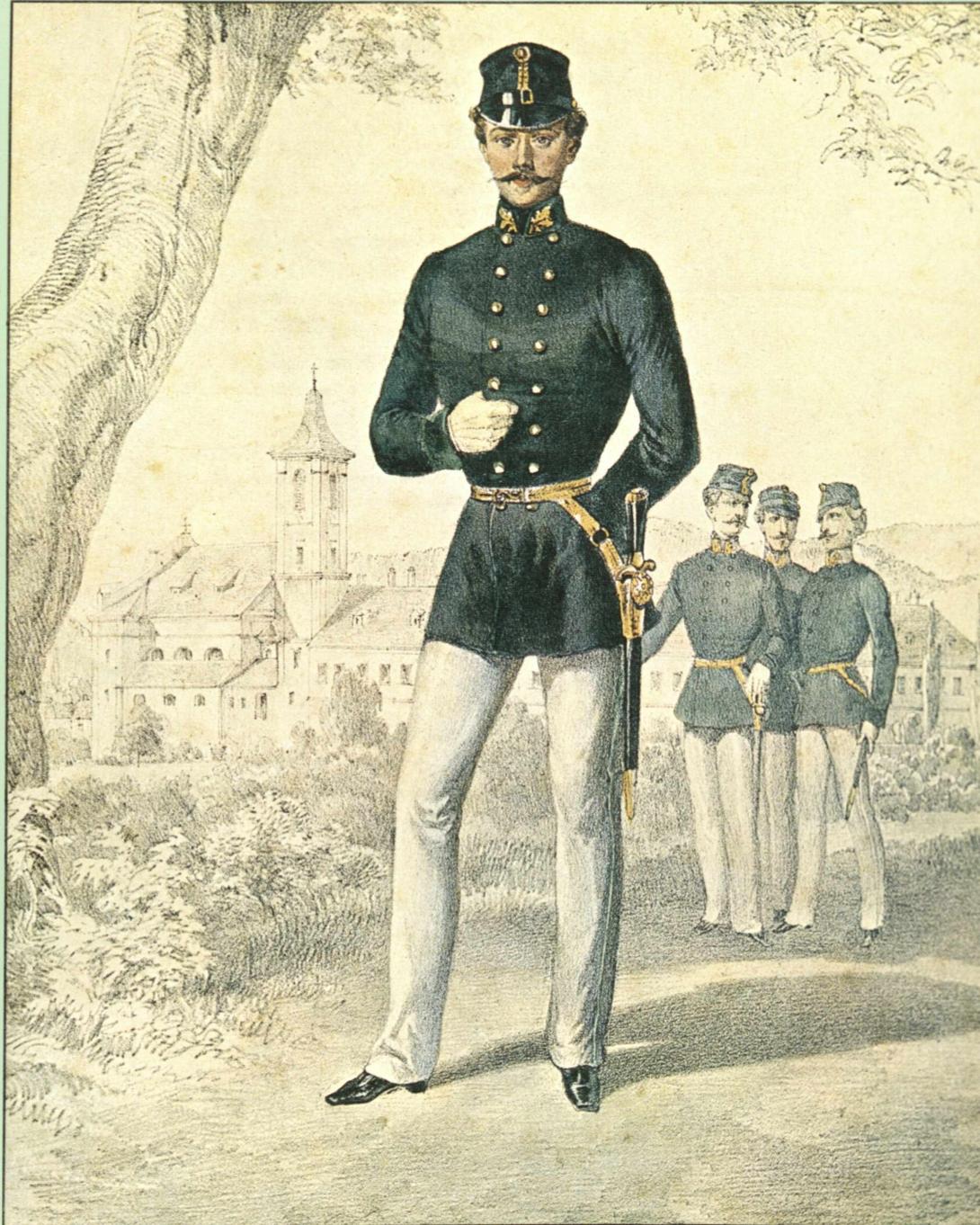


Oberösterreichisches
Landesmuseum

I 92658/79

45

MITTEILUNGEN
TLICHEN BUNDES-VERSUCHSANSTALT
WIEN



Herbert Killian

Mariabrunner Trilogie II. Teil

Die Forstlehranstalt und Forstakademie Band 1

**O.O. LANDESMUSEUM
BIBLIOTHEK**

FORSTLICHE BUNDESVERSUCHSANSTALT

A-1131 WIEN

(Tel. 82 36 38)

DIREKTOR DIPL.-ING. HANS EGGER

Stellvertreter: Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Braun

Institut für Waldbau

Leiter: Dipl.-Ing. Dr. Günther ECKHART

Waldbaugrundlagen; Samenkunde und Forstpflanzennachzucht; Waldaufbau und Waldpflege;
Prüfstelle für Waldsamen

Institut für Forstpflanzenzüchtung und Genetik

Leiter: Dipl.-Ing. Leopold GÜNZL

Grundlagen der Züchtung; Angewandte Züchtung; Biologische Holzforschung

Institut für Standort

Leiter: Dipl.-Ing. Dr. Helmut JELEM

Klimatologie; Bodenkunde und Forstdüngung; Forstliche Vegetationskunde; Standortskartierung

Institut für Forstschatz

Leiter: Dipl.-Ing. Dr. Edwin DONAUBAUER

Entomologie; Phytopathologie; Allgemeiner Forstschatz; Forstchemie und Rauchschäden; Prüf-
stelle für forstliche Pflanzenschutzmittel

Institut für Ertrag und Betriebswirtschaft

Leiter: Dipl.-Ing. Dr. Josef POLLANSCHÜTZ

Forstliche Meßkunde; Produktionsforschung; Forsteinrichtung; Betriebswirtschaft

Institut für Forsttechnik

Leiter: Dipl.-Ing. Rudolf MEYR

Arbeitstechnik und -organisation; Bringung, Arbeitshygiene und -physiologie; Prüfstelle für
Werkzeuge, Geräte, Maschinen

Institut für Forstinventur

Leiter: Dipl.-Ing. Dr. Rudolf BRAUN

Organisation; Methodik; Auswertung; Holzvorratsbilanz; Inventurinterpretation

Institut für Forschungsgrundlagen

Leiter: Dipl.-Ing. Otmar BEIN

Biometrie; Hollerith; Photogrammetrie; Dokumentation und Publikation. Versuchsgärten: Maria-
brunn, Schönbrunn

Institut für Wildbach- und Lawinenverbauung

Leiter: Dipl.-Ing. Gottfried KRONFELLNER-KRAUS

Geomorphologie und Abtragsforschung; Hydrologie und Gewässerkunde; Verbauungstechnik;
Schnee und Lawinen

Außenseite für Subalpine Waldforschung in Innsbruck

Leiter: Prof. Dr. Walter TRANQUILLINI

Forstpflanzenphysiologie; Bodenbiologie; Forstpflanzenökologie; Grünverbauung

**MITTEILUNGEN
DER FORSTLICHEN BUNDES-VERSUCHSANSTALT
WIEN**

(früher „Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Österreichs“)

79. Heft

1968

M A R I A B R U N N E R T R I L O G I E

II. Die Forstlehranstalt und Forstakademie
Band 1 Geschichtliche Entwicklung (1813 - 1875)

ODC 902 945.31 (436)

Mariabrunn Trilogy

II. The School of Forestry and Academy of Forestry
Vol. 1 Historical Development (1813 - 1875)

Trilogie de Mariabrunn

II. L'Ecole Forestière et l'Adadémie Forestière
Vol. 1 Développement historique (1813 - 1875)

МАРИАБРУННСКАЯ ТРИЛОГИЯ

П. Лесное Учебное Заведение и Лесная Академия
Том 1 Историческое развитие (1813 - 1875)

von

Herbert KILLIAN

OÖLM LINZ



+XOM2263403

Herausgegeben

von der

Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien
Kommissionsverlag: Österreichischer Agrarverlag, 1014 Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1968 by
Forstliche Bundesversuchsanstalt
Wien.

Printed in Austria

Herstellung und Druck:

Forstliche Bundesversuchsanstalt
A - 1131 Wien

192658|79

Österreichisches
Landesamt für Forstwissenschaften / D.
L. F. W.

Inv. Nr. 429 | 1983

VORWORT

Vor rund hundert Jahren erschien die einzige "geschichtlich-statistische Darstellung" der ersten öffentlichen Forstlehranstalt Österreichs. Diese verdanken wir dem k.k. Hofrat Oberforstrat Karl SCHINDLER, der längere Jahre als Assistent und später als Honorarozent in Mariabrunn gewirkt hat. Sein Buch war "eine Festgabe zu der am 12. Oktober 1863 stattfindenden fünfzigjährigen Jubelfeier." Es reicht, wie schon der Untertitel verrät, nur bis zum Jahre 1863, so daß die letzten 12 Jahre dieses Lehrinstitutes nicht behandelt sind. In diese Zeit fällt jedoch als wichtigstes Ereignis die Erhebung der Forstlehranstalt zur Akademie und ihre Aufhebung und Eingliederung in die Hochschule für Bodenkultur im Jahre 1875. Dieser Zeitabschnitt ist in dem, vom Professorenkollegium der k.k. Hochschule für Bodenkultur herausgegebenen Werk "Zur Gedenkfeier der Gründung der Forst-Lehranstalt Mariabrunn 1813 und der k.k. Hochschule für Bodenkultur in Wien 1872" in großen Zügen behandelt, doch wurde darin auf nähere Details nicht eingegangen. Dieser fühlbare Mangel und der Umstand, daß mir bei der Durchsicht der einschlägigen Akten in den verschiedenen Archiven umfangreiches und bis jetzt noch unveröffentlichtes Material in die Hände fiel, ließen in mir den Wunsch entstehen, ein Gesamtbild von dem Forstlehrinstitut Mariabrunn zu entwerfen. Dadurch konnte manche bisher ungelöste Frage, mancher Irrtum geklärt werden. Gleichzeitig aber wird damit unserer heutigen Generation ein genauer Einblick in den Werdegang des forstlichen Unterrichts in Österreich gewährt. Auf eine wissenschaftliche Beurteilung der einzelnen Entwicklungsperioden aber wurde bewußt verzichtet, da dies bereits mehrmals und von berufener Seite aus geschehen ist. Mit dem vorliegenden Buch sollte vor allem ein "Lebensbild" der Forstlehranstalt geschaffen werden. So wurden zum Teil auch kleine und oft belanglos scheinende Begebenheiten aufgenommen, die sich wie Mosaiksteinchen zu einem bunten Gesamtbild zusammenfügen, dem trockenen, wissenschaftlichen Gerippe etwas Leben einhauchen und so die Menschen jener Zeit lebendig werden lassen. Denn wer in alten Schriften blättert, für den werden tote Namen zu beseelten Gestalten, wird die Vergangenheit zu lebendiger Gegenwart.

Die Einteilung der Kapitel ist allein nach dem äußereren, zeitlichen Ablauf der Geschehnisse getroffen worden.

Als Quelle dienten vor allem die Akten und Protokollbücher des Staatsarchivs für Allgemeine Verwaltung, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Akten des OJMA Auhof 1805-49, Kabinettsakten 1813-75), des Erzbischöflichen Archivs und des n.ö. Landesarchivs. Den Beamten dieser Archive sei für ihr überaus großes Entgegenkommen, für ihre Geduld und ihr Verständnis herzlichst gedankt. Nicht zuletzt aber möchte ich an dieser Stelle auch meiner Frau für ihre unermüdliche Arbeit und Hilfe beim Schreiben des Manuskripts meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Die Vielzahl der Beilagen im Band 2 ist für den Leser gedacht, der bestrebt ist, sowohl den Aufbau als auch die organisatorischen Verhältnisse der Lehranstalt in den einzelnen Zeitabschnitten genau zu studieren.

Allen übrigen möge der Text allein genügen, weshalb auch nur wichtige Stellen aus den Akten im Auszug in den Text selbst übernommen wurden. Die Statuten, Lehrpläne, Kontrakte, Erlässe und Briefe gewähren jedoch dem Fachmann einen genauen Einblick in die Entwicklung der Forstlehranstalt und den forstlichen Unterricht, so daß im Text selbst auf Kommentare und Erläuterungen verzichtet werden konnte. Die Abschriften sind originaltreu, orthographische Fehler und die varierende Schreibweise ein und desselben Wortes wurden übernommen.

Wien, im Juli 1967.

H. KILLIAN

I N H A L T

	Seite
Vorwort	
Die historischen Anfänge des forstlichen Unterrichts in Europa	1
Die Meisterschule zu Purkersdorf, 1805 - 1807	4
Das k.k. provisorische Forstinstitut zu Purkersdorf, 1807 - 1813	5
Die Forstlehranstalt Mariabrunn	23
Die Forstlehranstalt unter militärischer Leitung 1827 - 1849	49
Die Revolutionstage von 1848	75
Die Forstlehranstalt unter der Leitung selbständiger Direktoren	80
Die Forstakademie Mariabrunn, 1866 - 1875	103
Auflösung der Forstakademie	133
Zusammenfassung	141
Summary	142
Résumé	143
Personen	145
Anhang	147
Zeittafel	148
Übersicht über die Geburtsländer der Mariabrunner Zöglinge	154
Verzeichnis der an der Forstlehranstalt bzw. Forstakademie Mariabrunn tätig gewesenen Direktoren, Lokal- und Vizedirektoren, Professoren, Dozenten, Assistenten und Lehrbeauftragten	155
Verzeichnis der Denkmäler, Gedenktafeln und Gedenkstätten in Wien von Persönlichkeiten aus der Forstlehranstalt und Forstakademie Mariabrunn	159
Verzeichnis von Straßen, Plätzen und Gebäuden in Wien, die nach Persönlichkeiten aus der Forstlehranstalt und Forstakademie Mariabrunn benannt wurden	162
Verzeichnis alter Abkürzungen	164
Alte Längen-, Flächen-, Holz- und Gewichtsmaße	165
Quellennachweis	166
Literaturverzeichnis	168
Personenverzeichnis	169
Verzeichnis der Abbildungen	175
Bildnachweis	176

DIE HISTORISCHEN ANFÄNGE DES FORSTLICHEN UNTERRICHTS IN EUROPA.

Bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts entbehrte die Forstwirtschaft noch jeglicher wissenschaftlicher Grundlage, nicht nur im deutschen Sprachraum, sondern auf dem ganzen europäischen Kontinent. Die Ausbildung war zu jener Zeit allein auf die praktische Erfahrung und handwerksmäßige Betätigung aufgebaut. So bestand denn auch der forstliche Unterricht nur im Sammeln empirischer Erkenntnisse, die von der älteren Generation den jungen, heranwachsenden Jägern übermittelt und weitergegeben wurden, wobei besonders im 17. und beginnenden 18. Jh. die jagdliche Ausbildung im Vordergrund stand. So wie einst sich zahlreiche Handwerksgesellen um den oft gerühmten Meister sammelten, um Belehrung zu empfangen und sich unter seinen Augen selbst zum Meister heranzubilden, so scharten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch um jene Männer der Forstwirtschaft, die durch ihr praktisches Können und theoretisches Wissen aus der großen Zahl der Betreuer unserer Wälder hervorragten, junge, wissensdurstige Menschen, um aus der jahrzehntelangen Erfahrung dieser Pioniere des forstlichen Unterrichtes zu lernen. Auf diese Weise entstanden allmählich regelrechte Schulen, die sogenannten forstlichen "Meisterschulen", in denen die Grund- und Hilfswissenschaften im theoretischen und praktischen Unterricht gelehrt wurden. Mangelte auch diesem Unterricht noch eine strenge Ordnung des Lehrstoffes, so hat er doch seinerzeit der Forstwirtschaft ausgezeichnete Dienste geleistet, da er wesentlich zur Vermehrung und Verbreitung forstwirtschaftlicher Kenntnisse beigetragen hat.

Die erste Schule dieser Art entstand in Deutschland bereits im Jahre 1763 in Wernigerode, als deren Gründer Hans Dietrich von ZANTHIER, ein Schüler des Oberjägermeisters von LANGEN, gilt. Später, 1772, wurde sie nach Ilsenburg verlegt, doch nach dem Tode ihres Gründers im Jahre 1778 wieder geschlossen. Acht Jahre später wurde in Württemberg durch Herzog KARL EUGEN von Württemberg an der seit 1770 bestehenden Militärakademie auf der Solitude, welche durch Friedrich SCHILLER zu Berühmtheit gelangte, eine Forstschule errichtet. Eine weitere wurde 1780 zu Lauterberg im Harz von dem Forstmann HASE ins Leben gerufen, und 1783 gründete schließlich Herzog KARL eine Forstschule zu Hohenheim. Doch wurde diese bereits zehn Jahre später wieder aufgehoben und im Jahre 1794 auch die Karlsschule in Stuttgart geschlossen.

Unter König FRIEDRICH dem Großen wurde auf Veranlassung des Ministers von HAGEN im Jahre 1770 in Berlin die erste staatliche Schule für Forstwissenschaft auf deutschem Boden eröffnet.

Hier wurde den Mitgliedern des reitenden Feldjägerkorps Botanik in Verbindung mit Forstwissenschaft vorgetragen. Diese Gründung verdient deshalb besondere Beachtung, weil es die erste staatliche Forstschule auf unserem Kontinent ist. Erst vierzig Jahre später folgt Österreich diesem Beispiel.

Doch bald begannen auch in unserem Land bekannte Forstmänner, die junge Generation der "wehrhaften Jäger" um sich zu scharen, und folgten so dem Beispiel unseres Nachbarlandes. Die erste Gründung einer forstlichen Meisterschule auf österreichischem Boden fällt in das Jahr 1773, als Ignaz Johann EHRENWERTH auf dem Jagdschloß zu Platten bei Komotau im Erzgebirge die ersten Schüler zu unterrichten begann. EHRENWERTH war auf der Herrschaft Rothenhaus des Grafen ROTTENHAHN als Wirtschaftsführer in hervorragender Weise tätig und erwarb sich besonders im Vermessungs- und Taxationswesen große Verdienste. Diese forstliche Bildungsstätte wurde jährlich von 20 bis 30 Schülern des In- und sogar des Auslandes besucht, so daß in ihr während ihres 18-jährigen Bestandes mehrere hundert junge Menschen zu tüchtigen Forstleuten herangebildet wurden. Als jedoch im Jahre 1791 EHRENWERTH als "Kameralforstmeister" mit der Leitung der Staatsgüteradministration betraut wurde und nach Prag übersiedelte, hörte auch diese erste forstliche Meisterschule Österreichs zu bestehen auf. Bald darauf aber folgten auch andere private Großgrundbesitzer dem Beispiel EHRENWERTH's und riefen forstliche Bildungsstätten ins Leben, so z.B. Fürst Josef von SCHWARZENBERG etwa um 1800 in Goldenkron bei Krumau in Böhmen, und um etwa dieselbe Zeit Fürst von und zu LIECHTENSTEIN zu Eisgrub in Mähren. Später, im Jahre 1805, wurde mit Unterstützung des Grafen Johann von BUQUOY auf dessen Herrschaft Gratzen im südlichen Böhmen und im Jahre 1823 auf der Freiherr Dalberg'schen Herrschaft Datschitz in Mähren ein Privatforstinsttitut gegründet.

Alle diese Schulen, die durch private Initiative ins Leben gerufen wurden, verfolgten in erster Linie den Zweck, das Personal für den eigenen Forstbesitz zu schulen und damit den Nachwuchs an Forstpersonal zu sichern, während der Staat zunächst dem Bedürfnis nach forstwissenschaftlicher Ausbildung anscheinend uninteressiert gegenüberstand. So waren diese Schulen stets auch an die Persönlichkeit des Begründers gebunden und hörten nach seinem Ableben oder seiner anderweitigen Verwendung zu existieren auf, so daß sich diese Schulen nicht eines zulangen Bestandes erfreuten. Erst im Jahre 1813 wurde vom österreichischen Staat die erste forstliche Bildungsstätte gegründet, an der in der Folge durch 62 Jahre der forstliche Nachwuchs herangebildet wurde.

Bevor wir uns jedoch der weiteren Entwicklung des forstlichen Unterrichtes in Österreich zuwenden, soll zunächst an Hand einiger Beispiele ein kurzer Abriß über die Entstehung der ersten Forstschulen im europäischen Raum gegeben werden.

In Rußland, einem der waldreichsten Länder der Erde, wurde bereits 1803 in Petersburg die Forsttechnische Kirow-Akademie gegründet. Diese zählt somit zu den ältesten staatlichen Forstlehranstalten der Welt. Ungarn, ein waldarmes Land, erhielt im Jahre 1808 auf Veranlassung Kaiser FRANZ I. ein selbständiges forstwirtschaftliches Lehrinstitut in Selmecbanya. Die älteste staatliche, jetzt noch bestehende forstliche Hochschule Deutschlands wurde 1816 in Tharandt gegründet. Frankreich folgte 1824 mit der Errichtung einer Forstschule in Nancy. In Spanien wurde 1848 in Villaviciosa de Odon, welches heute zur Provinz Teruel gehört, eine Forstschule ins Leben gerufen. 1855 erhielt die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich eine Abteilung für Forstwirtschaft, welche noch heute die einzige Ausbildungsstätte für Forstakademi-ker in der Schweiz ist. In Finnland entstand das erste Institut dieser Art im Jahre 1862 in Evois, welches jedoch nur wenig besucht wurde und daher zeitweise geschlossen werden mußte. Italien folgte dem Beispiel der anderen Länder erst im Jahre 1869, wo in der aufgelassenen Benediktiner-Abtei zu Vallombrosa bei Florenz das erste Forstinstitut eröffnet wurde.

DIE MEISTERSCHULE ZU PURKERSDORF
1805 1807

Wie im vorhergehenden Abschnitt angedeutet wurde, waren es ausschließlich Großgrundbesitzer, welche die Anfänge des forstlichen Unterrichtswesens schufen und an der Heranbildung eines tüchtigen und erfahrenen Personalstandes interessiert waren. Doch auf die Dauer konnte auch die Staatsverwaltung nicht auf eine systematische Ausbildung ihrer Forstleute verzichten, zumal man sich auch in diesen Kreisen immer mehr der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wälder bewußt wurde. Die Zunahme der Bevölkerung und das Aufblühen der Industrie hatten zwangsläufig einen gesteigerten Holzbedarf zur Folge. Dies veranlaßte im Jahre 1805 den damaligen Direktor des n.ö. Waldamtes Oberstjägermeister^{x)} Johann Franz zu HARDEGG-GLATZ, sich an Kaiser FRANZ I. zu wenden, und um die Genehmigung zur Errichtung einer forstlichen Meisterschule anzusuchen. Dieser Plan fand die volle Zustimmung Sr. Majestät, und so wurde noch im gleichen Jahr ein praktischer Lehrkurs eingeführt, der für die Heranbildung eines forstlich geschulten Nachwuchses für den kaiserlichen Wienerwald zu sorgen hatte.

Die Schule wurde im Schloß Purkersdorf, dem sogenannten "Hofkasten", wie dieser massive, nüchterne Bau aus dem 17. Jahrhundert vom Volke scherhaft genannt wird, untergebracht. Die Leitung dieser Schule lag in den Händen des k.k. Waldmeisters Josef ZEILLINGER^{†)}, der gleichzeitig Vorstand des Oberforstamtes Purkersdorf war und zusammen mit seinen untergebenen Forstbeamten den Unterricht versah. Die Kurse begannen im April, ihre Dauer aber war nicht festgesetzt. Sobald sich ein Forstpraktikant genügend praktisches und theoretisches Wissen angeeignet hatte, konnte er sich zu einer Prüfung melden. In welcher Form dieselbe damals abgelegt wurde, wissen wir leider nicht mehr, da uns keine Dokumente aus jener Zeit erhalten geblieben sind. Vermutlich wurde aber die Prüfung vom Waldbereiter ZEILLINGER selbst abgehalten. Nach erfolgreicher Ablegung war ein Absolvent berechtigt in den Staatsforstdienst einzutreten. Wieviele diese Meisterschule besuchten, ist uns nicht bekannt.

^{x)} Anmerkung: In den Akten werden häufig auch die Bezeichnungen "Obersthofjägermeister", "Obersthoflandjägermeister" u. "Obersthof- und Landjägermeister" verwendet.

^{†)} Anmerkung: Titel und Schreibweise des Namens wurden einem, von ihm unterzeichneten Akte entnommen, variieren jedoch sehr stark in den zeitgenössischen Dokumenten.

D A S K . K . P R O V I S O R I S C H E F O R S T I N S T I T U T Z U
P U R K E R S D O R F 1 8 0 7 1 8 1 3

Schon nach zweijährigem Bestand der Meisterschule dürften dem Oberstjägermeister Grafen HARDEGG die hier erworbenen Fachkenntnisse und die Begrenzung des Lehrkurses für den Beamten-nachwuchs des n. ö. Staatsforstdienstes nicht mehr voll befriedigt haben. Er entschloß sich daher, einen eigenen Lehrer nach Purkersdorf zu berufen, da sowohl Josef ZEILLINGER als auch die übrigen Beamten des Oberforstamtes neben ihrer pädagogischen Aufgabe die Wirtschaft dieses wertvollen, 48. 000 Joch umfassenden Forstbetriebes zu bewältigen hatten, worunter zwangsläufig die eine oder andere Tätigkeit leiden mußte. Seine Wahl fiel auf den Hoch- und Deutschmeister'schen Forstkandidaten Johann Anton SCHMITT, der sich für diese Lehrstelle bewarb. Dieser junge Würtemberger hatte vorher in zehnjähriger Tätigkeit "die Forste Seiner k. k. Hoheit des Hoch- und Deutschmeisters, Herrn Erzherzoges ANTON, welche in Deutschland zerstreut lagen, durch Vermessung und Abschätzung reguliert," (1) ^{x)} und sich hiebei ein hervorragendes theoretisches und praktisches Wissen angeeignet.

Nun wandte sich 1807 Graf HARDEGG in einem Vortrag an den Kaiser, in welchem er die Notwendigkeit begründete, die ausschließlich den Kandidaten des n. ö. Staatsforstdienstes vorbehaltene Meisterschule in ein öffentliches Forstinstitut umzuwandeln und hiefür eigene Lehrkräfte anzustellen. Auf Grund dieses Vortrages beauftragte der Oberste Hofkanzler Graf von UGARTE die Professoren der Theresianischen Ritterakademie, EBBE, SCHULTES und SCHMIDT, (letzterer ist mit dem Prof. SCHMITT, der an der Schule in Purkersdorf und später in Mariabrunn wirkte, nicht identisch), einen entsprechenden Lehrplan für das neu zu errichtende Institut zu erstellen.

Da sich die Verhandlungen in die Länge zogen, legte in der Zwischenzeit der Forstkandidat Johann SCHMITT die Konkursprüfung für die Professur und gleichzeitig für eine Forstinspektionssstelle bei der Hofkammer für Münz- und Bergwesen mit Erfolg ab. SCHMITT war schon im Begriff diese Stelle zu übernehmen, als es Grafen HARDEGG dennoch gelang, ihn für die Schule Purkersdorf zu gewinnen. So wurde er zum prov. Forstprofessor ernannt und ihm ein jährliches Gehalt von 1. 200 fl C. M., ferner freies Quartier und Holzdeputat zugesichert.

x) Anm.: Die in Klammer angegebenen Zahlen weisen auf das Quellenverzeichnis hin.

Mit der Anstellung SCHMITT's hatte ein neuer Abschnitt im forstlichen Unterricht in Purkersdorf begonnen. Die Schule stand nun unter der Leitung eines eigenen Lehrers. Wie uns die Prüfungsprotokolle aus jener Zeit beweisen, durfte dieses Institut auch von Forstbeamten und Jägern anderer staatlicher oder sogar privater Betriebe besucht werden. Die Kandidaten konnten sich dann mit Bewilligung des Grafen HARDEGG einer forstlichen Reifeprüfung unterziehen. Damit war die Stufe der Meisterschule mit ihrem eng begrenzten Schülerkreis und ihrem fast ausschließlich auf die handwerkliche Tätigkeit ausgerichteten und von betriebseigenen Forstbeamten vorgetragenen Lehrstoff überwunden. Dennoch kann Purkersdorf der Titel einer öffentlichen Forstlehranstalt noch nicht zuerkannt werden, da weder die Dauer des Kurses festgesetzt war, noch nach einem öffentlich genehmigten Lehrplan unterrichtet wurde. Das Recht, die erste öffentliche Forstlehranstalt in Österreich genannt zu werden, blieb ausschließlich dem alten Kloster Mariabrunn vorbehalten.

Da der Lehrplan, nach welchem Prof. SCHMITT in Purkersdorf seinen Unterricht gestaltete, nicht bekannt ist, und wir daher über die Anforderungen an die Zöglinge keine Kenntnis besitzen, werden im Band 2, Beilage 1 die Fragen aus einigen Prüfungsprotokollen wiedergegeben. Wie diese Protokolle deutlich erkennen lassen, wurde den Zöglingen dieser Schule ein umfassendes Wissen auf dem Gebiet der damals bekannten Forstwirtschaft vermittelt. Eine Aufgliederung in einzelne Spezialgebiete lässt sich allerdings noch nicht erkennen. So wurde denn das gesamte Gebiet nur in einen forstwissenschaftlichen und einen mathematischen Teil untergliedert, woraus jeweils 15 bis 25 Fragen zu beantworten waren. Das theoretische Wissen, welches damals gelehrt und bei den Prüfungen auch gefordert wurde, reichte weit über das Niveau der heutigen Försterschulen hinaus. So wäre es beispielsweise undenkbar, von den heutigen Försterschülern aus dem Gedächtnis eine Aufstellung über die Blütezeit der einzelnen Holzarten oder die Zeit der Samenreife oder gar die Ableitung komplizierter algebraischer Formeln zu fordern. Andererseits wieder wurden Prüfungsfragen gestellt, die heute bereits jeder Volksschüler zu beantworten vermag. Die Antworten selbst sind durchwegs in einer klaren und flüssigen Sprache gehalten. Die Rechtschreibung allerdings ist auch nach der damals geltenden Orthographie zum Teil sehr mangelfhaft.

Nach dieser kleinen Abschweifung wollen wir uns nun wieder den drei theresianischen Professoren, die mit der Erstellung eines neuen Lehrplanes beauftragt waren, zuwenden.

Das Theresianum in Wien, welches 1687-90 als Lustschloß erbaut und 1749 von Kaiserin MARIA THERESIA in eine vornehme Erziehungsanstalt umgewandelt wurde, war übrigens die einzige Lehranstalt in

Österreich, an welcher Forstwissenschaft in geringem Umfang zum Vortrag kam. Doch war dieser Unterricht nur auf Gutsbesitzer, die außer landwirtschaftlichen Gründen auch Forste ihr Eigen nannten, zugeschnitten.

Es mag vielleicht befremden, daß von oberster Stelle "drei der Forstwirtschaft vollends fernstehende Männer", wie ein Autor schreibt, mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für eine Forstschule beauftragt wurden. Denn EBBE war Professor der Staatswissenschaft und Mathematik, Dr.Phil.SCHMIDT Professor der Gartenbaukunde und Landwirtschaft. Nur Josef SCHULTES, ein Doktor der Medizin, war als Professor für Naturgeschichte und Forstwissenschaft am Theresianum tätig.

Trotzdem stellten, dem hohen Auftrag gemäß, diese drei genannten Professoren noch im Jahre 1807 den Lehrplanentwurf fertig (Beilage 2). Dieser gliederte sich in drei Hauptgruppen und zwar:

- A Mathematik
- B Forstnaturgeschichte
- C praktische Baumzucht

Die erste Hauptgruppe wurde unterteilt in:

1. Mathematik: a) Arithmetik, b) Geometrie
2. Baukunst: a) Land-, b) Wasser-, c) Straßenbau
3. Mechanik
4. Taxation: a) Vermessung der Forste, b) Kartierung der Forste,
c) Forstregulierung und Ertragsbestimmung
5. Forstrechnungswesen

Die zweite Hauptgruppe gliederte sich auf in:

1. Mineralogie: a) Mineralogie, b) Bodenkunde
2. Zoologie: a) Jagdkunde, b) Entomologie, c) Ornithologie,
d) Seidenraupenzucht
3. Botanik: a) Physiologie, b) Forstbotanik, c) Forsttechnologie
4. Landesgesetzkunde und Forstpolizeilehre

Die dritte Hauptgruppe umfaßte:

1. Waldbau und Obstbaumzucht
2. Verwaltungslehre

Das Lehrinstitut sollte nach dem Vorschlag der drei Professoren aus zwei Klassen bestehen, wovon die erste für die niederen, die Absolvierung beider Klassen aber für die höheren Forstbeamten gedacht war. In einer öffentlichen Prüfung hatten die Studenten am Ende jedes Schuljahres ihr Können unter Beweis zu stellen. Der Unterricht sollte von drei Professoren und einem Zeichenlehrer erteilt werden. Zur Unterbringung der zu errichtenden Lehranstalt schlugen die Professoren die Theresianische Ritterakademie vor, in der genügend freie Säle zur Verfügung standen. Für den praktischen Unterricht und die Anlage von Baumschulen sollten die brachliegenden Gärten der Akademie benutzt werden, für umfangreichere Demonstrationen schienen ihnen jedoch die Donauauen, das Gatterhölzel (heute XII. Bezirk) oder das Laaerwäldchen für geeignet.

Der fertige Lehrplanentwurf wurde vom Obersten Hofkanzler Graf UGARTE an den Regierungsrat Peter JORDAN, der damals als Professor der Landwirtschaft an der Universität in Wien unterrichtete, zur Begutachtung weitergeleitet. Nach genauer Durchsicht des Entwurfs empfahl dieser, daß, "um den ersten Kurs leichter zu Stande zu bringen, das Rechnen sowie das Lesen und Schreiben bei den Schülern schon vorausgesetzt werden müsse. Die Forstnaturgeschichte umfasse zwar auch die Kenntniß und Erhaltung der jagdbaren Thiere, es sey aber zu wünschen, daß die einander so sehr widerstreitenden Berufe des Försters und Jägers unter verschiedenen Personen abgesondert würden. Noch mehr als die Seidenraupenzucht verdiene die Bienenzucht anempfohlen zu werden. Die Anpreisung ausländischer Holzarten müsse mit Behutsamkeit geschehen. Statt der Zutheilung einiger Gärten, und einiger Joche Waldgrund scheine es weit zweckmäßiger das Institut gleich bei einem k.k. Forste anzulegen, wo die Belehrung und praktische Übung der Schüler weit vollkommener geschehen kann.

Wenn gleich jeder künftig anzustellende Forstmann sich eher einer Prüfung seiner Fähigkeit unterziehen, und sich darüber mit einem Zeugnis ausweisen müßte, so sollte doch kein Zwang zum Besuche der Vorlesungen dieses Institutes stattfinden." Außerdem hielt es Prof. JORDAN für zweckmäßig, ein besonderes Augenmerk auf die Forstpolizeilehre zu richten.

Die n.ö. Regierung, in deren Kompetenzbereich die künftige Forstlehranstalt eventuell fallen sollte, befürwortete voll und ganz die Errichtung der Anstalt. Der betreffende Referent, Karl Freiherr von WERNER, versprach sich dadurch eine rasche Behebung des Mangels an geschultem Forstpersonal. Er vertrat zwar ebenfalls die Ansicht, einen zweijährigen Lehrkurs ins Leben zu rufen, stellte aber einen eigenen Lehrplan auf, welcher für die niedere Forstbeamtenlaufbahn folgende Kenntnisse vermitteln sollte:

1. Die botanischen Kenntnisse aller in Österreich wachsenden Baum- und Strauchgattungen, ihre Kultur, Wachstum und Dauer.
2. Die Art und Weise in der ein Holzschlag auf dem Berge und in der Ebene und nach welcher Himmelsrichtung derselbe anzulegen ist.
3. Die einfachen Handgriffe für die Abmessung oder Teilung eines Grundes in der Ebene oder auf einem Berge.
4. Die Schätzung und Wertbestimmung eines Baumes.
5. Die vollständigen Kenntnisse der Forstpolizeigesetze.

Im zweiten Jahr sollten all diese Gegenstände ausführlicher und genauer wiederholt, und die Grund- und Hilfswissenschaften, sowie die höheren forstlichen Disziplinen gelehrt werden. Im Einklang mit den Professoren der theresianischen Ritterakademie beantragt Freiherr von WERNER die Errichtung von drei Lehrkanzeln und außerdem einen Lehrer für Zeichenkunde, am besten einen ehemaligen Artillerieoffizier, anzustellen. Als jährliche Gehälter brachte der Referent in Vorschlag:

für den Prof. der Mathematik	1000 fl.
für den Prof. der Forstnaturkunde	1000 fl.
für den Prof. der praktischen Baumzucht	1000 fl.
für den Lehrer der Zeichenkunde einige hundert Gulden.	

Zum Direktor sollte mit jedem neuen Schuljahr abwechselnd einer der drei Professoren bestellt werden. Ferner sollte den Professoren zur Pflicht gemacht werden, eine eigene Forstzeitschrift herauszugeben, um auf diese Weise das Niveau des noch wenig gebildeten Forstpersonals rascher zu heben. Da es aber für viele schwer fallen würde, aus dem ganzen Lande den einzigen niederen Kurs zu besuchen, so regte Freiherr von WERNER an, allgemein populäre Forstbücher mit Fragen und Antworten zu verfassen und gleichzeitig die politischen Distriktförster in ihren Bezirken als Lehrer einzusetzen. Jährlich hätten dann vor den Kreisforstkommissären öffentliche Prüfungen stattzufinden und wären hierüber Zeugnisse auszustellen.

Diese beiden Entwürfe sowie die Stellungnahme von Prof. JORDAN bildeten die Grundlage für einen Vortrag, den die Oberste Hofkanzlei an den Kaiser erstattete, welcher bald darauf in einer Entschließung folgende Entscheidung fällte: (2)

"Ich genehmige die Errichtung der Forstlehranstalt nach dem von den drey Professoren des Theresianums vorgezeichneten Umriße, mit dem vom Regierungsrath Jordan und der Hofkanzley angetragenen Änderungen, und da Ich Meine Herrschaft Purkers-

dorf zum Standort dieses Instituts bestimme, so wird ein dazu geeignetes dortiges Forstindividuum gegen eine angemessene Remuneration im Zeichnen den Unterricht zu geben haben. Wegen der Kosten dieser Anstalt, sind die N.Ö. Stände anzugehen, welche schon mehrere Beweise ihrer Willfährigkeit zur Beförderung patriotischer Zwecke an den Tag gelegt haben.

Auch will Ich die Forstwissenschaften dergestalt zum Zwangsstudium erhoben haben, daß auch die Privat-Güterbesitzer, in Österreich unter der Enns, in Rücksicht der Anstellung ihrer Forstbeamten die eine Waldaufsicht haben, eben jenen Anordnungen unterliegen sollen, die Ich jüngstthin wegen des Studiums der Landwirtschaft erlassen habe, und da Ich einen gleichen Zwang zur schnellern Beförderung der Forstkultur auch in Meinen übrigen deutschen Erblanden eingeführt wißen will, so sind überall, wo eine Lehrkanzel der Landwirtschaft besteht, auch Forstlehranstalten zu errichten, wozu die nöthigen Einleitungen zu treffen sind.

Von Entrichtung eines Unterrichtsgeldes hat es abzukommen, und in Rücksicht der Gebühren für die Prüfungszeugnisse derjenigen, die die Forstwissenschaften privat studieren, und sich bei dem Institute prüfen lassen, ist sich so wie bei den ordentlichen Zwangsstudien zu benehmen. Uibrigens will Ich diese Anstalt Meinem Oberst Landjägermeister Amte untergeordnet haben, mit welchem das weitere Einvernehmen zu pflegen ist."

FRANZ

Wien den 7. April 1808.

Mit dieser Kaiserlichen Entschließung war jedoch das Ringen um die Errichtung der Forstlehranstalt und den hiefür notwendigen Lehrplan noch lange nicht beendet. Am 16. März 1808 starb der Obersthofjägermeister Franz Graf von HARDEGG zu GLATZ und im Machlande. Sein Nachfolger wurde mit Erlaß vom 25. April 1808 sein Sohn Ferdinand, der bisher die Stellung des Vice-Obersthofjägermeisters innehatte. Der neue Obersthofjägermeister erstattete am Tage seines offiziellen Amtsantrittes, am 25. April 1808, abermals einen Vortrag an den Kaiser, da ihm offenbar noch nicht die oben erwähnte Entschließung zugekommen war. Er beantragte, die in Aussicht genommene Forstlehranstalt in Purkersdorf zu errichten, da sich dort die beste Gelegenheit böte, in den Waldungen der nächsten Umgebung die praktischen Übungen durchzuführen und auf diese Weise die theoretischen Kenntnisse zu untermauern. Als Lehrer schlug er den inzwischen geprüften Forstkandidaten Johann SCHMITT vor und beantragte, ihm ein Jahresgehalt von 1200 fl. C.M., Naturalquartier und 20 Klafter Holz zu gewähren. Ferner



Sur die K. K. Forstlehranstalt in Maria Brunn von Seiner Majestät Kaiser Franz I.
eigenhändig Ihrem Oberförjägermeister Grafen von Hoyos übergeben am 4. Janer. 1824.

Abb. 1 Kaiser Franz I. (1804—1835)

regte er an, die Studienzeit auf drei Jahre hinaufzusetzen. Die Studenten sollten davon zwei Jahre an der Lehranstalt zubringen, das dritte Jahr aber nach eingeholter Erlaubnis bei einem Förster praktizieren. In Beantwortung dieses Vortrages verwies der Kaiser in einer vom 25. Juli datierten Entschließung auf seine Entschließung vom 7. April, bewilligte aber ergänzend die definitive Anstellung des Prof. SCHMITT. Schmitt war somit der erste öffentliche Forstlehrer Österreichs.

Wenig später teilte die Studienhofkommission in einem Schreiben vom 8. Sept. 1808 der n.ö. Regierung mit, daß "Sr. Majestät der Kaiser denjenigen, welche schon mehrere Vorkenntnisse besitzen, und dessen Verhältnisse keinen mehrjährigen Besuch des Institutes erlauben, gestattet, nach einer vorläufigen Prüfung, gleich in die zweyte Klasse einzutreten, so wie es auch jenen, welche Muße genug haben, und tiefer in die Wissenschaft eindringen wollen, unbenommen bleibt, die zweyte Klasse zu wiederholen und den guten Rath der Lehrer und der übrigen Hilfsmittel der Anstalt zu benützen, um noch weiter als die gewöhnlichen Schüler zu schreiten. Die Prüfungen in diesem Institute sind von den Lehrern nicht auf die eigenen Schüler zu beschränken, sondern auch mit denjenigen, welche sich mit Privatfleiß auf die Forstwissenschaft verlegen, vorzunehmen." (3)

Obzwar der Lehrplanentwurf der drei Professoren durch die Entschließung vom 7. April bereits genehmigt worden war, hielt ihn der Oberstjägermeister Graf HARDEGG für den Unterricht nicht geeignet. So beauftragte er Prof. SCHMITT, einen neuen Lehrplan zu erstellen. In einer weit über hundert Seiten umfassenden Schrift entwarf Prof. SCHMITT nun innerhalb weniger Monate ein Studienprogramm (Beilage 3), das für die damalige Zeit entschieden zu umfangreich und, da geschultes Forstpersonal rasch herangebildet werden sollte, auch unzweckmäßig war. Außerdem standen dem von ständigen Kriegswirren heimgesuchten Staat nicht die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Dennoch gewährt dieser Lehrplan einen guten Einblick in die Försterausbildung. Deutlich lässt sich darin das Niveau der allgemeinen Schulbildung jener Zeit erkennen und daraus ableiten, mit welchen Vorkenntnissen die Schüler in die Lehranstalt eintraten und welchen Lehrstoff sie bewältigen mußten. Wenn später auch der Lehrplan auf drei und zwei Jahre gekürzt wurde, so ging man doch von den einmal gesteckten Lehrzielen nur wenig ab, so daß für den Eintritt in die Forstlehranstalt nun wesentlich mehr Vorkenntnisse aus der Allgemeinbildung gefordert werden mußten. Zudem ermöglicht dieser Lehrplan einen guten Vergleich zwischen dem Bildungsniveau in Purkersdorf (Beilage 1) und dem geforderten Bildungsniveau in der neu errichteten Forstlehranstalt anzustellen.

Da Prof. SCHMITT auch den zweiten, gekürzten Lehrplan ausarbeitete und dann durch lange Jahre als Lehrer an der Forstlehranstalt Mariabrunn gewirkt hat, ist anzunehmen, daß der Unterricht in der hier beschriebenen Art und Weise durchgeführt wurde.

Der 1809 fertiggestellte Lehrplanentwurf sah zwei Abteilungen vor. Die erste war für die niedere Forstbeamtenlaufbahn vorgesehen und sollte aus einer einjährigen Vorbereitungs- und eineinhalbjährigen Fachschule bestehen, so daß die Ausbildungszeit auf zweieinhalb Jahre berechnet war. Die zweite, höhere Abteilung sollte sogar aus einem zweijährigen Vorkurs und einem dreijährigen Fachkurs bestehen. Demnach hätten die höheren Forstbeamten schon damals eine fünfjährige Ausbildungszeit benötigt. Zur Bewältigung dieses umfangreichen Lehrstoffes beantragte SCHMITT die Anstellung von sechs Professoren.

Im einzelnen sah der niedere Lehrkurs, der auf die Ausbildung von Förstern zugeschnitten war, folgende Gegenstände vor:

I. Lehrkurs für Förster

A einjährige Vorbereitungsschule

1. Mathematik: a) Arithmetik, b) Planimetrie, c) Stereometrie
2. Praktische Geometrie (einfache Aufgaben)
3. Naturgeschichte: a) Mineralogie und Bodenkunde, b) forstliche Pflanzenkunde, c) Zoologie (Entomologie)
4. Forsttechnologie

B eineinhalbjährige Fachschule

(Derselbe Lehrstoff wie in den ersten drei Semestern des höheren Lehrkurses.)

II. Lehrkurs für leitende Forstbeamte

A zweijährige Vorbereitungsschule

I. Jahrgang

1. Mathematik: a) Arithmetik, b) Algebra, c) Planimetrie
2. Zeichenkunde
3. Physik
4. Chemie

II. Jahrgang

1. Mathematik: a) Stereometrie, b) ebene und sphärische Trigonometrie, c) analytische Geometrie, Grundzüge der Infinitesimalrechnung
2. Praktische Geometrie
3. Zeichenkunde
4. Forsttechnologie
5. Forstnaturgeschichte: a) Zoologie, b) Botanik, c) Mineralogie

B dreijährige Fachschule

I. Jahrgang

Niedere Forstwissenschaft

1. Waldbau: a) Abtrieb der Wälder, b) Holzsaat, c) Pflanzung, d) Grundsätze des praktischen Betriebes der Holzkultur
2. Grundsätze des Forstschatzes

II. Jahrgang

1. Semester

1. Taxation: a) der Bäume, b) der Bestände
2. Forstbenutzung

2. Semester

Höhere Forstwissenschaft

Forstbetriebseinrichtung, Forstertragsbestimmung und Waldwertberechnung (in ihrem vollen Umfange)

III. Jahrgang

1. Fortsetzung und Vertiefung des Lehrstoffes vom 2. Semester des II. Jahrganges.
2. Grundsätze der Staatsforstwirtschaftslehre
3. Forstrechte

Dieser Lehrplanentwurf wurde von Prof. SCHMITT bereits am 30. März 1809 beim OJMA eingereicht, vom Grafen HARDEGG jedoch erst am 16. Juni 1810 an die Hofkanzlei weitergeleitet.

In der Zwischenzeit erklärten sich die n.ö. Stände in einem Schreiben an den Kaiser bereit, die voraussichtlichen jährlichen Auslagen von 4.000 fl für die Forstlehranstalt zu übernehmen, behielten sich aber das Recht vor, "daß, so wie dies bey der ökonomischen Lehrkanzel huldvollest zugestanden ward, ebenso auch die Stände künftig bey dieser Anstalt der Vorschlag der Lehrer PER TERNAM überreichen dürfen." (Beilage 4)

Der Kaiser gestand den n.ö. Ständen dieses Recht zu, machte aber zur Bedingung, "daß sie sich bestreben werden, in einer so allgemein wichtigen Lehranstalt, und wo dem Fache ganz entsprechende Lehrer noch so selten anzutreffen sind, die tauglichsten ausfindig zu machen, und Mir in Vorschlag zu bringen" (Beilage 5).

Der Lehrplanentwurf des Prof. SCHMITT führte zu heftigen Diskussionen zwischen ihm und den drei Professoren des Theresianums. Auch bei den zuständigen Behörden konnte man sich zu keiner Entscheidung durchringen. Schuld daran dürfte wohl der Umstand gewesen sein, daß, wie schon Kaiser FRANZ in seinem Schreiben an die n.ö. Stände betonte, "dem Fache ganz entsprechende Lehrer noch so selten anzutreffen" waren. So wandte sich die Studienhofkommission abermals an Prof. JORDAN, der daraufhin in einer schriftlichen Stellungnahme seine Meinung offen zum Ausdruck brachte. Er schrieb unter anderem:

"Den Plan über die Einrichtung einer Forstlehranstalt vom Professor Schmitt betreffend, muß der Unterzeichnete bekennen, daß derselbe weit umfaßender, vollständiger und zweckmäßiger organisiert sey, als jener der drey Professoren des Theresianums; man kann ihn in der That als den Gegenstand erschöpfend betrachten, und die Realisierung desselben würde eine Forstakademie im wahren Sinne darstellen. Allein hier stoßen Bedenklichkeiten anderer Art auf. Unabgesehen, daß es äußerst schwer fallen würde, den Kostenaufwand zur ersten Anlage, dann einen hinlänglichen Fond zum fortwährendem Betriebe einer solchen Academie, zumahl in den gegenwärtigen Zeiten, aufzubringen, frägt es sich; ob wohl eine Anstalt von der hier angetragenen Ausdehnung für den vorgestellten Endzweck nothwendig, ja selbst, ob sie für diesen ersprießlich seyn würde?

Nothwendig ist eine Anstalt dieser Größe nicht, wenn der Endzweck durch eine geringere erreicht werden kann; ersprießlich nicht, wenn diese geringern, kürzern und sichereren Weges zum Zielen führt.

Da die Lehre sowohl für die niederen als höheren Forstbeamten mit den 5 gemeinen Rechnungsarten, gleichsam mit dem Einmahleins, beginnt, so scheinen hier zum Antritte des Studiums keine weiteren Vorkenntnisse, außer etwa Lesen und Schreiben, gefordert zu werden. Aber warum fordert man nicht mehr?"

Prof. JORDAN führt nun an, daß die nötigen Vorkenntnisse "auf allen Universitäten und Lyzeen der Monarchie, ohnehin öffentlich gelehrt, und selbst mit Stipendien unterstützt werden, so daß es keineswegs an Gelegenheit gebriicht, die zum Eintritte in die Forstlehrschule erforderlichen Vorkenntnisse einzusammeln..."

In diesem An betrachte glaubt der Unterzeichnete, die hier angetragene Ausdehnung der Forstlehranstalt auf die gesammten Hilfskenntnisse und Vorbereitungswissenschaften weder für nothwendig, noch dem Endzwecke ersonßlich halten zu können, so sehr er übrigens von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen Anstalt für das allgemeine Wohl des Vaterlandes innigst überzeugt ist.....

Man thue endlich darauf Verzicht, alles für alle Reviere auf einem Flecke lehren zu wollen; man zähle vielmehr darauf, daß ein mit den allgemeinen theoretischen und praktischen Grundsätzen vertrauter Förster überall nach Verschiedenheit der Umstände die gehörigen Abweichungen und Ausnahmen selbst zu machen wißen werden. Wo zu viel gelehrt wird, wird in der Regel um so weniger gelernt, und wer alles lernen will, wird am Ende wenig wissen."

Vösendorf am 22ten May 1811

Peter Jordan

Auf Grund dieser Beurteilung genehmigte der Kaiser den von Prof. SCHMITT verfaßten Lehrplan nicht, sondern befahl, denselben unter Hinzuziehung der Obersten Hofkanzlei und der Studienhofkommission zu überarbeiten. Bereits im August 1811 wurde ein neuer Lehrplan von Prof. SCHMITT fertiggestellt. Dieser setzte nun eine größere Allgemeinbildung voraus, wodurch der Lehrkurs für die Förster auf zwei, der für die höheren Forstbeamten auf drei Jahre verkürzt werden konnte (Beilage 6). Im einzelnen beschränkte sich dieser Lehrplan nun auf folgende Gegenstände:

I. Jahrgang

- | | |
|-------------------------------|--|
| Naturwissenschaftliche Fächer | a) Allgemeine und spezielle Forstbotanik |
| | b) Physik |
| | c) Chemie |
| | d) Mineralogie |
| | e) Forsttechnologie |
| | f) Entomologie |

- Mathematische Fächer a) Rechenkunst und Algebra
 b) Planimetrie
 c) Lösung einfacher und geometrischer
 Aufgaben auf dem Felde
 d) Zeichenkunde

II. Jahrgang

- Mathematische Fächer a) Stereometrie, Trigonometrie, Polygo-
 nometrie und Kegelschnittslien
 b) Vermessung und Kartierung der Forste
 c) Mechanik
 d) Zeichenkunde

- Forstliche Fächer a) Theorie der Holzzucht
 b) Theorie der Forstbenutzung
 c) Theorie der Forstertragsbestimmung
 d) Forstorganisationslehre
 e) Praxis der Forstertragsbestimmung,
 des Waldbabtriebes und des Anbaues

III. Jahrgang

- a) Staatsforstverwaltungslehre
b) Forstrecht
c) Praxis in allen Teilen der Forstver-
waltung

Während dieser zähen Verhandlungen über die Errichtung einer öffentlichen Forstlehranstalt wurde der Unterricht in Purkersdorf weiter ausgebaut. Im Jahre 1811 ersuchte Prof. SCHMITT das OJMA ihm für die praktischen Übungen zwei Reviere "oder nach hiesigem Sprachgebrauch zwei Förste" zur Verfügung zu stellen. Diesem Ansuchen wurde mit Dekret vom 26. V. 1811 auch stattgegeben. Während noch 1810 "der prov. Forstprof. Schmitt vom Juli bis September praktische Taxationsübungen im Prater vorgenommen hat, wo bei auch einige Probeschläge durchgeführt wurden", konnte von nun

ab der praktische Unterricht im Weidlingauer Forste, also in der näheren Umgebung von Purkersdorf, durchgeführt werden. Ob tatsächlich noch ein zweites Revier zur Verfügung stand und um welches es sich handelte, geht aus den noch vorhandenen Akten nicht hervor.

Im gleichen Jahr verfaßte Prof. SCHMITT "auf allerhöchsten Befehl seiner Maj. des Kaisers Franz I." eine "Anleitung zur Erziehung und Behandlung des Ahorns." Diese Arbeit umfaßt über 100 handgeschriebene Seiten, dürfte später aber nicht als Buch erschienen sein.

Am 30. April 1811 wurde durch die Anstellung des Artillerieoffiziers Georg WINKLER der Lehrerstand in der Schule Purkersdorf auf zwei Professoren erhöht. WINKLER hatte sich schon während seiner militärischen Laufbahn durch privates Studium große mathematische Kenntnisse angeeignet und im Jahre 1809 neben seiner Tätigkeit als Offizier einen forstlichen Lehrkurs in Purkersdorf absolviert. Auf Grund dessen konnte er, da aus Ersparungsgründen eine Anzahl von Offizieren aus dem Heere entlassen wurde, als prov. Prof. der Mathematik und Zeichenkunde eine Anstellung in Purkersdorf finden.

Durch eine kaiserliche Entschließung vom 12. August 1810 wurde am 17. März 1812 eine Sitzung einberufen, in der über die Errichtung einer öffentlichen Forstlehranstalt neuerlich beraten wurde. Den Vorsitz führte der Oberste Kanzler, Graf UGARTE. An den Beratungen nahmen Vertreter der vereinigten Hofkanzlei, der Studienhofkommission und des OJMA teil. Den Gegenstand der Beratungen bildeten vor allem der Lehrplan der drei theresianischen Professoren sowie der vollständige und der gekürzte Lehrplan des Prof. SCHMITT. Der letztere wurde einhellig als der geeignete befunden. Ebenso war man mit der Studiendauer von drei bzw. zwei Jahren einverstanden. Der Antrag, daß jene, welche schon Vorkenntnisse besitzen, das Studium in zwei oder auch in einem Jahr absolvieren können, wurde gut geheissen allerdings nur unter der Voraussetzung, daß diese Bewerber sich einer Prüfung unterziehen müssen, nach deren Erfolg die Lehrer zu bestimmen haben, welche Gegenstände sie noch frequentieren müssen. Sowohl die zeitmäßige Aufteilung der Unterrichtsfächer als auch die vorgeschlagenen Prüfungen wurden unter der Bedingung genehmigt, daß die Schüler nach jedem Jahrgange aus den während des Jahres vorgebrachten Gegenständen geprüft würden, damit einerseits der Lernerfolg überprüft, anderseits diejenigen, "die kein Talent zu diesem Studium besitzen, ihre Zeit nicht umsonst verlieren. Nach Ende des zwei- oder dreijährigen Courses machen sie erst die allgemeine Prüfung, um zu bestimmen zu welcher Forstdienst Categorie sie geeignet seyen." (Diese Art der Beurteilung wurde noch von Purkersdorf übernommen).

Gegen Ende dieser Sitzung beantragten die Vertreter der vereinigten Hofkanzlei, die Lehranstalt in Wien zu errichten, "da die Hauptstadt nicht allein viele unentbehrliche Beförderungsmittel des Unterrichtes, welche zu Purkersdorf erst mit beträchtlichen Kosten herbeigeschafft werden müßten, durch schon bestehende öffentliche Anstalten, als z.B. Naturaliensammlungen, Bibliotheken, mechanisch-physikalische Kabinette, den botanischen Garten, die Lehrkanzel der Chemie, der Landwirtschaft, usw. darbiete, sondern sie gewähre auch den Schülern leichteres und bequemeres Unterkommen, gute Kost und Wohnung und eröffne denselben eine Menge Wege, sich ihren Unterhalt zu erwerben. Der Sitz der Forstlehranstalt in der Hauptstadt würde es vielen herrschaftlichen Jägern möglich machen, an dem Unterrichte Theil zu nehmen. Die vielen Auen in Wien beheben auch die Einwendung, als ob es in der Hauptstadt an Gelegenheit zu praktischer Ausübung der Theorie gebreche."

Die Vertreter der Studienhofkommission schlossen sich dieser Auffassung an. Selbst Graf HARDEGG, der vordem für Purkersdorf plädiert hatte, sowie Forstrat ÖHLMAYER und Prof. SCHMITT, diese nahmen ebenfalls an den Beratungen teil-ließen sich schließlich von den Vorteilen, welche Wien der Lehranstalt bieten würde, überzeugen.

Als letzter Beratungspunkt kamen die Gehälter der Professoren zur Sprache. In Purkersdorf bezog Prof. SCHMITT nebst freier Wohnung und Holzdeputat ein Jahresgehalt von 1.200 fl, Professor WINKLER 800 fl. Auf Grund des erweiterten Lehrplanes und der damit verbundenen größeren Anforderungen, mußte man jedoch mit einer Gehaltserhöhung rechnen. "Für so geringe Besoldung würden sich kaum tüchtige Männer für diese Lehrämter finden", heißt es in diesem Beratungsprotokoll. "Der Professor der Landwirtschaft an hiesiger Universität hat 2000 fl in denen Provinzen 1.200 fl. und wöchentlich nur 5 Stunden zu seinen Vorlesungen, jene vom Forstwesen haben 8 Stunden wöchentlich, nebstbey müssen Sie bey den practischen Unterricht nebst den beschwerlichen hin- und hersteigen in Wäldern sehr oft 6 bis 7 Stunden des Tages zum Unterricht verwenden, so daß die dermaligen Besoldungen mit ihrer Mühe und den erforderlichen Kenntnissen in gahr keinen Verhältniß stehen." So wurden denn für den ersten Lehrer ein Gehalt von 2.000 fl. für die beiden anderen je 1.500 fl. beantragt. Die Unterhaltung eines Wagens mit zwei Pferden für die Exkursionen wurde für zu kostspielig befunden, über ein Reisepauschal wollte man sich jedoch später einigen.

Kurze Zeit später brachte Graf HARDEGG neuerlich einen schriftlichen Antrag ein, in dem er nochmals die Vorteile, welche Purkersdorf der Forstlehranstalt bieten würde, auseinandersetzte, "da in der Hauptstadt Wien nur theoretisch keineswegs aber praktisch

gebildete Forstzöglinge zu erwarten sind." Später kam man allerdings von Purkersdorf ab, da die neue Forstlehranstalt Institutscharakter besitzen sollte, wofür aber in dem alten Schlosse zuwenig Räume zur Verfügung standen.

Der mit Gutachten und Stellungnahmen der Studienhofkommission, des OJMA und der vereinigten Hofkanzlei einbegleitete, nun wesentlich gekürzte Lehrplan Prof. SCHMITT's wurde in einem Vortrag dem Kaiser am 27. April 1812 unterbreitet und schließlich durch die a.h. Entschließung vom 19. Juli 1812 genehmigt. Damit hatte das zähe Ringen um den ersten öffentlichen Lehrplan für den Forstunterricht in Österreich sein Ende gefunden. Die diesbezügliche Entschließung des Kaisers (4) lautete:

"Der abgekürzte Lehrplan des Professors Schmitt erhält im Allgemeinen Meine Genehmigung. In Hinsicht jener Individuen, welche zu höheren Forstdiensten sich bilden wollen, und für welche ein dreijähriger Lehrkurs vorgeschrieben ist, kann nur dann eine Nachsicht in den Lehrfächern, und in der vorgeschriebenen Zeit stattfinden, wenn sie im Stande sind, mit Zeugnissen der ersten Fortgangsklasse sich auszuweisen, daß sie die Lehrfächer, über welche sie eine Nachsicht ansuchen, an einer innländischen Universität, oder einem Lycäum sich schon eigen gemacht haben. In jedem anderen Falle sind sie zu dem dreijährigen Lehrkurse zu verhalten.

Die Ferien sind auf den Monat Jänner allein zu beschränken. Die Vorlesungen müssen in der Woche durch fünf Tage gehalten werden, so daß außer dem Sonntage nur ein Tag frei bleibt. Nebst den drei Professoren ist auch, sobald das Institut errichtet seyn wird, ein Assistent anzustellen, wozu ein vorzügliches Individuum auszuwählen ist, und soll es mit diesem Assistenten ganz so gehalten werden, wie mit den Assistenten an Universitäten, welche zur Pflanzschule künftiger Professoren gehören. Die Prüfungen müssen, wie bei allen übrigen Lehrinstituten nach jedem Semester abgehalten werden, und soll hierbei alles beobachtet werden, was für die Semestralprüfungen überhaupt vorgeschrieben ist. Das Lokal für das Institut ist nicht in der Hauptstadt, sondern in einer angemessenen Gegend des Landes zu wählen. Ob hiezu Purkersdorf, das Kloster zu Mariabrunn, oder ein anderer Ort am geeignetesten sey, soll in einer gemeinschaftlichen Berathung der vereinigten Hofkanzlei, der Studienkommission, und des Oberstjägermeisteramtes (dem diese Meine Entschließung ganz mitzutheilen ist) bestimmt werden. In dieser Zusammentretung sind zugleich alle Auslagen zu erheben, welche der Herstellung oder Zurichtung der Gebäude, und überhaupt die erste Gründung und Einrichtung des Instituts erfordern wird. Auch muß die Hebung der Anstände, welche der Auswahl des Orts (z.B. des Klosters von Mariabrunn) sich ent-

gegenstellen könnten, berücksichtigt werden. Da die Forstlehranstalt zunächst nur auf die Provinz Niederösterreich berechnet ist; so sind die Auslagen sowohl für die Herstellung und erste Gründung des Instituts, als auch die jährlichen Kosten der Unterhaltung und Vervollkommnung desselben von dem Lande Niederösterreich zu bestreiten; wozu auch das Aerarium pro rata, in Ansehung seiner Besitzungen in Niederösterreich, so wie andere, beizutragen hat. Die Auslagen, welche zur Vervollkommnung des Instituts gehören, müssen jährlich vorläufig angezeigt und bewilligt werden. Für die Auslagen, welche der Unterricht unumgänglich erfordert, z.B. für physikalische und chemische Experimente, muß ein Pauschale bestimmt werden, über welches mit Ende des Jahres Rechnung zu legen ist. Die angetragenen Gehalte mit freier Wohnung und Holzdeputate für die Professoren, als für den ersten 2000 fr. für den zweiten und dritten 1500 fr. W.W., erhalten Meine Genehmigung. Der Assistent erhält 400 fr. W.W. Das Pauschale hingegen für die Exkursionen fällt weg, da das Institut auf dem Lande errichtet wird. Die Direktion des Instituts hat Mein Oberstjägermeister zu führen. Nach diesen Bestimmungen ist nunmehr die ganze Angelegenheit, so schnell es nur immer seyn kann, zu berichtigen und die weitere vollständige Ausarbeitung zur Genehmigung vorzulegen."

Persenbeug den 19^{ten} Julius 1812

FRANZ

Auf Grund dieser Entschließung mußte laut Durchführungsbestimmung über den Verlauf jeder Semestralprüfung ein Bericht an den Kaiser erstattet und diesem die Prüfungsergebnisse in Form von Tabellen übermittelt werden. Dies kann wohl als ein Zeichen dafür gewertet werden, daß Kaiser FRANZ die Frage des forstlichen Unterrichtes sehr am Herzen lag. Weiters wurde in dieser Bestimmung jedem Professor außer dem Gehalt, "wegen der Kälte der dortigen gebirgigen Gegend", noch 10 Klafter hartes und 10 Klafter weiches Deputatholz zugbilligt.

Graf HARDEGG war nun bemüht, einen geeigneten Ort zur Unterbringung der Forstlehranstalt ausfindig zu machen. Da ihm hiervor, wie schon erwähnt, Purkersdorf nicht geeignet schien, fragte er im August 1812 beim erzbischöflichen Konsistorium in Wien an, ob das Kloster Mariabrunn käuflich erworben oder wenigstens zum Teil gemietet werden könne, um dort die zu errichtende Forstlehranstalt unterzubringen. (Mariabrunn wird in den alten Protokollbüchern des OJMA häufig auch "Brunn im Walde" genannt). In seinem Anwortschreiben vom 19.IX. 1812 (5) sprach sich das Konsistorium zunächst gegen die Vermietung des Klosters aus, "da eine Vermi-

schung an Zuwohnern verschiedenen Standes und verschiedener Bestimmung der Closterzucht nicht zuträglich und auch für die pfarrlichen Verrichtungen von störenden Einfluß sey." Im weiteren Verlauf dieses Schreibens erklärte sich jedoch das Konsistorium mit der Vermietung des Klosters unter der Bedingung einverstanden, daß eine zweckmäßige Abteilung des Gebäudes getroffen werde, "durch welche die Lehranstalt hinlänglich Raum gewinnt, aber auch die Pfarr- und Clostergeistlichkeit so viel Raum behält, als sie für sich und den allenfälligen Nachwuchs bedarf. Es muß dem Closter so viel Raum bleiben, daß dieser für den Bedarf einer Clostergemeinde von 12 bis 15 Individuen mit Einschluß der Layenbrüder, dann der Dienstpersonale hinreiche." ...

Weiter heißt es in diesem Schreiben: Da das ganze Closter durch die feindliche Invasion im Jahre 1809 sehr beschädigt wurde, hat die Clostergeistlichkeit zu ihrem Bedarfe jene Wohnungen bezogen, welche noch in besserem Zustand geblieben sind, um einer Reparation auszuweichen, weil diese ihre Kräfte übersteigen würde. Sobald sie die Wahl der Wohnung nicht mehr hat, sondern wie es der Fall seyn wird, solche Zimmer beziehen sollte, welche erst in bewohnbaren Zustand gesetzt werden müssen, können sie auch nicht verhalten werden, diese Reparation aus Eigenem zu bestreiten. Bei der Verwendung des Gebäudes durch die Forstlehranstalt müßte daher auch jener Theil, die nothwendige Reparation ohne Belastung der Clostergeistlichkeit erhalten, welche diese zu beziehen gezwungen werde. Sollte die Lehranstalt einen der zum Closter gehörigen Gärten, allenfalls zu einer Baumschule, nötig haben, so würden die Augustiner den an der Straße liegenden großen Garten einräumen, hingegen die in dem Closterhofe liegenden 2 Gärten und die Gartenanlage an der Mittagsseite für ihren Gebrauch behalten."

Da die diesbezüglichen Verhandlungen jedoch nicht so rasch zum Abschluß kamen, wurden noch im Jahre 1812 ohne Wissen des Oberstjägermeisteramtes die obgenannten Klostergärten an einen Baron von BESNER um einen jährlichen Pachtzins von 430 fl auf 10 Jahre verpachtet.

Die in der kaiserlichen Entschließung vom 19. Juli 1812 verfügte gemeinschaftliche Beratung der vereinigten Hofkanzlei, der Studienhofkommission und des Oberstjägermeisteramtes bezüglich der Unterbringung der Forstlehranstalt kam jedoch nicht so rasch zustande, wie es Graf HARDEGG gewünscht hätte. Aus diesem Grund unterbreitete er nun am 10. März 1813 dem Kaiser den Vorschlag, die Forstlehranstalt im Kloster der Augustiner Barfüßer in Mariabrunn unterzubringen und legte gleichzeitig einen ungefähren Kostenaufwand für die Instandsetzung des Klosters vor. Für die Besetzung der dritten Lehrkanzel empfahl er den hervorragenden Botaniker Franz HÖSS.

Auf Grund dieses Vortrags erließ Kaiser FRANZ I. folgende, für die Geschichte des alten Augustinerklosters Mariabrunn so bedeutsame Entschließung:

"Der Plan zur Herstellung der Forstschule erhält Meine Genehmigung in der Voraussetzung, daß dabey für die Augustiner genug Platz übrig bleibe, und der Klostervorsteher damit einverstanden ist.

Mit den Augustinern als Eigenthümern des Klosters muß ein ordentlicher Kontrakt errichtet werden, in welchem ihnen ihr Eigenthum gesichert, und was dem Forstinstutute zum Gebrauche überlassen wird, genau bestimmt, ein billiger Mithzins im Gelde oder Holze in einem bestimmten Betrage bedungen, und überdies, wenn die Augustiner damit einverstanden sind, festgesetzt wird, daß ohne Einwilligung des Eigenthümers in dem Gebäude keine Veränderungen vorgenommen, und im Falle der Räumung oder Zurückstellung des Gebäudes von Seite der Forstlehranstalt keine, wie immer geartete Entschädigung von dem jeweiligen Besitzer des Klosters angesprochen werden könne.

Sollte der Orden erlöschen, oder dieses Kloster aufgehoben werden, so müßte mit dem Religionsfonde, dessen Eigenthum das Kloster dann würde, ein neuer Kontrakt abgeschlossen werden.

Der für die Baukosten ausgewiesene Betrag von 3681 fl 21 1/2 kr erhält Meine Genehmigung gegen dem, daß selber gehörig verrechnet werde, und sind sowohl diese als alle übrigen zur Gründung, Unterhaltung und Vervollkommenung des Instituts erforderlichen Auslagen gemäß Meiner Entschließung vom 19. July 1812 auf den Praesidial-Vortrag des Obersten Kanzlers vom 27. April 1812, welcher dem O. J. Meisteramte mitgetheilt wurde, zu bestreiten.

Die Lehrkanzel der Forstnaturkunde mit dem systemisirten Gehalt verleihe ich dem Franz Höss, die Assistenstelle aber mit dem bestimmten Gehalt dem Josef Fierlinger, wenn er sie übernehmen will; widrigenfalls hierzu sogleich ein anderes geeignetes Individuum auszuwählen ist."

Brandeis, den 12. Juli 1813

Franz

Die Forstlehranstalt Mariabrunn, die erste öffentliche Forstlehranstalt Österreichs, war somit geboren und der Grundstein für eine forstwissenschaftliche Ausbildung gelegt.

DIE FORSTLEHRANSTALT MARIABRUNN

Am 3. April 1813 fand im Augustinerkloster zu Mariabrunn eine Sitzung statt, in welcher die Unterbringung der Forstlehranstalt behandelt wurde. An dieser Beratung nahmen von Seiten des OJMA Forst- und Oberwaldmeister Josef Edler von RETTICH und Obersthofjägermeisteramtskonzipist Franz Josef PIMPERL, als Vertreter der Schule Prof. Johann SCHMITT und Prof. Georg WINKLER teil. Das Kloster war durch seinen Prior, Pater MATHIAS, vertreten. In dieser Sitzung wurden vor allem die Räume, welche zur Unterbringung der Forstlehranstalt unbedingt erforderlich waren, festgelegt. Außerdem wurde noch beschlossen, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten bereits in den nächsten Tagen in Angriff zu nehmen - zunächst auf Kosten des OJMA und sie bis spätestens Ende Mai abzuschließen. Was nun die jährliche Miete anbetrifft, so gab der Prior darüber folgende wörtliche Erklärung ab: "Die Klostergeistlichkeit sehe es für die größte Wohltat an, die Forstlehranstalt da selbst untergebracht und dadurch auch die Unterkunft durch Herstellung der beynahe unbewohnbar gewordenen Abtheilungen dieses Klosters, worauf sie aus Mangel des Vermögens nichts verwenden können, gesichert zu wissen und in diesem Anbetracht glaube sie kein anderes Begehren als die Bitte stellen zu dürfen, daß ihr das zur Beheizung und für die Küche nötige Holz, welches beyläufig in dreyßig Klafter bestehen und wovon 1/3 hartes und 2/3 weiches auszumachen hätten, von Seite des k.k. vereinten Oberstjägermeister- und n.ö. Waldamtes unentgeldlich abgegeben und an Ort und Stelle zugeführt werden wolle. Unter dieser Voraussetzung setze sie daher in die sogleiche Zurichtung des Gebäudes nicht das geringste Hinderniß." Diese Erklärung spielte in den späteren Jahren noch eine gewichtige Rolle, da immer wieder zwischen dem Kloster und dem OJMA Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des Zinses ausbrachen.

Auf Grund der bei dieser Sitzung gemachten Vereinbarungen wurde später der Pachtvertrag (Beilage 7) abgefaßt und am 15. Juli 1813 von beiden Seiten unterzeichnet.

In diesem Vertrag wurden der Forstlehranstalt 65 Räumlichkeiten, einschließlich der diversen Nebenräume, zur Verfügung gestellt, während der Geistlichkeit nur mehr ein geringer Teil des Gebäudes verblieb. So hatte die Forstlehranstalt mit Ausnahme weniger Zimmer den ganzen ersten Stock und zu ebener Erde den ganzen Trakt gegen die Straße zu gemietet (siehe Plan in Beilage 15).

Das Klostergebäude, das sich bereits in einem sehr desolaten Zustand befunden haben muß, wurde aus finanziellen Gründen nicht generell überholt sondern nur notdürftig hergerichtet. Deshalb wurde vorerst auch nur ein Teil des Daches mit Schindeln neu gedeckt. Doch schon zwei Jahre später drang bereits durch den anderen Teil

des Daches Regenwasser in das Gebäude und sogar in einen der Hörsäle ein, so daß nun auch dieser Teil neu gedeckt werden mußte. Wie aus den Akten zu ersehen ist, waren in den nächsten Jahren ständig dringende Reparaturen durchzuführen, die große Kosten verursachten.

Für die Übertragung der Forstlehranstalt von Purkersdorf nach Mariabrunn wurde bisher von mehreren Autoren der 12. Oktober genannt. Auch wurde im Jahre 1863 an diesem Tage das 50. Bestandsjubiläum gefeiert. Es ist ohne weiteres denkbar, daß der 12. Oktober, übrigens ein Dienstag, der offizielle Eröffnungstag der Forstlehranstalt Mariabrunn war, obwohl darüber, trotz eifrigster Nachforschungen, keine Anhaltspunkte gefunden werden konnten.

Graf HARDEGG mußte aber bereits vor der Unterzeichnung der a.h. Entschließung vom 12. Juli 1813 die Bewilligung des Kaisers erhalten haben, die Forstlehranstalt im Klostergebäude von Mariabrunn einzurichten. Denn wie aus dem Pachtvertrag vom Jahre 1813 (Beilage 7) hervorgeht, wurde der vereinbarte Zins von "zehn Klafter bucherne und zwanzig Klafter tänerne Scheiter" den Augustiner Barfüßern bereits vom 1. Mai an bezahlt. Auch weisen einige Akten darauf hin, daß der Unterricht schon im Juni in Mariabrunn abgehalten wurde. So konnte beispielsweise ein Schreiben des Prof. SCHMITT aufgefunden werden, das hier auszugsweise wieder gegeben werden soll, da aus diesem der Zeitpunkt der Einquartierung der Zöglinge in der Forstlehranstalt eindeutig hervorgeht(6).

Eure Excellenz.

Auf Euer Excellenz hohen Befehl hat der Unterzeichnete sämtlichen Forstprakticanten, nachdem sie hier einlogirt waren, schriftlich bekannt gemacht, daß jeder nunmehr den für seine Verköstigung, Wohnung ect. schuldigen Geldbetrag mit 75 fl auf das viertel Jahr vom 1. Juny bis letzten August voraus zu entrichten habe....

Erhaltenen hohen Befehl zu folge ist auch hier noch ein Verzeichnis über die Zeit der Aufnahme der gegenwärtig hier Studierenden Forstpraktikanten bei der hießigen Forstlehranstalt beige fügt.

Euer Excellenz

Unterthäniger Johann Anton Schmitt

Mariabrunn den 6^{ten} Juny 1813.

Aber auch in dem Protokollbuch der Forstlehranstalt vom Jahre 1815 ist unter der Protokollnummer 70 F folgende aufschlußreiche Eintragung zu finden: "Verrechnung des k.k. Forstprofessors

Direktoren der Forstlehranstalt

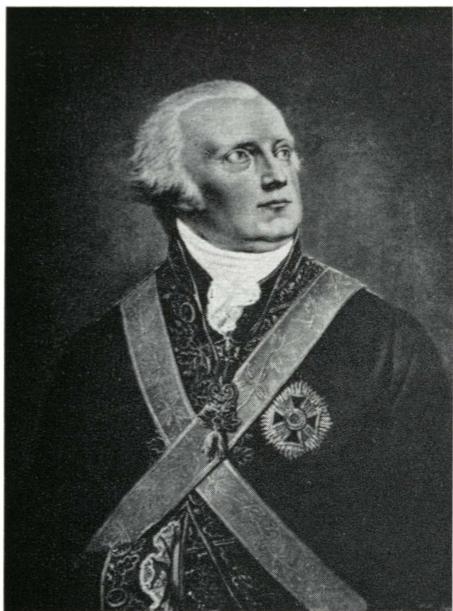


Abb. 2 Franz Graf von Hardegg zu Glatz
(1805–1808)



Abb. 3 Ferdinand Graf von Hardegg zu Glatz
(1808–1818)

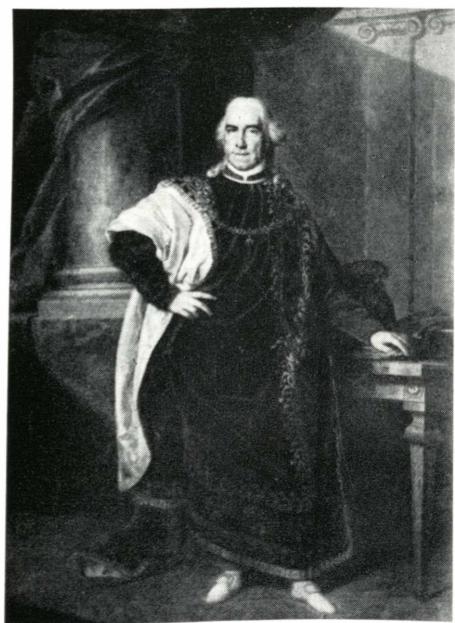


Abb. 4 Carl Fürst zu Auersperg (1818–1822)



Abb. 5 Johann Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein (1823–1848)

Professoren der Forstlehranstalt



Abb. 6 Georg Winkler Edler von
Brückenbrand (1811—1849)



Abb. 7 Franz Höß (1813—1832)

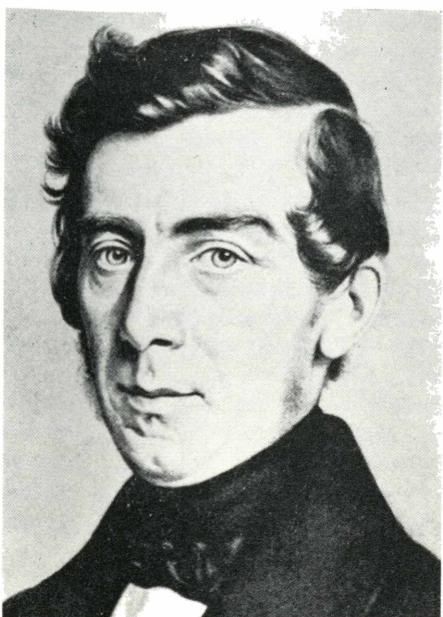


Abb. 8 Leopold Grabner (1833—1847)



Abb. 9 Franz Großbauer (1839—1875)

Schmitt vom 3. Sept. 1813; über den von den Forstzöglingen in der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn für Kost, Wohnung und Bedienung von 1. Juny bis letzten August 1813; eingehobenen Geldbetrag pr. 1.458 fl 33 kr. ."

Aus diesen beiden Dokumenten geht jedenfalls eindeutig hervor, daß bereits mit 1. Juni das Kloster von Zöglingen bewohnt war, so daß auch die Annahme berechtigt erscheint, daß der Unterricht in Mariabrunn mit diesem Tage begonnen hat. Auch die 75-Jahrfeier wurde am 3. Juni 1888 begangen. Ein Großteil der noch lebenden Absolventen versammelte sich aus diesem Anlaß in der alten Bildungsstätte Mariabrunn. -

Wie bereits aus der oben angeführten Protokolleintragung ersichtlich ist, besaß die Forstlehranstalt ein Internat. Jeder Forstzögling hatte für Verköstigung, Wohnung, Beheizung und Licht 300 fl pro Jahr zu entrichten. Dieser Betrag mußte in vierteljährigen Raten von den Eltern der Studenten im vorhinein bezahlt werden. Für das leibliche Wohl hatte der Traiteur Leopold DIEGLAS zu sorgen, der mit 1. Juni 1813 unter Vertrag genommen wurde (Beilage 10).

In einer am 2. Oktober 1813 vom Grafen HARDEGG unterzeichneten "Einsweiligen Hausordnung" (Beilage 8) wurden die Aufgaben des inspizierenden Professors, die Pflichten des Traiteurs und die Verhaltungsmaßregeln für die Zöglinge festgelegt. Diese Hausordnung ist somit ein Vorläufer der später erlassenen Statuten und Organisationspläne. Leider ist uns das erste Statut der Forstlehranstalt, welches von Prof. HÖSS verfaßt und vom Oberstjägermeister sanktioniert, mit 1. Februar 1816 in Kraft trat, nicht erhalten geblieben.

So können wir nur den Protokollbüchern der ersten Jahre entnehmen, daß die Aufnahme in die Forstlehranstalt ebenso wie in Purkersdorf an ein Aufnahmegerüsch gebunden war, welches der Zögling an den Oberstjägermeister zu richten hatte. Im Normalfall wurde die Aufnahme, sofern noch freie Plätze vorhanden waren, nicht verweigert. Um jedoch Interessenten rechtzeitig auf den Beginn eines neuen Kurses aufmerksam zu machen, wurden bereits im November von der Forstlehranstalt dreimal nacheinander, sowohl in der Wiener- als auch in der Prager- und Lemberger-Zeitung die Bekanntmachung eingeschaltet, "daß der Lehrkurs an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn mit 1. Februar eines jeden Jahres daselbst beginnt, daher die Gesuche um Aufnahme in dieselbe bis letzten Dezember d.l. Jahres bey dem Oberstjägermeisteramt einzureichen sind. Beyzulegen kommen die Zeugnisse über das Alter von 17 Jahren, Moralität, Gesundheit und Vorkenntnisse wenigstens der 3 Normalklassen. Zugleich wird der Lehrplan beygeführt, und erinnert, daß die Bescheide längstens bis halben Jänner selbst oder durch Bevollmächtigte erhoben werden müssen,

und der Verpflegungskostenbeitrag pr. W.W. in vierteljährigen Raten vorhinein zu entrichten, und von Aeltern, Vormünden oder sonstigen Zahlungsleistern unmittelbar an die Anstalt selbst einzusenden ist, und daß alle Gesuche portofrey einzusenden kommen."

Die Internatskosten bedeuteten für viele Eltern eine hohe finanzielle Belastung. So ist es nicht zu verwundern, daß in den ersten Jahren die Forstlehranstalt mit Gesuchen um Erlassung oder Verringerung der Kosten überhäuft wurde. Da aber damals die Forstlehranstalt noch keinen eigenen Stipendienfond besaß, durch welchen sie in der Lage gewesen wäre, Unbemittelten das Studium selbst zu finanzieren, mußten alle diese Gesuche abgewiesen werden. Nur hin und wieder wurde von öffentlichen Stellen oder auch privater Seite, ja selbst aus der Privatschatulle des Kaisers, talentvollen Jünglingen das volle Studium bezahlt. So erhielten beispielsweise 1816 zwei Grenzlandzöglinge Freiplätze an der Forstlehranstalt. Durch die kaiserliche Entschließung vom 27. Mai 1834 wurden sogar zwei Stiftplätze für dalmatinische Zöglinge geschaffen (Beilage 34). Ein Ansuchen um Errichtung dreier Stipendienplätze für Zöglinge aus Galizien wurde im Jahre 1837 vom Kaiser abgelehnt. Solche Stipendisten sind in den Akten auch später immer wieder anzutreffen. Wie einer Anfrage des Ministeriums aus dem Jahre 1852 zu entnehmen ist, gab es sogar schon von 1812 an Zöglinge, die im Genusse eines derartigen Unterstützungs- oder Unterhaltsbeitrages standen. So erhielt auch Josef RESSEL im Jahre 1814 ein kaiserliches Stipendium zuerkannt, wodurch ihm ermöglicht wurde den Lehrkurs für die niedere Forstbeamtenlaufbahn zu absolvieren (siehe Allgemeine Forstzeitung 1965, Nr. 9, S. 188).

In den ersten Jahren gab es in Mariabrunn eine Anzahl von Zöglingen, die ihr Studium bereits in Purkersdorf begonnen hatten, deren Eltern aber nicht in der Lage waren, die hohen Internatskosten aufzubringen. Um auch diesen die Vollendung des Studiums zu ermöglichen, wurde einigen von Ihnen gestattet, außerhalb des Internats Quartier zu nehmen. Später wurden jedoch in dieser Hinsicht keine Ausnahmen mehr gewährt.

So kam es auch in den ersten beiden Jahren häufig vor, daß sich Externisten zur Ablegung einer Prüfung über die Forstwissenschaft bewarben; oder daß Zöglinge sich schon während des Schuljahres zur Abschlußprüfung meldeten, so wie dies in Purkersdorf der Fall war, da sie sich nach ihrem Dafürhalten bereits genügend Kenntnisse erworben hatten. Doch schon 1815 wurden derartige Gesuche zum Großteil bereits abgelehnt.

Abb. 10 Josef Ressel



Zeugnis
Hiermit bestätige ich, dass der Herr Josef Ressel
einen gescheiterten Versuch mit dem Ziel
der Erfindung eines Motorwagens
vorgenommen hat.
Er ist gebildet, sie arbeitet sehr gut,
Arbeiten & nach Art und Geschick
gescheitert und nicht aufgerichtet
werden kann.
Hiermit kann man — — — — —
Zeugnis bestätigt haben
Wien, den 28. November 1814
Johann Ressel

Johann Ressel

Abb. 10 Josef Ressel

Abb. 11 Zeugnis des Forstzöglings Josef Ressel

Der Lehrkörper der Forstlehranstalt bestand nun aus Prof. Johann SCHMITT für die forstlichen, Georg WINKLER für die mathematischen Fächer, während Prof. Franz HÖSS Zeichnen und Naturkunde lehrte. Als Assistent wurde Josef FIERLINGER zugeteilt, der diese Stelle bis zum Mai 1814 innehatte und ein Jahresgehalt von 400 fl und freies Quartier erhielt. Die Professoren bezogen auf Grund der a.h. Entschließung vom 16.X. 1813 ein Holzdeputat von "3 Klaftern buchernen und 5 Klaftern tännernen Scheitern" und nicht je 10 Klafter, wie ursprünglich beantragt worden war.

Direktor der Anstalt war nach wie vor Obersthofjägermeister Geheimrat Graf Ferdinand zu HARDEGG-GLATZ. Da derselbe jedoch wenig Zeit fand sich der Anstalt zu widmen und ihm noch weniger zugemutet werden konnte in Mariabrunn zu wohnen, wurden die drei Professoren mit der Führung der lokalen Amtsgeschäfte betraut und beauftragt, die Institutsinspektion zu versehen. Die Einleitung wurde so getroffen, daß jeder von ihnen die Inspektion eine Woche lang führte (Beilage 8 und 9).

Der Traiteur hatte laut Vertrag nicht nur für die Kost zu sorgen, sondern ihm waren auch die Pflichten eines Schuldieners übertragen. Für die Reinhaltung des Gebäudes und die Beheizung der Räume standen ihm drei Hausdiener zur Verfügung, über welche er die Aufsicht hatte.

Das Essen wurde täglich vom Institutsinspektor geprüft und mußte, wenn es in Qualität und Quantität den Bedingungen nicht entsprach, sofort durch eine neue Speise ersetzt werden. Doch trotz dieser Vorschrift scheint, besonders in den ersten Jahren, die Verpflegung oft manches zu wünschen übrig gelassen zu haben. So ist ein an den Oberstjägermeister gerichteter Beschwerdebrief erhalten geblieben, der von Josef RESSEL, dem späteren Erfinder der Schiffsschraube, verfaßt und von 42 Zöglingen unterschrieben wurde. RESSEL bittet in diesem Brief "um baldige dauernde Änderung" der Kost, welche den Zöglingen von dem Traiteur DIEGLAS geboten wird, und führt dann weiter aus: "Wenn man die Zahlung mit dem Werthe der elenden und ungesunden Kost, welche die Unterzeichneten erhalten, vergleicht, so entsteht eine Differenz, die ausser der Grenze der Billigkeit und Redlichkeit fällt." Weiter schildert er nun ausführlich die Bereitungsweise und den Zustand der Speisen von der Suppe mit "klebrigen Mehlnödeln", angefangen, bis zu den "Feiertags-Strudeln und -Zweckerln", die "eine wahre Schande für die Kochkunst und ein Meisterstück der Kargheit und Unbilligkeit sind."

"Wenn man noch dagegen betrachtet", fährt RESSEL in seinem Beschwerdebriefe weiter fort, "welche Speisen und wie geniessbar als sie die Wirthe in der Residenz um einen Preis geben, der diesem gleichkommt, den die Unterzeichneten entrichten müssen, wenn man auch noch in Erwägung zieht, daß dieser besoldet ist, dass er Quar-

tier und Schank unentgeltlich besitzt, dennoch das Bier wässriger und theurer gibt als die umliegenden Wirthe, daß ihm überdies ein bedeutender Nutzen durch das Ausbleiben vieler Akademiker über die Mahlzeit, welche keinen Rückersatz erhalten, zufließt und wenn man jene Wirthe dagegen hält, die Steuern und Zins zu bestreiten haben und nebstdem leben können, so wird sich die Unbilligkeit des Traiteurs mit den deutlichsten Farben selbst malen."

Diese, vom 17. März 1815 datierte Beschwerde wurde von den Professoren der Lehranstalt einbegleitet, worin sie bestätigten, daß den Zöglingen nicht gargekochte Mehlspeisen und in Verwesung begriffene Fleischspeisen vorgesetzt wurden. Am 21. April 1815, das oben erwähnte Gesuch war bis dahin vom Grafen HARDEGG noch nicht erledigt worden, berichtet dem Protokollbuch (7) zufolge der inspizierende Professor Franz HÖSS, "daß das Mißvergnügen der Zöglinge wegen der schlechten Kost von Tag zu Tage mehr und der gestalt stieg, daß heute 27 Individuen die academische Kost verließen, und da dieses Benehmen auf die Ruhe und Ordnung der Akademie selbst nachtheilig wirkt; so dürfte zur Hebung dieser billigen Klagen kräftige Maßregeln ergriffen werden."

In Beantwortung dieses Schreibens erließ am 24. April Graf HARDEGG ein Dekret an die Forstlehranstalt in dem er darauf hinwies, "daß man die Anzeige als wiederordentlich verfaßt, mit Stillschweigen überging, indem, wenn die Professoren nach der öfters ertheilten Weisung sich benommen hätten, die Eingabe einer schriftlichen Klage, welche an Herrn Oberstjägermeister selbst nie Statt haben kann, überflüssig geworden wäre, und der Unordnung sogleich hätte gesteuert werden können, da aber nun dieselbe sogar in Dreustigkeiten der Forstzöglinge ausartet, so erwartet man von den Professoren das thätigste Einverständniß und Zusammenwirken unter eigener Dafürhaftung, damit die Ruhe, Ordnung und Unterwürfigkeit der Zöglinge hergestellt werde, welchen zu bedeuten ist, daß derjenige, welche das unbedeutendste Bedingnis seiner Aufnahme in das Institut verletzt, ohne weiters von der Lehranstalt entfernt werden würde, daher sich auch keiner nach Willkür einen Kostort wählen darf. Auch ist denenselben nicht ein Kreutzer von denen vierteljährig vorhinein zu erlegenden Beträgen als Abrechnung auf nicht erhaltene Kost zurück zu erfolgen, indessen haben die Professoren unter eigener Dafürhaltung zu sorgen, daß der Traiteur die kontraktmässigen Punkte genau erfülle. Endlich ist den Zöglingen unter scharfer Ahndung Ruhe, Ordnung und Subordination aufzutragen, und selben der Wahn zu benehmen, als wären sie Akademiker, und hätten daher Auszeichnungen zu fordern, indem sie Zöglinge in einem Forstinstitute und in keiner Forstakademie sind "(8). (Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Schule Mariabrunn selbst von den Professoren fälschlich als Forstakademie bezeichnet).

Graf HARDEGG scheint für die Sorgen und Wünsche der Forstzöglinge kein offenes Ohr gehabt zu haben. Der Traiteur DIEGLAS verblieb weiterhin an der Forstlehranstalt. Der spätere Direktor, Graf HOYOS, dem das Institut während seiner 26-jährigen Amtszeit viel zu verdanken hatte, wäre dieser Beschwerde vermutlich anders gegenübergetreten. Jedenfalls konnte durch dieses Dekret die Angelegenheit nicht bereinigt werden, so daß 1817 Kaiser FRANZ von diesen Mißständen Kenntnis erhielt und in einem vom 19. Oktober 1817 datierten Brief dem Obersten Hofkanzler Graf UGARTE folgende Weisung erteilte: "Die Zöglinge des Forstinstitutes zu Maria Brunn klagen über die Kost sowohl in Hinsicht der Qualität als Quantität. Sie werden diese Klage sogleich gehörig untersuchen lassen, und wenn sie gegründet befunden werde, zur Abhilfe derselben einen gutächtlichen Vortrag durch die Vereinigte Hofkanzlei erstatten." Graf UGARTE setzte daraufhin zur Klärung dieses Falles eine Kommission ein. Wie zu erwarten, verlief die Untersuchung negativ, da das Essen an jenem Tage gut und den Vorschriften entsprechend war. Später wurden keine diesbezüglichen Klagen mehr laut.

Da durch feindliche Truppen im Jahre 1809 die Karten über die zum Gute Auhof gehörigen Gründe und die Besitzungen des Klosters Mariabrunn, welche innerhalb dieser Gründe lagen, verloren gegangen sind, wurde Prof. WINKLER im Sommer 1813 vom Oberstjägermeister beauftragt, eine neue Karte anzufertigen. Diesen Auftrag führte er im Rahmen des praktischen Schulunterrichtes mit den Zöglingen durch und stellte die Karte bis Oktober fertig. Nach dieser Vermessung hatten die zum Kloster gehörigen Gründe eine Fläche von 9 Joch und 181 Quadratklafter (dieser Plan befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, ist aber mit der Karte im Band 1, Abb. 12 nicht identisch).

Nachdem die Einrichtung der Anstalt in groben Zügen vollendet war - die Kosten sind aus Beilage 11 ersichtlich - wandte sich der Lehrkörper an den Oberstjägermeister mit der Bitte um Überlassung eines Lehrforstes. Diesem Ansuchen wurde schon im Jahre 1814 entsprochen und zwei Forstreviere, ein Teil des Hütteldorfer Forstes und das Dornbacher Revier, an die Forstlehranstalt zur Bewirtschaftung abgetreten und die darin beschäftigten Forstbeamten derselben unterstellt. So konnten nun die im Lehrplan vorgesehenen praktischen Übungen im eigenen Lehrforst durchgeführt werden. Für die Forstgeometrie waren hiefür eineinhalb, für die Forstwissenschaft drei Monate vorgesehen. Prof. WINKLER hielt die-

se Übungen von Anfang August bis Mitte September, Prof. SCHMITT von Mitte August bis Mitte November ab. Während dieser Zeit waren die Forstzöglinge von der Lehranstalt tageweise abwesend. Außerdem wurden während der Sommermonate von jedem der drei Professoren ausgedehnte Exkursionen, die sich meist über 14 Tage erstreckten, unternommen. So sind in den ersten zwei Jahrzehnten vor allem Naßwald und Neuberg aufgesucht worden, während in den späteren Jahren näher gelegene Ziele bevorzugt wurden.

Der Assistent Josef FIERLINGER kündigte im Frühjahr 1814 und wurde durch Josef HERDIN abgelöst, der am 20. Mai seinen Dienst in Mariabrunn antrat. Doch schon am 26. August 1815 verläßt auch dieser seinen Posten, nachdem er zum Distriktförster im Viertel unter dem Wienerwald ernannt wurde. Sein "untadelhaftes Betragen, sein angestrengter Fleiß und unermüdete Thätigkeit in Besorgung seiner Dienstpflichten" wurde von der Direktion besonders hervorgehoben.

Während der ersten zwei Jahrzehnte ihres Bestehens wurden die Semestralprüfungen an der Forstlehranstalt in den Sommermonaten Juni oder Juli, die Abschlußprüfungen Mitte Dezember abgehalten. Für die Abhaltung dieser Prüfungen und die Führung der Klassenkataloge wurden im Jahre 1815 der Direktion von höchster Stelle aus genaue Richtlinien erteilt. So hieß es in einer Resolution vom 2. August (9), daß das Oberstjägermeisteramt

- a) "sich in allem, was das Wissenschaftliche der Forstlehranstalt zu Mariabrunn betrifft, in das Einverständniß mit der Studienhofkoon zu setzen habe.
- b) zur pünktlichen Haltung der Semestralprüfungen mit Beobachtung alles dessen, was überhaupt für diese Prüfungen bey allen übrigen Lehrinstituten vorgeschrieben ist, verpflichtet sey.
- c) daß diese Prüfungen jedesmahl in gehöriger Zeit der Studienhofkoon anzuseigen wären, damit nebst dem Herrn Oberstjägermeister als Director jener Lehranstalt auch der Director der philosophischen Studien denselben beywohnen könne. Ferners sind
- d) nach jedemahiger Semestralprüfung die Kataloge der Schüler mit classificirter Anzeige ihrer Fortschritte in den betreffenden Wissenschaften der Stud. Hofkoon mit Nahmensunterzeichnung ihrer Direction und der Professoren zu übergeben; endlich ist auch
- e) am Ende jeden Jahres an genannte Koon ein tabellarisches Verzeichniß der an der Forstlehranstalt austretenden Schüler mit ihren in jedem einzelnen Lehrfache des Instituts, und jedem

Semester nach dem dreyjährigen Lehrkurs erhaltenen Fortgangsklassen von dem Oberstjägermeisteramte einzureichen. Wovon auch die Forstprofessoren zur Darnachachtung in Rücksicht der Kataloge ect. zu verständigen sind."

Hier sei noch ergänzend bemerkt, daß die ausgestellten Zeugnisse in den ersten drei Jahren teilweise mit einem offiziellen Amtssiegel, zum Teil aber mit den privaten Siegeln der einzelnen Professoren versehen wurden. Erst ab 1816 wurde ausschließlich das Amtssiegel der Forstlehranstalt verwendet.

Wie uns ein Dokument aus dem Jahre 1815 bekundet, war zu jener Zeit in den einst so stillen Mauern von Mariabrunn eine sehr musikfreudige Jugend vereint. So stellten die Zöglinge im Februar dieses Jahres ein Ansuchen an die Direktion, im Rahmen des Institutes einen Musikverein gründen zu dürfen (Beilage 12). Noch war die Hausmusik ein lebendiger Bestandteil unseres Volkes und durch keine technische Errungenschaft zurückgedrängt. So gab denn Graf HARDEGG auch seine Zustimmung, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Unterricht dabei in keiner Weise leide. Wie lange dieser Musikverein bestand, ist uns nicht bekannt.

Wie eine Entschließung vom 2. März 1816 deutlich erkennen läßt, war Kaiser FRANZ bemüht der Lehranstalt weitere Unterrichtsbeihilfe zur Verfügung zu stellen, um damit eine noch tiefgründigere wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen. So wurde Graf HARDEGG in dieser Entschließung aufgefordert, "rücksichtlich der Herstellung eines forstbotanischen Gartens, wegen Errichtung eines chemischen Laboratoriums, wegen Anschaffung der unentbehrliechen physikalischen Instrumente, einer zweckmäßigen Mineralien- und entomologischen Sammlung einen Vortrag zu erstatten."

Auf Grund dieser Anordnung reichte sowohl Prof. SCHMITT als auch Prof. WINKLER einen ihr Lehrfach betreffenden Kostenvoranschlag ein. Prof. HÖSS seinerseits war sehr bemüht, den an Baron von BESNER schon im Jahre 1812 zur Benützung überlassenen Augustinergarten in Pacht zu bekommen. Doch wie ein Brief des Prof. HÖSS an den Oberstjägermeister deutlich erkennen läßt, waren die langwierigen Verhandlungen, welche die Forstlehranstalt mit dem Prior des Klosters einerseits und dem Baron von BESNER andererseits führte, ergebnislos verlaufen. "Die Erhaltung der verpachteten Gründe zum botanischen Garten ist", so schreibt Prof. HÖSS, "durch eine mißgriffliche Unterhandlung mit den P. P. Augustinern ganz vereitelt worden, ehe noch Hochdieselbe durch Dekret vom 13. 7bris d. J. (1817) Nr. 938 befahl, daß die Professoren sich deshalb mit den Geistlichen ins Einverständnis setzen sollen. Durch die voreilige Abforderung des bestehenden Contractes über die bewußten Gründe wurden die P. P. Augustiner aufgeschreckt, und in

der Meinung, daß sie nun die Gründe ohne Miethzins würden für die Anstalt abtreten müssen, haben sie den Baron Besner durch Vorstellungen dahin gebracht, daß er nun auf sein durch den Kontrakt stiputirtes Recht zu Gunsten der Anstalt nicht verzichten will; obgleich derselbe seine Geneigtheit zur Abtretung schon vor ein paar Jahren dadurch bewieß, daß er die Anstalt fragen ließ ob die Direktion noch nichts wegen des botanischen Gartens bestimmt habe, wo er im Falle, als Hochdieselbe die Gründe nicht brauchte, sie düngen lassen wolle, um Erdäpfel darein setzen zu lassen. Als ich dermählig, für die Anstalt ungünstige Gesinnung des Baron von Besner, so wie die Ursache derselben, erfuhr, glaubt ich ihm die lauteren Gesinnungen der Hochlöb. Direction dadurch erkennen zu geben, daß ich ihm den Direktionsbefahl samt beyliegenden Schreiben zuschickte, erhielt aber die bestimmte mündliche Äußerung darüber, daß er nicht gesonnen sey die Gründe dermahl zu übergeben."

Obwohl dieser Garten zur Anlegung einer Pflanzschule und eines Arboreums, sowie für die praktischen Übungen für die Forstlehranstalt von großer Wichtigkeit gewesen wäre, mußte man sich noch bis zum Ablauf des Pachtvertrages im Jahre 1822 gedulden. Schuld daran waren die zuständigen Stellen, welche bereits im Jahre 1812 die diesbezüglichen Verhandlungen zielbewußter hätten führen müssen.

Im Jahre 1816 trug man sich nun mit dem Gedanken, eine Professur für "Geschäftsstyl" zu errichten, um die sich alsbald eingewisser Anton DREXLER bewarb. Diese Professur war aber von der Studienhofkommission noch nicht genehmigt worden, und so hielt DREXLER vom 1. April 1816 an als Lehrbeauftragter Vorlesungen aus diesem Fach, wofür ihm jeder Zögling ein freiwilliges Honorar von 5 fl pro Jahr bezahlte. DREXLER konnte aber damit sein Auslangen nicht finden und suchte daher beim OJMA um eine Unterstützung an. Graf HARDEGG unterbreitete der Studienhofkommission nun den Vorschlag, für diese Vorlesungen DREXLER als Honorarozenten mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl, freiem Quartier und Holzdeputat (5 Klafter hartem und 5 Klafter weichem Holz) anzustellen. Dieser Antrag wurde aber durch eine kaiserliche Entschließung vom 13. März 1819 abgelehnt. DREXLER stellte daraufhin zwar seine Vorlesungen ein, verblieb aber als Assistent noch weiterhin, und zwar bis 1822, in Mariabrunn.

Nachdem schon am 1. Februar 1815 die Internatskosten von 75 fl im Vierteljahr auf 87 fl 30 kr erhöht wurden, hatten die Teuerungen im Jahre 1816 eine weitere Erhöhung der Internatskosten zur Folge. Es mußte von nun an jeder Zögling für Kost und Quartier, für Licht, Beheizung und Bedienung einen jährlichen Betrag von 400 fl W. W. in vierteljährlichen Raten, welche im voraus zu ent-

richten waren, bezahlen. Die notwendigen "Studiergeräthschaften", sowie Wäsche, Kleidung und Bettzeug mußten noch zusätzlich auf eigene Kosten beschafft werden.

Im Sommer 1818 trug man sich sogar mit dem Gedanken, eine einheitliche Institutskleidung einzuführen. Doch kam man davon wieder ab, da die Anschaffung dieser Uniform noch eine zusätzliche Belastung für die Zöglinge bedeutet hätte. Viele von ihnen waren kaum imstande, das normale Schulgeld zu bezahlen und blieben damit oft im Rückstand.

Die Zöglinge waren in sogenannten "Kammeraden", geräumigen Zimmern, die von sechs bis zehn Studenten bewohnt wurden, und die mit den notwendigen Möbeln, wie Bettstellen, Tisch und Stühlen eingerichtet waren, untergebracht. Wer ein "Extrazimmer", dies waren Ein- oder Zweibettzimmer, bewohnen wollte, mußte hierfür zusätzlich noch einen Betrag von 75 fl erlegen.

Für die Reinigungsarbeiten wurde mit 1. März 1817 der erste Schuldiener an der Forstlehranstalt aufgenommen. Franz KUBIN, ein aus dem Militärdienst entlassener Oberkanonier, hatte zweimal (!) im Jahr, nämlich vor dem Beginn jeder Semestralprüfung, die Gänge und "Kammeraden" aufzuwaschen, wofür er nebst freiem Quartier ein Jahresgehalt von 400 fl W.W. bezog. Für die zu verrichtenden Botengänge erhielt er zusätzlich noch ein Pauschale von 50 fl.

Hier wäre vielleicht kurz zu erwähnen, daß, in Ermangelung eines Holzschuppens, das ehemalige Refektorium, das bis dahin als Prüfungssaal gedient hatte, vom Oktober 1816 an als Holzmagazin verwendet wurde. (Der Brennmaterialverbrauch pro Winter betrug ca 70 Kl Buchen- und 7 Kl Tannenscheiter). Wer diesen, erst in jüngster Zeit restaurierten, mit wunderbarer Stukkatur verzierten Barocksaal kennt, dem mag dies vielleicht unbegreiflich erscheinen. Doch war dieser Saal bis zur Restaurierung im Jahre 1958, trotz seines hohen Kunstwertes, immer ein Stieffkind gewesen und stand sowohl als Kleintierstall wie auch bis in die jüngste Zeit herauf als Möbelmagazin und Geräteschuppen jahrzehntelang in Verwendung.

Nach dieser kleinen Abschweifung in das Alltagsleben wollen wir uns wieder dem Hauptthema, dem forstlichen Unterricht zuwenden.

Das Interesse an höherer forstlicher Bildung war damals so regen, daß bereits 1817 ein Großteil der Bewerber wegen Platzmangel abgewiesen werden mußte. Der dritte Lehrkurs hingegen erfreute sich nur geringen Zuspruchs und wurde in dem genannten Jahr überhaupt nicht besucht, was auch eine diesbezügliche Anfrage des Kaisers zur Folge hatte.

Um das forstwissenschaftliche Studium noch mehr zu fördern verfügte Kaiser FRANZ im Jahre 1818, "daß bei Anstellung in jedem Falle an dem Institute vollständig ausgebildete Zöglinge den Vorzug erhalten. " (Beilage 14). Leider waren diesen Bestrebungen, wie schon oben erwähnt, Grenzen gesetzt. Die in der gleichen Entschließung erwähnten Privatprüfungen von "Liehabern" haben bis zum Jahre 1850 bestanden, wurden dann aber mit der Einführung der Staatsprüfungen für Forstwirte und das technische Hilfspersonal aufgehoben.

Aber schon im § 5 des Waldpatentes vom 1. Juli 1813 war verfügt worden, "daß Niemand zur Aufsicht und Behandlung der Wälder und Auen angestellt werden dürfte, der sich nicht mit vortheilhaften Zeugnissen über die an einer in Unseren Erbstaaten bestehenden Forstlehranstalt erworbenen Forstkenntnisse auszuweisen vermag." (Band 2, Abb. 2). Doch wurde diese a.h. Vorschrift später dahingehend gemildert, daß die Regierung mit Einverständnis des Oberstjägermeisteramtes jene Individuen, welche vor dem Erscheinen dieses Patentes angestellt wurden, von der Forstprüfung zu dispensieren sind. (10)

Nach zehnjähriger Amtszeit starb am 2. Mai 1818 Geheimrat Graf zu HARDEGG-GLATZ, welchem die Forstlehranstalt nicht zuletzt ihre Gründung zu verdanken hatte. Mit der provisorischen Führung der Direktionsgeschäfte wurde von der Studienhofkommision der k.k. Forstrat des n.ö. Waldamtes, Leopold ÖHLMAYER, betraut, der sie bis zur definitiven Ernennung des neuen Direktors bekleidete.

Wenig später erhielt durch die a.h. Entschließung vom 15. VII. 1818 Karl Fürst zu AUERSPERG die Leitung des Obersthofjägermeisteramtes übertragen. Schon einige Tage nach seinem Amtsantritt stattete der neuernannte Direktor dem Institut einen Besuch ab. Daselbst wurde er vom Lehrkörper und den Zöglingen feierlich empfangen. Anton DREXLER trug ein selbstverfaßtes Gedicht vor, in welchem er, in der allegorienreichen Sprache der damaligen Zeit, den Gefühlen und Wünschen aller Anwesenden Ausdruck verlieh. x)

x) Anm.: Anton Ferdinand DREXLER hat bereits "bey der feyerlichen Darstellung des Denkmahls JOSEF II. auf dem Josephplatz in Wien" am 23. November 1807 eine Ode gesungen, die auch im Druck erschienen ist (Wiener Stadt-Bibliothek 106369 E).

Nach dieser festlichen Begrüßung wohnte Fürst AUERSPERG einer Sitzung des Professorenkollegiums und anschließend einer Prüfung der Zöglinge bei. Eine Besichtigung des Institutes und Verkostung der im Speisesaal den Zöglingen aufgetragenen Gerichte bildeten den Abschluß dieses hohen Antrittsbesuchs (Beilage 13).

Am 31. März 1818, also noch vor dem Ableben des Grafen HARDEGG, fand die schon vor längerer Zeit vom Kaiser angeordnete Zusammentretung der k.k. vereinten Hofkanzlei, der Studienhofkommission, der n.ö. Stände und des OJMA statt, bei der über die Kosten der Forstlehranstalt beraten wurde. Bei diesen Beratungen tauchte neuerlich der Plan auf, die Forstlehranstalt nach Wien zu verlegen, wofür sich die Mehrzahl der Teilnehmer aussprach. Folgende Gründe führten vor allem zu dieser Erwägung: 1. daß in Wien bereits Lehranstalten, wie z.B. die Realakademie, das Polytechnische Institut und die Universität vorhanden waren, an denen jedem die Möglichkeit offenstand, sich die Vorkenntnisse für die Forstwissenschaft, so vor allem aus Mathematik, Chemie, Naturkunde und Botanik anzueignen. Andererseits aber, was die praktische Ausbildung betrifft, "so wäre Mariabrunn nicht so weit abgelegen, daß nicht junge, rüstige Leute, wie die Zöglinge dieses Instituts sind mit ihren Lehrern bey den praktischen Übungen bey gelegener Zeit und schicklicher Witterung leicht Excursionen dahin machen könnten." 2. "Ist es wohl nicht dem Hauptzwecke jenes Institutes bloß gelehrte Forstmänner und oberste Forstbeamte und Direktoren zu bilden; wohl aber hauptsächlich und nach dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeitumstände eine große und beträchtliche Zahl von praktischen Forstmännern zu erzielen. Zu diesem Ende müsse der fragliche Unterricht, so viel als möglich verbreitet und gemeinnützig gemacht werden. Dieses ist aber zu Mariabrunn nicht thunlich: weil das dortige Lokale kaum über 60 Zöglinge fassen kann, und weil der Aufenthalt daselbst jährlich auf ungefähr 700 fl zu stehen kommt, welches nur wenige Individuen oder ihre Eltern, und unterstützenden Freunde bestreiten können. Wo bey noch zwey Umstände in die Betrachtung kommen:

- a) daß die Zöglinge daselbst sich keinen Nebenverdienst, als Beysteuer zu ihren dortigen Unterhaltungskosten erwerben können,
- b) daß viele Herrschaften ihre jüngeren Revierjäger oder sonst zum Forstdienst auf ihren Gütern bestimmte Individuen an diesem Unterrichte würden Theil nehmen lassen, die sie dermal wegen der großen Kosten zu Mariabrunn auf ihren Gütern zurück lassen. Würde aber der dießfällige Unterricht in Wien zu erlangen seyn, so würden solche Herrschaften und Gutsbesitzer viele ihrer Forstdienstkandidaten herbeyrufen, weil sie dieselben in ihren eigenen

Häusern um ein Leichtes verpflegen, sie in die betreffenden Vorlesungen schicken, und selbst über ihren Fleiß wachen könnten. Zu allen diesen dürften sich noch viele nach Forstdiensten strebende Privatjünglinge gesellen, denen verschiedene Nahrungswege in der Hauptstadt zu Gebothe stehen, und die dadurch Mittel fänden den Forstwissenschaften obzuliegen."

Wie wir sehen, tauchen hier die gleichen Argumente auf, wie wir sie schon früher kennengelernt hatten. Doch ein Jahr später wurde dieser Vorschlag vom Kaiser endgültig abgelehnt und die Möglichkeit einer Übertragung der Forstlehranstalt nach Wien nicht mehr ins Auge gefaßt. Die diesbezügliche kaiserliche Entschließung hatte folgenden Wortlaut:

"Das Forstlehrinstitut hat zu Maria Brunn zu verbleiben, und will Ich daß sowohl für das Vergangene als für die Hinkunft alle Auslagen welche das Institut betreffen aus dem Staatsschatze bestritten werden, jedoch haben die Stände von Nied. Österreich aus dem Domestikalfonde die aushaftenden 36.000 fl an die Kasse des Oberstjägeramtes abzuführen, welches selbe auf Abschlag dessen, was es bisher an Vorschüssen für das Institut leistete, zu übernehmen hat.

In Hinsicht des Assistenten ist sich an Meine Entschließung vom 21. July 812, auf den Vortrag des obersten Kanzlers vom 27. April 812 zu halten.

Die Anstellung eines eigenen Lehrers des Geschäftsstilles findet nicht statt.

Den Professoren sind bey Excursionen, bey welchen sie über Nacht vom Hause weg bleiben die Normalmässigen Diäten zu verabfolgen. Die Zöglinge haben auf Diäten keinen Anspruch.

In allen übrigen Punkten erhalten die Anträge der Studienkoo'n Meine Genehmigung, und ist in Ueberlegung zu nehmen, und Mir dann gutächtlich anzuseigen, ob es nicht räthlich und ausführbar sey, das Augustiner Gebäude zu Mariabrunn mit dem dazugehörigen Terain ganz oder größtentheils zum Eigenthum des Instituts zu machen und auf welche Art dieses geschehen könne."

Florenz 13. März 819

Franz

Auf Grund dieser Entscheidung verfaßten nun die drei Professoren der Forstlehranstalt gemeinschaftlich eine Note (Beilage 15), in der sie eine beträchtliche Erweiterung des im Kloster zur Verfügung stehenden Raumes beantragten, "wie es die Vollendung der Organisation des Forstlehrinstitutes erheischt." Unabhängig davon wurden mit dem erzbischöflichen Konsistorium Verhandlungen aufgenommen, die sich im wesentlichen mit der vom Kaiser aufgeworfenen Frage "ob es rätlich und ausführbar sei, das Augustinerkloster zum Eigentume der Forstlehranstalt zu machen", beschäftigten. Fürst AUERSPERG hielt es jedoch für vorteilhaft, zunächst die Auflösung des Klosters abzuwarten und dann erst über einen Ankauf weiter zu verhandeln. Denn bei Ankauf des Klosters durch die Forstlehranstalt hätte zur Unterbringung der Pfarrgeistlichkeit ein eigenes Gebäude errichtet werden müssen. Im Stillen hoffte das Konsistorium aber noch immer, das Kloster neu zu beleben und mit mehr Ordensgeistlichen besetzen zu können. Um jedoch dem Platzmangel des Institutes abzuhelfen, erklärte sich das Konsistorium bereit, diesem weitere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stimmen, die aber dennoch einen Ankauf des Klosters befürworteten, verstummten auch in den nächsten Jahren nicht.

Nachdem die Institutsinspektion fünf Jahre lang von den drei Professoren gemeinsam versehen worden war, wurde Professor SCHMITT im Jahre 1818 allein mit dieser Aufgabe betraut, wofür ihm eine finanzielle Entschädigung von jährlich 200 fl bewilligt wurde. Doch trotz gewissenhafter Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe wurde der Mangel eines unmittelbaren Institutsleiters immer fühlbarer, so daß man sich dazu entschließen mußte, einen Vizedirektor zu ernennen. Das OJMA machte daher den Vorschlag, einem der Professoren die Lokaldirektion zu übertragen. Dagegen erhob jedoch die Studienhofkommission Einspruch und wies darauf hin, daß die bestehenden Gesetze es nicht zulassen, daß ein Professor desselben Studiums Direktor und Vorsteher seiner Kollegen sei. In der Folge beantragte daher Fürst AUERSPERG, diese Stelle einem tüchtigen Forstmann zu übertragen. Sein Gehalt sollte neben einem Holzdeputat und freiem Quartier, 2.000 bis 2.400 fl C.M. betragen. Für den Fall, daß dieser Antrag der größeren Kosten wegen nicht durchführbar wäre, schlug er vor, einen höheren Stabsoffizier von einem technischen Korps zu bestimmen, der neben seinem Militärbezuge noch 600 bis 800 fl Funktionszulage, Holz und Quartier zu erhalten hätte.

Fürst AUERSPERG sprach nun in dieser Angelegenheit beim Kaiser vor, worauf dieser am 10. Juni 1819 den Forst- und Oberwaldmeister Josef Edlen von RETTICH zum provisorischen Lokaldirektor und mit Entschließung vom 15. August 1820 zum Vizedirektor ernannte (Beilage 16). RETTICH nahm jedoch, wie aus

mehreren Schreiben hervorgeht, diese Stelle nur ungern an, da er durch seine Arbeit als Oberwaldmeister mehr als genug in Anspruch genommen war und sich überdies keiner guten Gesundheit erfreute.

Der Vizedirektor hatte rein administrative Aufgaben zu erfüllen, ohne aber einen größeren Wirkungskreis zu besitzen, da jedes Entscheidungsrecht nach wie vor dem Oberstjägermeister vorbehalten blieb. Da aber Edler von RETTICH seinen Wohnsitz nicht in Mariabrunn hatte, wurde die Institutsinspektion auch weiterhin von Professor SCHMITT versehen.

Der Besuch der Forstlehranstalt nahm ziemlich rasch zu. Waren es im ersten Triennium nur 41 Schüler, so schwankte die Zahl der Studenten in den Jahren 1818 bis 1822 zwischen 62 und 73, obwohl Fürst AUERSPERG in einem Dekret vom 17. August 1820 verfügt hatte, daß "jenen Zöglingen, welche in dem 1. und 2. Lehrkurse, schlechte Fortgangsklassen erhalten haben, der Übertritt in den 3. Lehrkurs, nähmlich in die Forstdirektionslehre künftig unter Verantwortung des Forstprofessors nicht mehr gestattet werden darf." Infolge der raschen Zunahme der Schüler reichten die Wohnräume des Internats nicht aus. Der Kaiser ordnete in der Entschließung vom 16.II.1821 an, "daß Ihm der Oberstjägermeister, da es an Raum mangelt, um alle sich meldenden Schüler unterzubringen, einen umfassenden Vorschlag zur Erweiterung des Institutsgebäudes baldigst zu unterlegen habe."

Als vorläufige Maßnahme wurde der Saal Nr. 33 im 1. Stock, in dem bis dahin die physikalischen Instrumente und Modelle aufbewahrt waren, in "Kammeraden" unterteilt, wodurch es möglich wurde für das Schuljahr 1821 mehr als 70 Zöglinge aufzunehmen. Außerdem wurden im August desselben Jahres die noch im Besitze des Klosters verbliebenen, im ersten Stock gelegenen Zimmer Nr. 72, 73, 74, 75 und 76 der Forstlehranstalt angeschlossen, um sie als Wohnung für den Assistenten auszubauen.

Auf Antrag von Prof. SCHMITT erhielt die Schule durch den Erlaß des OJMA vom 3.II.1821 in Weidling ein Waldrevier als Lehrforst zugewiesen. Ob aber auch das Hütteldorfer und Dornbacher Revier weiterhin für die praktischen Übungen der Zöglinge benutzt wurde, ist nicht bekannt.

Im selben Jahr entspann sich zwischen den Herrschaften Purkersdorf und Hadersdorf ein Rechtsstreit um die Ausübung der Jurisdiktion sowohl im Kloster Mariabrunn als auch auf den zum Auhof gehörigen Gründen. Es handelte sich in erster Linie darum, "ob die an der Kirche zu Mariabrunn liegenden 8 Tagewerke Wiesen, welche einst Weiland Sr. Majestät FERDINAND II an den damaligen Dechant ARUPP schenkte, zu dem k.k. Auhof gehörig und ob selbe dominical oder rusticall seyn?"

*Grundriss
des Augustinerkloster-Schulbes und der daraus gehirnten Gründungen.
Aufgezogen von der K. F. Feindeskulisse im May 1819.*

Aufgenommen von der K. Fotostichdruckanstalt im May 1819.

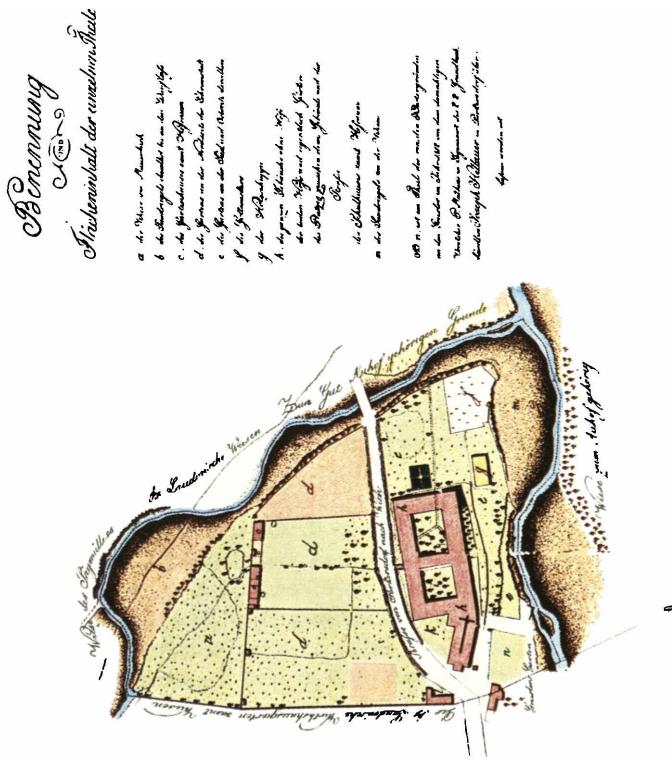


Abb. 12

Diesem Rechtsstreit verdanken wir, da in diesem Zusammenhang alte Aktenstücke ausgegraben und Geländevermessungen vorgenommen wurden, eine genaue Beschreibung des Klosterbesitzes, der nach den einzelnen Grundstücken aufgegliedert ist. Nach dieser Aufstellung umfaßte:

der Gottesacker		404 Quadratklafter
ein Obstgarten	1 Joch	676 "
ein Obstgarten	1 Joch	627
ein Obstgarten	1 Joch	132
ein Obstgarten		959
eine Wiese	1 Joch	149
<hr/>		
Summe:	5 Joch	1.347 Quadratklafter

hiezu das Grundstück, auf welchem das Gebäude steht

1 Joch 4 Quadratklafter

Demnach betrug der klösterliche Besitz damals insgesamt 6 Joch 1.351 Quadratklafter.

Ein Tagewerk wurde üblicherweise mit einer Fläche von 1.200 Quadratklaftern angenommen, so daß die im Jahre 1623 dem Domdechant ARUPP vom Kaiser geschenkte, "acht Tagewerk Wiese" etwa 6 Joch umfaßte.

Der Streit währte mehrere Jahre, wobei Lokalaugenscheine und Gerichtsverhandlungen durchgeführt und eine Unzahl von Protokollen aufgenommen wurden. In einem dieser Protokolle, es datiert vom Juni 1825, wird folgende Feststellung getroffen:

"Aus den von der Herrschaft Hadersdorf der Comission mitgetheilten, den Erinnerungen angeschlossenen 2 Gränzbeschreibungen vom 15. und 17. Juny 1819, welche gemeinschaftlich mit der Herrschaft Purkersdorf aufgenommen und von den Beamten beider Herrschaften, und resp. Purkersdorf des k.k. Oberforstamtes gefertigt sind, geht jedoch deutlich hervor, daß das Kloster mit seinen Gründen in dem Burgfrieden der Herrschaft Hadersdorf liege." Dieser Ansicht schloß sich das Appellationsgericht jedoch nicht an und fällte schließlich am 27. August 1826 folgendes Urteil:

"Es steht der k.k. Waldamtsherrschaft Purkersdorf die Jurisdiction im Klostergebäude zu Mariabrunn nur dann ausschließend zu, wenn die n.ö. Hofkammer-Prokuratur mittelst des angebotenen Augenscheines darzuthun vermag, daß das Klostergebäude zu Mariabrunn sich innerhalb der vom Kaiser Ferdinand II. laut der Dotationsurkunde vom 6. Feber 1623 der Kirche zu Mariabrunn geschenkten Wiese von 8 Tagewerken befindet, und die Marksteine der Hadersdorfer Freyheit keineswegs das Klostergebäude zu Mariabrunn in sich einschließen."

Dieser Beweis konnte schließlich durch Hinzuziehung mehrerer Experten erbracht werden, so daß letzten Endes die gerichtliche Entscheidung gefällt wurde, daß die Herrschaft Purkersdorf die Jurisdiktion nur im Innern des Klostergebäudes auszuüben habe, während für die an das Gebäude grenzenden Grundstücke das Jurisdiktionsrecht der Herrschaft Hadersdorf zugesprochen wurde.

Dreizehn Jahre später, im Mai 1839, ließ die Herrschaft Hadersdorf dem Bäckermeister Michael PFEIFER, der seinen Laden neben der Mariabrunner Kirche hatte, sein Gebäck konfiszieren, und gründete sich hiebei auf die gerichtliche Entscheidung aus dem Jahre 1826. Abermals kam es zu heftigen schriftlichen Auseinandersetzungen, die aber schließlich ohne die Inanspruchnahme eines Gerichtes ihr Ende fanden.

Neuerlich wurden im Frühjahr 1821 die Verhandlungen wegen Pachtung der Klostergärten aufgenommen. Der erste im März abgefaßte Vertragsentwurf enthielt für das Kloster jedoch unannehbare Bedingungen. Erst auf Grund weiterer Verhandlungen wurde der Entwurf derart abgeändert, daß er am 17. Juli 1822 endlich ratifiziert werden konnte. Der Vertrag wurde auf zehn Jahre abgeschlossen, der Pachtzins aber bereits vom 1. März 1821 an gezahlt. Die Klöster waren zwar laut Verordnung der n.ö. Landesregierung vom 1. V. 1821 nur berechtigt, Grundstücke auf höchstens neun Jahre zu verpachten längere Pachtverträge bedurften einer besonderen Genehmigung doch bezog sich diese Verordnung nur auf Verträge mit Privatpersonen, so daß einer zehnjährigen Verpachtung an die Forstlehranstalt nichts im Wege stand. Die größte Schwierigkeit, die sich dem Abschluß des Vertrages entgegenstellte, bildeten die Obstbäume, welche sich im Klostergarten befanden. Viele von ihnen waren bereits alt und besaßen nur mehr Brennholzwert. Doch fünf Jahre vor der Verpachtung an die Forstlehranstalt war von den Mönchen eine Pflanzschule, die zum Großteil mit ausländischen Obstbäumen bester Sorte bepflanzt war, angelegt worden. Das Institut legte jedoch keinen Wert auf diese Bäume und war daher auch zu keiner Ablöse zu bewegen, sondern bestand vielmehr darauf, daß sowohl die alten, als auch jungen Obstbäume vor dem Abschluß des Pachtvertrages von den Mönchen aus dem Garten entfernt werden. Diese Forderung allein verzögerte den Abschluß des Vertrages um ein volles Jahr.

Der Pachtvertrag erstreckte sich auf die zwei, über der Poststraße gelegenen Baumgärten, die daran stoßende Graswiese samt den darin befindlichen beiden baufälligen, gegen den Wald zu gelegenen Gartengebäuden, sowie auch auf die außerhalb der beiden Gärten gelegene Wiese. Dieses 4 Joch und 889 Quadratklafter umfassende Grundstück wurde "zum ungehinderten Gebrauche und willkürlichen Genusse" um eine jährliche Miete von 200 fl C. M. der Forstlehranstalt überlassen.

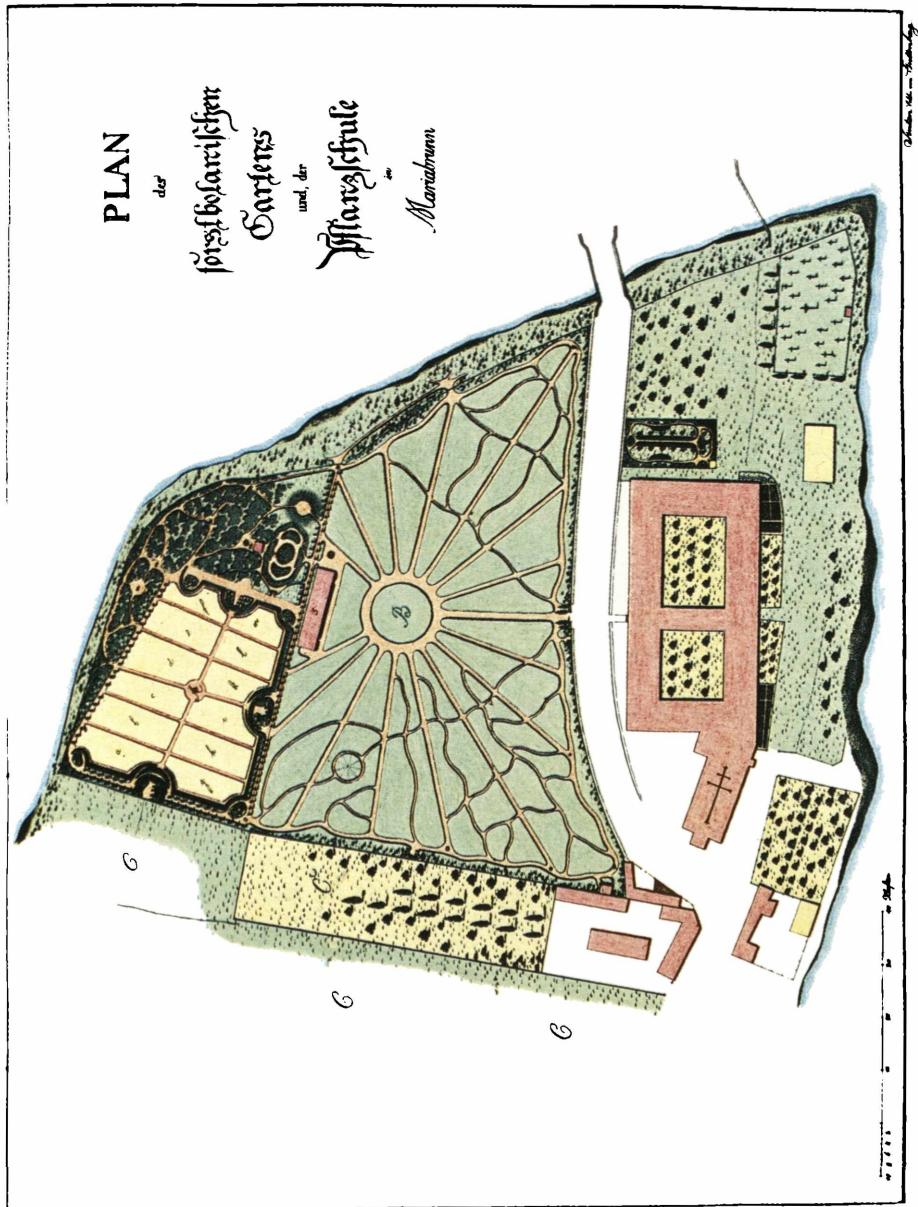


Abb. 13 Gemeinsamer Plan der Professoren Schmitt und Höß, 1827

Noch im Juli des gleichen Jahres beauftragte Fürst AUERSPERG die Professoren der Forstlehranstalt, einen Plan für die zweckmäßige Gestaltung des botanischen Gartens und der Pflanzschule zu entwerfen. Die beiden zuständigen Professoren SCHMITT und HÖSS konnten sich jedoch in ihren Ansichten nicht einigen, so daß beide getrennt einen Vorschlag dem OJMA unterbreiteten (Beilage 17, 18 und 19).

Um jedoch eine Einigung herbeizuführen, wurde im November unter dem Vorsitz der Studienhofkommission eine Konferenz einberufen, in der, wie das in Beilage 20 abgedruckte Schreiben beweist, die beiden Professoren schließlich ihre getrennten Meinungen doch in Einklang bringen konnten.

Im darauffolgenden Frühjahr wurde die Umzäunung des Klostergartens und die drei darin befindlichen Brunnen, welche für die Bewässerung unbedingt notwendig waren, mit einem beträchtlichen Kostenaufwand instandgesetzt. Die Ausgestaltung des forstbotanischen Gartens nach den Plänen von Professor HÖSS sowie die Anlegung der Pflanzschule nach dem Entwurf von Professor SCHMITT wurde in Angriff genommen. Diese Arbeiten konnten, bis auf einige kleine Änderungen, Ende 1826 abgeschlossen werden (Beilage 21, 22 und 23). Als Gartenaufseher wurde schon im Jahre 1823 Ernest MEHMEL angestellt.

Die vollständige Herstellung des botanischen Gartens währte etliche Jahre und erforderte, obwohl die Taglöhner, die mit diesen Arbeiten betraut waren, nur 1/2 fl pro Tag erhielten, beträchtliche Summen. Im Frühjahr 1827 konnte der Garten dann erstmals für Unterrichtszwecke verwendet werden.

In späteren Jahren bildete dieses Grundstück sogar eine bescheidene Einnahmequelle für die Lehranstalt, da sowohl das Heu als auch Kulturpflanzen an verschiedene Interessenten verkauft wurden. So konnten z.B. im Frühjahr 1833 14.000 Fichtenpflanzen an den Inzersdorfer Jagdbezirk abgegeben werden. Der Preis für 1.000 Stück Sämlinge betrug damals 1 fl 12 kr. Im darauffolgenden Jahr wurden, um ein weiteres Beispiel zu nennen, 47 Zentner Heu im Garten geerntet und zu einem Zentnerpreis von 1 fl 18 kr. an den Lainzer Tiergarten verkauft.

Mit Beginn der Arbeiten im botanischen Garten hatte man auch die Ufer des Mauerbaches zu sichern, da durch Überschwemmungen jährlich große Schäden angerichtet wurden. Diese Sicherungsarbeiten mußten aber auch später periodisch durchgeführt werden, da man mit den damaligen Mitteln der Gewalt des Wassers nur für kurze Zeit Einhalt gebieten konnte.

Mit diesen Ausführungen ist nun die Geschichte des forstbotanischen Gartens, die bisher vollkommen im Dunkeln lag, hinreichend geklärt. Noch heute stehen einzelne Baumgruppen im Arboretum der

Forstlichen Bundesversuchsanstalt, die in jenen Tagen unter der Aufsicht der Professoren von den Forstzöglingen gepflanzt wurden. -

Um eine kostenlose, ärztliche Betreuung der Studenten zu erreichen, stellte im Oktober 1822 der Vizedirektor Edler von RETTICH an das Oberstjägermeisteramt den Antrag, einen eigenen Institutsarzt und einen Krankenwärter anzustellen. Dieses Gesuch lehnte jedoch Fürst AUERSPERG damals mit der Begründung ab, daß dies für die Forstlehranstalt zu hohe Kosten verursachen würde.

Zwei Monate später, am 6. Dezember 1822, starb Fürst AUERSPERG. Die provisorische Leitung der Forstlehranstalt lag nun bis zum Amtsantritt des neuen Direktors in den Händen des Vizedirektors Edlen von RETTICH.

Mit a.h. Kabinetschreiben vom 4. Februar 1823 wurde Ernst Graf HOYOS SPRINZENSTEIN zum Oberstjägermeister und Direktor der Forstlehranstalt ernannt. Am 10. Februar fand im Hause des Fürsten TRAUTMANNSDORF um 10'30 h die Eidesablegung statt, bei der auch die Professoren der Schule anwesend waren. Durch 26 Jahre leitete Graf HOYOS nun die Forstlehranstalt und sowohl Lehrkörper als auch Zöglinge hatten diesem Manne viel zu danken. Verlangte er einerseits strenge Zucht und Ordnung von den Zöglingen, so war er doch ihren Wünschen und privaten Sorgen gegenüber sehr aufgeschlossen.

Eine der ersten Amtshandlungen des neuernannten Direktors war die Bestellung des in der Nähe der Forstlehranstalt wohnenden "geprüften Wundarztes" Michael NÖTZL, nachdem dieser ohne Vertrag schon mehrere Jahre hindurch die erkrankten Zöglinge behandelt hatte. Der Vertrag, der mit 15.III.1825 in Kraft trat und jährlich erneuert wurde, sicherte ihm ein Jahresgehalt von 120 fl, wodurch die kostenlose ärztliche Betreuung der Zöglinge gesichert war (Beilage 25).

Schon bald nach dem Amtsantritt des Grafen HOYOS wurden die monatlichen Rapporte eingeführt, in welchen die Forstlehranstalt an das OJMA über folgendes zu berichten hatte:

1. Lernfortgang und Betragen der Zöglinge
2. Anzahl der Angestellten der Forstlehranstalt und Zu- und Abgang der Zöglinge
3. Auszug aus dem Strafprotokoll der Zöglinge
4. Anzahl der Kranken und Art und Dauer ihrer Erkrankung
5. Speisezettel über das tägliche Mittag- und Abendessen (Beil. 31)
6. Verzeichnis über die aus der Anstaltsbibliothek entliehenen Werke.

Außer diesen monatlichen Berichten wurde jährlich ein Hauptbericht an den Kaiser eingesandt, welcher folgendes enthielt:

1. einen vom Vizedirektor abgefaßten, in 10 Rubriken aufgegliederten Rechenschaftsbericht,
2. den Stand des gesamten Aufsichts-, Lehr- und Dienstpersonals,
3. eine summarische Übersicht über den Zustand der k.k. Försterschulen in der österr. Monarchie und
4. ein Verzeichnis der während des Schuljahres bestraften Zöglinge.

Da von mehreren Seiten Klage darüber geführt wurde, daß der dritte Jahrgang zu wenig beschäftigt sei, wurden auf Antrag des Grafen HOYOS die Professoren durch ein Hofdekret beauftragt, einen neuen Lehrplan zu entwerfen, der diesem Übel abhelfen sollte. Wie jedoch immer in solchen Angelegenheiten, konnten sich die Professoren nicht einigen, so daß nur Prof. SCHMITT und WINKLER einen gemeinsamen Lehrplanentwurf ausarbeiteten und denselben am 28. Juni 1823 vorlegten. Dieser wich jedoch von dem bereits bestehenden nur wenig ab. Denjenigen Zöglingen, die sich durch vorangegangenes Studium an einer Universität oder höheren technischen Lehranstalt bereits Kenntnisse über die im ersten Jahre gelehrt Gegenstände angeeignet hatten, sollte die Möglichkeit geboten werden, sofort in den zweiten Jahrgang einzutreten, um so ihr Fachstudium in kürzerer Zeit zu absolvieren.

Für Zöglinge, welche aus gegebenen Umständen nicht imstande wären, das volle Studium zu absolvieren, insbesonders wegen der hohen Kosten, sollte ein einjähriger Lehrkurs eingeführt werden, der sie vor allem durch praktischen Unterricht dazu befähigen sollte, niedere, unter besonderer Leitung stehende Forstämter zu übernehmen.

Prof. HÖSS, der in einigen Punkten mit den Ansichten seiner Kollegen nicht übereinstimmte, reichte am 8. August einen gesonderten Entwurf ein. Er beantragte eine andere Verteilung der Gegenstände in den einzelnen Jahrgängen und empfahl außerdem das theoretische und praktische Forstrecht, sowie den "Geschäftsstyl" in den neuen Organisationsplan aufzunehmen. Statt Jänner wurde der Juli als Ferialmonat in Antrag gebracht. In diesem Punkte stimmten beide Entwürfe überein.

Diese Vorschläge wurden vom Grafen HOYOS geprüft aber als unannehmbar befunden. Er selbst verfaßte nun einen Entwurf, den er am 18. Oktober 1825 an die k.k. Studienhofkommission zur Begutachtung und Weiterleitung an den Kaiser übersandte. Er bat um eine rasche Stellungnahme und Sanktionierung, damit bereits am 1. Jänner 1826 der neue Lehrplan in Kraft treten könne.

In dem beigefügten Begleitschreiben wies er abermals auf die Notwendigkeit hin, die Stelle des Vizedirektors neu zu besetzen und begründete dies mit folgenden Worten: "Obgleich es bisher meine angelegentliche Sorge war, ohne eines Provisoriums, welches ich seiner Unzulänglichkeit und schwierigen Ausführbarkeit wegen nicht annehmbar erachtete, die Disziplinar-Verhältnisse an der Forstlehranstalt in einer wünschenswerten Lage zu erhalten, so wird die Sicherung dieser Verhältnisse für die Zukunft, durch das zunehmende Alter des Prof. Schmitt und die andauernde Kränklichkeit des Vicedirektors von Rettich immer bedenklicher, und ohne Anstellung eines eigenen, mit allen nöthigen Eigenschaften versehenen Localdirektors wird selbst die intellektuelle Bildung der Forstzöglinge da sie großenteils auch von der moralischen Erziehung und anhalten zu Fleiß, Ordnungsliebe und Gehorsam abhängig ist, nicht jene Resultate hervorbringen, welche mit Recht gefordert und mit Zuversicht erwartet werden können." Kaiser FRANZ erhielt aber diesen Antrag zusammen mit dem neuen Lehrplanentwurf erst zwei Jahre später, so daß vorderhand noch alles unverändert blieb.

Der Assistent Ferdinand DREXLER schied im Juli 1822 von der Lehranstalt und wurde Professor an einem Wiener Mädchenpensionat. Die nun freigewordene Stelle sollte mit Leopold GRABNER besetzt werden, weshalb das OJMA am 1. II. 1823 einen Bericht an die Studienhofkommission verfaßte, in welchem es dieses Ansuchen durch folgende Punkte begründete:

1. Hat dieser Eleve schon im X^{ber} 822 den ganzen zweijährigen Lehrkurs absolviert.
2. besitzt selber ein ausgezeichnetes Talent verbunden mit einem regen Eifer und erhielt jederzeit Vorzugsklassen.
3. besitzt er ein musterhaftes sittliches Betragen.
4. der Sohn eines im Staatsdienste grau gewordenen Mannes.
5. katholisch und unverheirathet, welches letzteres man hauptsächlich zu wünschen Ursach hat."

Auf Grund dieser Eingabe wurde nun GRABNER mit Dekret vom 16. II. 1823 zum Assistenten ernannt. Da jedoch nur Absolventen des dreijährigen Lehrkurses mit der Assistenstellte betraut werden konnten, suchte GRABNER bereits im März desselben Jahres beim OJMA um die Bewilligung an, die Prüfungen über die Gegenstände des 3. Jahrganges extern vor dem Direktor und dem Professorenkollegium ablegen zu dürfen, was auch im Sommer bei den öffentlichen Semestralprüfungen geschah.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, war durch die Franzosenkriege sämtliches Kartenmaterial aus der Umgebung von Mariabrunn verloren gegangen. Daher erteilte Graf HOYOS den Auftrag, den Lainzer Tiergarten neu zu vermessen. Prof. WINKLER führte nun im Frühjahr 1823 diese Arbeit mit seinen Zöglingen im Rahmen des praktisch-geometrischen Unterrichtes durch und Assistent GRABNER verfaßte hiezu die Grenzbeschreibung.

Wie aus den Akten zu ersehen ist, kam es nicht selten vor, daß Zöglinge während ihres Studiums an der Forstlehranstalt zum Militärdienst einberufen wurden. Eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzdienst war aber nach den damaligen Gesetzen nicht möglich. Dem Vater eines militärdienstpflichtigen Sohnes stand jedoch das Recht zu, für seinen Sohn einen Ersatzmann zu stellen und dem Zögling auf diese Weise die Vollendung des Studiums zu ermöglichen. Doch nur wenige konnten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Das Kloster Mariabrunn wurde schon seit einigen Jahren nur mehr von zwei Ordensgeistlichen bewohnt, von denen Pater Coelestin ICARD der Vorstand des Klosters war und gleichzeitig die Seelsorge der Pfarrgemeinde Mariabrunn zu versehen hatte. Pater Angelikus REST hingegen war ein alter, tauber und erblindeter Mann, der im Sept. 1828 im Alter von 84 Jahren in Mariabrunn starb. So ist es verständlich, daß von Seiten der Forstlehranstalt und des Oberstjägermeisteramtes immer wieder versucht wurde das Kloster samt den dazugehörigen Gründen käuflich zu erwerben, um das Internat weiter auszubauen und dadurch mehr Zöglinge aufnehmen zu können. Auch waren nie genügend Lehrsaile und Lehrmittelkabinette vorhanden. Der Orden der unbeschuhten Augustiner aber hoffte immer noch, das Kloster neu beleben zu können und weigerte sich daher, es aufzuhaben und das Gebäude zu verkaufen. Diese Hoffnung spricht auch aus einem Brief des Antonin FRANZONIS, den dieser als Administrator des Klosters im August 1821 an das Erzbischöfliche Konistorium richtete. Darin heißt es unter anderem: "Es stand dieses Kloster schon anno 1784 unter der Zahl der aufzuhebenden. Die fromme selige Fürstin Kinsky, die zu Weidlingau in ihrem Schlosse die meiste Zeit des Jahres wohnte, und die weiland Sr. Majestät den Kaiser Joseph öfters besuchte machte Hochdenselben die ehrfurchtsvolle Vorstellung, daß durch die Aufhebung dieses Klosters die Andacht so vieler tausender Menschen, die diese Wallfahrtskirche besuchen, und die Verehrung der Mutter Gottes, die mit dem Glauben an Jesum Christum so eng verbunden und in der katholischen Kirche alzeit üblich war, aus Mangel der Geistlichen würde verhindert werden. Se. Majestät um sich davon zu überzeugen ist am Mariahimmelfahrtstage in die Kirche zu Mariabrunn gekommen, hat die heilige Messe angehört, und da Hochderselbe die unsehbare Menge der Christen gesehen, und sich von der

erbaulichen Andacht der Christen überzeugt hat, sogleich den Befehl gegeben, das Kloster Mariabrunn von der Liste der aufzuh benden Klöster wegzustreichen."

Im Jahre 1824 bewahrte nun Kaiser FRANZ das Kloster abermals vor einer Aufhebung, indem er am 7. Mai die Order erließ, daß "das Augustiner Kloster zu Mariabrunn dem Augustiner Orden zu verbleiben und die k.k. Forstlehranstalt sich mit der Miete des selben zu begnügen habe." Trotzdem war es nur mehr eine Frage der Zeit, wann der letzte Ordensbruder aus dem Kloster getragen und dieses seiner weltlichen Bestimmung übergeben werden würde. Doch wollte der Kaiser vermutlich dieser Entwicklung weder voreignen, noch sie beschleunigen.

Am 4. Jänner 1824 stattete Kaiser FRANZ I. der Forstlehranstalt höchstpersönlich einen Besuch ab und überreichte bei dieser Gelegenheit dem Anstaltsdirektor Grafen HOYOS ein wertvoll gerahmtes Ölbild mit einer Widmungstafel. "Das von Sr. Majestät der Lehranstalt geschenkte, a.h. eigene Portrait wurde vor Eröffnung der Vorlesungen feierlich in den Hörsaal gebracht, wofür vorher die Anstreicherung der Thüren und Reinigung des Fußbodens nöthig war" lautet eine diesbezügliche Eintragung im Protokollbuch des gleichen Jahres. Später erhielt dieses Gemälde einen Ehrenplatz in der Direktionskanzlei. Während des zweiten Weltkrieges ist dieses Bild, welches lange Jahre im Museum der Forstlichen Versuchsanstalt aufbewahrt wurde, verschollen, konnte jedoch vom Verfasser im Jahre 1962 in Mariabrunn auf dem Dachboden unter einem Berg von Schutt schwer beschädigt aufgefunden werden. Nach einer Restaurierung durch das Denkmalamt wurde es wieder dem Museum der Versuchsanstalt einverleibt (siehe Abb. 1).

Im Jahre 1824 bahnte sich eine Entwicklung an, die drei Jahre später durch die Ernennung eines militärischen Lokaldirektors ihren Abschluß finden sollte. Die disziplinären Verhältnisse an der Forstlehranstalt ließen immer mehr zu wünschen übrig. Nicht zuletzt scheint der schwache Gesundheitszustand und das zunehmende Alter des inspizierenden Professors, Johann SCHMITT, die Ursache hierfür gewesen zu sein. Er konnte infolge seiner Kränklichkeit die Institutsinspektion nicht mehr ordentlich versehen, wodurch es wiederholt zu Disziplinlosigkeiten kam. Die strenge Zucht und Ordnung der früheren Jahre war in Gefahr. Auch scheint sich Prof. SCHMITT mit zunehmendem Alter keiner großen Beliebtheit erfreut zu haben, was, wie man aus einer von ihm verfaßten Rechtfertigung (Beilage 24) entnehmen kann, sogar zu einer Intrige gegen ihn führte.

Durch diese Rechtfertigung wird aber auch die Persönlichkeit des ersten Lehrers der Forstwissenschaft, besser als durch eine langatmige Biographie beleuchtet. Diese Schrift gewährt übrigens einen guten Einblick in das Internatsleben der Forstlehranstalt während ihres ersten Dezenniums. Und wie spätere Akten erkennen las-

sen, hat sich an dieser Internatsordnung kaum etwas geändert, solange die Lehranstalt unter der Leitung des OJMA stand.

Wegen einer schweren Erkrankung mußte sich Prof. SCHMITT vom Juli bis November 1824 von jeder geistigen Arbeit fernhalten. Während dieser Zeit wurde Prof. WINKLER die Hausinspektion provisorisch übertragen und Assistent GRABNER hielt die Vorlesungen aus der Forstwissenschaft.

In der zweiten Hälfte dieses Jahres mehrten sich die Kameradschaftsdiebstähle, von denen die wenigsten aufgeklärt werden konnten. Graf HOYOS rügte auf Grund eines diesbezüglichen Berichtes an den Oberstjägermeister sowohl den inspizierenden Professor, als auch den Vizedirektor und machte beide für diese Mißstände verantwortlich. Es heißt darin wörtlich: "Diese Unordnungen würden nicht eintreten, wenn der inspizierende Prof. und der Vizedirektor ihre Pflicht besser erfüllen würden. Die schlechte Kost verleitet die Zöglinge sich für ihr Geld anderswo satt zu essen, dadurch kommen sie zu Trinkgelagen und Ausschweifungen die Geld kosten und die jungen Leute immer mehr ins Verderben stürzen. Diese sorglose Aufsicht kann nicht länger bestehen, und es werden alle zu Gebothe stehenden Mittel ergriffen werden, diesen Unfügen zu steuern, oder man müßte auf die Ehre verzichten ein Vorsteher eines Instituts zu sein, welches auf diese Art ihren Zweck ganz verfehlt" (11).

Noch am selben Tage, am 18.11.1824, unterbreitete Graf HOYOS der Studienhofkommission einen Vorschlag, der in der Folge den organisatorischen Aufbau der Lehranstalt für die nächsten Jahrzehnte bestimmen sollte. Über diese Note befindet sich im Protokollbuch folgende Eintragung: "An der Lehranstalt mehren sich seit längerer Zeit ergebene Anstände in dem sittl. Betragen der Zöglinge als: Ötere Entwendungen, Klage über schlechte Kost, Geldrückstände der Zöglinge u. deren Herumschwärmen, mehrmals entstandene Feuersgefahr ect. ect. und dadurch über Hand nehmen de Sitten- und Ordnungslosigkeit veranlassen die Direktion der Forstlehranstalt, nachdem die Aufsicht über die Zöglinge von denen Professoren als dem Vizedirektor, theils ihren häufigen Geschäfte theils wegen Altersgebrechen nicht der Ordnung gemäß vollzogen werden kann, anrathen müssen zu Inspektion und Lokaldirektion für die Lehranstalt ein eigenes, blos für dieses Geschäft sich widmendes Individuum ein pensionirter Offizier vom Militär anzustellen, und selber ein jährliches Pauschale von 600 fl, wovon der inspizierende Professor Schmitt 200 fl und der Vizedirektor 400 fl bezieht, ohne dafür etwas zu bieten, und daher einzuziehen sind, nebst dem Quartier und Holz anzuweisen, nebst dem aber

seine Pension ihm beyzulassen." Ein Schreiben ähnlichen Inhalts war bereits im August 1824 an die Studienhofkommission abgegangen. Doch erst am 20. Dezember 1826 erhielt die Forstlehranstalt von der Studienhofkommission den schriftlichen Auftrag, an Stelle des Vizedirektors v. RETTICH und des inspizierenden Prof. SCHMITT "einen Lokaldirektor mit Freyquartier, Holzdeputat gleich den Professoren und 600 fl Remuneration aus dem mil. Pensionsstande anzustellen." (Schon am 1. Dez. 1826 hatte der Kaiser in einer Entschließung verfügt, daß nur Offiziere der k.k. Armee mit der Stelle eines Lokaldirektors an der Forstlehranstalt betraut werden dürfen). Nach längerer Suche wurde schließlich der pensionierte Major Freiherr STIETKA von Wachau als "geeignetes Subjekt" gefunden und mit kaiserl. Entschließung vom 13. III. 1827 wurde dieser zum Lokaldirektor ernannt. Die Übernahme der Amtsgeschäfte erfolgte am 10. Mai 1827. Von diesem Tage an wurde der Oberwaldmeister von RETTICH als Vizedirektor und Prof. SCHMITT der Hausinspektion enthoben und die bis dahin gewährten Pauschalien eingezogen.

Mit dieser Ernennung begann nun die Reihe der militärischen Institutsleiter, die bis zur Erhebung der Forstlehranstalt zur Akademie andauerte.

DIE FORSTLEHRANSTALT UNTER MILITÄRISCHER LEITUNG 1827 1849

Der neue Organisations- und Lehrplan, den Graf HOYOS schon im Jahre 1825 eingereicht hatte, wurde am 30. November 1827 vom Kaiser sanktioniert und trat mit dem Schuljahr 1828 in Kraft.

Dieser Lehrplan (Beilage 26) gliederte sich nun in einen zweijährigen Kurs für höhere, und einen einjährigen für niedere Forstbeamte. Das Schuljahr begann wie früher mit dem 1. Jänner, die Ferien wurden jedoch auf den Monat Juli verlegt. Die Vorlesungen über das Forstrecht, die zwar im früheren Lehrplan vorgesehen waren aber nie gehalten wurden, scheinen im neuen Lehrplan nicht mehr auf. Da es an Lehrbüchern mangelte, wurden die Professoren verpflichtet, aus den Gegenständen, für die es keine geeigneten Lehrbücher gab, solche innerhalb von drei Monaten zu verfassen und der Direktion vorzulegen. Später ergänzte Graf HOYOS die Statuten durch ein Dekret vom 4. Dez. 1828, in dem er bestimmte, daß "Nach- und Wiederholungsprüfungen nur in außerordentlichen Fällen bewilligt werden, um damit zu erreichen, daß vollkommen gut gebildete Forstmänner aus der Lehranstalt hervorgehen."

Die Kürzung des Studienplanes auf ein und zwei Jahre entsprach keineswegs den Ansichten der Professoren, die vielmehr eine langjährige, gründliche Ausbildung wünschten. Trotzdem aber währte dieser Zustand bis zum Jahre 1844, wo erst unter Kaiser FERDINAND I. wieder ein obligater dritter Jahrgang eingeführt wurde.

Gleich im ersten Jahr seines Amtsantrittes verfaßte auf Anordnung des Oberstjägermeisters der Lokaldirektor, Freiherr STIETKA von Wachau, eine Feuerlöschordnung (Beilage 27),, sowie Instruktionen für den Portier (Beilage 28), den Schuldner (Beilage 29), den Gartenaufseher (Beilage 30), und den Kaminfeger, die alle gemeinsam am 7. Juli 1827 in Kraft traten.

Da im Laufe der Jahre von der Forstlehranstalt immer mehr Räumlichkeiten in Besitz genommen wurden, richtete der Mariabrunner Konvent im Jänner 1827 ein Gesuch an die Forstlehranstalt, nebst dem jährlichen Holzdeputat von 30 Klaftern und der Erhaltung des Gebäudes noch 400 fl C. M. Zins zu entrichten. Auf Grund dieses Ansuchens wurde im Dezember 1827 zwar ein neuer Mietvertrag abgeschlossen, doch die Forderungen des Konventes darin nicht berücksichtigt, so daß als Zins für das Gebäude abermals 10 Klafter Buchen- und 20 Klafter Tannenscheiter und für den Garten 200 fl pro Jahr festgesetzt wurden.

Nachdem im Herbst 1828 der vorletzte, noch im Kloster lebende Ordensgeistliche, Pater Angelicus REST, zu Grabe getragen worden war, verblieb nur mehr der Klostervorsteher selbst, Pater Coelestin ICARD, in Mariabrunn.

Da auch das Stammkloster in Wien nur mehr von zwei Ordensgeistlichen bewohnt war, daher an eine Neubelebung des Klosters in Mariabrunn durch diesen Orden nicht gedacht werden konnte, so verfügte der Kaiser durch die a.h. Entschließung vom 19.XI.1829 die Aufhebung desselben. Das Vermögen ging in die Verwaltung des Religionsfonds über. Der Kaiser brachte aber in seiner Entschließung zum Ausdruck, daß er nicht abgeneigt sei, "die Seelsorge in Maria Brunn an eine dahin zu bestimmende Franziskaner Ordensgemeinde übergehen zu lassen." Doch sollte über die Frage, wie dies nach den Regeln des Ordens, dem Bedürfnis der Seelsorge und für die öffentlichen Fonde schonendste Weise geschehen kann, verhandelt und in einem besonderen Bericht gutächtlich angezeigt werden. Insbesondere sollte darin enthalten sein, ob für die Unterbringung der Forstlehranstalt anderswo zweckmäßig gesorgt werden könne und welcher Kostenaufwand dazu erforderlich sein dürfte. Falls die Unterbringung des Franziskaner Ordens nicht möglich sei, sollte ein Vorschlag, wie die Seelsorge auf eine andere Art gehörig bestellt werden könne, unterbreitet werden.

Wie sich aber bald zeigte, wurde durch den im Auflösungskreis zum Ausdruck gebrachten Wunsch des Kaisers ein durch mehrere Jahre währender Streit zwischen dem Erzbischöflichen Konsistorium und der Forstlehranstalt entfacht, der erst durch eine vier Jahre später erlassene Verfügung des Kaisers wieder beigelegt werden konnte.

Das religiöse Leben der Zöglinge war damals nicht eine private Angelegenheit jedes einzelnen, sondern durch strenge Bestimmungen geregelt. Zu Beginn jedes Schuljahres wurde auf Kosten der Forstlehranstalt ein "musikalisches Heiligegeist Amt" abgehalten und die Zöglinge waren verpflichtet daran teilzunehmen. Aber auch an Sonn- und Feiertagen mußten sie die Messe besuchen und sich über die Ablegung der österlichen Beichte beim Lokaldirektor durch Abgabe des Beichtzettels ausweisen.

Doch trotz dieser streng religiösen Erziehung brachte das Zusammenleben zweier so verschiedener Institutionen unter einem Dach natürlich Spannungen mit sich. Um nun der Geistlichkeit keinen weiteren Anlaß zur Klage zu geben, ordnete Graf HOYOS in einem Brief an die Forstlehranstalt an, daß "in Gegenwart des ganzen Lehrpersonals vor dem Kirchgange durch eine bündige und eingreifende Anrede des Hr. Lokaldirektors den Zöglingen vorzutragen ist, mit welcher Mißbilligung und Unzufriedenheit man die Anzeigen über die strafbaren Vergehen der Zöglinge erhalten und demnach beschlossen habe, Jeden, welcher in Zukunft den Statuten und Institutsgesetzen zu wider handeln wird, mit unfehlbarer Entlassung aus dem Institute zu bestrafen."

Schon bald nach der Auflösung versuchte die Kirche das Kloster Mariabrunn zurückzugewinnen und stützte sich dabei vor allem auf

die im Auflösungsdekret vom Kaiser zum Ausdruck gebrachte Möglichkeit "die Seelsorge in Maria Brunn an eine dahin zu bestimmende Franziskaner Ordensgemeinde übergehen zu lassen." Es wurden intensive Verhandlungen zwischen dem Erzbischöflichen Konsistorium, dem Oberstjägermeisteramt und der n.ö. Landesregierung geführt, wobei es sehr oft ungewiß war, ob die Forstlehranstalt weiter in dem Gebäude verbleiben könne. Damit aber war eventuell sogar der Fortbestand der Lehranstalt in Frage gestellt. So erklärte bei einer am 27. IV. 1830 in Mariabrunn stattgefundenen Verhandlung der Vertreter des OJMA, Forstrat Freiherr von BINDER, daß "die Lehranstalt von der Anzahl der unterzubringenden Zöglinge abhängig ist, und wenn diese unter 60 vermindert werden müßte, die Regie nicht mehr betrieben werden könnte, es wäre denn, daß das a.h. Ärar, dessen Dotations bisher kaum den dritten Teil des Ganzen deckt, das übrige aus eigenem bestreiten würde." ^{x)} Und Graf HOYOS schreibt im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen an die n.ö. Landesregierung: "Wird jedoch, wie aus allem hervorzugehen scheint, die Absicht dahin gerichtet, die Forstlehranstalt zu verdrängen, um statt der angestellten zwei Priester, für welche der ihnen reservierte Raum mehr als genügt ein neues Kloster zu errichten, so muß die Direktion, der es nicht zusteht abzusprechen, welches Institut gerade an diesem Platze für den Staat nothwendiger oder angemessener sei erklären, daß sie, außer Mariabrunn keinen anderen Ort kenne, an welchen ein Forstlehrinstitut, mit allen den hier befindlichen Vortheilen in eben dem Erfolge für den Unterricht und für die Landeskultur bestehen werde."

Wie aus den Akten hervorgeht, hätte sich im Jahre 1830 der Erzbischof noch mit einem Teil des Klostergebäudes zur Unterbringung eines neuen Ordens vollkommen zufrieden gegeben. Doch schon zwei Jahre später war sein Nachfolger bestrebt, das Kloster Mariabrunn wieder ausschließlich seiner alten Bestimmung zuzuführen. Aus diesem Grund wurde vermutlich auch das von einigen Zöglingen an den Tag gelegte ungehörige Benehmen über Gebühr aufgebaut, so daß es sogar zu gerichtlichen Verhandlungen kam. Trotz allem blieb aber dem Erzbischöflichen Ordinariat der Er-

x)Anm.: Auf Grund einer im Jahre 1844 erfolgten Anfrage der n.ö. Landesregierung gab die Direktion der Lehranstalt jedoch bekannt, "daß die Forstlehranstalt zu jenen öffentlichen Anstalten gehöre, welche in Bezug auf den Unterricht ganz vom Staate dotiert werden. Die Verpflegung der Zöglinge (das Konvikt) dagegen wird aus den Beiträgen (Institutsgebühren) der letzteren bestritten."

folg versagt. Die Schwierigkeiten, die Forstlehranstalt an einem anderen Ort unterzubringen, waren zu groß und kostspielig. Der ganze Streitfall wurde schließlich durch eine am 24. X. 1833 erlassene kaiserliche Entschließung dahingehend entschieden, daß man von dem Antrag, zu Mariabrunn eine Klostergemeinde unterzubringen, abzukommen habe und daß dort eine Säkularpfarre zu errichten sei.

Auf Grund dieser a.h. Entschließung ordnete Graf HOYOS im März 1835 an, "statt der blechernen Aufschriftstafel am Haupteingange des Institutsgebäudes eine, längere Dauer versprechende steinerne Platte mit der Aufschrift: "K.K. Forstlehranstalt MDCCCXIII" anbringen zu lassen" (Beilage 35). Diese alte Tafel aus "Kehlheimer Marmor" befindet sich heute noch im Vestibül der Forstlichen Bundesversuchsanstalt.

Im Sommer 1835 einigte man sich schließlich auf mehrere Räumlichkeiten, die durch einige Umbauten als Pfarrerwohnung eingerichtet wurden. Die nach Mariabrunn eingepfarrten Gemeinden wurden bei diesen notwendigen Umbauten zur Leistung von "Hand- und Zugroboth" herangezogen.

Für die neu errichtete Religionsfondpfarre wurde mit Konsistorial Kurrende Nr. 8 am 31. X. 1835 der Konkurs ausgeschrieben, wofür sich alsbald 14 Bewerber meldeten. Unter diesen wurde der 51 jährige Lokalkaplan zu Siebenhirten, Dominik BEINL, ausgewählt und mit der Leitung der Pfarre in Mariabrunn betraut.

Mit der Berufung des Pfarrers BEINL nach Mariabrunn wurde das letzte Kapitel in der zweihundertjährigen Geschichte des Klosters für immer abgeschlossen. Das ehrwürdige Gebäude, einst von arbeitsamen Mönchen zur Ehre Gottes erbaut, sollte nun fortan ausschließlich weltlichen Zwecken dienen.

Um die personellen Veränderungen an der Lehranstalt verfolgen zu können, müssen wir nun einige Jahre wieder zurückgreifen.

1827 verließ der Assistent Leopold GRABNER die Lehranstalt, an der er seit 1823 tätig war und an seine Stelle trat Gottlieb ZÖTL. Die Aufsicht über die Bibliothek, die bis dahin GRABNER geführt hatte, wurde nun Prof. HÖSS übertragen und ihm Assistent ZÖTL zur Unterstützung beigegeben.

Der von der Forstlehranstalt eingereichte Antrag, die vorhandene Assistentenstelle in eine Supplantenstelle umzuwandeln, war damals schon vom Kaiser durch eine Entschließung abgelehnt und nur eine bleibende Assistentenstelle bewilligt worden.

Über Antrag des Lokaldirektors wurde im Herbst 1827 ein Kriegsinvalid, unter Belassung seines Invalidengehaltes, als ständiger Krankenwärter zur Betreuung der bettlägerigen Zöglinge aufgenommen. Es war dies der "Gemeine" Georg STRASSER, der mit 1. IX. 1827 eingestellt wurde. Als Entlohnung erhielt er nur freie Wohnung und Beheizung. Er hatte durch Nebenverdienst für

seinen Unterhalt selbst zu sorgen. Jeder erkrankte Zögling aber hatte dem Krankenwärter aus eigener Tasche zehn Kreuzer Wartelohn pro Tag zu entrichten.

Im Oktober 1827 stellte die Lokaldirektion das Ansuchen, wegen vorgerückten Alters des bestellten Institutsarztes NÖTZL und gänzlichen Fehlens einer Hausapotheke, einen pensionierten Oberfeldarzt aufnehmen zu dürfen. Diesem Antrag wurde stattgegeben und mit Wirkung vom 1. VII. 1829 der aus Oberschwaben stammende, 58 Jahre alte, pensionierte Oberfeldarzt Josef TIESCHANSKY zum Institutsarzt bestellt. Er erhielt von der Lehranstalt, neben seiner Militärpension, ein Jahresgehalt von 120 fl, freies Quartier, Beheizung und Licht. Dadurch war die kostenlose ärztliche Betreuung der Zöglinge weiterhin gewährleistet. Die Professoren, einschließlich des Lokaldirektors, hatten jedoch für die ihnen selbst und ihren Familienangehörigen geleistete Arzthilfe zu zahlen.

Ursprünglich war TIESCHANSKY eine Heirat untersagt, doch wurde noch im selben Jahr dieses Verbot aufgehoben, da dessen Gattin kein Recht besaß, Pensionsansprüche an die Forstlehranstalt zu stellen. So verehelichte sich der Institutsarzt noch im Dezember des gleichen Jahres.

Bereits zwei Jahre früher war durch eine kaiserliche Entschließung vom 19. Mai 1827 die Anstellung eines Portiers "mit Freyquartier, Livreen, einem Holzdeputat von 3 Kl. hartem und 3 Kl. weichem und 15 fl Monatsgehalt" bewilligt worden. Der Feldwebel und Real-Invalide Johann BAUER von der Großherzogbaadischen Inft. Grenadierdivision wurde nun im Juni 1829 in Dienst gestellt. Gleichzeitig hatte dieser auch die Schreibarbeiten des Lokaldirektors zu erledigen. Er wurde mit der allgemein bei öffentlichen Dienststellen vorgeschriebenen Portiersuniform ausgestattet, welche aus Livreerock, Weste, Beinkleid, Mantel, goldboullioniertem Hut, Bandalier mit Beschläg, Degen mit Portepée und einem Portierstock mit seidenem Stockband bestand.

Schon ein Monat später richtete BAUER an die Direktion das Ansuchen, sich verehelichen zu dürfen. Eine Heirat, heute eine rein persönliche Angelegenheit, war damals strengen Bestimmungen unterworfen. Da schon allein dieses Ansuchen und die darauf erfolgten Bescheide ein bezeichnendes Licht auf das Dienstverhältnis in der Biedermeierzeit werfen, soll hier etwas näher auf diesen an und für sich unbedeutenden Akt eingegangen werden.

Auf Grund seines Ansuchens wurde dem Portier von der Direktion aufgetragen "den legalen Taufschein und das Sittenzeugnis der Braut und die schriftliche Einwilligung der Aeltern und eine Erklärung über die von diesen zu erwarten habenden Unterstützung sowohl als des anzuhoffenden Vermögen beyzubringen."

Als all diese Dokumente, Zeugnisse, Erklärungen etc. bei der Direktion vorlagen, wurde BAUER zwei Monate nach Einreichung des ersten Gesuches endlich die schriftliche Bewilligung zur

Heirat unter bestimmten Einschränkungen erteilt. Diese hatte folgenden Wortlaut: "Dem Portier Bauer wird die angesuchte Verhelichung mit Antonia Burger jedoch nur unter den ausdrücklichen Bedingungen ertheilt, daß aus dieser eheligen Verbindung für die Hausordnung und das Disciplinar Verhältniß in der Forstlehranstalt nicht die geringste Störung oder Unzukömmlichkeit entstehen dürfe, widrigenfalls sich Bauer die für ihn daraus entstehenden höchst unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätte. Die Lokaldirektion hat das Betragen des Portiers doppelt streng zu überwachen."

Diese Ehe scheint sich aber nicht nachteilig für die Forstlehranstalt ausgewirkt zu haben, denn BAUER blieb noch viele Jahre bis zu seiner Pensionierung im Dienst der Anstalt.

Im Frühjahr 1827 wurde den Zöglingen ein Stück des forstbotanischen Gartens zur Bearbeitung überlassen, um so den praktischen Unterricht zu vervollständigen. Im gleichen Jahre noch wurde auch ein Pferd zur Bewältigung der schweren Gartenarbeiten angekauft.

Der erste Gartenaufseher der Forstlehranstalt, Ernest MEHMEL, mußte wegen "anstoßiger Lebensverhältnisse" mit 30. XI. 1827 entlassen werden. An seine Stelle trat mit 1. Dezember der vordem beim Baron LAUDON beschäftigt gewesene Gärtner PELIKAN.

Ein Jahr später wurde mit dem Bau eines Wohnhauses für den Gartenaufseher begonnen. Die Trennungsmauern, durch die während der Klosterzeit der Garten in mehrere Abteilungen unterteilt war, wurden nun von der Forstlehranstalt niedrigerissen und das Material zur Ausbesserung der Umzäunungsmauern verwendet. Die beiden Gebäude in der Mitte des Gartens blieben jedoch stehen.

Sechs Monate nach seiner Einstellung wurde der Gartenaufseher PELIKAN wieder entlassen. Als Nachfolger nahm man den früheren Gartengehilfen in Schönbrunn, SCHMEROFSKY, gegen einen Tageslohn von 36 Kreuzern auf.

Im gleichen Jahr wurde auch zum ersten Mal mit dem Besitzer des Gasthauses "Wolf in der Au", Herrn OBAMÜLLER, ein Vertrag abgeschlossen, in welchem dieser verpflichtet wurde, für 110fl im Jahr die Straße vor der Forstlehranstalt, und zwar von der Hadersdorfer Allee bis zur Brücke über den Mauerbach, zweimal täglich, um 5 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags, mit dem Spritzenwagen der Forstlehranstalt vom 16.IV. bis 15.X. zu begießen. Gleichlautende Verträge wurden auch in den folgenden Jahren immer wieder mit anderen Hausbesitzern unterzeichnet.

Mit Ende des Jahres 1829 war der seit der Errichtung der Forstlehranstalt dort tätig gewesene Traiteur DIEGLAS entlassen worden. Im Wege einer Versteigerung wurde "der gewesene Lainzer Wirth", Martin WITTMANN, der von allen Bewerbern das geringste Kostgeld gefordert hatte, mit der Verpflegung der Forstzöglinge betraut.

Trotz strengster Strafmaßnahmen seitens der Lokaldirektion hielten die Zöglinge immer wieder geheime Trinkgelage ab, bei denen es nicht selten zu Raufereien kam. Der Kaiser erhielt durch die eingehenden Rapporte von diesen Mißständen Kenntnis und übermittelte der Forstlehranstalt folgende Entschließung: "Ich habe sehr mißfällig ersehen, daß an dem Forstlehr - Institute eine bedeutende Anzahl von Zöglingen keiner Prüfung sich unterzog, oder schlechte Fortgangs - und schlechte Sittenklassen hatte, auch Exzessen sich überließ, welche an einer Lehranstalt Meiner Staaten nicht Statt finden sollten. Die Studienkoon wird daher von den ihr zu Gebothe stehenden Mitteln Gebrauch machen, damit die an diesem Institute bestehenden Gebrechen wirksam gehoben, und die gehörige Ordnung hergestellt werde." (12)

Doch nicht nur die Zöglinge sondern auch Prof. SCHMITT dürfte der Direktion einige Sorgen bereitet haben, da er, wie es scheint, mit zunehmendem Alter immer eigenwilliger wurde. Schon im Jahre 1824 mußte er wegen seiner willkürlichen Vortragsweise vom Grafen HOYOS zur Rede gestellt und gerügt werden. Trotzdem scheint er diese nicht geändert zu haben, so daß im März 1829 folgende a.h. Entschließung an die Direktion erging: "Dem Lokaldirektor ist zu bedeuten, daß es in seiner Obliegenheit lag das vorschriftswidrige Diktieren in den Vorlesungen des Professors Schmitt alsogleich abzustellen," (13)

Schon aus diesen beiden Begebenheiten ist zu ersehen, wie schwierig es war, trotz der straffen Leitung des Grafen HOYOS und der strengen Führung eines Lokaldirektors die Disziplin bei den Zöglingen und im Lehrkörper aufrecht zu halten.

Am Rande sei hier noch vermerkt, daß auf Grund eines Erlasses der Studienhofkommission vom 11. Juni 1829 der Assistent an der Forstlehranstalt keinen Anspruch auf Urlaub hatte, "da Assistenten Stipendisten sind, welche sich in dem Fache, für welches sie bestimmt sind, an der Lehrkanzel, bei welcher sie angestellt sind, auszubilden haben." Dieser Erlaß hatte auch später noch, als Mariabrunn bereits Akademie war, seine Gültigkeit, so daß ein Urlaub nur auf Ansuchen des Assistenten und mit Befürwortung des jeweiligen Professors und Anstaltsdirektors von der Studienhofkommission, bzw. vom zuständigen Ministerium, bewilligt wurde.

Im März 1830 wurde Prof. SCHMITT damit beauftragt, die "im § 8 des Lehrplans verordnete Sammlung der manigfaltig civilistisch - politischen und Straf - Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Belehrungen, welche die österr. Staatsverwaltung in Forstsachen erlassen hat, zum Behufe des Selbststudiums für die Professoren und die Zöglinge" zu sammeln.

Wegen Arbeitsüberlastung war es jedoch Prof. SCHMITT nicht möglich, diesen Auftrag auszuführen, so daß schließlich diese Ar-

beit dem Forstrat Dr. ÖHLMAYER übertragen wurde, der sie bis anfangs 1832 beendete. Diese Gesetzessammlung, wohl die erste dieser Art in Österreich, wurde dann auf Betreiben der Forstlehranstalt im gleichen Jahre noch in Druck gelegt.

Neben ihrer Lehrtätigkeit waren die Professoren der Forstlehranstalt auch mit eigenen Forschungsarbeiten beschäftigt. So war schon im Jahre 1827 von Prof. HÖSS das Buch "Anfangsgründe der Naturlehre" erschienen. Im folgenden Jahr wurden von ihm Untersuchungen zur "Ermittlung der Hitzkraft des Achs- und Schwemmholzes" durchgeführt, wofür er selbst einen eigenen Apparat konstruierte. Besonders große Beachtung in den Kreisen der damaligen Fachwelt fand seine im Jahre 1830 veröffentlichte Broschüre "Morgenländische Erdgruben zur Saamen - Aufbewahrung."

Seine größte wissenschaftliche Arbeit war jedoch die im gleichen Jahre während der Osterferien begonnene Untersuchung über die Weiß- und Schwarzföhre. Unterstützt vom Assistenten ZÖTL und den beiden Forstzöglingen NUSSDORFER und GOLD wurde diese Arbeit in den Kiefernbeständen des Pottensteiner Gebietes durchgeführt. Schon ein Jahr später (1831) konnte in dem Buch "Monographie der Schwarzföhre, Pinus Austriaca, in botanischer und forstlicher Beziehung" ein Teil dieser Untersuchungen veröffentlicht werden. Es ist dies die erste wissenschaftliche Beschreibung der Pinus austriaca (HÖSS), die wir diesem hervorragenden Botaniker zu verdanken haben. Die als unveröffentlichtes Manuskript niedergelegten Abschlußergebnisse über die Untersuchung der Weiß- und Schwarzföhre konnte Prof. HÖSS schon im Februar 1832 der Forstlehranstaltsdirektion überreichen, wofür ihm Graf HOYOS seine vollste Anerkennung ausgesprochen hat.

Noch ehe diese Arbeit abgeschlossen war, ist Assistent ZÖTL mit 30. April 1831 von Mariabrunn geschieden und wurde von der k. k. Hofkammer für Münz- und Bergwesen als Waldmeister nach Brixlegg berufen. Sein Nachfolger wurde Franz Ritter von LÖWENFELD.

Zur Fortsetzung seiner naturwissenschaftlichen Arbeiten erhielt Prof. HÖSS durch ein kaiserliches Schreiben die Bewilligung, einen Gehilfen mit einem Monatsgehalt von 15 fl und Freiquartier auf die Dauer von einem Jahr aufzunehmen. Als solcher wurde Ludwig CHUDI offiziell mit 1. V. 1832 angestellt. Prof. HÖSS hatte diesen jedoch schon zwei Jahre früher aufgenommen und aus einer Tasche bezahlt. Diese finanziellen Auslagen erhielt HÖSS später rückerstattet. Ludwig CHUDI kündigte aber noch am 31. Juli des gleichen Jahres. Sein Nachfolger wurde mit 1. Sept. 1832 Josef BOHUTINSKY, der zwei Jahre zuvor den Kurs an der Lehranstalt beendet hatte. Diese Gehilfenstelle ist deshalb erwähnenswert, da sich aus ihr später eine zweite Assistentenstelle entwickelte.

Wenige Tage nach Abschluß der großen naturwissenschaftlichen Exkursion erkrankte Prof. HÖSS am 22. August 1832. Der Assistent Ritter von LÖWENFELD wurde vorübergehend mit der Abhaltung der Vorlesungen betraut. Der Gesundheitszustand von Prof. HÖSS verschlechterte sich jedoch von Woche zu Woche bis er schließlich am 11. Sept. 1832 in Mariabrunn starb. Damit verlor die Forstlehranstalt nicht nur einen ausgezeichneten Lehrer, sondern auch einen hervorragenden Wissenschaftler, der viel zum internationalen Ruf Mariabrunns beigetragen hatte.

Ein Jahr nach dem Ableben von Prof. HÖSS wurde für den 6. Dez. 1833 eine Konkursprüfung ausgeschrieben, zu welcher sich neun Bewerber meldeten, die ihre Prüfungen an der Universität zu Innsbruck, dem technischen Institut zu Prag und Lemberg und an der Forstlehranstalt Mariabrunn ablegten. Unter diesen befanden sich auch Rudolf FEISTMANTEL, Leopold GRABNER und Josef HERDIN, letzterer hatte bereits von 1814 bis 1815 als Assistent an der Schule gearbeitet. Die beiden Erstgenannten legten ihre Prüfungen in Mariabrunn, HERDIN in Innsbruck ab. In diesem Zusammenhang mag es vielleicht nicht uninteressant sein, die fünf Themen, die von den Bewerbern bei der schriftlichen Prüfung am 5.X. zu bearbeiten waren, anzuführen. (14). Sie lauten:

1. Wie vielfach werden die Eigenschaften der atmosphärischen Luft betrachtet, wie und mit welchen Instrumenten werden sie untersucht, und was hat man zu berücksichtigen, um in die genaue Kenntniß des Sauerstoffgehaltes der atmosphärischen Luft zu gelangen ?
2. Wie werden die Gebirge eingetheilt, und wie erkennt der Geognost zu welcher Gebiergsart dieser oder jener Gebiergszug gehört ?
3. Wie und auf welche Art kommt man in die Kenntniß des Waldbodens ? Und was versteht man unter Humus ?
4. Wie entsteht und bildet sich der Splint, was hat er für Bestandtheile und welche ist die Ursache seiner Bildung ?
5. Es sind die schädlichen Forstschatzmetterlinge aufzuzählen, dieselben zu beschreiben, und ihre schädliche Wirkung auf die Forste genau zu bezeichnen ?

Von den insgesamt neun Kandidaten wurde Leopold GRABNER als prov. Professor für die Forstnaturkunde in Mariabrunn ernannt; FEISTMANTEL hingegen erhielt etwas später eine Professur an der Bergakademie in Schemnitz.

In der Beurtheilung der Prüfungsprotokolle ist vermerkt, "daß diese beiden Individuen, in jeder wünschenswerth intellektuelen und moralisch religiösen Eigenschaften sich gleich stehen, dem Leop.

Grabner aber die längere Dienstzeit und sein Lehramt als Assistent und prov. Professor, den Vorzug verschaffe."

Schon nach zwei Jahren wurde GRABNER mit a.h. Entschließung vom 30. April 1835 zum wirklichen Professor ernannt. In dieser Eigenschaft erhielt er nicht nur die Aufsicht über das Arboretum, sondern auch die Leitung der Bibliothek, die er schon früher als Assistent innegehabt hatte, übertragen.

Noch vor seiner Ernennung zum ordentlichen Professor war GRABNER im Jahre 1834, auf Grund einer Anfrage der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, von der Direktion beauftragt worden, die beste Fällzeit für "Feuer-, Land- und Wasserbauholz" wissenschaftlich zu erforschen. Im März des folgenden Jahres sprach die Landwirtschaftsgesellschaft GRABNER für die umsichtige und exakte Durchführung der Versuche ihre "beifälligste Anerkennung" aus. Die Untersuchungsergebnisse wurden schließlich im September 1835 unter dem Titel "Darstellung der bisherigen Ergebnisse der Versuche über die angemessenste Behandlung des Holzes vor und nach seiner Fällung um demselben die möglichste Dauer und Brauchbarkeit zu verschaffen" als Broschüre veröffentlicht. Diese Arbeit war sehr gefragt und viel begehrte.

Der Assistent Ritter von LÖWENFELD, der sich ebenfalls um die neu zu besetzende Professorenstelle beworben hatte, aber zur Zeit der Konkursprüfung krank gewesen war, suchte nun selbst um seine Enthebung an und wurde mit 5.II.1835 entlassen.

Die freigewordene Assistentenstelle erhielt der absolvierte Forstzögling Josef WESSELY verliehen. Als am 23. August 1833 der Lokaldirektor Freiherr STIETKA von Wachau starb, führte bis zur Neubesetzung dieses Amtes Prof. WINKLER die Geschäfte der Lokaldirektion. Noch während seiner Amtszeit war STIETKA von Wachau vom Grafen HOYOS immer wieder wegen seiner aufopfernden Tätigkeit und seiner guten Führung der Lehranstalt gelobt und auch belohnt worden (Beilage 33).

STIETKA von Wachau war verheiratet und hatte zwei Töchter. Die Witwe erhielt eine jährliche Gnadenpension von nur hundert Gulden und geriet dadurch in finanziellen Notstand. Erst auf Grund eines Gesuches an den Kaiser wurde ihr eine Erhöhung auf 150 fl bewilligt. - Die Witwen der Professoren und Lokaldirektoren mußten zu jener Zeit noch um Gnadenpensionen ansuchen, während die hinterbliebenen Ehefrauen der beim n. ö. Forstamt tätig gewesenen Jäger, Forstmeister etc. vollen Anspruch auf Witwenpension besaßen. -

In die freigewordene Wohnung zog der inzwischen zum prov. Prof. ernannte Leopold GRABNER ein.

Zum neuen Lokaldirektor wurde der pensionierte Oberstleutnant Maximilian HÖFFERN Edler von Saalfeld ernannt, der sein Amt am 14. November 1833 antrat.

Aber auch die Stelle des naturwissenschaftlichen Gehilfen mußte in dieser Zeit umbesetzt werden. Josef BOHUTINSKY wurde mit 31. März 1834 entlassen. An seine Stelle trat ab 1. Mai der ehemalige Forstzögling Johann SCHMITT.

Nach dem Ableben Martin WITTMANN's im Jahre 1832 führte seine Witwe Theresia die Traiteurstelle weiter.

Soweit die personellen Veränderungen in diesem Zeitabschnitt.

Im Schuljahr 1832 ist ein starkes Absinken der Schülerzahl zu verzeichnen, das Institut zählte nur 45 Zöglinge. Wie aus einer Aktennotiz hervorgeht, hatten 1831, aus Furcht vor der Cholera, viele Zöglinge die Forstlehranstalt verlassen und waren in ihr Elternhaus zurückgekehrt. Erst zwei Jahre später erreichte die Schülertfrequenz wieder ihre normale Höhe.

Hier wäre auch kurz zu erwähnen, daß aufgrund einer kaiserlichen Entschließung vom 12. II. 1832 Ausländern der Besuch der Forstlehranstalt nur als außerordentlichen Hörern gestattet war, (15) was auch durch eine entsprechende Eintragung in den Zeugnissen vermerkt werden mußte.

Die Zöglinge hielten in diesen Jahren in den benachbarten Revieren von Mariabrunn wiederholt mit ihren "Feuergewehren" unerlaubte Schießübungen und gelegentlich auch Jagden ab. Dies gab häufig Anlaß zu Beschwerden. So wurde durch ein Dekret des OJMA vom 29. Mai 1830 sämtlichen Zöglingen der Besitz einer Feuerwaffe strengstens untersagt. Den Neueintretenden mußten die Gewehre abgenommen und während der Studienzeit im Schloß Purkersdorf aufbewahrt werden. Nur den "wehrhaften Jägern" allein war es gestattet, einen Hirschfänger zu tragen.

Da Graf HOYOS durch anderweitige Verpflichtungen sehr in Anspruch genommen war, teilte er in einem Dekret vom 17. Mai 1832 der Lokaldirektion der Forstlehranstalt mit, "daß zur Erleichterung des Oberstjägermeisters ein Theil der minder wichtigen Leitungsgeschäfte den k.k. Forstrathe Freiherrn v. Binder übertragen wurden." Dieser führte in der Folge auch die schwierigen Verhandlungen mit dem Erzbischöflichen Konsistorium, als es darum ging, das Klostergebäude der Forstlehranstalt zu erhalten.

Wie aus den Protokollbüchern zu ersehen ist, nahmen die Museen der Schule von Jahr zu Jahr an Umfang zu. Immer wieder langten von privaten Spendern interessante Ausstellungsobjekte oder sogar ganze ornithologische, mineralogische oder holztechnologische Sammlungen ein. Später mußte zur Betreuung dieser Gegenstände ein eigener Museumsdiener aufgenommen werden.

Aber nicht nur Objekte wissenschaftlicher Art, sondern auch Spiele und Sportgeräte wurden der Lehranstalt zum Geschenk gemacht. So übersandte 1834 "Seine Majestät der jüngere König von Ungarn" ein Billard, welches "zur Erheiterung sämmtlichen Lehrpersonals, so wie jenen Zöglingen zu benützen, die sich dieser Begünstigung würdig erhalten", im Gartenhause aufgestellt wurde. Die Zeit der täglichen Unterhaltung und Zerstreuung war damals noch nicht angebrochen.

Es waren kaum vier Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Lehrplanes (30. XI. 1827) verflossen, so regte der Kaiser selbst in einer Entschließung vom 17. VIII. 1831 an, "ob es nicht zweckmäßig wäre für jene, durch Talent und Fleiss ausgezeichnete Schüler, welche sich für höhere Anstellungen im Forstwesen ausbilden wollen, noch einen dritten Jahrgang einzuführen, und ob nicht eine gleichförmige Institutskleidung gesetzlich eingeführt werden solle." Außerdem erteilte er den Auftrag in Erwägung zu ziehen, "ob nicht jedes Dominium, welches einen bedeutenden Waldstand hat, wenigstens ein im Forstlehrinstitute zu Mariabrunn gebildetes Individuum anzustellen verpflichtet werden solle."

Der Plan für die Einführung eines dritten Jahrganges entsprach vollkommen den Wünschen des Lehrkörpers, da ein zweijähriger Lehrkurs viel zu kurz war, um die naturwissenschaftlichen, mathematischen und forstlichen Fächer umfassend vorzutragen. Im Auftrag des Oberstjägermeisters legten die drei Professoren einen detaillierten Plan zur Erweiterung des Unterrichtes vor. Prof. WINKLER beantragte die bürgerliche Baukunst mit besonderer Beachtung der forstlichen Bedürfnisse einzuführen und die Lehren der Mechanik zu erweitern. Desgleichen taten die Professoren SCHMITT und HÖSS mit Rücksicht auf die Erweiterung der forstlichen und naturwissenschaftlichen Fächer.

Ferner stimmten die Professoren dafür, den einjährigen Lehrkurs, der zur Heranbildung niederer Beamter vorgesehen war, gänzlich fallen zu lassen, da der Besuch desselben ohnedies nur gering war. Statt dessen schlugen sie vor einen zweijährigen Kurs einzuführen, so daß in Zukunft, wie schon früher, ein zweijähriger Lehrkurs für niedere und ein dreijähriger für leitende Forstbeamte bestehen sollte.

Die Studienhofkommission erstattete nun am 12. Oktober 1832 einen Vortrag an den Kaiser, in welchem die Punkte für die Einführung und Verwendung einer Institutskleidung genau dargelegt waren. "Für die Einführung einer gleichförmigen zweckmäßigen Institutskleidung", heißt es in diesem Vortrag, "glaubt die treugehorsamste Studienhofcomission sich durchaus erklären und wünschen zu sollen, daß sie allerhöchst vorgeschrrieben werde. Vielleicht würde manche Anschuldigung, welche in früherer Zeit die Zöglinge der Forstlehranstalt traf, unterblieben seyn, wenn sie durch eine eigene

Kleidung ausgezeichnet gewesen wären. Maria Brunn ist nämlich nicht weit von der Stadt entfernt, lockt wegen der vorzüglich schönen Gegend und auch wegen der Wahlfahrt viele Städter zu sich. Da mochte es wohl manchmal geschehen seyn, wenigstens behaupten dieses viele, welche die Sache wissen könnten, daß unziemliche Auftritte der Zöglinge imputirt wurden, welche doch von den jungen Leuten aus der Stadt, seyen sie Studenten oder anders Beschäftigte gewesen, verübt worden waren. So etwas könnte sich nie wiederhohlen, wenn eine Institutskleidung eingeführt ist, sowie auch die Aufsicht ungleich erleichtert wird, wenn der Zögling schon von weitem an einem Abzeichen erkannt wird. Auch dürfte es Eltern, welche ihre Söhne an die Lehranstalt zu schicken im Stande sind, welche ohnehin mit Kleidung versehen werden müssen, nicht zu kostspielig seyn, denselben statt eines anderen Rokkes, mit dem Institutskleide auszustatten."

In der darauffolgenden a.h. Entschließung vom 30. März 1833 wurde aber bedauerlicherweise den Wünschen des Lehrkörpers kaum Rechnung getragen, während die Vorschläge der Studienhofkommission vollinhaltlich genehmigt wurden (Beilage 32). Diese Entschließung enthielt im einzelnen folgende Bestimmungen:

- a) Wegen der künftigen Anstellung der an der k. k. Forstlehranstalt gebildeten Zöglinge hat es bei den bestehenden Verordnungen des a.h. Walddaten vom 1. Juli 1813 zu verbleiben (siehe Anmerkung).

- b) Eine gleichförmige zweckmäßige Institutskleidung ist einzuführen.

- c) Der ordentliche Kurs der Forstlehranstalt hat auf zwei Jahre beschränkt zu bleiben und alle Gegenstände, die bisher gelehrt wurden, sind in einer weiteren Ausdehnung und tieferen Begründung wie bisher vorzutragen.

- d) Unter den Zöglingen selbst ist hinsichtlich ihrer Talente ein Unterschied zu machen, so daß die schwächer talentierten nur das allgemein Notwendige und in einer solchen Begründung zu lernen

Anmerkung: Der § 5 des Allerhöchsten Patentes vom 1. Juli 1813 besagt, "daß niemand zur Aufsicht und Behandlung der Wälder und Auen angestellt werden darf, der sich nicht mit vorteilhaften Zeugnissen über die an einer in den österreichischen Erbstaaten bestehenden Forstlehranstalt erworbenen Forstkenntnissen auszuweisen vermag." Außerdem bestand die Vorschrift, daß "jene Obrigkeit, die einen ungeprüften Forstbeamten anstellt, mit einem Betrage von 50 bis 500 fl zu bestrafen, solch ein Beamter aber ohne Rücksicht sogleich vom Dienste abzuschaffen sey." (siehe Band 2 Abb. 2)

haben, welche ihren Talenten angemessen ist, dagegen sollte aber mehr auf praktische Übungen gehalten und auf das tiefe Einprägen des Gehörten und zwar mit Strenge gesehen werden.

e) Gut Talentierte, welche in jeder Beziehung entsprechen, das Gehörte zu ihrem Eigentume machen, mit Verstand weiter geben können und sich somit zu höhern Anstellungen im Forstfache eignen, können noch ein drittes Jahr im Institute bleiben, um die durchstudierten Theorien unter Anleitung im Praktischen anzuwenden. Am Ende des Jahres haben sie sich einer rigorosen Prüfung und zwar

1. aus der gesamten Mathematik,
2. aus der Naturwissenschaft und
3. aus der Forstwissenschaft zu unterwerfen, und die Ergebnisse in einem Abgangszeugnis festzuhalten.

Die Zöglingssuniform wurde nun bis zum Jahre 1867, der Erhebung der Forstlehranstalt zur Akademie, beibehalten und bestand im wesentlichen aus einem dunkelgrünen Gehrock mit Samtkragen und Aufschlägen, weißmetallenen Knöpfen und einem silbergestickten Eichenlaub am Kragen. Die Hose war aus lichtgrauem Tuch, die Kopfbedeckung eine grüne Schirmmütze mit einer silbernen Distinktionsrose, die den Namenszug des Kaisers enthielt. Der Entwurf hiezu wurde bereits am 20. Jänner 1832 vom Oberstjägermeisteramt an die Studienhofkommission eingesandt (siehe Band 2 Abb. 10)."Ich muß bemerken," schrieb HOYOS in seinem Vortrage, "daß die Zöglinge bisher schon eine, dem ähnliche, Kleidung trugen, und außer dem Egalisierungszeichen, jeder auch nach dem Austritte den Rock als Jäger oder Forstbeamter forttragen kann."

Ob die Zöglingssuniform nun tatsächlich, so wie in dem beigeschlossenen Entwurf dargestellt, ursprünglich ausgesehen hat, ist nicht geklärt. Jedenfalls zeigen uns Bilder aus späteren Jahren die Forstzöglinge in einer anderen Kleidung (siehe Band 1 Abb. 17).

Die Kleidung mußte selbst angeschafft und von den eintretenden Zöglingen bereits mitgebracht werden. Ohne dieselbe war es keinem Studenten erlaubt, das Haus zu verlassen. Nur in seltenen Ausnahmefällen wurde den Söhnen hochgestellter Persönlichkeiten vom Oberstjägermeister die Erlaubnis erteilt, ihre Zivilkleidung zu tragen. Diesen wurde dann aber in der Regel auch gestattet, außerhalb des Institutes zu wohnen.

Wie aus den Akten hervorgeht, wurden in den folgenden Jahrzehnten die Zöglinge der Forstlehranstalt "in ihren schmucken Uniformen" auch als Treiber bei den Hofjagden im Lainzer Tiergarten verwendet.

Aber nicht nur die Kleidung, sondern sogar die Bartmode wurde damals generell geregelt, da sich die Lokaldirektion "über die von einigen Zöglingen durch übertriebenen Gesichts Haarwuchs nachgeahmte Mode", beklagte. In einem Dekret des OJMA wurde darauf-

hin verfügt, daß "Schnur- und Kurbelbärte nicht geduldet, jedoch Backenbärte nach Belieben getragen werden dürfen."

Der nun im Jahre 1834 wieder neu ins Leben gerufene dritte Jahrgang, der zur Heranbildung leitender Forstbeamter bestimmt war, erfreute sich nur eines sehr spärlichen Besuches. (Die Absolventen des zweiten Jahrganges mußten, wollten sie diesen nicht obligaten Lehrkurs besuchen, ein schriftliches Ansuchen an den Oberstjägermeister richten). Die statistischen Nachweisungen besagen, daß dieser Lehrgang nur ein einziges Mal von vier Schülern in der Regel aber nur von ein bis zwei Zöglingen frequentiert wurde. In manchen Jahren blieb dieser Kurs überhaupt unbesucht.

Die Studienerfolge scheinen zu jener Zeit an und für sich nicht ganz den Wünschen des Lehrkörpers und der Direktion entsprochen zu haben. So sah sich Graf HOYOS, um den Ruf der Forstlehranstalt nicht zu gefährden, veranlaßt, mit Dekret vom 27. August 1835, folgendes zu erlassen:

1. Daß Zöglinge des ersten Jahrganges, welche zu wenig Talent für das Studium beweisen, auf Grund eines übereinstimmenden Urteiles des Lokaldirektors und der Professoren noch im ersten Semester aus der Forstlehranstalt zu entlassen sind, um dadurch den Angehörigen unnötige Kosten zu ersparen.
2. Daß Zöglinge, welche zwar die Fähigkeit aber zu wenig guten Willen und Fleiß besitzen, sich täglich zwei Stunden unter der Aufsicht des Assistenten mit denjenigen Gegenständen befassen müssen, in welchen sie als minder fleißig klassifiziert wurden.
3. Daß talentvolle Zöglinge, die aus Nachlässigkeit andauernd schlechte Klassifikationen erhalten, zuerst mit Hausarrest, später mit Karzer und falls dies nicht hilft, mit der Entlassung aus der Forstlehranstalt zu bestrafen sind.
4. Daß Zöglinge, die sich unsittlich verhalten, oder Mitschüler zu unmoralischen Handlungen verleiten, sofort aus der Forstlehranstalt auszuschließen sind.

Aber selbst diese scharfen Maßnahmen vermochten nicht über die unbefriedigende Lösung eines nur zweijährigen obligaten Lehrkurses auf die Dauer hinwegzutäuschen.

In einer a.h. Entschließung des gleichen Jahres wurde nochmals eindringlich auf den Erlaß vom 3.VIII.1818 hingewiesen, in dem es hieß, "daß Individuen, welche die Forstwissenschaft privatim erlernt zu haben vorgeben, zu keinen Prüfungen zuzulassen und mit keinen Zeugnissen zu betheilen sind."

Was die personellen Veränderungen in jener Zeit anbelangt, so wäre vielleicht zu erwähnen, daß der "Gehülfe der Forstnaturkunde", Johann SCHMITT die Forstlehranstalt verließ und an seine

Stelle am 2. Juni 1835 Julius MISCHITZ trat. Doch wurde dieser "wegen gröblicher Vergehungen" schon mit 30. Juni wieder fristlos entlassen. Am 2. Sept. wird dieser Posten mit dem ehemaligen Laboranten der k. k. Wiener Feldapotheke, Josef BAYER, besetzt, der diesen Dienst bis zur Aufhebung der Lehrkanzel im Jahre 1852 versieht und später mit anderen Aufgaben betraut wird, so daß er mehrere Jahrzehnte hindurch bis zur seiner Pensionierung in Mariabrunn verblieb.

Der Krankenwärter Mathias KRIPPEL suchte im April des gleichen Jahres um seine Entlassung an und die Forstlehranstalt wurde vom OJMA beauftragt, "einen Invaliden mit Patent ausfindig zu machen, und selben als Krankenwärter aufzunehmen, wenn er nebst dem Lesen und Schreiben, auch in der Schneiderei oder Schuhflickerarbeit bewandert ist." Wer sein Nachfolger wurde ist nicht bekannt.

In einem Dekret des OJMA vom Mai 1836 finden wir die Verfügung, daß die mit Arrest bestraften Zöglinge, "da sie als moralisch krank zu betrachten sind," ebenso wie die tatsächlich erkrankten Zöglinge pro Tag 10 kr. an den Krankenwärter zu bezahlen haben. Dieser nun war seinerseits verpflichtet, den Arrestanten das Essen zu bringen und die Toilettkübel zu leeren.

Infolge eines in der Wohnung der Traiteurin stattgefundenen Trinkgelages wurde dieser mit Ende Oktober gekündigt, später aber der Kontrakt erneuert. Doch wurde ihr die Haltung der Schweine im Innern des Institutes untersagt und ihr für diesen Zweck ein Raum im großen Schuppen zugewiesen.

Von weiteren nebensächlichen Begebenheiten wäre eventuell noch zu erwähnen, daß Prof. GRABNER im Frühjahr 1834 mit der Umgestaltung des nordseitig gelegenen botanischen Gartens beauftragt und in der Folge das Rondeau nach seinem Plane verändert wurde.

Ungeachtet der a. h. Entschließung vom 30. 3. 1833 wies der Direktor der Lehranstalt, Graf HOYOS, in einer, an die Studienhofkommission gerichteten Note auf die Unzulänglichkeit des bestehenden Lehrplanes hin. Ursprünglich war HOYOS zwar selbst für die Abschaffung des dritten Jahrganges eingetreten, da dieser nach dem damals bestehenden Lehrplane zu wenig Beschäftigung fand. Nun aber plädierte er umso energischer für die Wiedereinführung eines obligaten dreijährigen Kurses, nachdem dieser auf freiwilliger Basis kaum einen merklichen Gewinn in fachlicher Hinsicht zeitigte. Die Professoren wurden aufgefordert "Äusserungen wegen Hebung der obwaltenden Uebelstände, so wie Instruktionen Verbesserung für den 3. Jahrgang abzugeben." In der Folge wurden nun "Instruktionen zur zweckmässigen Beschäftigung der Zöglinge des 3. Jahrganges" (Beilage 36), "Statuten oder

Diszilpinar - Vorschriften für die Zöglinge" (Beilage 37), Instruktionen für den Lokaldirektor (Beilage 38), die Professoren (Beilage 39), und den Assistenten (Beilage 40), sowie Ergänzungen und Änderungen zu dem bestehenden Organisations- und Lehrplan vom Jahre 1827 (Beilage 41) ausgearbeitet und zur Sanktionierung vorgelegt. Diese erfolgte schließlich am 28. Oktober 1837. Bezüglich des dritten Jahrganges bestimmte Kaiser FERDINAND nun in seiner Entschließung folgendes: "Ich finde es bey dem nicht obligaten dritten Jahreskurse zu belassen, mache aber den Vorstehern zur Pflicht sich in Absicht auf diesen Jahrgang nach den dermaligen Instruktionen genau zu benehmen. Sollte, auch wenn dieses geschieht, die Erfahrung einiger Jahre bewähren, daß der Organismus dieses Curses dem Zwecke nicht entspricht, so gestatte Ich, daß Mir dießfalls neue Anträge gemacht werden."

Bis zur tatsächlichen Einführung des obligaten dritten Jahrganges vergingen jedoch noch weitere sieben wertvolle Jahre, in denen dieser, für alle Teile unbefriedigende Zustand aufrecht erhalten blieb.

Die forstliche Ausbildung jener Zeit gründete sich im Großen und Ganzen mehr auf die Erfahrung und Praxis als auf die Wissenschaft. Wenn auch die Professoren mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Macht für eine rein wissenschaftliche Ausbildung eintraten, so stand doch das damalige Regierungssystem jeder Geistesbildung "wenig holde" gegenüber. Josef WESSELY, ein guter Kenner der Verhältnisse jener Zeit, war er doch selbst gerade in diesen Jahren als Assistent an der Forstlehranstalt tätig, schreibt in dem 1870 erschienenen Jahrbuch der Forstakademie: "Man wünschte zwar eine tüchtige Fachbildung, wollte sie aber nicht durch die Ausbildung der Denkkraft gewinnen, indem diese, einmal geweckt, keine Grenzen mehr kennt. Die forstliche Lehre sollte der bloßen Erfahrung entnommen und im Wege der Abrichtung verbreitet werden;" Die wenigen Zeilen sagen bereits alles und geben uns ein anschauliches Bild jener Zeit.

Auf Grund des vorgelegten Hauptberichtes vom Jahre 1835 erteilte Kaiser FERDINAND der Forstlehranstalt den Auftrag, ihm einen Vorschlag zu unterbreiten, was mit Prof. SCHMITT zu geschehen habe, "da der Professor der Forstwissenschaft Johann Schmitt es an dem nöthigen Eifer fehlen lasse, und ihm auch die Gabe des Vortrages mangelt." Die Direktion nahm nun in einem Schreiben vom 11. Juli 1836 an die Studienhofkommission dazu Stellung und beantragte die Pensionierung des Professors (16). Auf Grund dieses Antrages wurde nun Prof. SCHMITT durch die a.h. Entschließung vom 13. Juni 1837 mit Wirkung vom 1. Juli im Alter von 62 Jahren in den dauernden Ruhestand versetzt (1). Ein Jahr später erhielt er durch einen kaiserlichen Gnadenakt zu

seiner Pension, die vermutlich nur knapp bemessen war, eine Zulage von 300 fl zuerkannt, wodurch ihm ein finanziell gesicherter Lebensabend beschieden war.

Mögen auch mit zunehmendem Alter gewisse Eigenschaften und vielleicht sogar Mängel bei Prof. SCHMITT aufgetreten sein, die letztlich zu seiner vorzeitigen Pensionierung führten, so bleiben dennoch seine großen Verdienste, die er sich um die Forstlehranstalt Mariabrunn und damit um die gesamte forstliche Ausbildung in Österreich erworben hat, ungeschmälert. In Anerkennung dessen wurde er bereits 1830 vom Kaiser zum k.k. Rath ernannt. Als Vater des ersten forstlichen Lehrplanes und erster Lehrer der Forstwissenschaft ist Professor SCHMITT für immer in die österreichische Forstgeschichte eingegangen.

Mit Ende des Jahres 1836 war Josef WESSELY von der Forstlehranstalt geschieden, da er Vermessungsarbeiten für die Staatswaldungen in der Nähe von Innsbruck übernommen hatte. Der mit Dekret vom 16.I.1837 neuernannte Assistent Franz GROSSBAUER supplierte nach der Pensionierung von Prof. SCHMITT vom 18. Juni 1838 an bis zur Neubesetzung dieser Lehrkanzel die Vorlesungen aus der Forstwissenschaft, wofür er eine entsprechende Gehaltsaufbesserung erhielt.

Ferner wurde auf Grund der im Winter abgehaltenen Konkursprüfung Prof. GRABNER mit a.h. Entschließung vom 15.V.1838 die Professur für Forstwissenschaft übertragen. Bemerkenswert ist, daß sich zu dieser Prüfung auch Adalbert STIFTER gemeldet hatte. In einer Biographie des Dichters steht darüber folgendes zu lesen: "In der Hoffnung auf eine von hohen Gönnern ihm in Aussicht gestellte Professur an der Forstlehranstalt Mariabrunn ließ der zweiunddreißigjährige Stifter sich am 15. November 1837 mit der sechzundzwanzigjährigen Amalie Mohaupt trauen, Bald nach der Hochzeit erkrankte Stifter an einem langwierigen Fußleiden. So konnte er an der Prüfung für die Mariabrunner Professur nicht teilnehmen." (17)

Im Zusammenhang mit diesen Neubesetzungen der Professuren sei auch erwähnt, daß auf Grund einer a.h. Entschließung vom 6.II.1838 die Gehälter der Professoren neu geregelt wurden, die nun nicht, wie früher, von dem Gegenstande abhängig waren, sondern sich mit dem Dienstalter erhöhten. Die Jahresbezüge wurden folgendermaßen festgesetzt:

"der älteste Professor	2000 fl C. M.
der nächstfolgende	1600 fl C. M.
der jüngste	1400 fl C. M."

In argem Widerspruch dazu stehen allerdings Notizen, die in dem Protokollbuch von 1838 enthalten sind, denn darin steht vermerkt, daß Prof. WINKLER ab 1.VIII.1838 das Gehalt von 1.500 auf 1.600 fl erhöht wurde, obwohl ihm, als dem dienstältesten

Professor der Lehranstalt das höchste Gehalt zugestanden wäre. Statt dessen erhielt Prof. GRABNER als Lehrer der Forstwissenschaft das höchste Gehalt von 2.000 fl, Holzdeputat und Freiquartier zugesprochen.

Erst im September 1845 erhielt Prof. WINKLER vom Kaiser eine jährliche Gehaltserhöhung von 300 fl bewilligt und wurde schließlich 1847 zum ersten Professor ernannt. Damit rückte er endlich in die höchste Gehaltsstufe vor, wodurch ein altes Unrecht beseitigt wurde.

In diesem Zusammenhang mag vielleicht auch eine Gehaltsübersicht aus dem Jahre 1836 nicht uninteressant sein. Darnach erhielten:

Lokaldirektor HÖFFERN	600 fl	20 Kl. Deputatholz
	+ 1.000 fl Pension,	
Professor SCHMITT	2.000 fl	20 Kl. Deputatholz
Professor WINKLER	1.500 fl	20 Kl. Deputatholz
Assistent WESSELY	400 fl	
Gehilfe BAYER	180 fl	
Institutsarzt TIESCHANSKY	120 fl	
	+ 200 fl Pension	

Da die Lehrkanzel für Forstnaturkunde neu besetzt werden mußte, Assistent GROSSBAUER war nur als Supplent tätig, wurde am 4. und 5. Oktober 1838 ein Konkurs abgehalten, zu dem sich 9 Bewerber meldeten, darunter Josef WESSELY, der sich in Innsbruck der Prüfung unterzog, Josef HERDIN und Franz GROSS - BAUER. WESSELY hatte sich bereits ein Jahr vorher um die Professorur der Forstwissenschaft beworben und wurde nun zum zweiten Male abgewiesen, denn mit a.h. Entschließung vom 1.VI.1839 erhielt Franz GROSSBAUER diese Lehrstelle übertragen. Die nun freigewordene Assistentenstelle aber wurde mit Dekret vom 3.IX.1839 durch den "mit bestem Erfolge absolvierten Forstzögling Karl FIBICH" neu besetzt.

Die Aufsicht über die Bibliothek übertrug nun Prof. GRABNER mit Ende Oktober des gleichen Jahres dem neu ernannten Professor für Forstnaturkunde, Franz GROSSBAUER.

Ein Jahr später wurde auf Antrag des Grafen HOYOS und der darauf erfolgten a.h. Entschließung vom 28.X.1837 der Beginn des Schuljahres vom 1. Jänner auf den 1. Oktober und die Ferien in den Monat September verlegt, wodurch sich sowohl für die Schüler als auch das Lehrpersonal wesentliche Vorteile ergaben. Als Übergang begann das Schuljahr 1839 mit dem 10. November (Beilage 41).

Sechs Jahre nach Einführung der Zöglingsuniform erhielt diese durch ein Dekret des OJMA vom 28. IX. 1839 eine geringfügige Änderung. Es wurde verfügt, daß "von nun an die Distinktions Rose bei der Kopfbedeckung der Zöglinge in grün mit Gold zu bestehen

hat." Während diese früher Silber war, wurde sie nun dem Forstpersonal angeglichen. Außerdem wurde bereits im Jänner 1838 bestimmt, daß Militärangehörigen, die an der Forstlehranstalt studieren, sowohl das Tragen der Zöglinguniform als auch der Militäruniform gestattet ist. Doch ohne Uniform durfte nach wie vor kein Zögling die Forstlehranstalt verlassen.

Am 10. Juli 1838 kam zwischen der Forstlehranstalt und dem Religionsfond ein neuer Mietvertrag zustande, der am 15. August ratifiziert wurde. Diesem Vertrag, auf eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, gingen monatelange Besprechungen voraus. Bezug bis dahin der Pachtzins sowohl für die Gärten als auch für die Bauobjekte je 200 fl, so forderte nun der Religionsfond für das Anstaltsgebäude eine Miete von 300 fl.

Nach zähen Verhandlungen wurde schließlich im neuen Vertrag ein Zins von 500 fl zuzüglich eines "jährlichen Relutionsbetrages von zweihundert achzig und sechs Gulden" der anstelle des "von der Hütteldorfer Holzlegstätte unentgeldlich abzuliefernden und an Ort und Stelle zu führenden Holzdeputates von zehn Klaftern Buchen, und zwanzig Klafter Tannenscheiter" bezahlt wurde, festgesetzt. Außerdem übernahm die Forstlehranstalt wieder die Verpflichtung, das Klostergebäude wie bisher in gutem und bewohnbarem Zustand zu erhalten. Dies bedeutete eine beträchtliche zusätzliche finanzielle Belastung, denn im Durchschnitt fielen an Bau-reparaturen jährlich 322 fl C. M. an, sodaß sich der Kostenaufwand einschließlich des Deputatholzes im Jahr auf 1.100 fl belief.

In der Hoffnung, einige Angaben über die Lehranstalt Mariabrunn zu finden, blätterte ich vor einigen Jahren in Richard GRONER's "Wien wie es war" und fand tatsächlich unter dem Schlagwort "Laufer" eine Notiz, welche sich ungefähr auf diesen hier eben behandelten Zeitabschnitt bezieht. Wegen der großen Verbreitung des Buches möchte ich es nicht verabsäumen, diese Notiz hier zu erwähnen.

GRONER kommt nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung auf die Tätigkeit der Laufer, die sowohl am kaiserlichen Hof, als auch bei Wiener Aristokraten im Dienste standen, zu sprechen. "Die Hauptbeschäftigung der Laufer," schreibt GRONER, "bestand darin, vor und neben den Karossen einherzulaufen, um bei Tag im Weg stehende Fußgänger mit ihren langen Stäben zur Seite zuweisen, zur Nachtzeit aber Windlichter und Fackeln zu tragen; sie wurden aber auch zur schnellen Besorgung von Briefen und dergleichen verwendet." Anschließend werden Wettkämpfe, die jährlich im Prater stattfanden, aber 1848 wegen Unmenschlichkeit verboten wurden, geschildert. "In den dreißiger Jahren", schreibt GRONER abschließend, "bestand sogar eine eigene Akademie zur Ausbildung der Laufer in Mariabrunn (im Anschluß an die dortige Forstakademie)."

Da die Lehranstalt jedoch ständig unter Platzmangel zu leiden hatte, muß diese Mitteilung angezweifelt werden. Zudem konnte kein einziges Aktenstück oder auch nur ein diesbezüglicher Hinweis in einem Protokollbuch von mir aufgefunden werden.

Um ein vollständiges Zeitbild zu geben, wäre vielleicht noch kurz zu erwähnen, daß die Forstlehranstalt im Juli 1839 von der Studienhofkommission beauftragt wurde, "in den Lokalitäten der Zöglinge, in den Hörsälen und auf den Gängen Spuckträgerl mit Sand gefüllt auftstellen zu lassen, damit Verunreinigungen hindangehalten werden können."

Blieb nun die Forstlehranstalt einige Jahre hindurch von größeren personellen Umgruppierungen verschont, so brachte doch das Jahr 1840 einen Wechsel in der Führung der Lokaldirektion. Denn im April 1840 ersuchte Oberstleutnant HÖFFERN von Saalfeld in einem Schreiben an das Oberstjägermeisteramt, ihn wegen "Familienverhältnissen von den mit der Lokaldirektion der Forstlehranstalt verbundenen Dienstobligkeiten" zu entheben. Er legte im Juli des gleichen Jahres seine Amtsgeschäfte zurück, an seine Stelle trat mit kaiserlicher Entschließung vom 26. VI. der pensionierte k. k. Oberstleutnant Franz von KEGELN.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, war Graf HOYOS um die Wiedereinführung eines obligaten dritten Jahrganges eifrig bemüht. Aus diesem Grunde ließ er keine sich bietende Gelegenheit vorübergehen, ohne eindringlich auf die Unzulänglichkeit des bestehenden Lehrplanes hinzuweisen. So stellte er gleichzeitig mit dem Jahresbericht über das Schuljahr 1840 neuerlich den Antrag, die Studienzeit an der Forstlehranstalt auf drei Jahre zu verlängern. Im Dezember des gleichen Jahres erfolgte die Antwort der Studienhofkommission, in der es hieß: "Auf den Antrag zur Erweiterung der Unterrichtszeit auf 3 Jahre kann nicht eingegangen werden, so lange eine überzeugende Erfahrung die Abänderung des gegenwärtigen Lehrplanes nicht nötig gemacht hat."

Die Studienhofkommission stützte sich also weiterhin auf die kaiserliche Entschließung vom Jahre 1837, obwohl die unbefriedigende Lösung des Lehrplanes deutlich spürbar war, was schon allein durch den geringen Besuch des dritten Jahrganges zum Ausdruck kam.

Trotz diesem abweislichen Bescheid wurde HOYOS nicht müde, immer wieder auf die Dringlichkeit dieses Problemes hinzuweisen. So schloß er dem Hauptbericht über das Schuljahr 1841 erneut einen entsprechenden Antrag bei, worauf dann die Studienhofkommission den Auftrag erteilte, "daß wegen Einführung des dritten Jahrganges das Nötige einzuleiten sei."

Prof. GRABNER, der vielleicht über die bereits vom Grafen HOYOS eingerichteten Anträge nicht ganz informiert war, forderte

in einem im November 1842 an den Oberstjägermeister eingesandten, ausführlichen Bericht nachhaltig die Wiedereinführung eines obligaten dritten Jahrganges und gleichzeitig die vollständige Abtretung des Weidlingauer Forstes an die Lehranstalt, um diesen uneingeschränkt für Lehrzwecke verwenden zu können.

Auf Grund des an ihn ergangenen Auftrages, sandte nun Graf HOYOS im Jahre 1843 gleichzeitig mit den Prüfungselaboraten einen von Forstrat Freiherrn von BINDER verfaßten "Entwurf zur Einführung des dritten Jahrganges" an die Studienhofkommission und wies in einem Begleitschreiben erneut darauf hin, "daß sich die Einführung des 3. Jahrganges als obligat sehr wünschenswerth darstellt."

In der Folgezeit wurden zwischen der Direktion und der Studienhofkommission langwierige Verhandlungen geführt, bis schließlich die Angelegenheit soweit gediehen war, daß Graf HOYOS am 10. November 1843 einen Vortrag an den Kaiser erstatten konnte. Wenige Monate später, am 2. April 1844 wurde die Forstlehranstalt durch ein Schreiben der Studienhofkommission davon in Kenntnis gesetzt, "daß Seine Majestät mit a. h. Entschließung vom 19. März die Wiedereinführung eines obligaten 3. Jahrganges an der Forstlehranstalt zu Mariabrunn zu bewilligen geruhet haben." Ein schon langgehegter Wunsch ging damit endlich in Erfüllung.

Auf Grund dieser Entschließung wurde ein neuer Lehrplan, der kaum von dem im Jahre 1832 eingereichten Entwurfe abwich, und einige Änderungen der Statuten in Antrag gebracht (Beilage 42). Darauf konnte durch die am 14. September 1844 erfolgte kaiserliche Genehmigung endlich ein drittes obligates Studienjahr wieder eingeführt werden. Das Aufnahmealter wurde auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt und als Vorbildung genügten "die an einer Hauptschule zurückgelegten zwey Abtheilungen der 4. Klasse." Graf HOYOS allerdings hatte "als Minimum die absolvierte 2. Realschulklasse" beantragt, "daß aber jenen Kompetenten, welche nebst den zwei Klassen der Realschule, noch zwei Jahrgänge des polytechnischen Institutes absolviert haben, bei der Aufnahme der Vorzug zu gäben wäre." Dennoch war schon mit der Wiedereinführung des dritten Jahrganges, in welchem Jagdwissenschaft, forstliche Mechanik, Forstorganisationslehre, praktische Forstvermessung und Kartierung, praktische Waldregulierung und praktischer Waldbau gelehrt wurde, ein großer Schritt nach vorwärts getan.

Der Lokaldirektor, der bis dahin nur die organisatorische Leitung der Lehranstalt innegehabt hatte, bekam nun die Gegenstände Situations- und Forstplanzeichnung in allen drei Jahrgängen, außerdem Baukunst und Bauzeichnung als Lehrfach zugewiesen. Drei Jahre später, mit Beginn des Schuljahres 1847/48, wurden jedoch die Gegenstände der forstlichen Land-, Wasser- und Straßenbau-

kunde wegen Arbeitsüberlastung des Lokaldirektors neuerlich Prof. WINKLER übertragen, während der erstere die Vorlesungen über Situations-, Forstplan - und Bauzeichnung weiterhin behielt.

Als Ergänzung zu den Statuten wurden im darauffolgenden Jahr von der Direktion neue Disziplinarvorschriften erlassen, in denen sie folgendes verfügte:

- "1. Kein Zögling darf ohne Wissen und Gestattung der Lokaldirektion seine Zeit willkürlich benützen.
2. Soll das Taschengeld der Zöglinge, denselben nur nach dem von der Lokaldirektion erkannten Bedarfe erfolgt werden.
3. Aufstehen und zu Bette gehen sollen die Zöglinge zu festgesetzten Stunden.
4. Zum Studieren soll der Morgen keineswegs aber die Nacht verwendet werden.
5. Das Frühstück, so wie die Extrakost soll nur der Traiteur liefern nach dem von der Lokaldirektion vorzuschlagenden Tariffe."

Im April 1842 war an der Forstlehranstalt eine Epidemie ausgebrochen, an der eine größere Anzahl von Zöglingen erkrankte. Welcher Art diese Krankheit war, geht aus dem Protokollbuch nicht hervor. Es scheinen auch die Ärzte sich nicht ganz im Klaren darüber gewesen zu sein. Anfänglich wurden die Zöglinge auf "Nervenfieber" behandelt. Als die Krankheit jedoch weiter umschiffte, wurden mehrere Ärzte zu Konsultationen herangezogen. Da aber dieser Epidemie dennoch nicht Einhalt geboten werden konnte, ordnete die Studienhofkommission eine Beurlaubung der gesunden Zöglinge auf vier Wochen an. Die erkrankten Zöglinge verblieben unter ärztlicher Betreuung in der Lehranstalt. Ein Schüler konnte nicht mehr gerettet werden und starb. Erst Ende Mai wurde der Schulbetrieb wieder aufgenommen.

Vielleicht war die Erkrankung so vieler Zöglinge das auslösende Moment für die Errichtung einer "Bade- und Schwimmanstalt", mit deren Bau im Juni des gleichen Jahres begonnen wurde. Die Baukosten hiefür betrugen etwa 200 fl. In welchem Teil des Gartens sich diese "Bade- und Schwimmanstalt" befand und wie lange diese bestanden hat, ist leider nicht überliefert. Doch ist daraus zu erssehen, daß auch damals schon sowohl für die Freizeitbeschäftigung als auch für die Gesunderhaltung der Zöglinge manches getan wurde.

Im Zuge der mathematisch - praktischen Übungen mußte in den Jahren 1841 - 42 der Lainzer Tiergarten durch Prof. WINKLER und die Zöglinge neuerdings vermessen und im Februar 1845 die Situationspläne fertiggestellt werden. Johann NEWALD, der seit April 1843 anstelle von Karl FIBICH als Assistent an der Lehranstalt tätig war, erhielt für die umsichtige und sorgfältige Ausarbeitung dieser Pläne eine Remuneration von 50 fl.

Erwähnenswert ist vielleicht auch ein Rundschreiben des Oberstjägermeisteramtes vom November 1844, in welchem die Forstämter

Prater, Auhof, Laxenburg und Aspern angewiesen wurden, "Vögel ungewöhnlicher Art", wo solche vorkommen, zu schießen und sofort an den Assistenten NEWALD abzuliefern, um auf diese Weise die naturhistorischen Sammlungen der Forstlehranstalt zu vervollständigen.

Auch in diesen Jahren wurden an der Lehranstalt von den Professoren wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. So nahm in den Jahren 1842 - 43 Prof. GRABNER Versuche über die Gewinnung von Eichenrinde als Gerbmaterial, während Prof. GROSSBAUER die Eichenrinde auf ihren Gerbstoffgehalt in Mariabrunn chemisch untersuchte.

Im Jänner 1843 nahm die Forstlehranstalt eine 747 Quadratklafter große Wiese, die an den botanischen Garten angrenzte, von der Herrschaft Hadersdorf auf 20 Jahre in Pacht. Dieses Grundstück, auf welchem sich heute das Gärtnerhaus befindet, wurde mit jener Mauer umzäunt, die heute noch den Garten der Versuchsanstalt von den übrigen Besitzungen trennt. Der Ankauf erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt.

Der bisherige Gartenaufseher, Josef SCHMEROFSKY, war im August 1842 gestorben. Sein Nachfolger wurde der Laxenburger Gartengehilfe Johann PFEIFER. Der Witwe SCHMEROFSKY's wurde zur Bestreitung ihres Unterhaltes eine Rente von 12 Kreuzern täglich bewilligt.

Im gleichen Jahr war auch die Traiteurin Theresia WITTMANN gestorben. Sie hatte nach dem Tod ihres Mannes diese Stelle als "Speisewirtin" übernommen und durch zehn Jahre die Kantine geleitet. Schon bald war der Direktion bekannt geworden, "daß die Traiteurin WITTMANN sich häufig dem Trunke ergibt." Sie wurde daraufhin ernstlich verwarnt und ihr, falls sie weiter fortfahren sollte sich zu betrinken, mit der Kündigung des Vertrages gedroht. Nun wurde bis zum Ablauf des Kontraktes diese Stelle vorübergehend mit Mathias GÖSTL, der schon einige Jahre in der Traiteurie mitgearbeitet hatte, besetzt. Auch er mußte, wie schon seine Vorgänger, eine Kautions von 1000 fl bei der Direktion hinterlegen. Am 1.X. des gleichen Jahres wurde dieser dann mit der Weiterführung der Traiteursgeschäfte betraut. Im Frühjahr 1843 erhielt GÖSTL von der Direktion die Bewilligung zur Eröffnung eines Gassenschankes, während bis dahin die Kantine nur für die Zöglinge der Forstlehranstalt allein bestimmt war.

Der Vollständigkeit halber wäre hier zu erwähnen, daß auf Grund eines Vortrages an den Kaiser die Forstlehranstalt im März 1843 "die Qualität eines Konvikts" erhielt (18), wobei die Frage offenbleibt, inwieweit der bis dahin bestandene Institutscharakter dadurch verändert wurde.

Wie aus der Schülerstatistik zu ersehen ist, nahm die Zahl der Studierenden in den folgenden Jahren immer mehr zu, was ohne

Zweifel mit der Erhöhung der Studienzeit auf drei Jahre im Zusammenhang steht. In manchen Jahren waren sogar die Anmeldungen zur Aufnahme in die Forstlehranstalt so zahlreich, daß eine größere Anzahl von Bewerbern abgewiesen werden mußte. Besonders groß war der Andrang für das Schuljahr 1847/48. Bereits ein Jahr vorher waren schon soviele Bewerber vorgemerkt, daß es notwendig war eine Kundmachung im Amtsblatt der Wiener Zeitung einzuschalten, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß wegen Platzmangels keine weiteren Interessenten mehr in das Institut aufgenommen werden können. Trotz allem aber mußten noch etwa 20 Bewerber abgewiesen werden. Eines derartigen Zuspruches hatte sich die Forstlehranstalt seit ihrem Bestehen noch nicht erfreut.

Im Sept. 1847 suchte Prof. GRABNER "um Enthebung seiner Bedienstung mit Beginn des Schuljahres 1848" an, da ihm vom Fürsten von und zu LIECHTENSTEIN eine Stelle als Forstrat "auf Lebensdauer" angeboten wurde. Er erhielt ein Jahresgehalt von 3.000 fl, zuzüglich Diäten, Holzdeputat und freier Wohnung. Sein neues Aufgabengebiet war die Reorganisierung des umfassenden LIECHTENSTEIN'schen Waldbesitzes. Im Antwortschreiben des Grafen HOYOS wird GRABNER zwar "die Enthebung seiner Bedienstung anstandslos ertheilt, jedoch innigst bedauert, daß er seinem Wirkungskreise, in welchem er sich so lange mit größter Auszeichnung in jeder Beziehung die vollkommenste Zufriedenheit und Achtung erwarb, entzogen wird." Und auch in einem Brief an den Fürsten LIECHTENSTEIN bringt der Oberstjägermeister das starke Bedauern über das Scheiden GRABNER's und den großen Verlust, den die Forstlehranstalt erlitten hatte, deutlich zum Ausdruck (Beilage 43). GRABNER war wohl der beste Lehrer, den die Forstlehranstalt vor der Erhebung zur Akademie besaß.

Dem Assistenten Johann NEWALD wurde nun mit 1. Oktober die Lehrkanzel GRABNER's provisorisch bis zur Abhaltung der Konkursprüfung übertragen. Gleichzeitig war ihm die "Jägerei Kanzlistenstelle" beim Oberstjägermeisteramte, mit der auch ein festes Gehalt verbunden war, verliehen worden. Prof. WINKLER rückte nun, wie schon früher erwähnt, als erster Professor in die höchste Gehaltsstufe vor.

NEWALD's Nachfolger als Assistent wurde mit 1. Oktober der beeidete Purkersdorfer Waldamtspraktikant Rudolf MAYR.

Zu der am 13. und 14. Jänner 1848 in Mariabrunn, Prag, Olmütz, Lemberg und Innsbruck abgehaltenen Konkursprüfung meldeten sich unter anderen der Sekretär des k.k. Salinenamtes Gmunden, Anton Ritter von GUTTENBERG, Josef WESSELY und Johann NEWALD. Dem letzteren wurde dann die Professur für Forstwissenschaft mit a. h. Entschließung vom 15. Mai des gleichen Jahres definitiv verliehen.

Der erst seit drei Jahren im Dienste der Forstlehranstalt stehende Gartenaufseher PFEIFER ging im Dezember 1845 wieder nach Laxenburg zurück, wo er zum "Jägerei Gärtner" ernannt wurde. Sein Nachfolger, Johann JARESCH, trat noch im gleichen Monat seinen Dienst an, mußte aber bereits eineinhalb Jahre später wegen Dienstunfähigkeit wieder entlassen werden. Er wurde zur Behandlung in das "Wiener allgemeine Krankenhaus" gebracht. Und obwohl er bereits aus dem Dienste der Lehranstalt geschieden war, trug diese dennoch die "Pflegekosten", die monatlich einen Betrag von 16 fl ausmachten. Die Betreuung des botanischen Gartens aber wurde mit 1. August 1847 dem früher in Laxenburg als Gartengehilfe tätig gewesenen Anton KLESCHKA übertragen.

1846 schied Institutsarzt TIESCHANSKY, der schon seit vielen Jahren für die gesundheitliche Betreuung der Zöglinge gesorgt hatte, von der Lehranstalt. Vorübergehend wurde für die Behandlung der erkrankten Zöglinge ein in der Nähe wohnender Arzt herangezogen, bis im Jänner 1847 ein gewisser Kurt PELIKAN wieder unter den gleichen Bedingungen wie sein Vorgänger, die Stelle eines Institutsarztes übernahm. PELIKAN war bis Mitte Dezember 1848 an der Forstlehranstalt tätig, trat aber anschließend wieder in militärische Dienste und starb 1850 in Ungarn an Typhus.

DIE REVOLUTIONSTAGE VON 1848

Die Forstlehranstalt, die den politischen Bewegungen eigentlich sehr fern stand, blieb doch von der Revolution des Jahres 1848 nicht ganz verschont. Die Vergewaltigung der geistigen Freiheit war in den letzten Jahren stets fühlbarer geworden. Jede Veröffentlichung der Professoren, gleich ob es sich um Lehrbücher oder für Fachzeitschriften bestimmte Artikel handelte, mußten zur Überprüfung der Polizeihofstelle vorgelegt werden, von der die Genehmigung zur Publizierung nicht selten verweigert wurde. Polizei und Zensurstellen besaßen unumschränkte Macht. Nun kam der März 1848, das Gewitter nach schwülen, spannungs-geladenen Jahren.

Wenige Zeugnisse sind aus jenen Mariabrunner Tagen auf uns überkommen. Eine Revolutionsfahne, von der Mutter eines Zögling gestickt, trägt auf weißer Naturseide in großen goldenen Ziffern die Daten jener stark bewegten Zeit. Wir wissen nicht, ob diese Fahne tatsächlich von einem freiheitsbegeisterten jungen Studenten seinen Kameraden vorangetragen wurde. In keinem Buch und keinem Artikel über die Forstlehranstalt werden diese bedeutungsvollen Tage und Wochen erwähnt. Nur aus der nüchternen Sprache der wenigen Akten, die uns aus jener Zeit erhalten geblieben sind, läßt sich erahnen, wie hoch damals die Wellen der Revolution auch in dem so stillen Mariabrunn schlugen.

Am 7. April sah sich die Lokaldirektion veranlaßt, an den Grafen HOYOS das Ansuchen zu stellen, in Folge der politischen Unruhen sämtlichen Zöglingen bis Ende April Urlaub zu gewähren. Diesem Ansuchen wurde stattgegeben, die Vorlesungen wurden eingestellt und die Zöglinge in das elterliche Haus entlassen.

Wenige Tage zuvor, am 31. März, war von einem Ausschuß der Studenten eine Eingabe an den Minister des Unterrichts, Freiherrn Franz von SOMMARUGA, abgesandt worden, deren neun Punkte umfassende Forderungen uns durch eine Abschrift bekannt geworden sind. Dieses Dokument gibt Zeugnis davon, daß die Mariabrunner Studenten schon damals, 20 Jahre vor der tatsächlichen Erhebung zur Akademie, selbst eine freie, akademische Ausbildung verlangten (Beilage 44). Denn schon im ersten Punkt wurde gefordert, daß die institutsmäßige Verfassung aufhören und die Forstlehranstalt zu einer freien Akademie umgestaltet werden soll. Nicht der Ruf nach zügelloser Freiheit, nicht das Verlangen nach Gesetzlosigkeit spricht aus dieser Bittschrift, sondern rein der Wunsch nach akademischer Freiheit, wie sie auch die Studenten anderer Fakultäten schon längst besaßen. Doch die Zeit hiefür war noch nicht reif. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß Graf HOYOS, als er vom Ministerium dazu aufgefordert wurde,

seine "Wohlmeinung" über das Gesuch der Zöglinge abzugeben, eine Stellung bezog, die uns heute befremden mag, obgleich er ein Mann von großem Weitblick und ein allen Neuerungen aufgeschlossener Charakter war. So schrieb er einleitend, "daß die Forstzöglinge weiter der Juristen noch Mediziner, mithin' nicht Glieder einer Fakultät, sondern im Beginne ihrer Bildung begriffene, junge Leute sind. Da es ihre Bestimmung ist, als Forstbeamte und Jäger zu dienen, die Mehrzahl derselben jahrelang Forstjungsdienste verrichtende Praktikanten bleiben, und nur die Minderzahl mit der Zeit in höhere Bedienstungen aufsteigen werden; darum soll ihre fisische Heranbildung eine abhärtende, ihre ökonomische eine genügsam bescheidene, gute Sitte und Gehorsam ihre Haupttugend sein, widrigens sie wohl nicht leicht in den Forstdienst aufgenommen werden, demnach ihren Zweck ganz verfehlt haben würden."

Abschließend meint Graf HOYOS: "Bei all dem dürfte übrigens der wesentlichste Punkt, nähmlich der mögliche und erfolgreiche Fortbestand dieser gemeinnützigen Lehranstalt, das allererste Augenmerk verdienen. Die Lehranstalt, deren Erhaltung in runder Summe auf jährlich 20.000 fl C. M. angenommen werden kann, wird ebenso in runder Summe aus dem Staatschatze kaum zur Hälfte unterstützt, sondern den Abgang deckt die Ökonomie der Lehranstalt selbst, aus den eingehenden Extrazimmer - Miethen und den an der Menage ersparten Ferialtagen.

Durch die Veränderung in der Beköstigung fällt nun ein großer Theil dieser Aushilfe weg, mithin dem Staatschatze künftighin zur Last... " (Beilage 44).

In der bereits Mitte Mai erfolgten Antwort des Ministeriums, die sich im wesentlichen auf die Stellungnahme des Grafen HOYOS gründete, wurde den Forderungen der Zöglinge nur wenig Rechnung getragen.

"Was die Reorganisierung des Institutes, oder die Frage betrifft soll dasselbe noch fernerhin als Convict bestehen oder in eine freie Akademie umgewandelt werden," heißt es in dem Antwortschreiben, "so steht dieselbe mit der ganzen in nächster Aussicht gestellten Umstaltung der vaterländischen Studien in unmittelbarer Verbindung und hängt von den Beschlüssen des Reichstages in dessen Händen die Gesetzgebungsgewalt gelegt ist und von der a.h. Sanction Sr. Majestät ab. Es steht dem Unterrichtsministerium nicht zu Änderungen in der Organisation des Institutes eigenmächtig vorzunehmen, daher dasselbe in dem gegenwärtigen Zustande zu verbleiben hat, bis von der competenten Behörde weiteres verfügt wurde....." (Beilage 44).

Im weiteren Verlauf dieses Schreibens nimmt das Ministerium zu den einzelnen Forderungen Stellung, wobei den Studenten auch geringfügige Abänderungen zugestanden werden. So wurde unter anderem verfügt, daß die obligaten Wiederholungsstunden künftighin unterbleiben

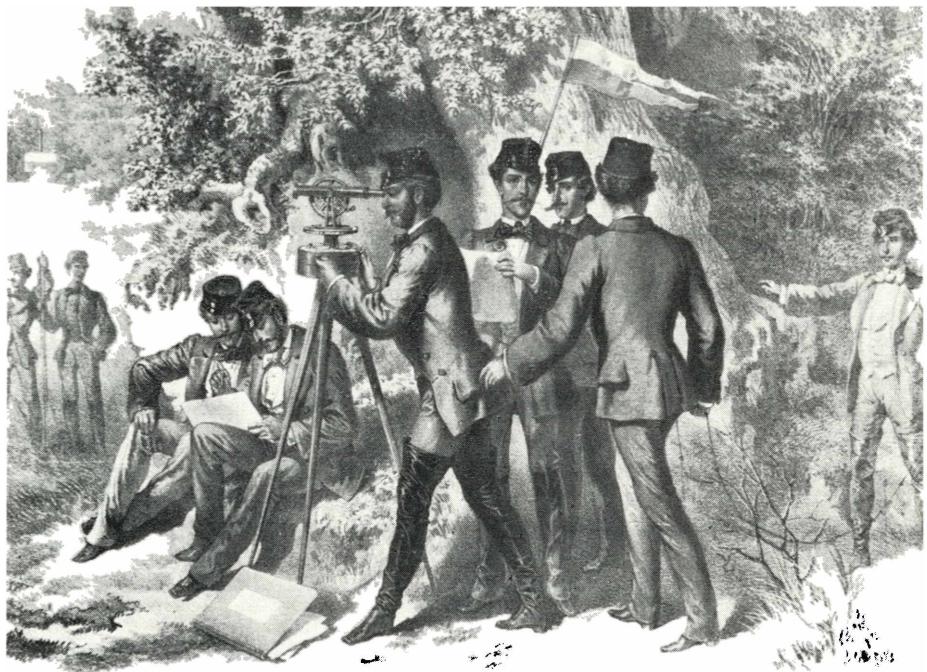


Abb. 14 Mariabrunner Forstzöglinge bei Feldvermessungen



Abb. 15 Mariabrunner Forstzöglinge bei einem Trinkgelage

können und daß die Herbstferien, gleich den übrigen Lehranstalten, in den Monaten August und September abzuhalten sind. Alle wesentlichen Forderungen blieben jedoch unerfüllt.

War auch den nach akademischer Bildung und Freiheit strebenden Forststudenten nur ein geringer Erfolg beschieden, so war dadurch trotz allem bereits der Keim für die zwei Jahrzehnte später erfolgte Umwandlung der Lehranstalt in eine Akademie gelegt worden.

Sowohl in der Erbitterung über das Scheitern der Bemühungen als auch in der Turbulenz der Zeit selbst ist wohl die Ursache für den nun folgenden, gewiß ungerechtfertigten Schritt der Zöglinge zu suchen. Professor NEWALD, dem, wie schon früher erwähnt, auf Grund der abgelegten Konkursprüfung Mitte Mai die Professur für Forstnaturkunde definitiv verliehen worden war, wurde nun plötzlich das Ziel völlig unmotivierter Angriffe. In einer Protestnote vom 8. Juni weigerten sich sämtliche Zöglinge, "den Vorlesungen und Prüfungen des neu ernannten Forstprofessors Newald beizuwohnen, und ersuchen statt diesen, den Assistenten Rudolf Mayr zu diesem Zwecke zu bestimmen."

"Aus jenseitiger Protestation ist ersichtlich," führte Graf HOYOS in einem an das Unterrichtsministerium gerichteten Begleitschreiben aus, "daß die Zöglinge, um zu ihrem Ziele zu gelangen, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Öffentlichkeit gebrauchen wollen, und wenn sie es nicht erreichen, in corpore die Lehranstalt verlassen um ihre Studien andern Orts zu vollenden. Man erachtet in diese Forderung nicht eingehen zu können, Professor Newald wurde als der ausgezeichnetste Kompetent von der Lehranstalt selbst vorgeschlagen. Assistent Mayr hat eine mehrfache sistemale Bestimmung und seine Verwendung als supplirender Professor könnte nur auf Kosten dieser stattfinden. Man erachtet daher, wenn nicht wirkliche Defekte nachgewiesen werden können, eine Abänderung nicht einzutreten vermöge, und daß alle jene Zöglinge welche sich in die bestehenden Normen nicht fügen wollen die Lehranstalt verlassen, was um so weniger zu bedauern wäre, als der größte Theil sich schon seit den März Tagen sehr störisch bewiesen hat. Auf augenblickliche Auflösung trägt man vorläufig aus dem Grunde nicht an, weil man hofft, daß die jetzt so aufgeregte Stimmung sich mildern und dieselben zur Überzeugung von der Unstatthaftigkeit ihres Begehrens gelangt sein werden.

Mit der größten Betrübnis müßte man die Auflösung des Institutes beantragen, und dadurch die Zöglinge um ihre Stipendien und ihre Angehörigen um die Hoffnung für ihre Zukunft bringen."

Die Antwort des Ministeriums ist uns nicht bekannt, doch ist Prof. NEWALD weiter in seinem Amt verblieben.

Schon aus diesen wenigen uns erhalten gebliebenen Dokumenten ist ersichtlich, wie stark der Sturm, der über unser Vaterland hinweggebraust, auch an den Grundfesten der Forstlehranstalt gerüttelt hatte, so daß zeitweilig sogar ihr Fortbestand in Frage gestellt war. Doch allmählich glätteten sich die Wogen und der normale Schulbetrieb konnte wieder aufgenommen werden.

Während vordem die Geldmittel von der vereinten Hofkanzlei überwiesen worden waren, bezog nach der Märzrevolution die Forstlehranstalt ihre "Dotations" vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Inwieweit nun das Institut diesem Ministerium unterstellt war, geht aus dem Protokollbuch leider nicht hervor und Akten sind darüber keine mehr vorhanden. Vermutlich war ein Teil der Agenden der Studienhofkommission, die inzwischen aufgelöst wurde, demselben übertragen worden.

Im August dieses bedeutungsvollen Jahres reichte Prof. WINKLER ein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand ein, nachdem er bereits seit 1811 als Professor der Mathematik an der Forstlehranstalt tätig war. Bis zur Erledigung dieses Gesuches bat WINKLER wegen Kränklichkeit von den mathematischen Vorlesungen im ersten Jahrgange entbunden zu werden. Diese wurden daraufhin dem Assistenten MAYR übertragen.

Bereits im Jahr 1838 war WINKLER vom Kaiser in den Adelstand erhoben und ihm das Prädikat "Edler von Brückenbrand" verliehen worden. Er hatte, einschließlich seiner Militärzeit, mehr als 40 Jahre dem Staate treu gedient. Am 1. Februar 1849 trat nun Prof. WINKLER mit seinem vollen Gehalt in den Ruhestand. Mit ihm schied der letzte der drei "alten" Professoren von der Forstlehranstalt.

Der Assistent MAYR wurde nun mit der Supplierung der mathematischen Fächer beauftragt, die Assistentenstelle aber mit Wirkung vom 1. III. dem Praktikanten Ferdinand KIPPPEL übertragen.

Mit Ende des Jahres 1848 trat der Direktor der Forstlehranstalt und Oberstjägermeister Graf von HOYOS-SPRINZENSTEIN, nachdem er durch 26 Jahre das Institut geleitet hatte, mit 70 Jahren in den Ruhestand. In einem Brief, der vervielfältigt an das gesamte Lehrpersonal verteilt wurde, nahm Graf HOYOS von der Stätte seines Wirkens, die ihm, wie kaum einem zweiten, am Herzen gelegen war, Abschied und legte darin auch die Beweggründe seines Dienstaustrettes klar. Leider ist uns keine Kopie dieses Briefes erhalten geblieben.

Zu seinem Nachfolger ernannte der Kaiser mit Entschließung vom 12. V. 1849 Graf Rudolf von WRBNA, der am 21. Mai um 10 Uhr vormittags im Reichskanzleisaal der Hofburg den Beamten des Oberstjägermeisteramtes und dem Lehrkörper der Forstlehranstalt feierlich vorgestellt wurde.

Im Frühjahr dieses Jahres stellte das Unterrichtsministerium an die Forstlehranstalt die Anfrage, ob es nicht zweckmäßig wäre, "einen encyklopädischen Kurs aus der Forstwissenschaft für Berg-eleven" zu errichten. In diesem sollten den Bergbaustudenten die Grundbegriffe der Forstwissenschaft gelehrt, andererseits aber auch den Forstzöglingen Elementarkenntnisse des Bergwerkbetriebes vermittelt werden. Die Direktion sprach sich jedoch in einem Gutachten gegen die Einführung eines solchen Kurses aus und begründete dies folgendermaßen: "Die hierortige Überzeugung geht dahin, daß der projektirte encyklopädische Forstlehrkurs für Bergzöglings das beabsichtigende Resultat nicht gewähre, daß das Nöthigste auf einfacherem Wege durch Privatstudium erwartet werden könne, und daß die ephemäre Aufnahme solcher halbobilgater Hospitanten mit den übrigen Verhältnissen der Anstalt sich nicht wohl vereinen lasse."

Auf Grund dieser Stellungnahme wurde von der Errichtung eines solchen Kurses Abstand genommen.

Nur wenig später führte die Direktion in einem Schreiben an das Unterrichtsministerium Klage darüber, "daß der Mangel eines Lehrbuches zum Vortrage aus der Land-Wasser- und Straßenbaukunde beschränkt auf das Bedürfniß des Forstmannes sehr fühlbar ist." Gleichzeitig wurde dem Ministerium vorgeschlagen, "daß der Vortrag der Lehre über den Anbau der Steppen, Dünen, Sandschollen und Flugsandstrecken zur nützlichen Ausfüllung der Lehrperiode (3. Jahrgang) sehr wünschenswerth wäre." Doch ehe noch eine diesbezügliche Antwort gegeben wurde, teilte das Unterrichtsministerium in einem Schreiben vom 16. August der Direktion mit, "wornach in Folge a. h. Bestimmung die Forstlehranstalt zu Mariabrunn dem Ministerium für Landeskultur und Bergwesen untergeordnet wurde, daher sich diesfalls zu benehmen ist." Diese kaiserliche Entschließung wurde allerdings erst am 24. September erlassen, doch scheinen bereits diesbezügliche Weisungen im Unterrichtsministerium vorgelegen haben. Die Entschließung hatte folgenden Wortlaut: "Ich genehmige die von Meinen Ministerathe vorgeschlagene Abtrennung des n. ö. Waldamtes von dem Obersthof- und Landjägermeisteramte, wie auch die unmittelbare Unterordnung der Forstlehranstalt zu Mariabrunn unter Mein Ministerium für Landeskultur und Bergwesen und überlasse Ihnen die Ausführung dieser Maßregel, wie auch die Festsetzung der Modalitäten für die von Mir provisorisch genehmigte zeitweilige Pachtung der im Thiergarten befindlichen Staatswaldungen von seiten des Oberstjägermeisteramtes"

Mit dieser Entschließung hatte ein langer und bedeutsamer Zeitabschnitt sein Ende gefunden.

DIE FORSTLEHRANSTALT UNTER DER LEITUNG SELBSTÄNDIGER DIREKTOREN

9805

Mit dem Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1849, Zahl 525 wurde nun das Institut mit selbstständiger Direktion der unmittelbaren Leitung des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen unterstellt. Diese Unterordnung bezog sich jedoch allein "auf das Unterrichts- und Verpflegungswesen," während die Forstbetriebsleitung nach wie vor im Verband des n. ö. Waldamtes verblieb. Der bisherige Lokaldirektor Franz von KEGELN wurde nun selbstständiger Leiter der Forstlehranstalt, während der Forst- und Regierungsrath Baron von BINDER, der schon seit Jahren als Stellvertreter des Oberstjägermeisters fungiert hatte, nun mit 28. Oktober die verantwortliche Leitung des n. ö. Waldamtes übernahm.

Doch statt einen Schritt vorwärts zu tun, wie es die Zöglinge bereits 1848 gefordert hatten, schritt man abermals ein gutes Stück zurück, wodurch leider all die fünf Jahre vorher geleistete Mühe und Arbeit des Lehrkörpers wieder zunichte gemacht und das Niveau der Forstlehranstalt abermals herabgedrückt wurde.

Das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen ordnete an, in der Wiener Zeitung bekanntzugeben, "daß ein neuer Organisations- und Lehrplan vorbereitet werde, für heuer jedoch die Aufnahme unter den früheren Bedingungen für einen zweijährigen Lehrkurs jedoch statthabe." Gleichzeitig wurden die Professoren beauftragt "einen Vorschlag über die zweckmäßigste Unterrichtsmethode für die neu aufzunehmenden Zöglinge vorzulegen." Aus Sparsamkeitsgründen wurden nur zwei Professoren und zwei Assistenten bewilligt, die allerdings höher dotiert waren. Das Jahresgehalt eines Assistenten betrug nun, nebst 5 Klafter hartem und 5 Klafter weichem Brennholz, 600 fl. Die Institutsgebühr wurde mit 240 fl pro Jahr festgelegt.

Auf Grund der Anordnung des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen waren die Professoren nun bemüht, einen Überbrückungslehrplan auszuarbeiten, der einen Übergang vom dreizum zweijährigen Lehrkurs bildete und nach welchem die neueintretenden Zöglinge unterrichtet wurden. Bei diesem Provisorium mußten die forstlichen Gegenstände auf einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängt werden, so daß auch die Fächer "Baukunst, und Staatsforstwirthschaftslehre" im neuen Lehrplan nicht mehr enthalten waren. Die provisorischen Statuten wurden "nach den bisherigen Vorschriften zeitgemäß textirt." Daher war auch der Kirchenbesuch von nun ab nicht mehr Pflicht, sondern stand dem Ermessen jedes Einzelnen frei. Doch später, nach dem Inkrafttreten der ordentlichen Statuten wurden die Schüler katholischer Religion



Gezeichnet von J. H. Hirsch

Abb. 16 Die Forstlehranstalt Mariabrunn, 1851

wieder dazu verhalten, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste nach den besonderen Anordnungen der Direktion beizuwohnen.

Diese Entwürfe wurden zur Genehmigung dem Ministerium vorgelegt und in einem Begleitschreiben darauf hingewiesen, "daß die Durchführung des zweijährigen Lehrkurses unverkennbare Schwierigkeiten in sich fasse." In dem am 21. September 1848 erlassenen Ministerialdekrete wurde daher bestimmt, die Polygonometrie und Mechanik "auf das für den Forstmann Nothwendigste zu beschränken und als Grundzüge der Mechanik statt des vielsagenden Titels Mechanik, Hydraulik und Hydrostatik zu bezeichnen" und, "den Geschäftsstyl" beizubehalten. Dieser Gegenstand war von den Professoren nicht mehr in Antrag gebracht worden. In allen übrigen Details wurde der Entwurf genehmigt. Der Unterricht setzte sich nun aus folgenden Gegenständen zusammen:

I. JAHRGANG

- a) Physik und Chemie
- b) Allgemeine und besondere Forstbotanik
- c) Forstliche Zoologie
- d) Klimatologie und Bodenkunde
- e) Forsttechnologie
- f) Mathematik
- g) Waldabtriebslehre
- h) Theorie und praktische Übung des Holzanbaues
- i) Zeichnen

II. JAHRGANG

- a) Mathematik
- b) Praktische Geometrie
- c) Grundzüge der Mechanik
- d) Forstschutz und Polizeilehre
- e) Forstbenutzungslehre
- f) Theorie und Praxis der Betriebsregulierung und Ertragsberechnung
- g) Waldwerthberechnung
- h) Lehre vom forstlichen Haushalt
- i) Geschäftsstyl
- j) Zeichnen

Wie aus diesem Lehrplan zu ersehen ist, war ein gewaltiger Stoff in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewältigen. Daß dabei die Gründlichkeit leiden mußte, darf wohl angenommen werden.

Aber schließlich war ja, wie es in Artikel 1 des im Jahre 1852 erlassenen Organisationsstatutes heißt, "der Zweck der k.k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn, junge Männer, welche die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, der Art forstlich auszubilden, daß sie nicht nur für den untergeordneten Forstverwaltungsdienst befähigt, sondern auch für jeden höheren Forstdienst vorbereitet werden."

Der unmittelbare Anlaß zu dieser Reorganisierung, die erst drei Jahre später abgeschlossen wurde, waren die Beschlüsse des landwirtschaftlichen Kongresses, welcher im März 1849 in Wien zusammengetreten war. In Betreff des forstlichen Unterrichtes wurde vom Kongress folgende Resolution gefaßt: "Es mögen in den verschiedenen Ländern des Reiches auf Staatskosten theoretisch-praktische Forstschulen mit Benützung von Staatsforsten errichtet werden, in denen in einem zweijährigen (für höchstens 12 Zöglinge berechneten) Kurse die Forstwirtschaft unter gleichzeitiger praktischer Uebung und Begründung vorgetragen wird. Die nöthige mathematisch -naturwissenschaftliche Vorbildung soll an technischen oder philosophischen Lehranstalten erworben werden. Die Befähigung für Wirthschaftsleitung möge durch eine bezügliche Staatsprüfung nachgewiesen werden" (Wessely).

Zu Neugründungen von Forstschulen kam es in der Folgezeit leider nicht. Um so bedauerlicher war es, daß das Niveau der einzigen bestehenden staatlichen Forstlehranstalt derart herabgedrückt, und den Empfehlungen des Kongresses, "sämtlichen Forstschenken eine mehr praktische Richtung zu geben, sie mit einer angemessenen Betriebsleitung in Verbindung zu setzen, und die Grund-, Hilfs und Nebenwissenschaften nicht mehr an den Forstschenken selbst lernen zu lassen, sondern ihre Kenntniß zur Aufnahmebedingung zu machen", vom Ministerium für Landeskultur und Bergwesen peinlichst Folge geleistet wurde. Und dieser wenig erfreuliche Zustand währte nun bis zum Jahre 1867 !

Schon im März 1849 waren auf Anordnung der Stadtkommandantur in Wien allen Zöglingen nicht nur die Schußwaffen, sondern auch die Hirschfänger, die eigentlich einen Bestandtheil der Uniform darstellten, abgefordert und in Verwahrung genommen worden. Vordem war von der Direktion nur der Besitz von Schußwaffen untersagt gewesen.

Als Nachfolger des Institutsarztes PELIKAN wurde vorübergehend der in Hütteldorf wohnhafte Wundarzt Sebastian OPPENAUER aufgenommen. Doch verblieb dieser nur kurze Zeit im Dienst der Lehranstalt.

In den nun folgenden Jahren, von 1850 bis 1869, sind uns leider nur wenige Dokumente erhalten geblieben und zum Großteil nur solche von nebenschälicher Bedeutung. Die Nachrichten aus jener Zeit werden immer spärlicher, die Aufzeichnungen immer lückenhafter.

Die uns erhalten gebliebenen Protokollbücher allein, die eine einmalige Fundgrube darstellen, gewähren uns Einblick in diese Epoche. Erst über die letzten sechs Jahre ist wieder zahlreiches Aktenmaterial vorhanden, die Protokollbücher hingegen sind ab dem Jahre 1867 bedauerlicherweise verschollen.

Durch eine provisorische Verordnung des Ministers für Landeskultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1850 wurde die "Einführung von Staatsprüfungen für Forstwirthe, welche die Befähigung zur selbständigen Wirtschaftsführung zuerkannt werden soll; so wie die Ansehung der Ausbildung und Prüfung des Forstschutz- zu gleich technischen Hilfspersonals" angeordnet, womit ein Vorschlag des Ackerbaukongresses verwirklicht wurde (Beilage 45).

In personeller Hinsicht war der Beginn der Fünfzigerjahre eine ziemlich unruhige Zeit, was sich auf den Unterricht nur sehr unvorteilhaft auswirken konnte. Erst nach einigen Jahren begann sich die Lage wieder zu stabilisieren.

Ende April 1850 reichte Professor NEWALD ein Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienste beim zuständigen Ministerium ein. Schon wenige Tage später wird diese genehmigt und NEWALD die vollste Zufriedenheit und der Dank seiner vorgesetzten Behörde ausgedrückt. Prof. NEWALD übernahm die Leitung der Hoyos'schen Güter in Gutenstein und schied mit 31. Mai von der Forstlehranstalt. Die freigewordene Lehrkanzel der Forstnaturkunde wurde provisorisch dem Waldamtskonzeptisten Karl FIBICH verliehen, der einige Jahre vorher als Assistent an der Lehranstalt tätig war. Mittlerweile hatte sich auch der supplerende Professor MAYR um die Verleihung der beim Forstamt zu Waidhofen/Ybbs erledigten Adjunktenstelle beworben, die ihm durch einen Ministerialerlaß im Juli des gleichen Jahres übertragen wurde. So verließ auch dieser mit Ende des Schuljahres das Institut. Der Assistent KIPPPEL wurde nun durch ein M. D. vom 25. August mit der Supplierung der mathematischen Fächer betraut. Zur Besetzung der zweiten Assistentenstelle schrieb man einen Konkurs aus. Von fünf Bewerbern erhielt der Verwalter der Grafschaft Waxenberg in O. Ö., Franz PRINZ, mit M. D. vom 8. X. die freigewordene Stelle.

Bei den im Juni abgehaltenen Semestralprüfungen scheint zum ersten Mal der Name des damaligen Sektionsraths im Ministerium, Rudolf FEISTMANTEL, auf, der als Prüfungskommisär nach Mariabrunn entsandt worden war. FEISTMANTEL, der in den Jahren 1825 - 27 selbst an der Forstlehranstalt studiert hatte, wohnte von nun an allen Prüfungen als Vorsitzender bei. Für den Fall seiner Verhinderung wurde der damalige Ministeralsekretär Anton Ritter von GUTTENBERG nominiert, "um sich", wie es im § 33 des neuen Organisationsstatutes wörtlich heißt, "durch persönliche Nachsicht von den Leistungen der k. k. Forstlehranstalt die nötige

Überzeugung zu verschaffen." Wie wir aber später noch sehen werden, spielte FEISTMANTEL auch bei der Erhebung zur Akademie eine bedeutsame Rolle.

War einst die Verwendung des Wortes Akademiker für die Forstzöglinge vom Oberstjägermeister aufs strengste untersagt worden, so werden diese nun vom Jahre 1850 an sogar in den Schreiben des Ministeriums als solche bezeichnet, obwohl weder der Unterricht noch der ganze Aufbau des Institutes in jener Zeit als akademisch bezeichnet werden könnte. Lag doch das Ziel der Anstalt, wie schon erwähnt, lediglich darin, die Studenten für den untergeordneten Forstdienst auszubilden und für den höheren bloß vorzubereiten. Auch war die Polizeigewalt der Metternich'schen Regierungsjahre noch nicht beseitigt und somit der Weg zu einer freien akademischen Studentenschaft versperrt. Denn die Erinnerung an die Märzrevolution und die Furcht vor neuen Unruhen war noch immer nicht erloschen. Daher fragte im April 1850 die Stadtkommandantur bei der Direktion an, "ob es rätlich wäre, dem pensionierten Professor Georg Winkler von Brückenbrand die von ihm bei der Forstlehranstalt deponierten Waffen, nähmlich ein Offiziersdegen, Säbel und ein Doppelflintenlauf samt Kapselschloß zurückzustellen." Die Direktion wies in ihrem Antwortschreiben auf die "stets bewährte, gute Gesinnung" des Professors hin und hatte ihrerseits gegen die Rückstellung der Waffen keine Bedenken. Wie unsicher mußte damals noch die politische Lage gewesen sein, wenn man selbst einem alten, ehemaligen Offizier, WINKLER stand damals im 75. Lebensjahr, kein Vertrauen schenkte. Noch im gleichen Monat allerdings wurde dann durch einen Erlaß des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen allen k. k. Staatsforstbeamten das Tragen des Hirschfängers im Dienst bewilligt und zur Galauniform durfte wieder der Degen getragen werden. Die Zöglinge jedoch blieben auch weiterhin von dieser Bestimmung ausgenommen.

Zwei Jahre später mußten alle "bei der Forstlehranstalts Direktion aufbewahrten Fahnen und Trommeln der Nationalgarde" abgeliefert werden. Es ist daher zu verwundern, daß die Revolutionsfahne trotz dieser Anordnung erhalten geblieben ist.

Mit Ende Oktober 1851 verließen die beiden Assistenten KIPPPEL und PRINZ die Forstlehranstalt. Der erstere trat einen Posten als Förster in Gmunden an, der letztere erhielt vom Bergoberamt Joachimsthal eine Stelle als Oberförster übertragen. Zur Überbrückung wurde der absolvierte Zögling Anton WODITSCHKA dem Professor GROSSBAUER gegen ein Taggeld von 45 Kreuzer zur Aushilfe zugeteilt. Im Konkurswege konnten dann die beiden erledigten Assistentenstellen durch das M. D. vom 24. Dezember mit dem bei der k. k. Berg Salinen und Forstdirektion zu Salzburg tätig gewesenen Unterförster Karl BAUER und Anton KRISCH von der Salzburgischen Regulierungskommission besetzt

werden. KRISCH war aber kaum ein Jahr an der Anstalt tätig, als er am 25. November 1852 an "Tuberkuloser Lungensucht" in Mariabrunn starb.

Die bereits im Jahre 1850 durchgeführte Reorganisierung der Forstlehranstalt wurde nun auf Grund der a.h. Entschließung vom 27. April 1852 genehmigt und das neue Organisationsstatut im Reichsgesetzblatt Nr. 110 veröffentlicht (Beilage 46, 47).

Strengere Aufnahmebestimmungen für die ordentlichen Hörer sollten wohl einen Ausgleich für die kürzere Studienzeit schaffen. So wurden die gleichen Bedingungen wie bei einer Inskription an einer Universität oder einer höheren technischen Lehranstalt gestellt. Es mußten die Zeugnisse eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule oder der Nachweis über die ersten Semester eines polytechnischen Institutes beigebracht werden. Auf Grund des neuen Statutes wurden auch außerordentliche Hörer aufgenommen. Für diese galten aber weiterhin die gleichen Bestimmungen wie vor der Reorganisierung, d.h., sie mußten zwar ebenfalls das 18. Lebensjahr vollendet, aber nur ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule absolviert haben. Die außerordentlichen Hörer wurden zu den Semestralprüfungen nicht zugelassen und erhielten bloß Frequentationszeugnisse, jedoch kein Absolutorium.

Diese Bestimmungen wirkten sich aber sehr ungünstig aus, denn die Zahl der ordentlichen Hörer sank daraufhin rapid ab, hingegen nahm die Zahl der außerordentlichen Hörer stark zu.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht nachfolgende Statistik ganz interessant:

Tabelle über die Hörer der Forstlehranstalt von 1813 1863

Jahr	Hörerzahl	Jahr	Hörerzahl	Jahr	Hörerzahl
1813/14	39	1831	65	1848	74
1815	37	1832	45	1849	75
1816	48	1833	39	1850	82
1817	57	1834	51	1851	70
1818	69	1835	56	1852	33
1819	62	1836	47	1853	39
1820	63	1837	37	1854	35
1821	73	1838	47	1855	45
1822	64	1839	63	1856	50
1823	72	1840	58	1857	52
1824	74	1841	52	1858	73
1825	74	1842	52	1859	75
1826	77	1843	69	1860	79
1827	80	1844	70	1861	82
1828	77	1845	68	1862	85
1829	62	1846	70	1863	89
1830	65	1847	61		

In dieser Tabelle sind sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Hörer und die Hörer des III. Jahrganges, soferne einer bestand, enthalten.

Da es die Räumlichkeiten des Institutes nur erlaubten 80 Studenten aufzunehmen, so sind die über diese Zahl Ausgewiesenen solche, die die Bewilligung hatten, außerhalb des Institutsgebäudes zu wohnen.

Über die Ursache, warum bald nach 1852 die Zahl der ordentlichen Hörer wieder zunahm, schreibt SCHINDLER folgendes: "Die Ursache der in letzteren Jahren wieder erfolgten Vermehrung der Frequenz dürfte vorzugsweise in der gleichzeitig stattgefundenen wesentlichen Vermehrung der allgemeinen Lehranstalten zu suchen sein, durch welche die Mittel zur Erlangung der geforderten höheren Vorbildung in reichlicherem Masse geboten werden."

Über das Verhältnis zwischen ordentlichen und außerordentlichen Hörern soll nachfolgende Übersicht Aufschluß geben. x)

Prozent der

Jahr	ordentl. Hörer	außerordentl. Hörer
1851	84	16
1852	30	70
1853	54	46
1854	71	29
1855	73	27
1856	68	32
1857	63	37
1858	67	33
1859	60	40
1860	56	44
1861	61	39
1862	69	31
1863	76	24

Aus welchen Teilen der österreichischen Monarchie und sogar des Auslandes die Studenten nach Mariabrunn kamen, darüber gibt uns eine Tabelle im Anhang dieses Bandes Auskunft.

x) Anm.: Dazu wird bemerkt, daß Karl SCHINDLER bei der Berechnung und Aufstellung dieser Tabelle Fehler unterlaufen sind. Diese wurden hier auf Grund der in seinem Buch auf den Seiten 57 und 59 enthaltenen Tabellen berichtigt.

Die Zahl der Ausländer war nicht sehr hoch. Dies dürfte jedoch zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, daß zur damaligen Zeit im Ausland und besonders in Deutschland bereits mehrere Forstlehranstalten bestanden, die zum Teil sogar auf eine ältere Tradition als Mariabrunn zurückblicken konnten.

Die Zahl der Professoren war nun, wie schon früher erwähnt, auf zwei reduziert und jedem derselben ein Assistent beigegeben worden. Karl FIBICH, der schon seit 1850 als provisorischer Professor tätig war, bewarb sich nun im Konkurswege um die definitive Verleihung dieser Stelle. Doch wenig später erhielt dieser vom Ministerium für Landeskultur und Bergwesen einen abschlägigen Bescheid, obwohl ihm "die wohlverdiente Anerkennung für seine Dienste als Professor" ausgesprochen wurde. Im Sinne des neuen Organisationsstatutes übernahm nun im August 1852 der k.k. Forstmeister Karl BREYMANN definitiv diese zweite Professorenstelle, während Franz GROSSBAUER zum ersten Professor ernannt wurde. Beide waren nun lange Jahre als Lehrer in Mariabrunn tätig. FIBICH schied mit Ende des Schuljahres (31. August) von Mariabrunn und die durch den Tod des Anton KRISCH freigewordene Assistentenstelle erhielt mit Dekret vom 5. Dezember 1852 der Forstpraktikant Franz ALTDORFFER verliehen.

Im Zuge der Reorganisierung war auch der Weidlingauer Reichsforst zum Institutsforst bestimmt worden, wodurch den Professoren eine für Unterrichtszwecke notwendige Bewegungsfreiheit gegeben wurde. Die Gesamtfläche dieses Lehrforstes betrug ca. 2.771 ha, wovon ca. 1.715 ha auf Waldfläche entfielen. Die Inspektion über diesen Lehrforst wurde Prof. GROSSBAUER übertragen. Prof. BREYMANN hatte die Forsteinrichtungsfragen zu lösen, während für die Verwaltung ein k.k. Institutsförster, für Betrieb und Schutz aber vier k.k. Forstwarte und ein Forstjung angestellt wurden. An den sogenannten Klaubholztagen aber mußte wegen der Nähe Wiens und der schon damals mit zahlreichem Proletariat gesegneten Reichshauptstadt zur Unterstützung der Forstschutzorgane noch Militär herangezogen werden.

Zwei, dem Inhalt nach gewiß unbedeutende kaiserliche Entschlüsse sollen hier kurz Erwähnung finden, obgleich sie nur in loserem Zusammenhang mit der Forstlehranstalt stehen. Die eine, am 28. Dezember 1851 erlassen, besagt, "daß bei allen Kundmachungen und Verlautbarungen ohne Unterschied ob fürs Kaiserreich oder ein Kronland statt der Worte: 'Seine k.k. Majestät' der Ausdruck: 'Seine kaiserliche königliche Apostolische Majestät' anzuwenden ist." Die zweite Verordnung nahm Bezug auf die äußere Erscheinung der Beamten und untersagte "den k.k. Staatsbeamten und dem Hofstaate das Tragen der sogenannten Vollbärte." Für die Zöglinge war schon früher, wie bereits erwähnt, ein ähnliches Verbot erlassen worden und hat auch im § 5 der neuen Statuten Aufnahme gefunden.

Im Oktober des Jahres 1852 stellte die Forstlehranstalt an das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen einen Antrag auf Abänderung der Uniform für die Forstzöglinge, welche mit Dekret vom 21. X. genehmigt wurde. Über die Änderung und die Beschaffenheit der neuen Uniform sind uns leider kaum schriftliche Aufzeichnungen erhalten geblieben. Es ist nur bekannt, daß die Kleidung aus einem Waffenrock von dunkelgrünem Tuch mit braunen Samtaufschlägen und ebensolchem stehenden Kragen, einer grauen Pantalon und einer Mütze, wie sie für die Staatsbeamten vorgeschrieben war, bestand. Wenig später stellten sämtliche Zöglinge noch das Ansuchen "eine der früheren ähnliche Auszeichnung auf dem Kragen des Uniformrockes tragen zu dürfen." Und so wurde denn mit M. D. vom 26. Dezember "den Zöglingen der Forstlehranstalt das Tragen eines mit goldbestickten Eichenlaube verzierten Kragens" genehmigt. Die Zöglinge ersuchten ein Jahr später, ein der Institutsuniform entsprechendes Seitengewehr oder einen französischen Hirschfänger tragen zu dürfen. Dieser Bitte wurde jedoch nicht stattgegeben, da das Tragen eines Hirschfängers in den Organisationsstatuten nicht festgelegt war. Anderseits wurde durch einen Ministerialerlaß vom Dezember 1853 den Zöglingen verboten, die Uniformkappe zur Zivilkleidung zu tragen. Die Organe der Polizei wurden beauftragt, die Einhaltung dieses Verbotes zu überwachen. Im gleichen Erlaß wurde auch bestimmt, "daß die Zöglinge statt den braunen die grünen Aufschläge auf der Instituts Uniform zu tragen haben."

Soweit nun alle Bestimmungen, die auf die Uniformierung der Zöglinge Bezug nehmen.

Die Tätigkeit des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen war leider nicht von langer Dauer, denn schon mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 17. Jänner 1853 wurde es wieder aufgelöst und dessen Geschäfte gingen infolge a. h. Entschließung vom 16. Mai 1853 teils an das Ministerium des Innern, teils an das Finanzministerium über. So wurde die Forstlehranstalt schon im Jänner dem letztgenannten Ministerium unterstellt. Dieses genehmigte mit Erlaß vom 31. Jänner die Abhaltung "außerordentlicher Vorträge über den Gebrauch und die Einrichtung des Rechenschiebers", welche durch Professor BREYMANN gehalten wurden. Es waren hierfür sechs bis acht Stunden im Jahr vorgesehen.

Wie den Protokollbüchern zu entnehmen ist, wurden nun, im Gegensatz zu den früheren Jahren, mit den Studenten wieder ausgedehntere Exkursionen unternommen. So reiste beispielsweise Prof. BREYMANN im Sommer 1853 mit den Zöglingen des zweiten Jahrganges "in die Salzkammergüter" nach Hallstadt, während Prof. GROSSBAUER mit dem ersten Jahrgang nach Südmähren fuhr. Die Bewilligung zu diesen Exkursionen mußte mindestens

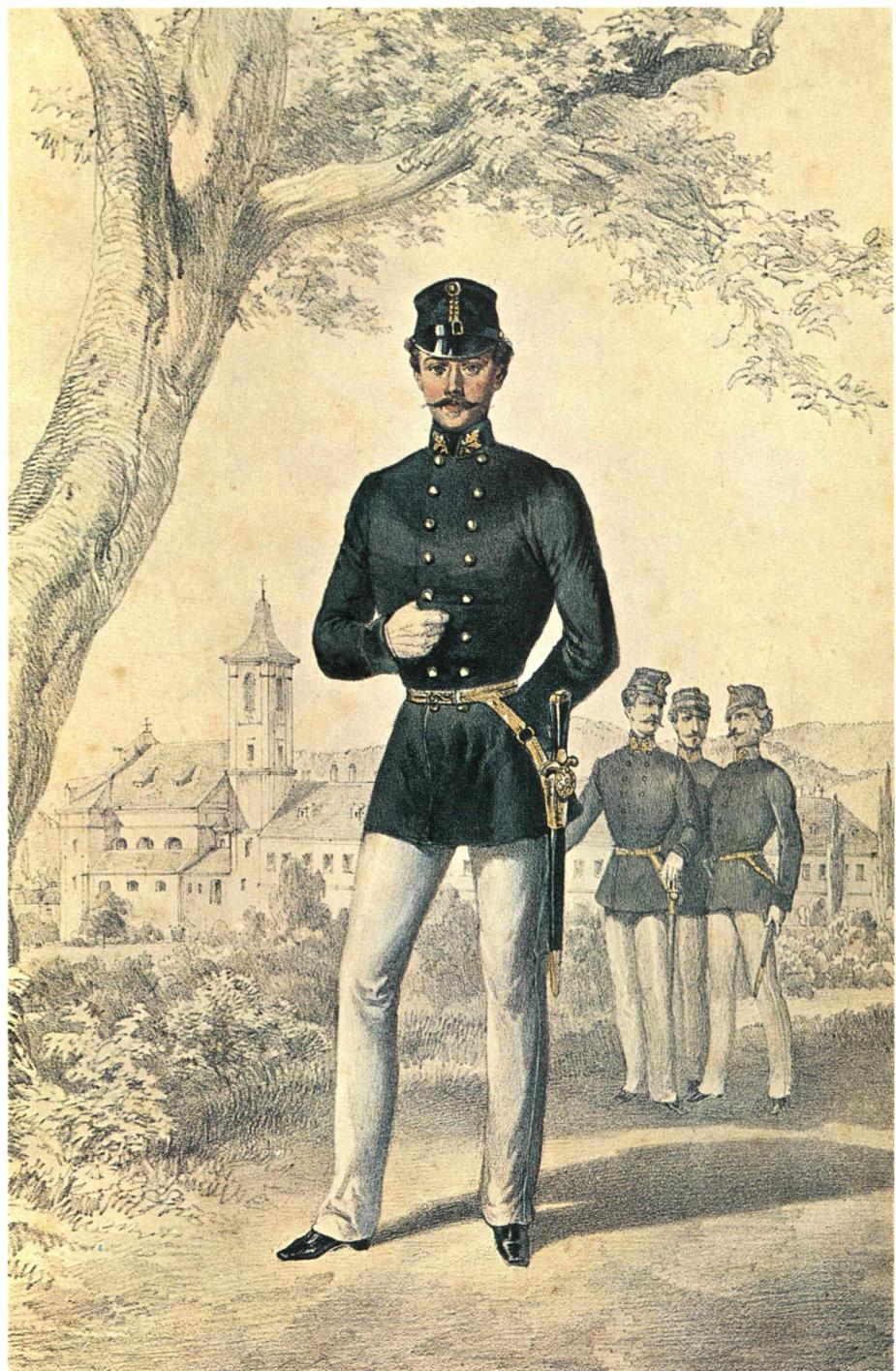


Abb. 17 Mariabrunner Forstzögling in Galauniform, 1859

14 Tage vor Antritt der Reise vom hohen Ministerium eingeholt werden. Außerdem stellte die Forstlehranstalt an die betreffenden Eisenbahnbetriebsdirektionen das Ansuchen um Fahrpreisermäßigung, die stets gewährt wurde. Die Ermäßigung betrug 50 %, so daß bei Benützung der II. Wagenklasse die Gebühr für die vierte Wagenklasse, gleich den unteren Chargen des k. k. Militärs, das waren 6 Kreuzer pro Meile, zu entrichten waren. Von den Zöglingen mußte ein Exkursionsbeitrag geleistet werden.

Nun scheint sich in diesem Jahr die politische Lage wieder vollkommen normalisiert zu haben, denn auf Grund einer Anfrage der Direktion gab das "hohe k. k. Militär Gouvernement zu Wien" der Forstlehranstalt bekannt, daß durch die Aufhebung des Belagerungszustandes um keine Waffenbewilligung mehr angesucht werden muß und den austretenden Zöglingen daher ihre Waffen ohne weiteres ausgehändigt werden können. Solange sie jedoch an der Anstalt studierten, mußten die Gewehre, wie dies ausdrücklich im § 13 der Statuten festgehalten ist, in der gemeinschaftlichen Gewehrkammer aufbewahrt werden. Doch scheint man sich an diesen Paragraphen nicht lange mehr gehalten zu haben. Denn schon 1857 mußte "gegen sohinnige Androhung der nach den Statuten wegen Nichtbefolgung der Institutsvorschriften bestehenden Strafen das Schießen im botanischen Garten und der Umgebung auf das Nachdrücklichste" untersagt werden.

In personeller Hinsicht ist zu erwähnen, daß Franz ALTDORFFER Mitte April 1853 eine neue Stelle bei der n. ö. Forstdirektion als Forstpraktikant antrat. Sein Nachfolger wurde mit M. D. vom 22. III. 1853 der k. k. Forstpraktikant Josef PITASCH, dem auch die Aufsicht über die 2.500 Bände zählende Bibliothek übertragen wurde.

Aus dem folgenden Jahre ist uns nur eine einzige Nachricht überliefert, und zwar der Erlaß vom 27. März. In diesem hat Kaiser FRANZ JOSEF I. den Text und die Melodie Josef HAYDN's zur Volkshymne erklärt. Eine Melodie, die mit der Geschichte Österreichs eng verbunden ist.

Der Direktor der Anstalt, Oberstleutnant Franz von KEGELN, starb am 19. Februar 1855 in Mariabrunn, nachdem er durch fünfzehn Jahre das Institut geleitet hatte. Sein Nachfolger wurde mit a. h. Entschließung vom 9. März des gleichen Jahres der pensionierte Oberst Alexander NAGY DE GALANTHA.

Zwei Tage vor dem Ableben des Direktors Franz von KEGELN verließ der Assistent BAUER die Forstlehranstalt. Mit Dekret vom 30. Mai wurde Johann SCHMIRGER zum zweiten Assistenten ernannt, während Josef PITASCH am gleichen Tag zum ersten Assistenten avancierte.

Kurz nach Amtsantritt des neuen Direktors sprach der damalige Zögling und spätere Direktor der Forstlehranstalt zu Eulenberg,

Augustin BUCHMAYER, als Führer einer Studentenabordnung in der Direktionskanzlei vor. Er bat, mit Hinweis auf das den wehrhaften Jägern zustehende Recht, um Unterstützung, die Erlaubnis zum Tragen eines Hirschfängers wieder zu erwirken.

Als in der Folge der Finanzminister den Antrag einreichte, den Zöglingen das Tragen eines Hirschfängers als Seitenwaffe zu gewähren, "da solche zur Vervollständigung der Uniform, zur Anregung des Ehrgefühles der jungen Leute, und in der angeregten Form auch zu praktischen Studienzwecken dient," gab der Kaiser mit der Entschließung vom 3. August 1855 seine Zustimmung. Ein sehnlicher Wunsch der Zöglinge wurde damit erfüllt. Von nun an war der Hirschfänger, der mit einem goldenen Knauf versehen war, wieder ein fester Bestandteil ihrer Uniform.

Die vor etlichen Jahren dem Traiteur erteilte Erlaubnis, einen Gassenschank zu führen, wurde diesem im Dezember 1856 wieder entzogen und die an der Hauptfront des Gebäudes zu diesem Zweck ausgebrochene Tür zugemauert. Außerdem sollte auf Anordnung des Ministeriums dem Gastwirt auf das strengste verboten werden, geistige Getränke auszuschenken oder überhaupt zu führen. Vermutlich hatten wiederholte Trinkgelage, sowohl der Studenten als auch der Zivilbevölkerung, Anlaß zu dieser Maßnahme gegeben. Die Forstlehranstalt unterbreitete jedoch im April 1857 dem Finanzministerium ein Gutachten "Betreff einer Modifikation in der Verköstigung der Zöglinge, so wie über die Einstellung des dem Traiteur bis nun zugestandenen Wein- und Bierschankes." In demselben wurden die großen Schwierigkeiten, die mit einem Verbot des Wein- und Bierschankes verbunden wären, aufgezeigt. Da der Ausschank eine bedeutende Einnahmequelle für den Traiteur, der mit dem Kostgeld der Zöglinge allein seinen Unterhalt nicht bestreiten konnte, darstellte, wären dem Institut durch ein Schankverbot zusätzliche finanzielle Belastungen erwachsen. So wurde laut Erlaß vom 16. April 1857 auf dieses Verbot verzichtet. Doch die Klagen über unbeglichene Schulden mehrten sich und nicht selten sind Amtsschreiben, durch welche die gerichtliche Eintreibung von aushaftenden Geldbeträgen veranlaßt wurde, protokolliert. Wie es scheint, dürften in den letzten Jahren die Zöglinge in immer größerem Ausmaß dem lustigen Studentenleben gehuldigt haben, was unter der Leitung des Oberstjägermeisteramtes undenkbar gewesen wäre. So sah sich schließlich die Direktion im Sommer 1857 dazu veranlaßt, an die Kaufleute und Gasthausbesitzer der Umgebung und dem Traiteur selbst ein Schreiben zuzuleiten, "laut welchem dieselben ersucht werden keinem der hierortigen Zöglinge weder Kredit zu geben, noch von ihren Bediensteten geben zu lassen, so wie auch kein Geld auf Pfänder zu leihen; widrigens nicht nur jede Schuldensklage zurückgewiesen, sondern auch im Falle einer gerichtlichen

Belangung das betreffende Gericht von diesen cirkulirten Zuschriften in Kenntniß gesetzt werden würde." Dieses Schreiben dürfte seine Wirkung nicht ganz verfehlt haben, denn in den folgenden Monaten wurden keine Klagen protokolliert. Doch war die Wirkung nicht von langer Dauer.

Aus dem Jahre 1857 sind noch andere kleine Aktenstücke von mehr nebенächlicher Bedeutung erhalten geblieben, die aber dennoch, um das Bild zu vervollständigen, nicht unerwähnt bleiben sollen. So reichte im Sommer dieses Jahres der Sprachlehrer Dr. GROSSHOFFINGER beim Finanzministerium ein Gesuch "um eine besondere Dotierung für die Stellung eines Lehrers im deutschen Styl und der französischen Umgangssprache" ein, das jedoch abgelehnt wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß bei der jeweils im Herbst in Wien abgehaltenen Staatsprüfung für Forstwirte von der k. k. Statthalterei in Österreich unter der Enns im Jahre 1857 dem Professor GROSSBAUER erstmals der Vorsitz übertragen wurde und er diesen auch in den folgenden Jahren führte.

Im Hinblick auf die für den 1858 erfolgten Bau der Elisabethbahn notwendige Grundabtretung, wurde schon im Juli 1857 durch die Forstlehranstalt im Namen des Religionsfonds vom Baron OLIVER von LAUDON eine 848 Quadratklafter umfassende Parzelle angekauft. Es handelte sich dabei um das neben der Ummauerungsmauer einspringende Gartenstück, auf welchem heute das Glashaus der Versuchsanstalt steht.

Nachdem sich der erste Assistent, Josef PITASCH, schon ein ganzes Jahr hindurch um die verschiedensten Stellen beworben hatte, wurde ihm bei der Forstdirektion Wien ein Försterposten III. Klasse verliehen. So schied er mit Ende Juli 1858 von der Forstlehranstalt. In dem anschließend ausgeschriebenen Konkurs bewarben sich unter anderen: Hermann Ritter von GUTTENBERG, der spätere Ministerialrat im Ackerbauministerium, Christian LIPPERT und der schon früher erwähnte, damalige Forstpraktikant Augustin BUCHMAYER. Dieser Posten wurde schließlich durch den Ministerialerlaß vom 6. Sept. 1858 Hermann Ritter von GUTTENBERG übertragen. Prof. GROSSBAUER als Assistent zugewiesen, hatte er gleichzeitig selbstständigen Unterricht aus Mathematik zu erteilen. Assistent SCHMIRGER hingegen wurde auf eigenes Ansuchen der Zeichenunterricht, den bis dahin PITASCH erteilt hatte, übertragen.

Im April war der seit Jahrzehnten an der Lehranstalt tätig gewesene Portier Josef SONNLEITNER gestorben. Sein Nachfolger wurde der bis dahin bei der "Cigaren Fabrik in der Rossau bedienstet gewesene Nachsteher" Franz ZEMANN. Die Witwe des verstorbenen Portiers erhielt auf Grund eines Gnadengesuches "täg-

lich eine Provision von 12 kr. C.M. auf die Dauer des Witwenstandes" was, wie wir oben gesehen haben, dem Eisenbahntarif von 2 Meilen in der niedersten Wagenklasse entsprach. Den Witwen auch der höher gestellten Staatsbeamten, war in jener Zeit, wenn sie nicht durch Erbschaft oder anderweitige finanzielle Hilfe Unterstützung fanden, ein bitteres Los beschieden.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober 1857 war der wohl berühmteste Absolvent der Forstlehranstalt, Josef RESSEL, in Laibach gestorben. War demselben auch zu Lebzeiten ein hartes, mit Enttäuschungen reich gesegnetes Erfinderschicksal beschieden gewesen, so konstituierte sich schon wenige Monate nach seinem Tode in Triest ein Komitee, um dem Verstorbenen ein Monument in "Erz und Stein" zu setzen. Die Direktion der Lehranstalt wurde nun im Jänner 1858 von diesem Komitee aufgefordert, sich durch Unterzeichnung eines "Subscriptionsbogens" an der Errichtung dieses Denkmals finanziell zu beteiligen. Dieses Monument, das ursprünglich in Triest auf einem geeigneten Platz aufgestellt werden sollte, wurde, nachdem die jahrelangen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung endgültig gescheitert waren, am 18. Jänner 1863 vor der Wiener technischen Hochschule enthüllt. Das Forstkomitee sandte eine Einladung an die Forstlehranstalt und so nahm der gesamte Lehrkörper und eine Abordnung der Forstzöglinge in Festuniform an der feierlichen Enthüllung teil. Eine Büste dieses genialen Erfinders wurde drei Jahrzehnte später im botanischen Garten zu Mariabrunn, jener Stätte, wo RESSEL einst seine forstliche Ausbildung genossen hatte, eingeweiht.

Die Protokollbücher und Akten berichten uns aber nicht nur von der Forstlehranstalt selbst, sondern auch von Ereignissen, die sich in der näheren und weiteren Umgebung der Schule zugetragen haben. So wird auch immer wieder von Bränden berichtet, die entweder durch Blitzschlag oder Unachtsamkeit in Mariabrunn selbst oder den benachbarten Orten ausbrachen und denen nicht selten ganze Häuser zum Opfer fielen. Das Feuer fand in den mit Schindeln oder Stroh gedeckten Dächern überreiche Nahrung, dem mit einfachen Geräten kaum Einhalt zu gebieten war. Mehr denn heute waren diese, vom Unglück heimgesuchten Bürger auf die Hilfe ihrer Nachbarn angewiesen. Und so finden wir denn in den Büchern immer wieder kurze Aufzeichnungen, aus denen hervorgeht, daß die Professoren mit ihren Zöglingen bei der Bekämpfung von Feuersbrünsten mit ihren eigenen "Feuerlöschrequisiten" tatkräftig mitgeholfen haben, wofür das Bezirksamt Purkersdorf der Direktion stets "für die schnelle und energische Hilfeleistung den Dank im Namen der ganzen Bevölkerung" schriftlich zum Ausdruck brachte. Erst durch die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr, woran ein Professor aus Mariabrunn maßgeblich beteiligt war, konnte dem "roten Gespenste" wirkungsvoller entgegengetreten werden.

Im Frühjahr 1858 hatten Ratten den "Unrathkanal", der von den Retiraden der Anstalt in den Mauerbach führte, beinahe zum Einsturz gebracht, so daß dieser mit einem großen Kostenaufwand erneuert werden mußte. Bevor man jedoch diese Arbeit in Angriff nahm, richtete die Direktion an den "Ratten und Mäuse Vertilger" in Wien Gumpendorf, ein Schreiben mit der Aufforderung, sich, "um der Vermehrung des Ungeziefers Schranken zu setzen, mit seinem bewährten Mittel im Institutsgebäude einzufinden." Mehr als hundert Jahre sind seitdem verflossen, rascher und vollkommener denn je hat sich das Bild unserer Städte in dieser Zeit gewandelt doch dieses, im verborgenen Dunkel lebende Getier ist nach wie vor der unzertrennliche Begleiter des Menschen geblieben. -

Im Jahre 1862 kam abermals ein neuer Pachtvertrag zwischen dem Religionsfond und der Forstlehranstalt zum Abschluß, in welchem ein jährlicher Mietzins von 1.500 fl festgesetzt wurde (Beilage 48). Dieser wurde später, im Jahre 1865, auf weitere zwölf Jahre verlängert.

Nachdem der Assistent Hermann Ritter von GUTTENBERG 1860 von der Lehranstalt geschieden war, übernahm mit M. D. vom 7. Februar 1861 der bis dahin als Forstpraktikant und Lehrer in der Forstschule zu Weißwasser tätig gewesene Karl SCHINDLER die freigewordene Stelle. SCHINDLER war nun lange Jahre in Mariabrunn tätig und aus seiner Feder haben wir auch die erste authentische geschichtliche Darstellung der Forstlehranstalt Mariabrunn erhalten. Schon wenige Monate nach seinem Eintritt suchte er beim Finanzministerium um die Erlaubnis an, außerordentliche Vorlesungen über Baukunde halten zu dürfen, was mit Dekret vom 16. Juli 1861 bewilligt wurde.

Im selben Jahr ordnete das Ministerium Vorlesungen über die allgemeine und forstliche Land-, Wasser und Straßenbaukunst an, zu deren Frequentation die Schüler zwar nicht verpflichtet waren, die jedoch für ihre technische Ausbildung als wünschenswert bezeichnet wurde.

Um den Zöglingen der Forstlehranstalt ein ungehindertes Studium zu ermöglichen, hatte bereits im Oktober 1858 die Direktion beim Finanzministerium angesucht, mit jenen Bildungsanstalten gleichgestellt zu werden, die vom Rekrutierungsgesetz befreit waren. Dieses Ansuchen wurde aber vom Ministerium rundweg abgelehnt.

Durch diesen abschlägigen Bescheid aber nicht entmutigt, stellte die Direktion drei Jahre später an das "hohe k. k. Staatsministerium, resp. an den Staatsminister selbst" ein neuerliches Ansuchen, in welchem um zeitliche Befreiung der Zöglinge von der Militärdienstleistung gebeten wurde. Diese betrug von 1827 45 vierzehn Jahre, von 1845 68 acht Jahre. Im Jänner des darauffolgenden Jahres

langte nun eine a. h. Entscheidung ein. Wie diese gelautet hat, wissen wir leider nicht, da der Protokollschreiber es verabsäumte, den Inhalt des Erlasses festzuhalten. Doch scheint es als sicher, daß die Direktion abermals einen abweislichen Bescheid erhielt, da die Zöglinge wie früher vor der Assentierungskommission erscheinen mußten, was, wie schon früher erwähnt, nicht immer anstandslos geschah, so daß mancher von ihnen durch die Polizei oder einen Beauftragten des Armeekommandos zwangsvorgeführt werden mußte. Diese Kommission trat, wie das k. k. Ergänzungs-Bezirks- Commando in Wien mitteilte, jeden Mittwoch und Samstag um 9³⁰h zusammen.

Im Folgenden kommen wir nun zu einem, für die Forstlehranstalt Mariabrunn sehr bedeutungsvollem Jahr, dem Jahre 1863. Mit Stolz konnte das Institut auf ihren, sich über ein halbes Jahrhundert erstreckenden Bestand und auf die in dieser Zeit geleistete Arbeit und die errungenen Erfolge zurückblicken. Doch mit Wehmut mußte sie auch in diesen Tagen ihrer unerfüllt gebliebenen Wünsche und der großen Aufgaben, die sie in ihrer gegenwärtigen Verfassung nicht erfüllen konnte, gedenken. Wie wenig der Lehrkörper mit dem Aufbau des Unterrichtes und der ganzen Organisation einverstanden war, wie sehr er versuchte gegen den immer spürbarer werdenden Rückschritt durch Vorschläge und Eingaben anzukämpfen, konnten wir in den letzten 13 Jahren deutlich verfolgen. Aber nicht nur die unmittelbar davon betroffenen Professoren, nein, auch die Fachpresse nahm sich dieser Frage wärmstens an. War es doch letzten Endes nicht nur eine Frage von lokaler Bedeutung, sondern das Wohl und Wehe der gesamten Forstwirtschaft unseres Vaterlandes hing von der Lösung dieses Problems ab.

Welcher Art diese Probleme damals waren, kommt wohl in einem Artikel eines Zeitgenossen, den ich hier auszugsweise wiedergeben will, am klarsten zum Ausdruck. So schreibt Rudolf CHLUBNA, ein guter Kenner der forstlichen Unterrichtsfragen jener Zeit, in seinem Aufsatz "Zur Jubelfeier der k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn" folgendes:

"Die aus der Forstlehranstalt in den ersten Jahrzehnten hervorgegangenen Forstmänner haben überall in die Forstverwaltung den Geist der Wissenschaft gebracht, sie haben theils durch ihre unmittelbare Einwirkung, theils durch ihr Beispiel den Forstbetrieb im ganzen Reiche mächtig gehoben. Eine nothwendige Folge dieser besseren Bildung der leitenden Forstbeamten waren die höheren Anforderungen, welche sie an das ausführende Forstpersonal stellten und stellen mußten, wenn sie die nothwendigen neuen Betriebseinrichtungen rasch und sicher durchführen wollten. Es entstand das Bedürfnis eines den Ansprüchen eines besseren Be-

triebes genügenden Hülfspersonales, welches auch erst herangebildet werden mußte. Dieses Bedürfniß nun konnte Mariabrunn allerdings nur zum geringsten Theile mit jenen Zöglingen befriedigen, welche entweder bloß einen Theil des Unterrichtes genossen, oder aber eine geringere Befähigung und Intelligenz erlangten. Schon ihrer Anzahl nach konnten sie dem großen Bedarfe an ausführenden Betriebsorganen nicht genügen; sie sind überdies für eine Verwaltung in der Regel von geringerem Werthe, als bloße Empiriker, weil sie ihr vermeintliches Wissen unfügsam und unzufrieden macht. Einerseits nun konnte die Anstalt nicht das nötige Contingent liefern, andererseits ließen die für diese untergeordneten Posten gewonnenen minder befähigten Schüler vieles zu wünschen übrig, was sehr oft, wenn auch mit Unrecht, der Anstalt zum Vorwurfe gemacht wurde, da ja diese nach ihrer Organisation eigentlich nicht für die Heranbildung des untergeordneten Betriebspersonals bestimmt war. Diese Thatsachen verlangten immer dringender die Reorganisation der Forstlehranstalt; sie geboten die Trennung des Unterrichtes nach zwei Kategorien, und zwar in einen streng wissenschaftlichen, alle Beziehungen des Faches umfassenden Unterricht, auf der Grundlage einer allgemeinen wissenschaftlichen und kurzen praktischen Vorbildung, d. i. einen Cursus für den höheren Forstverwaltungsdienst- und dann in einen vorwiegend praktischen, gewissermaßen gewerbsmäßigen Unterricht auf Grundlage der gewöhnlichen Volksschulbildung für den untergeordneten Forstbetriebsdienst.....

Der gegenwärtige Zustand der Forstlehranstalt entspricht nicht ganz den Anforderungen einer streng wissenschaftlichen und allseitigen Ausbildung, und ist noch viel weniger für die Erziehung des ausführenden Betriebspersonals brauchbar. Den Einen bietet er nicht genug, und den Anderen viel zu viel; überdies stehen auch die Kosten des Unterrichtes rücksichtlich der Letzteren in keinem Verhältnisse zu deren wahrscheinlichen künftigen Erwerbe.....

Die Bildung des gesammten forstlichen Verwaltungspersonals läßt sich nicht mehr nach einer Schablone ordnen. Sie muß offenbar in die bezeichneten sehr verschiedenen, wenngleich von einem Mittelpuncte ausgehenden Kreise geschieden, und kann daher auch nur durch entsprechend eingerichtete zweierlei Lehranstalten erreicht werden. Einmal niedere Provincial - Forstschenen mit einem in Ausdehnung und Höhe beschränkten, zumeist im Anschauungsunterricht und in der volksthümlichen Behandlung der wissenschaftlichen Fundamentallehrsätze fußenden Lehrkreise für das untere ausführende Betriebspersonal, dann aber auch eine Reichsanstalt, eine Forstakademie in der vollsten Bedeutung des Wortes, d. i. eine Hochschule mit streng wissenschaftlicher, das ganze Gebiet des Forstwesens umfassender Lehre für jene, welche zu

höheren Stellen in der Forstverwaltung gelangen wollen, und welche sich berufen fühlen, als Stützen der Forstcultur im Kaiserreiche für den weiteren Ausbau der bezüglichen Wissenschaft zu wirken.

Keine vielleicht der in Europa bestehenden Forstlehranstalt wäre für die Umgestaltung in eine Akademie so sehr geeignet, als eben die in Mariabrunn. Die Nähe der Residenz würde ihr Lehrmittel und Lehrkräfte zur Verfügung stellen, welche an keinem anderen Orte des Reiches in dieser Fülle und Tüchtigkeit zu haben sind. Wenn in dieser Weise der wissenschaftliche Theil des Unterrichtes wesentlich erleichtert und gefördert würde, so bietet andererseits die Lage der Anstalt inmitten herrlicher Mittelgebirgsforste und in geringer Entfernung von Hochgebirgsforsten und Auwaldungen eine so günstige Gelegenheit für die praktische Ausbildung durch Anschauung, wie sie kaum wieder vorkommen dürfte."

Die Jubelfeier, die am 12. Oktober 1863 unter Teinahme von etwa 400 Festgästen des In- und Auslandes in Mariabrunn begangen wurde, bot wohl die beste Gelegenheit, all die Wünsche und offenen Probleme in die breitere Öffentlichkeit zu tragen und auch die obersten Stellen dafür zu interessieren. Dies voraussehend suchte die Lehranstalt im April in einem Vortrag an den damaligen Finanzminister Edlen von PLENER um die Genehmigung zur Abhaltung der 50-Jahrfeier an. Die Bewilligung hiezu wurde anstandslos erteilt und der Direktion diesbezügliche Instruktionen zugeleitet. Doch scheinen sich plötzlich fast unüberwindbare Schwierigkeiten vor den Organisatoren aufgetürmt zu haben, denn in einem Schreiben an den Minister wurde laut Protokollbuch "der einstimmige Beschuß bekanntgegeben, die feierliche Begehung des 50 jährigen Bestehens der hiesigen Forstlehranstalt unter den obwaltenden Verhältnissen ganz aufzugeben." Welcher Art diese "Verhältnisse" waren, ist uns leider nicht überliefert. Doch wenig später beschloß der Reichsforstverein, seine jährliche Generalversammlung diesmal mit dem Bestandesjubiläum zu verbinden und in Mariabrunn abzuhalten. Eine aus dem Präsidenten Fürst COLLOREDO, dem Direktionsmitgliede Fürst JABLONOWSKY und dem Präsidentenstellvertreter WESSELY bestehende Delegation sprach beim Finanzminister vor, und bat einerseits um die hohe Bewilligung die Generalversammlung mit dem Feste in Mariabrunn zu vereinen, anderseits für diese Feier entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Beide Bitten wurden gewährt und der Forstlehranstalt zu diesem Zweck 4000 fl zur Verfügung gestellt. Die Hindernisse zur Abhaltung des Festes schienen damit beseitigt. Wollen wir hier wieder unseren Gewährsmann CHLUBNA, der wohl bei dieser Feier zugegen war, das Wort übertragen, um die Größe und Bedeutung dieses Tages voll auf uns wirken zu lassen.

"Das Institutsgebäude, der dazu gehörige botanische Garten mit seinen großen Pflanzschulen prangten im vollen Schmucke unzähliger

Banner, Kränze und Schilder. Die gegenwärtige Zöglingsschaft mit dem Lehrkörper empfingen die mit dem Eisenbahnzuge aus Wien kommenden Festteilnehmer, zusammen mit jenen der nächsten Umgebung, an vierhundert Freunde des Waldes aus allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates und des nachbarlichen Deutschlandes. Der k. k. Hof, die k. k. Regierung, die verwandten vaterländischen Lehranstalten und Vereine, so wie die Forstschulen Deutschlands waren durch die hochachtbarsten Persönlichkeiten vertreten.

Der Director der Lehranstalt, Oberst Nagy, begrüßte die Gäste mit einer Festrede, in welcher er die Bedeutung des Institutes und des Festes mit warmen Worten auseinandersetzte.

Als hierauf der oberste Leiter der Schule, Se. Excellenz der Herr Finanzminister, Ritter von Plener, selbst erschien, und dadurch bezeugte, wie sehr die kaiserliche Regierung die Anstalt zu würdigen wisse, da blickten alle stolz auf das alte Klostergebäude, und in feierlicher Stimmung schritten die Festgenossen in die Kirche.....

Dann erst betrat man das Innere der Lehranstalt, besuchte ihre Museen, Lehrsäle und Zöglingszimmer und überzeugte sich, daß dieses Institut hinter den Fortschritten der Zeit nicht zurückgeblieben ist, wenn auch das Gebäude sein äußeres Ansehen fast gar nicht verändert hat.....

Das Fest schloß mit einem, auf Staatskosten veranstalteten Bankett und mit einer Wälderschau im Schulrevier."

Wie wir diesen Worten entnehmen können, war es ein eindrucksvolles Fest, dessen Auswirkungen sich, durch die dabei stattgefundenen Aussprachen, schon im nächsten Jahr zeigen sollten. Im Rahmen der Festsitzung wurde unter anderem das Thema "Wie soll der Unterrichtskreis der österreichischen Forstschulen mit Rücksicht auf den Umschwung unseres vaterländischen Güterwesens sofort geordnet werden?" behandelt. Bei diesem Vortrag wurde wohl das Kernproblem nicht nur berührt, sondern klar herausgestellt: die Zweiteilung der forstlichen Laufbahn in eine praxisnahe und eine rein akademische, was zwangsläufig auch eine Zweiteilung des Schulsystems zur Folge haben mußte. So wurde denn zum Abschluß dieser Sitzung eine von Prof. BREYMAN eingeführte Resolution beschlossen, die besagte, daß "mit Rücksicht auf die Forderungen, welche heutzutage an die Forstleute in bezug auf Technik sowohl, wie auf Administration herantreten, soll der Lehrkreis der österreichischen höheren Forstschulen erweitert und auch auf Diensteinrichtung, Gesetzkunde, Rechnungs- und Kanzleiwesen, Nationalökonomie, forstliche Statistik und Geschichte, dann forstliches Bau- und Maschinenwesen ausgedehnt werden." Damit war nun der weitere Weg des Institutes vorgezeichnet, der schließlich in einer forstlichen Hochschule enden mußte.

Finanzminister von PLENER, der selbst an der Lösung dieser forstlichen Unterrichtsfrage interessiert war, fragte beim k.k. Unterrichtsrat an, "ob es nicht etwa angezeigt erschiene, anlässlich der bevorstehenden Reform des Wiener Polytechnikums an dieses eine forstliche Abteilung anzugliedern und damit die notwendig erscheinende forstliche Hochschule herzustellen." Der Unterrichtsrat lehnte jedoch diesen Antrag ab und trat für die Errichtung einer eigenen Forstakademie ein.

Dem k.k. Ministerialrat und Lehranstaltsreferenten im Finanzministerium, Ritter von FEISTMANTEL, der, wie schon früher erwähnt, ein Mariabrunner Absolvent war und seit 1850 stets den Vorsitz bei den Prüfungen führte, gelang es nun im Jahre 1864, die Genehmigung zu erwirken, mit dem Lehrkörper über die Erhebung der Lehranstalt zur Akademie zu beraten und ein diesbezügliches Statut auszuarbeiten. Das Finanzministerium richtete daher am 31. Mai ein Schreiben an die Direktion, in welchem mitgeteilt wurde, daß "Herr k.k. Ministerialrath Rudolf Feistmantel ermächtigt ist rücksichtlich der zweckmäßigen Einrichtung einer zu organisierenden Forstakademie mit dem Lehrkörper der Anstalt Berathungen zu pflegen." Diese Besprechungen, an denen außer dem obgenannten noch der Direktor der Anstalt, Oberst Alexander NAGY DE GALÁNTHA, die beiden Professoren GROSSBAUER und BREYMANN, sowie die Assistenten SCHMIRGER und SCHINDLER teilnahmen, fanden vom 4. bis 6. Juli im Institutsgebäude zu Mariabrunn statt. Der hier nun fertiggestellte Statutenentwurf wurde sowohl im Finanzministerium als auch im Unterrichtsrat unter Beziehung des Ministerialrates von FEISTMANTEL und des nachmaligen Akademiedirektors WESSELY einer genauen Prüfung unterzogen, im k.k. Staatsrate neu überarbeitet und endlich am 7. November 1866 vom Kaiser genehmigt. Doch davon später.

Vorerst wäre noch eine Reihe anderer Begebenheiten und Ereignisse zu erwähnen. So beispielsweise eine Verordnung des Finanzministeriums vom 12. April 1864, wonach mit Beginn des neuen Schuljahres an der Lehranstalt Vorlesungen über die künstliche Süßwasserfischzucht eingeführt wurden. Welche Lehrkraft diese Vorlesungen hielt ist aber nicht bekannt.

Im März 1865 übermittelten die beiden Professoren der Lehranstalt dem Finanzministerium eine Eingabe in welcher sie "um die Zuerkennung der gleichen Behandlung mit den Professoren der übrigen Bildungsanstalten rücksichtlich der Pensionierung" ansuchten. Drei Monate später erließ nun der Kaiser eine diesbezügliche Entschließung, deren Inhalt jedoch nicht bekannt ist. Eine vollkommene Gleichstellung erfolgte erst im Jahre 1873.

Im Herbst 1865 erhielt Assistent SCHMIRGER eine Berufung als Professor an die landwirtschaftlich-polytechnische Hochschule in



Abb. 18 Ministerialrat Rudolf Ritter von Feistmantel

Graz während man Karl SCHINDLER, der sich bereits im Februar um diese Stelle beworben hatte, abwies. Zum Nachfolger wurde der Forstpraktikant Franz GROSSBAUER, ein Sohn des dortigen Professors, bestimmt. Den Zeichenunterricht, den bis dahin SCHMIRGER erteilt hatte, erhielt nun SCHINDLER übertragen.

Neben seinem Lehrberuf war Karl SCHINDLER auch literarisch tätig. 1863 hatte er vom Finanzministerium die Bewilligung erhalten einen "Schematismus über die k. k. Staatsforstbeamten" herauszugeben. Als Unterlage hiefür dienten ihm Fragebögen, die er ausgefüllt von allen Forstdirektionen und "Oberverwesämter" des Reiches zugesandt erhielt. Ein Jahr später konnte dieser Schematismus bereits herausgegeben werden. Als zweite Arbeit war 1863 die Geschichte über die Forstlehranstalt von ihm erschienen, und als drittes Werk veröffentlichte SCHINDLER 1865 das Buch "Die Forst- und Jagdgesetze der Österr. Monarchie." Trotz dieser Arbeiten aber hat SCHINDLER, wie wir auch später noch sehen werden, im Lehrfach nicht die volle Würdigung erhalten.

Im Frühjahr 1865 mußten etwa 15 Zöglinge vor der Assistierungskommission erscheinen. Wenig später wurden sie bereits zum Militärdienst einberufen. Dies war jedoch kein Einzelfall, denn auch im folgenden Jahr mußte eine größere Anzahl von Studenten ihr Studium unterbrechen. Die Ursache hiefür ist wohl in der unsicheren außenpolitischen Lage zu suchen. Eine drohende Gewitterfront begann sich am politischen Horizont zusammenzuballen. Doch der unbekümmerte Übermut der Jugend wurde dadurch noch nicht getrübt. Denn abermals, wie schon einige Male vorher, führte das Bezirksamt Purkersdorf darüber Klage, daß "die Zöglinge sich unbefugt erlauben, in Gärten und Waldungen mit Flintenschüssen zu unterhalten und Singvögel erschießen."

Der Portier ZEMAN, der erst vor einigen Jahren angestellt worden war, mußte wegen Dienstuntauglichkeit mit Ende des Jahres in den Ruhestand versetzt werden. Zuvor hatte er noch mit einem Zögling eine tätliche Auseinandersetzung, bei welcher er erhebliche Verletzungen davontrug. Der Vater des Zöglings, ein Gastwirt, wurde zu 60 fl Schmerzensgeld verurteilt. ZEMAN erhob nun grobe Anschuldigungen sowohl gegen den Direktor als auch den gesamten Lehrkörper, worauf diese Angelegenheit an das Finanzministerium weitergeleitet wurde. Schließlich mußte sich der Portier, ehe er die Anstalt verließ, vor dem versammelten Lehrkörper öffentlich entschuldigen.

Neben diesen kleinen, persönlichen Feindseligkeiten des Alltags, kommt es immer wieder zu grossen Auseinandersetzungen, in denen der Haß des Menschen keine Grenzen kennt.

So kam das Jahr 1866! Die politischen Spannungen zwischen Österreich und Preußen nahmen von Tag zu Tag zu. Bereits im

Frühjahr wurde eine größere Anzahl von Mariabrunner Zöglingen rekrutiert und zum Militärdienst eingezogen, säumige unter Polizeiaufsicht der Assentierungskommission vorgeführt.

Die letzten Versuche der Politiker, noch eine friedliche Lösung zu finden, scheiterten. Und bald darauf sprechen nur noch die Waffen. Wenige Wochen nach der Kriegserklärung, am 3. Juli, fällt die Entscheidung. 16.000 Soldaten hauchen auf dem Schlachtfeld von Königgrätz ihr Leben aus, 25.000 liegen verwundet in den Lazaretten.

In den kurz gefaßten Eintragungen des Protokollbuches spiegelt sich der Ernst der Lage wider, aus der Schrift spricht das Leid und die Sorge des Kanzlisten. In einem Schreiben vom 7. Juli verfügt das Finanzministerium "den sofortigen Schluß der Collegien und die Verwendung der Mariabrunner Forstlehranstalt Localitäten zu einem Spitäle für verwundete oder kranke Soldaten." Der unglückliche Ausgang der Schlacht und die schweren Verluste des österreichischen Heeres zwingen die obersten Behörden drastische Maßnahmen zu ergreifen.

Das preußische Heer rückt mit bedrohlicher Schnelligkeit gegen unsere Hauptstadt vor.

Am 10. Juli wird in einem Ministerialerlaß verfügt, daß sämtliche "Wertheffecten" sofort abzuführen und die Gelderfordernisse für die nächsten drei Monate bekanntzugeben sind. "Fahrpostsendungen in die vom Feinde bedrohten Gegenden sind nicht abzusenden, Sendungen über das bedrohte Gebith hinaus auf Umwegen", so lautet die etwas verworrene Eintragung, die wohl deutlich den Ernst der Lage erkennen läßt. Niemals zuvor und auch in den folgenden Jahren war die Forstlehranstalt so unmittelbar vom Feinde bedroht gewesen.

"Landesfürstliche Beamte, die um Eintheilung als Offiziere in die Armee angeseucht", so lautet ein zweiter Erlaß vom gleichen Tage, "haben ihre Funktionen fortzuführen und den Bescheid bei ihrer Stelle abzuwarten."

Am 14. Juli gibt das Finanzministerium in einem Schreiben "wegen der herannahenden Kriegsereignisse die Verlegung des Hoflagers nach Ungarn und die Einsetzung einer Commission des Finanzministeriums für die laufenden Geschäfte" bekannt. "Gehalts- beziehungsweise Lohnungsvorschüsse für 3 Monate und eine Dotations-Anweisung von 2.000 fl" werden ausbezahlt. Gleichzeitig wird aufgetragen "Vorsorge für die Sicherung der Forstlehranstalts-Kasse" zu treffen.

Am 16. Juli steht die preußische Elbarmee 45 km vor Wien. Hollabrunn ist bereits in Feindeshand. Vorhuten werden durch das beherzte Eingreifen des pensionierten Rittmeisters DABSCH aus der Stadt Korneuburg vertrieben. ^{x)} In fieberhafter Eile beginnt

x) vgl. "Korneuburger Kulturnachrichten" 1966, Heft 3.

man in Floridsdorf Schanzen aufzuwerfen. Die Residenzstadt rüstet sich zur Verteidigung. Aussichtslos erscheint der Kampf gegen die erdrückende Übermacht des Feindes. Da naht die Errettung in höchster Not. Die Politiker greifen wieder zu den Federn, die Waffen ruhen.

Am 20. Juli gibt das Finanzministerium bekannt, daß "von der Benützung der Mariabrunner Forstlehranstalts Lokalitäten zu Spitalszwecken dermalen abgesehen wird." Der Unterricht konnte somit für die an der Anstalt verbliebenen Zöglinge wieder ungehindert fortgesetzt werden. "Die den Beamten und Dienern verabfolgten Gehalts- beziehungsweise Löhnnungs Vorschüsse sind in 12 monatlichen Raten vom 1. August 1. J. angefangen hereinzubringen und die für das laufende Quartal allenfalls nötige Dotation zu bestimmen", heißt es wenig später in einem herausgegebenen Erlaß. Und Ende August ordnet schließlich das Finanzministerium an, daß die "Wertheffecten der Lehranstalts Cassa, nach deren Einlagen vom Aufbewahrungsorte während der Feindesgefahr unverweilt zu übernehmen sind." Das Leben beginnt sich langsam zu normalisieren.

Ein "Comitee zur Unterstützung invalid gewordener Krieger der k. k. Armee," von mitleidigen Menschen gegründet, versucht das harte Los der Schwerverwundeten zu mildern. Nicht der Staat, der sie in den Kampf geschickt, sondern das Volk, das nie den Krieg gewollt, nimmt nun die Last der Sorge auf sich. So spenden auch der Lehrkörper und die Zöglinge, um diesen armen, verstümmelten Menschen zu helfen.

Bald nach Beendigung des Krieges wurde durch einen Erlaß des Finanzministeriums vom 18. August 1866 die bis dahin von der Lehranstalt geführte Forstinspektion des Hüttdorfer und Weidlingauer Forstreviers aufgehoben und dieselben wieder dem Purkersdorfer Waldamte unterstellt. Diese beiden Waldungen standen jedoch auch weiterhin für praktische Übungen der Schule zur Verfügung. Die genauen Anweisungen wurden in der "Instruction über die Benützung des Hüttdorfer und des Weidlingauer Staatsforstes zu Lehrzwecken der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn" erlassen. Im allgemeinen Teil der sieben Punkte umfassenden Verordnung wurde folgendes bestimmt: "Zum Zwecke praktischer Anschaugung und Uibung werden der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn der Hüttdorfer und der Weidlingauer Staatsforst zur Benützung eingeräumt.

Das Lehr Personale ist daher berechtigt diese Forste jederzeit, wenn nicht besondere Umstände, z.B. die Abhaltung allerhöchster Hofjagden eine Ausnahme bedingen, allein, oder in Begleitung einer beliebigen Anzahl von Schülern des Unterrichtes wegen zu besuchen, sämmtlichen Betriebsarbeiten und Verwaltungs-

geschäften beizuwohnen, an denselben werkthätigen Antheil zu nehmen, einzelne Arbeiten, wie z.B. Schlagstellungen und Kulturen selbstständig auszuführen und in den benannten Forsten die erforderlichen Uibungen im Vermeßen und im Taxationswesen vorzunehmen.

Das Lehrpersonale hat jedoch hiebei stehts im Einvernehmen mit dem Verwaltungs - Personale vorzugehen, wogegen dieses verpflichtet ist, die Zwecke der Lehranstalt jederzeit nach Zulässigkeit bestens zu unterstützen."

DIE FORSTAKADEMIE MARIABRUNN

Trotz Krieg gegen Preussen und der schweren, sowohl militärischen als auch politischen Niederlage, die das Kaiserreich hinnehmen mußte, waren die Verhandlungen über die Schaffung einer forstlichen Hochschule soweit gediehen, daß bereits wenige Monate nach Kriegsende vom Finanzministerium ein Vortrag an den Kaiser eingereicht werden konnte, auf Grund dessen die Lehranstalt Mariabrunn durch die a.h. Entschließung vom 7. November 1866 zur Akademie erhoben wurde. Da in diesem Vortrag vom 14. Oktober manches erläutert wird, was zum besseren Verständnis der in Kraft getretenen Statuten dient (Band 2, Abb. 13, 14 u. 15), soll hier der volle Wortlaut dieses Vortrages wiedergegeben werden.

"Schon vor mehreren Jahren war man im Finanzministerium zur Überzeugung gelangt, daß die Forstlehranstalt in Mariabrunn in ihrer bisherigen Einrichtung den gesteigerten wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genüge, und daß, um ihrer Aufgabe als erstes Forstlehrinstitut der Monarchie zu entsprechen, ihre Vertragsgegenstände und Lehrkräfte angemessen vermehrt werden müssen.

Das Finanzministerium ließ daher die Reorganisirung dieser Schule im eigenen Schoße, und auch im Unterrichtsrathe und an der Akademie selbst unter Leitung eines Ministerial Commissärs berathen. x)

Die bezüglichen Resultate wurden dem Staatsministerium und dem Ministerium für Handel mitgetheilt, und, nachdem eine Einiung nicht zu erzielen war, einer wiederholten gründlichen Erwägung unterzogen.

Der so umgearbeitete Organisirungs - Plan erhielt nunmehr die volle Billigung von Seite der erwähnten 2 Ministerien und des Unterrichtsrathes, wobei übrigens der Wunsch ausgedrückt wurde, daß jenen ordentlichen Hörern, welche Mathematik, darstellende Geometrie und Chemie an einer höheren technischen Lehranstalt bereits mit gutem Erfolge gehört haben, die Möglichkeit eröffnet werden möge, die Fachwissenschaften an der Forstakademie in Mariabrunn binnen 2 Jahren zu absolviren. Diesem Wunsche wurde bereitwilligst durch entsprechende Änderung des Statuts nachgekommen.

x) Anm.: Diese Angabe ist unrichtig. Wie dem Adelsakt (19) zu entnehmen ist, wurde FEISTMANTEL bereits am 3. VIII. 1851 zum Ministerialrat ernannt.

Das Finanzministerium erlaubt sich nunmehr das allseitig ver einbarte Reorganisirungs - Statut nebst der Bilanz über die bisherigen und die künftigen Kosten zur a. h. Genehmigung zu unterbreiten. Nach diesem Statute sollen die Forstakademiker in Hinkunft alle jene Grund- und Hilfswissenschaften, welche ihnen bisher an den Ober Gymnasien und Oberrealschulen in nicht genügendem Umfange gelehrt wurden, und die auch an der Akademie nicht weiter berücksichtigt oder nur nothdürftig in Nebenstunden nachgeholt werden konnten, wie Mathematik, darstellende Geometrie, Mechanik, Maschinenkunde, Baukunde und Chemie, in ganz entsprechender Weise erlernen und nicht mehr bemüßigt sein, ein polytechnisches Institut mit großem Zeit- und Kostenaufwande zu besuchen. x)

Ferner werden sie auch jene administrativen Fächer, welche bisher nur stückweise und nebensächlich gelehrt wurden, nämlich die Forst Gesetze und Normalien, die Verrechnungskunde, die Landwirthschafts- und Volkswirthschaftslehre im angemessenen Umfange und im ordentlichen Wege zu frequentiren haben.

Außerdem wird den Fachwissenschaften eine größere Zeitspanne gewidmet werden können, der Curs aber dessenungeachtet nur von 2 auf 3 Jahre erweitert werden, weil in Hinkunft dem Eintritte in die Akademie eine einjährige praktische Verwendung zur Aneignung der Vorbegriffe und praktischen Anschauungen vorausgehen soll.

Damit aber auch die nöthige Bürgschaft für die Brauchbarkeit der Akademiker erlangt werde, soll der Curs künftighin mit der Ablegung einer strengen Fachprüfung abschließen.

Um alle diese Zwecke verfolgen zu können, werde es aber unumgänglich nöthig, das Lehrpersonale mit 5 Professoren, deren einer zugleich Director sein soll, und 3 Assistenten festzustellen.

Da durch die Umgestaltung der bisherigen Forstschule in eine ordentliche Akademie auch von den Professoren höhere Befähigung und gediegener Leistungen gefordert werden, so mußten die Bezüge angemessen erhöht werden; dieselben sind jedoch noch immer bedeutend niedriger gehalten als jene der Professoren des Wiener polytechnischen Institutes, obwohl die Anforderungen nahezu gleich sind, und auch der Aufenthalt in Mariabrunn kaum billiger sein dürfte, als jener in Wien.

Abgesehen von den Kosten der ersten Einrichtung für Adaptierung der Hörsäle, Herstellung eines chemischen Laboratoriums, Anschaffung von Lehrmitteln ect. in dem beiläufigen Betrage von

x) Anm.: Ursprünglich war geplant gewesen, daß die zukünftigen Forststudenten sich zunächst durch den zweijährigen Besuch einer polytechnischen Anstalt die notwendigen mathematischen und chemischen Kenntnisse erwerben sollten, um sich dann an der Forstakademie im Verlauf von weiteren zwei Jahren dem speziellen Forststudium zu widmen.

12.000 fl, dürfte sich bei Durchführung des Statutes die Dotation der Akademie beiläufig um jährliche 6000 fl erhöhen, eine Mehrauslage, die bei Erwähnung der Gemeinnützlichkeit der Akademie für gerechtfertigt anerkannt werden dürfte."

Das Statut wurde nun vom Kaiser mit einigen Abänderungen am 7. November 1866 genehmigt. Besonders interessant scheint vor allem die Abänderung des § 1, weshalb hier der erste Teil der kaiserlichen Entschließung wörtlich abgedruckt werden soll. Sie lautete:

"Ich bewillige die Erhebung der Forstlehranstalt in Mariabrunn zu einer Forstakademie und genehmige den zurückfolgenden Entwurf eines neuen Organisations Statutes für dieselbe mit nachstehenden Änderungen: Im § 1 ist, wie dieß auch in dem bisherigen Organisationsplane § 3 der Fall war, die stete Verbindung des theoretischen mit dem praktischen Unterrichte und der Charakter der Anstalt als einer vorwiegend praktischen Fachschule hervorzuheben und hierauf auch bei der weiteren Durchführung der Organisation besonders Bedacht zu nehmen." (20)

So waren auch die neuen Statuten, welche am 6. Februar 1867 in Nr. 31 der Wiener Zeitung veröffentlicht wurden, zum Teil noch stark vom Aufbau und den Zielen der Forstlehranstalt Mariabrunn beeinflußt. Wieder war nur ein kleiner, zögernder Schritt nach vorwärts gelungen. Doch das freie, akademische Studium hatte für die Forstwirtschaft damit noch nicht begonnen.

Durch die a.h. Entschließung vom 13. November 1866 wurde die Forstakademie mit Wirkung vom 1. Jänner 1867 dem Finanzministerium entzogen und dem k.k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft untergeordnet. Die Direktion war von diesen Veränderungen mit Schreiben vom 16. Dezember in Kenntnis gesetzt worden.

Der Unterricht wurde vom Direktor und vier Professoren, denen drei Assistenten zur Seite gestellt waren, erteilt. Auf das Organisationsstatut und den darin enthaltenen Lehrplan, hier näher einzugehen erübrigts sich, da diese nur kurze Zeit in Kraft geblieben sind.

Der seit 1860 angestellte Traiteur Kajetan RICCHETTI wurde im Juli 1867 gekündigt. Während früher an der Forstlehranstalt der Unterricht selbst kostenlos war, mußten ab jetzt von jedem Studenten jährlich 50 fl an Studiengeldern entrichtet werden. Auch durch die Aufhebung des Konviktes waren die Studenten von nun an gezwungen, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen, deren Kosten, wie aus einem Gesuch einiger Hörer zu entnehmen ist, "bei der allgemeinen Höhe der Lebensmittelpreise hierorts eine bedeutende Höhe erreicht."

Der Direktor der Akademie schloß nun, um den Studenten trotz allem eine gute und billige Verpflegung zu sichern, mit einer Reihe

von Wohnungseigentümern und Gastwirten sowie mit einem Schuster, Schneider und Arzt der Umgebung Verträge ab, wodurch die Lebenshaltungskosten wesentlich gesenkt werden konnten. WESSELY gibt in seinem Jahrbuch einige Richtpreise an, die hier, um das Bild etwas abzurunden, angeführt werden. So betragen die Preise pro Person: für eine eingerichtete Wohnung samt Reinigung 1 1/4 - 6 fl, Beheizung 2 - 4 fl, Bedienung 1 1/2 - 2 fl im Monat; für ein Mittagessen mit zwei Gängen 27 Kreuzer, mit drei Gängen 41 Kreuzer, ein Abendessen 15 Kreuzer und ein Frühstück 8-14 Kreuzer. Für einen Arztbesuch mußten 30-40 Kreuzer entrichtet werden. Unter Zugrundelegung dieser Preise stellten sich die Lebenshaltungskosten allein auf etwa 400 bis 600 Gulden im Jahr. Die Zöglingssuniform war nun zwar abgeschafft, doch konnte das Geld hiefür nicht eingespart, sondern mußte für die Zivilkleidung aufgewendet werden.

Zum Vergleich sei hier ein Auszug aus den Aufnahmsbedingungen in die Forstlehranstalt vom Jahre 1866 wiedergegeben. Demzufolge hatte jeder Zögling "für die Mittags- und Abendkost, die nötige Zimmereinrichtung, Beheizung, Beleuchtung der Wohnzimmer, die Zimmerbedienung und die ärztliche Behandlung in vor kommenden Krankheitsfällen" einen jährlichen Betrag von 300 fl ö. W. zuzüglich einem Exkursionsbeitrag von 30 fl zu entrichten, der in vierteljährigen Raten im vorhinein bei der Direktion zu erlegen war. Hinzu kam noch die Zimmermiete, die für ein Einbettzimmer 50 fl 40 kr, für ein Dreibettzimmer aber pro Kopf und Jahr 18 fl 90 kr betrug. Für die Benützung der Bettwäsche waren noch 6 fl 30 kr zu bezahlen. Außerdem hatte jeder Hörer noch die Auslagen für Schreib- und Zeichenrequisiten, für Bücher, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse, dann Kleider- und Wäschereinigung, wie überhaupt alle Nebenauslagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. "Alle Hörer ohne Unterschied", heißt es in der Vorschrift weiter, "sind gehalten, die vorgeschriebene Institutsuniform zu tragen, deren Anschaffung zur Erzielung der Gleichheit durch die Direction eingeleitet wird. Die Kosten des Waffenrockes von dunkelgrünem Tuche, mit goldgesticktem Sammtkragen, der grauen Pantalon, so wie des Hirschfängers mit goldener Steckkuppel belaufen sich auf 57 fl ö. W., welcher Betrag gleichfalls beim Eintritte zu erlegen kommt."

Nach diesen Angaben betragen für einen Zögling die Gesamtkosten innerhalb eines Studienjahres etwa 430 fl.

Aber nicht nur für den einzelnen Studenten, sondern auch für die Anstalt selbst erhöhten sich die Kosten durch den wesentlich größeren Aufwand an Lehrmitteln, Lehrpersonal etc. beträchtlich. Betragen in den Jahren 1854 bis 1863 die jährlichen Kosten im Durchschnitt 13.283 fl, so mußten bei der Erhebung zur Akademie nun 23.200 fl in Anschlag gebracht werden.

Da durch die Auflassung des Internates, das für 80 Studenten berechnet war, viele Räume frei wurden, konnte man nun an die Errichtung großer forstlicher Sammlungen und Laboratorien schreiten.

Direktoren der Forstakademie

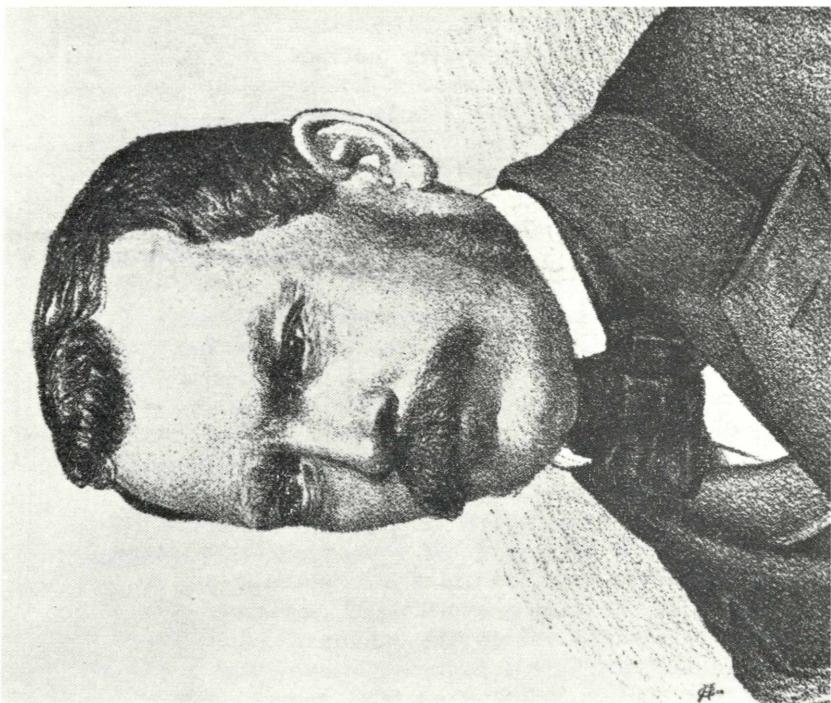


Abb. 20 Johann Newald (1870—1875)



Abb. 19 Josef Wessely (1867—1870)

So wurde also im Sommer 1867 mit dem Umbau des Akademiegebäudes begonnen. Diese Bauarbeiten, die unter der Leitung des Assistenten SCHINDLER standen, erforderten einen Kostenaufwand von ca. 31.000 fl und konnten bis November abgeschlossen werden. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch die Hörsäle und Professorenwohnungen neu adaptiert.

Die Bibliothek, die als die größte forstwissenschaftliche Fachbibliothek des österreichischen Kaiserreiches galt, wurde vom 29. November 1867 an der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht, die Werke jedoch nicht entlehnt.

Ein Monat später bestellte die Direktion den Buchhändler Wilhelm Ritter von BRAUMÜLLER zum Akademiebuchhändler, so daß die notwendigen Bücher stets lagernd und zu den in Wien üblichen Preisen erhältlich waren.

Durch die Erhebung zur Hochschule war eine Reihe personeller Veränderungen notwendig geworden. So mußte auch die Stelle des Direktors neu besetzt werden, wofür der "General Domänen Inspektor der privaten Staatseisenbahngesellschaft," Josef WESSELY, die Direktoren der Forstlehranstalten in Weißwasser und Aussee und Prof. GROSSBAUER in die engere Wahl gezogen wurden. Nach längeren Beratungen schieden die drei Letzteren aus und WESSELY erhielt mit der kaiserlichen Entschließung vom 30. Mai 1867 die Stelle ohne Konkursausschreibung. Mit dieser Ernennung wurde der bisherige Direktor der Forstlehranstalt, NAGY DE GALÁNTHA, auf eigenes Ansuchen seines Postens enthoben. Denn in Hinkunft mußte auch der Direktor Lehrstunden übernehmen und folglich ein Fachmann sein. Die Epoche der militärischen Leiter war damit zu Ende. Da WESSELY jedoch bei der Pariser Weltausstellung beschäftigt war, leitete Prof. GROSSBAUER bis zu seinem Eintreffen am 1. August die Direktionsgeschäfte.

Was den Lehrkörper betrifft, so wurden die beiden Professoren GROSSBAUER und BREYMANN mit kaiserl. Entschließung vom 3. Dezember in die neu organisierte Forstakademie übernommen und mit 1. Jänner 1868 zu wirklichen akademischen Professoren ernannt. Der erstere lehrte Forstbotanik, forstliche Zoologie, Waldbau, Forstbenutzung und Forstschutz, der letztere Mathematik, niedere Geodäsie, Holzmeßkunde, Waldertragsregelung, Waldwertberechnung und Forstplanzeichnen. WESSELY selbst übernahm die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre und sämtliche Gegenstände aus dem Gebiet der Administrative.

Für die neu gegründete Professur der Ingenieurwissenschaft hatten sich 18 Bewerber gemeldet, darunter auch Assistent SCHINDLER, Dozent Josef SCHLESINGER und Wilhelm EXNER. Die Lehrkanzel mit ihren Fächern für Darstellende Geometrie, Mechanik, forstliche Maschinen- und Gerätekunde, forstliche Baukunde, mechanische

Technologie des Holzes und forstliches Maschinen- und Bauzeichen, wurde zunächst Karl SCHINDLER übertragen, der seit der Erhebung zur Akademie als Honorardozent in Verwendung stand. Die Vorlesungen über Chemie, Bodenkunde, Klimatologie und forstlich - chemische Technologie hielt vorübergehend Assistent MACH, bis die Lehrkanzel Mitte Dezember mit dem zum wirklichen Professor der chemischen Fächer ernannten, bisherigen Universitätsdozenten Josef OSER definitiv besetzt wurde.

Bereits im Juli 1866 hatte sich der supplierende Assistent Franz GROSSBAUER um eine Försterstelle in Wolkersdorf beworben und diese mit Dekret vom 3. Dezember erhalten. GROSSBAUER verließ Mitte Dezember die Forstlehranstalt. Sein Nachfolger wurde mit 1. Jänner 1867 der k.k. Forstpraktikant Adolf Ritter von GUTTENBERG.

Der seit Juli 1847 angestellte Gärtner Anton KLESCHKA hatte, wie aus einer Resolution des Professorenkollegiums zu entnehmen ist, in den letzten Jahren den Forstbotanischen Garten stark vernachlässigt. Trug auch sein Gesundheitszustand viel dazu bei, daß der Garten in einen solch desolaten Zustand geraten war - KLESCHKA blieb oft lange Wochen hindurch wegen einer chronischen Krankheit an das Bett gefesselt - so war es doch mit der Erhebung zur Akademie dringend notwendig geworden, einen ausgezeichneten Gärtner in Dienst zu nehmen. "In der That verdiente das Objekt der Kleschka'schen Thätigkeit noch vor einigen Wochen weit mehr den Nahmen einer botanischen Wildniß oder eines botanischen Spitals, als denjenigen eines Parks", schrieb WESSELY in dieser Resolution und seine schonungslose Kritik läßt die scharfe Wendung, die mit seiner Bestellung eintrat, bereits erahnen. Im Herbst 1868 wurde daher KLESCHKA im Alter von 53 Jahren pensioniert und die Betreuung des Gartens im Oktober 1869 in die Hände des akademischen Gärtners Johann CZAJA gelegt.

Das Studienjahr 1867/68 war zunächst als Übergangsjahr gedacht, da die Studenten des ersten Jahrganges ihr Studium noch nach dem alten Lehrplane beenden mußten. In dieser Zeit machten sich auch bereits Mängel der Statuten vom Jahre 1866 bemerkbar, so daß alsbald eine Umarbeitung vorgenommen werden mußte. Man sagte sich endlich von den Vorstellungen einer forstlichen Mittelschule los, warf die unbefriedigenden Kompromißlösungen über Bord und war nun bestrebt, eine echte forstliche Hochschule ins Leben zu rufen.

Das Ackerbauministerium, welchem die Forstakademie im Jahre 1868 unterstellt worden war, beauftragte daher das Professorenkollegium, die Statuten und Lehrpläne unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen zu revidieren und neu zu verfassen. Der Lehrkörper machte sich unverzüglich an die Arbeit und legte den

Entwurf schon am 12. Mai dem Ministerium vor.

Der Ackerbauminister, Graf POTOCKI, erstattete nun am 1. August 1868, nachdem er sich am 3. Juli anlässlich eines Besuches in Mariabrunn persönlich von der Durchführung der Reformen überzeugt hatte, einen Vortrag an den Kaiser, in welchem er das derzeitige Statut als überholt und unzeitgemäß bezeichnete. So schrieb er in seinem Vortrage wörtlich: "Der Inhalt des bisherigen Statutes, obwohl dasselbe erst gegen Ende des Jahres 1866 die Allerhöchste Genehmigung erhielt, war doch schon durch die im Jahre 1864 stattgefundenen Verhandlungen des k. k. Finanzministeriums, des k. k. Staatsministeriums und des Unterrichtsrathes mit winzigen Ausnahmen und in den Hauptpunkten festgestellt, so daß es im Wesentlichen den Anschauungen des Jahres 1864 entspricht. Der seither verflossene Zeitraum von vier Jahren, so unbedeutend er im Entwicklungsgange mancher Institutionen sein mag, ist doch gerade für den in besonders raschem Aufschwunge begriffenen land- und forstwirtschaftlichen Unterrichte von unverkennbarem Belange..... Das neuernannte Professoren-Collegium aber drängt mit Recht im Interesse des Fortschrittes auf den fachwissenschaftlichen Standpunkt der neuesten Zeit."

Eine Woche später, am 7. August 1868 wurde das neue Statut durch eine kaiserliche Entschließung genehmigt (Beilage 49). Schon im § 1 kommt der gewaltige Fortschritt, der durch die Neuabschaffung der Statuten erzielt wurde, deutlich zum Ausdruck. Er lautet:

"Die k. k. Forstakademie ist forstliche Hochschule. Ihre Lehre umfaßt alle Beziehungen des Waldwesens; sie berücksichtigt jederzeit die Erfordernisse des praktischen Lebens, stützt sich jedoch durchweg auf reine Wissenschaft. Für letzteren Zweck zieht sie auch die Grund- und Hilfswissenschaften des Faches in ihren Kreis, in soferne dies zur Ergänzung der statutsmäßigen Vorbildung in der forstlichen Richtung nothwendig erscheint." War im vorhergehenden Statut der Schwerpunkt auf die praktische Ausbildung gelegt worden, so war jetzt das Hauptaugenmerk auf die wissenschaftliche Erziehung gerichtet, ohne jedoch dabei auf "die Erfordernisse des praktischen Lebens" ganz zu verzichten.

Die gesamte forstliche Lehre wurde in drei Abteilungen untergliedert, von denen jede eine größere Anzahl von Gegenständen umfaßte. Es stand den Hörern jedoch frei, nur einen Teil oder alle Abteilungen zu inskriptieren. Dieselben bauten sich nun aus folgenden Gegenständen auf:

F o r s t b e t r i e b s s c h u l e

- | | |
|---------------------|---------------------------------------|
| 1. Mathematik | 8. Waldbau |
| 2. Niedere Geodäsie | 9. Forstbenutzung |
| 3. Chemie | 10. Forstschutz |
| 4. Pflanzenlehre | 11. Holzmeßkunde |
| 5. Bodenkunde | 12. Forstbetriebseinrichtung |
| 6. Klimatologie | 13. Forstertrags- und Werthberechnung |
| 7. Zoologie | 14. Forstliches Planzeichnen |

A d m i n i s t r a t i v s c h u l e

- | | |
|--|-------------------------------|
| 15. Volkswirtschaftslehre
(einschließlich forstlicher Statistik und Geschichte) | 16. Forstliche Gesetzkunde |
| | 17. Domänen Diensteinrichtung |
| | 18. Domänen Rechnungswesen |
| | 19. Domänen Kanzleiwesen |

F o r s t i n d u s t r i e s c h u l e

- | | |
|---|---|
| 20. Darstellende Geometrie | 23. Mechanisch-forstliche Technologie |
| 21. Mechanik, forstl. Maschinen und Gerätekunde | 24. Chemisch-forstliche Technologie |
| 22. Forstliche Baukunde | 25. Forstliches Maschinen und Bauzeichnen |

F r e i e F ä c h e r

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 26. Umriß der Jagdkunde | 27. Umriß der Landwirtschaftslehre |
|-------------------------|------------------------------------|

Die Forstbetriebsschule bildete den ersten und den zweiten Jahrgang, die Administrativ- und Industrieschule den dritten Lehrgang. Studenten, denen die Mittel zu einem dreijährigen Studium fehlten, konnten sich auch allein auf die Forstbetriebsschule beschränken und erhielten damit die Befähigung zur Wirtschaftsführung. Hatte hingegen jemand bereits eine forstliche Mittelschule mit ausgezeichnetem Erfolge hinter sich gebracht oder in einer Forstverwaltung als Wirtschaftsführer (Revierförster) gedient, so konnte er ohne weiteres als ordentlicher Hörer die Administrativschule besuchen.

Das Statut sah auch Diplomprüfungen (Rigorosen) vor, zu denen die Hörer nach Absolvierung einer "Abteilungsschule" zugelassen werden konnten. Wurde diese Prüfung, die entweder schriftlich oder mündlich abgelegt werden konnte, aus den Gegenständen aller drei Abteilungen mit Erfolg bestanden, so vertrat sie die forstliche Staatsprüfung für die selbständige Wirtschaftsführung. Diese Rigorosen wurden in der Zeit vom 1. November bis Ende Juli abgehalten. Die Semester begannen im Oktober und März und endeten mit Februar bzw. Juli.

Für die praktischen Übungen standen, wie schon früher erwähnt, der Hütteldorfer und Weidlingauer Staatsforst zur Verfügung.

Die Jahre 1868/69 brachten neuerlich eine größere Anzahl personeller Veränderungen. Karl SCHINDLER, der seit der Erhebung zur Akademie als Honorardozent für die Ingenieurfächer in Verwendung stand, wurde im Sommer 1868 beurlaubt und von der k. k. schlesischen Landesregierung mit der Überprüfung der Fürstbischoflichen Breslauer Forstbetriebseinrichtung, im darauffolgenden Jahr mit der Leitung der Forst- und Rentenverwaltungsstelle der Domäne Kaiser-Ebersdorf betraut. Die Vorlesungen über Ingenieurwesen übernahm mit 1. Februar 1868 der Architekt und Oberreal-schulprofessor am Schottenfeld, Julius KOCH. Doch schon Ende September, noch vor seiner Definitivstellung, verließ dieser, da er "eine Sympathie für den Unterricht der Jugend im geringeren Alter" besaß, wieder Mariabrunn und ging an das Realgymnasium zurück. Seine Stelle übernahm vorübergehend der neu aufgenommene Assistent Josef ZENKER, bis schließlich am ersten März 1869 diese Lehrkanzel durch Prof. Wilhelm EXNER besetzt wurde. Mit Ende des gleichen Jahres hatte auch SCHINDLER seine Arbeiten beendet. Doch wurde er trotz zweimaliger Bewerbung nicht wieder aufgenommen, obwohl sich, wie aus den Akten hervorgeht, das gesamte Professorenkollegium einschließlich des Direktors, mit den wärmsten Worten dafür einsetzen und ihm als Lehrer das beste Zeugnis ausstellten. Dies mag zunächst befremden. Die Erklärung hierfür konnte jedoch in einem unbedeutend erscheinenden Aktenstück gefunden werden. "Bei Umwandlung der Forstlehranstalt in eine forstliche Hochschule im Jahre 1868" so heißt es darin, "wurden Schindler's Dienste entbehrliech, da nunmehr, bei gesteigerten Ansprüchen, die Lehrkanzel der Ingenieurkunde und forstlichen Technologie durch einen streng wissenschaftlichen Fachmann besetzt werden mußte, während Schindler, bei aller anerkennenswerten Befähigung, für diesen Zweck, doch von Haus aus nur praktischer Forstmann ist, als solcher keine Verwendung finden konnte."

Voll bitterer Enttäuschung ist SCHINDLER von jener Stätte, an der er so lange gewirkt und an der er mit soviel Liebe gehangen

hatte, geschieden. Doch seine Verdienste um die Forstlehranstalt bleiben ungeschmälert.

Einzelnen Lehrkanzeln waren, wie schon früher erwähnt, eigene Assistenten zugeteilt, die jedoch in rascher Folge wechselten. So verließ schon nach siebenmonatiger Tätigkeit der provisorische Assistent Adolf Ritter von GUTTENBERG die Akademie. An seine Stelle trat Anton HOFFMANN, der jedoch ein halbes Jahr später eine Stelle als Oberförster der Innerberger Eisenwerks - Gesellschaft übernahm. Der Assistent der Lehrkanzel für Chemie, Eduard MACH, ging Ende September 1869 nach Hohenheim, um dort seine Kenntnisse in landwirtschaftlicher und agrikultur - chemischer Richtung zu erweitern. An diesen Platz trat der Chemiker REICHEL, der bis dahin den Laborantendienst versiehen hatte.

Zum Assistenten des Forstbetriebes war im Oktober 1868 Johann REIF ernannt worden. Doch ein Monat später verließ er die Akademie und sein Nachfolger wurde im Jänner 1869 Karl PETRASCHEK. Rudolf SPERLBAUER begann im März 1869 als Assistent für Geodäsie und Forstkataster und Gustav MARCHET im November des gleichen Jahres als Assistent für die Administrativfächer. Mit Erlaß vom 12. Oktober 1870 wurde letzterem der juridisch politische Teil dieser Lehrkanzel übertragen.

Außer den obligaten Lehrfächern konnten auch außerordentliche Vorlesungen gehalten werden. So erhielt mit Dekret vom 18. Oktober 1868 der Absolvent der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt Ungarisch - Altenburg, Anton WESSELY, die Erlaubnis, Landwirtschaft unentgeltlich vorzutragen, während Franz GÖZERN-DORFER mit Beginn des Schuljahres 1868 zum Dozenten der französischen Sprache und Emanuel POLLAK mit Beginn des Sommersemesters 1868 zur Abhaltung des Turnunterrichtes bestellt wurden. Übrigens wäre in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß ab Juni 1870 an der Akademie ein eigener Lehrer Fechtunterrichterteilte, den die Studenten aus ihrer Tasche bezahlten. Die Fechtrequisiten dazu wurden von der Anstalt beige stellt. Im selben und auch im folgenden Jahre hielt ein gewisser Dr. LEWY pro Semester zehn unentgeltliche Vorlesungen über Berufskrankheiten und "Erste Hilfe in Unglücksfällen" und habilitierte sich im Februar 1872 zum Privatdozenten für dieses Fach.

Die Akademie erlitt durch den plötzlichen Tod von Prof. BREYMANN, der am 12. Februar 1870 einem "Blutschlag" erlegen ist, einen schweren Verlust. 18 Jahre lang hatte er als Lehrer in Mariabrunn gewirkt. Sieben Kinder waren plötzlich zu Vollwaisen geworden, nachdem sie schon 15 Jahre früher ihre Mutter zu Grabe getragen hatten.

Vorübergehend übernahm Assistent SPERLBAUER seine Vorlesungen. Während nun Direktor WESSELY für eine Aufteilung der

Gegenstände dieser Lehrkanzel auf die vorhandenen Professoren und Assistenten plädierte, wollten die Professoren von einer vorübergehenden Zwischenlösung nichts wissen. Sie beantragen die sofortige Übernahme dieser Lehrkanzel durch Prof. SCHLESINGER, der bereits mit Dekret vom 2. Februar 1870 als außerordentlicher Professor für Geodäsie und Mechanik nach Mariabrunn berufen worden war. Zudem sind dem Genannten im Sommersemester wegen Arbeitsüberlastung von Prof. EXNER die Vorlesungen aus Darstellender Geometrie und Bauzeichnungen übertragen worden. Der Konflikt innerhalb des Kollegiums weitete sich schließlich aus, die Meinungen prallten immer härter aufeinander, sodaß letztlich die Professoren EXNER, OSER und GROSSBAUER gewillt waren, um Versetzung oder Pensionierung einzureichen, falls Direktor WESSELY weiter in seinem Amte verbleiben sollte. Da diese Kontraverse bald aus den Mauern von Mariabrunn hinaus in die Öffentlichkeit gedrungen war und sowohl in der Wiener Tagespresse als auch in den Fachzeitschriften heftig diskutiert wurde, sah sich die Regierung gezwungen, energisch einzugreifen. So fand schließlich am 16. April unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Graf von POTOCKI eine Sitzung statt, in der unter anderem auch dieser Streitfall behandelt wurde.^{x)} Der Bericht einer vorher durchgeföhrten Disziplinaruntersuchung bildete die Unterlage hiefür. Im Verlaufe dieser Beratung wurde nun festgestellt, "daß Direktor Wessely wohl Taktlosigkeit, und bei Erstattung von Berichten an das Ackerbauministerium einige Unrichtigkeiten, aber nichts so Gravierendes zur Last fällt, daß eine Disziplinarbehandlung begründet wäre, so soll demselben ohne Ertheilung einer förmlichen Rüge blos sein nicht entsprechendes Benehmen ausgestellt werden." Auf Grund dieses Beschlusses wurde nun WESSELY vom Ministerium zurechtgewiesen. Das Professorenkollegium nahm daraufhin von einer sofortigen Demissionierung Abstand und konnte dazu bewogen werden, bis zum Ende des Schuljahres im Amte zu verbleiben. Prof. SCHLESINGER erhielt die Lehrkanzel übertragen, wodurch nun die Zwistigkeiten beigelegt und einer weiteren gedeihlichen Entwicklung der Akademie nichts mehr im Wege zu stehen schien.

WESSELY's Verdienste um das Forstwesen in Österreich und den forstlichen Unterricht stehen wohl außer Zweifel. Dennoch kann in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß aus den Akten und Niederschriften jener Zeit eine unnachgiebige Haltung des Direktors gegenüber dem Professorenkollegium zutage tritt. Alle Vermittlungsversuche waren dadurch von vornherein zum Scheitern verurteilt, sodaß schließlich eine weitere Zusammenarbeit mit den Professoren unmöglich wurde.

^{x)} Potocki war am 12. April zum Ministerpräsidenten bestellt worden, leitete aber in dieser Zeit auch noch das Ackerbauministerium.

Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen an der Akademie schrieb der Ackerbauminister, Freiherr von PETRINO, am 30. August 1870 einen Vortrag an den Kaiser, in welchem er unter anderem folgendes berichtete: "In dieser Akademie sind während des abgelaufenen Studienjahres zwischen dem genannten Direktor und dem Professorenkollegium Mißhelligkeiten ausgebrochen, welche in ihrem weiteren Verlaufe einen für die Unterrichtszwecke, wie für den guten Ruf der Anstalt bedrohlichen Charakter angenommen haben.

..... Übrigens muß als erwiesene Thatsache zugegeben werden, daß die Ursachen des Zwiespaltes in dem Vorgehen des Direktors Josef Wessely, der mannigfachen Überschreitung seines Wirkungskreises, Ignorierung und Mißachtung der dem Professorenkörper statutarisch zustehenden Befugnisse, sowie in seinem brüsken und inkonvenienten Benehmen gegen denselben zu suchen sind." (21)

Doch ehe dieser Vortrag noch an den Kaiser eingereicht wurde, war WESSELY vom Ministerium bereits auf unbestimmte Zeit beurlaubt worden.

In seiner Abwesenheit führte nun Prof. GROSSBAUER die Direktionsgeschäfte. Schließlich wurde WESSELY auf eigenes Ersuchen mit a.E. vom 5. September 1870 in den dauernden Ruhestand versetzt. In der Folge war man nun eifrigst bemüht, einen geeigneten Nachfolger für dieses verantwortungsvolle Amt zu finden. Robert MICKLITZ lehnte das an ihn herangetragene Angebot wegen zu geringer Bezahlung ab, und auch Prof. JUDEICH weigerte sich nach reiflicher Überlegung, diese Stelle zu übernehmen, da ihm Tharant großzügigere Gehaltsangebote machte. Schließlich fand man in dem Hoyos'schen Güterdirektor Johann NEWALD, der schon von 1843 50 als Assistent und Professor an der Forstlehranstalt gewirkt hatte, eine profilierte Persönlichkeit. Dieser wurde nun durch das kaiserliche Dekret vom 6. Dezember 1870 (22) zum neuen Akademiedirektor ernannt und trat mit erstem Jänner 1871 seinen Posten an

In diesen Zeitraum fallen auch Verhandlungen, die eine Verlegung der forstlich chemischen Versuchsanstalt an die Akademie zum Gegenstande hatten, doch kam dieser Plan wegen Raumschwierigkeiten nicht zur Durchführung.

Die Erfahrungen der ersten Jahre hatten gezeigt, daß die Gebiete der einzelnen Lehrkanzeln zu umfangreich waren. Nachdem nun die Streitfrage über die Neubesetzung der Lehrkanzel von Prof. BREYMANN geklärt und im Sinne des Professorenkollegiums entschieden war, ging man daran, Lehrkanzeln zu teilen und neue ins Leben zu rufen. So wurden die botanischen Fächer von den übrigen Disziplinen getrennt, und auf Grund eines Vortrages des Ackerbauministers Freiherrn von PETRINO ein eigenes pflanzenphysiologisches Institut, welches übrigens schon lange vom Professoren-

kollegium gefordert worden war, durch die kaiserliche Entschließung vom 21. September 1870 geschaffen. Diese Entschließung, in der auch die Assistentengehälter neu geregelt wurden, hatte folgenden Wortlaut: "Ich genehmige die Errichtung einer ordentlichen Professorur für Naturgeschichte und Physiologie an der Forstakademie zu Mariabrunn und ermächtige Sie mit geeigneten Persönlichkeiten für dieselbe, sowie auch für die beiden erledigten Professuren der Diensteinrichtung und Forsteinrichtung und Taxation unter den beantragten Bedingungen in Verhandlungen zu treten, in welcher Beziehung Ich Ihren weiteren Anträgen entgegensehe.

Endlich genehmige Ich die Erhöhung der Gehalte der Assistenten der Forstakademie von 500 fl auf sechshundert Gulden jährlich, und die hiedurch bedingte Abänderung des Organisations-Statutes.

Wien, am 21. September 1870

Franz Josef"

Wenig später wurde der außerordentliche Professor am polytechnischen Institut zu Wien, Dr. Julius WIESNER, durch das kaiserliche Dekret vom 8. XI. 1870 mit der Leitung des neugegründeten Institutes betraut und ihm auch die Vorlesungen aus der Zoologie übertragen. Nebenbei aber hielt WIESNER noch einige Vorträge über Warenkunde am Polytechnikum.

Die Lehrkanzel für Geodäsie und Forstkataster, die Prof. BREYMANN bis zu seinem Tode innehatte, sollte nun ebenfalls geteilt werden. Professor SCHLESINGER übernahm die Vorlesungen aus Mathematik, darstellender Geometrie, niederer Geodäsie und forstlichem Planzeichnen, während für Holzmeßkunde, Waldertragsregelung, Waldwertrechnung und forstliche Statistik noch jemand gefunden werden mußte.

Der bekannte Botaniker Professor, KERNER von Marilaun, von der Universität Innsbruck, hatte schon vor einigen Monaten die Berufung nach Mariabrunn abgelehnt. So wandte sich denn das Ministerium an SECKENDORFF, der zu jener Zeit Privatdozent am Polytechnikum in Zürich war und seinen Wohnsitz in Basel hatte. Zugleich mit diesem Schreiben aber erhielt derselbe auch einen Ruf als ordentlicher Professor an die neugegründete italienische Forstakademie Vallombrosa bei Florenz. Er entschied sich jedoch für die Lehrkanzel in Mariabrunn, allerdings unter der Bedingung, daß damit seine sofortige Ernennung zum ordentlichen Professor verbunden sei. "Meine Entlassung aus dem Staatsverbande meines Vaterlandes", schrieb SECKENDORFF in seinem Brief vom 14. Oktober, "des Fürstenthums Reuß z. L. werde ich sofort nachsuchen." Neun Tage später war er bereits in Mariabrunn eingetroffen. Durch die kaiserliche Entschließung vom 8. November wurde SECKENDORFF zum ordentlichen Professor der

Forstbetriebseinrichtung und Taxation ernannt. Sein Jahresgehalt betrug 1.550 fl zuzüglich 400 fl Quartiergehalt.

Eineinhalb Jahre später erhielt SECKENDORFF jedoch eine Naturalwohnung in Mariabrunn, wodurch ihm das Quartiergehalt wieder entzogen wurde.

Im Oktober 1870 wurde Ferdinand WALLA als Assistent der Lehrkanzel für Ingenieurfächer aufgenommen und Prof. EXNER zugewiesen. Die beiden Assistenten PETRASCHEK und SPERLBAUER waren nach zweijähriger Tätigkeit wegen ihres dienstwidrigen Verhaltens, Näheres ist nicht bekannt, im Dezember entlassen worden. Noch im gleichen Monat wurden sie in der neugeschaffenen Güterdirektion Clausenberg zu definitiven Förstern ernannt.

Schon ein Jahr nach seiner Ernennung zum Direktor hatte Josef WESSELY in einem vom 14. August 1868 datierten, an das Ackerbauministerium gerichteten Schreiben beantragt, das Akademiegebäude vom Religionsfond anzukaufen, "da die jetzigen Räumlichkeiten es nicht möglich machen, die bereits bewilligten Museen zu aktivieren und noch weniger, die beschlossene Versuchsstation einzurichten." (Die schon früher bemerkenswerten Sammlungen, wurden seit der Erhebung zur Hochschule mit großem Kostenaufwand ständig erweitert und konnten durch zahlreiche Geschenke von Güterbesitzern, Industriestellen und Gelehrten noch immer vergrößert werden.) Das Ministerium stimmte diesem Vorschlag zu und leitete nun mit dem Religionsfond diesbezügliche Verhandlungen ein.

Am 19. Juli 1869 "wurde Behufs Ermittlung des Kaufpreises und einer anderweitigen Unterkunft für die noch im Klostergebäude wohnende Pfarrgeistlichkeit ein aus den Vertretern der beteiligten Interessen bestehende Kommission an Ort und Stelle einberufen" (23). Während jedoch das Ministerium bereit war, für das Gebäude samt den dazugehörigen Gründen eine Kaufsumme von 60.000 fl zu bezahlen, so bestand der Religionsfond unnachgiebig auf einer Forderung von 100.000 fl. Erst nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich schließlich bei einer Summe von 80.000 fl ö. W. und der Ankauf des Akademiegebäudes samt den dazugehörigen Grundstücken wurde durch die kaiserliche Entschließung vom 26. Oktober 1870 genehmigt. Finanzrat Dr. Eduard HOFMANN der k.k. niederösterr. Finanzprokuratur reiste daraufhin am 3. Dezember nach Mariabrunn, um den Abschluß des Kaufvertrages vorzubereiten. Dieser wurde schließlich am 11. Februar 1871 unterzeichnet (Beilage 50). Von diesem Zeitpunkt an befindet sich nun das ehemalige Kloster Mariabrunn in staatlichem Besitz. Die letzte der vier Raten in der Höhe von 20.000 fl wurde im Juni 1873 an den Religionsfond überwiesen.

Wenige Wochen nach Abschluß dieses Kaufvertrages wurde auch ein, nächst dem Wienflusse gelegenes, 1 3/4 Joch großes Grundstück

Professoren der Forstakademie

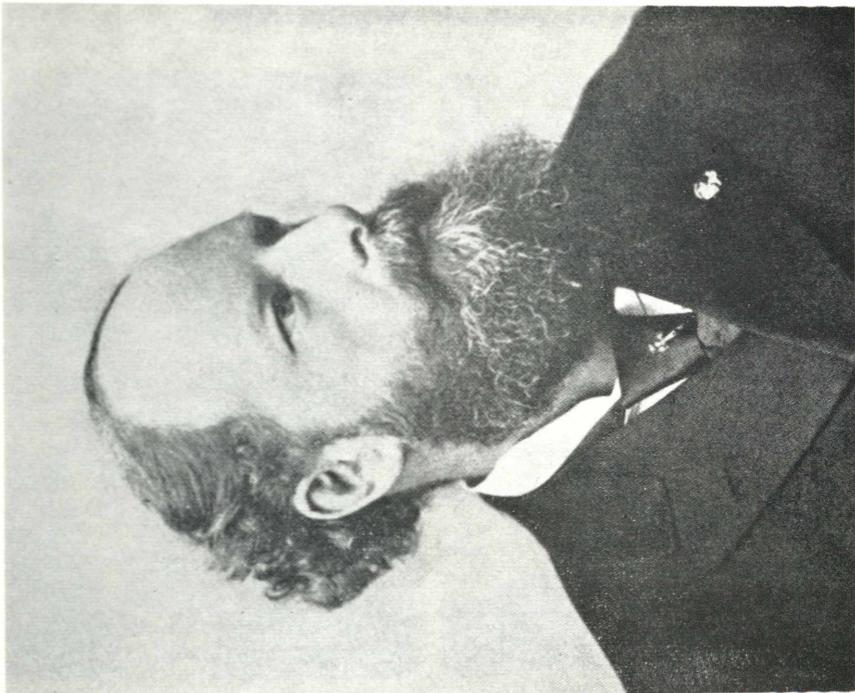


Abb. 22 Arthur Freiherr von Seckendorff-Gudent (1870–1874)

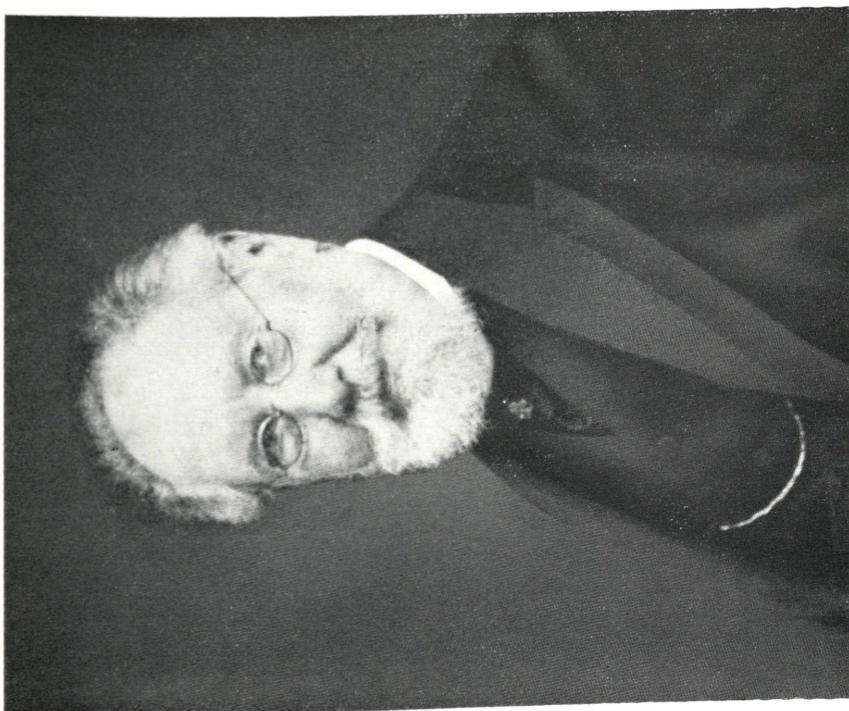


Abb. 21 Wilhelm Exner (1869–1875)

Professoren der Forstakademie



Abb. 23 Julius Wiesner (1870—1873)

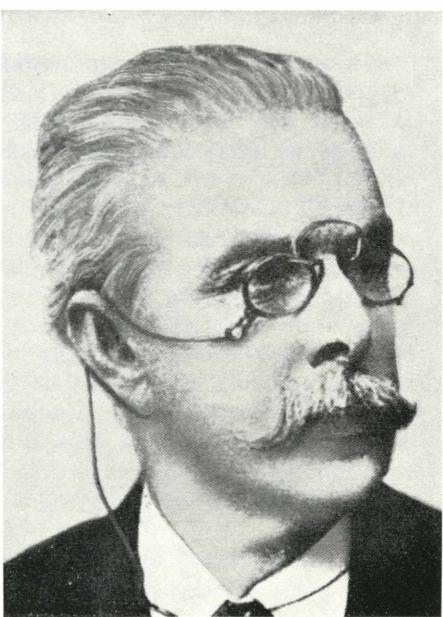


Abb. 24 Johann Oser (1867—1875)

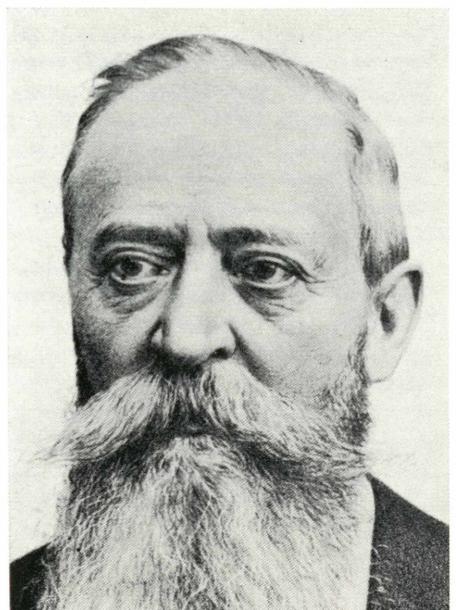


Abb. 25 Josef Schlesinger (1870—1875)

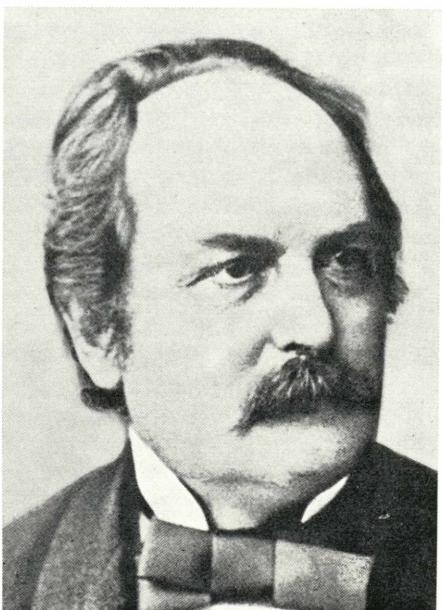


Abb. 26 Josef Boehm (1874—1875)

erworben, welches man zur Anlegung eines botanischen Gartens verwendete. (Die Ausgestaltung des südseitig gelegenen Gartens, wie er sich uns heute präsentiert, stammt aus einer viel späteren Zeit.)

Nach beinahe 60 - jährigem Bestehen der Schule war es nun endlich am 27. Jänner 1871 gelungen, zur Unterstützung unbemittelten Studenten den "Mariabrunner Stipendienverein" ins Leben zu rufen. Unter dem Vorsitz von Direktor NEWALD fand an diesem Tage die Wahl des Vereinsausschusses statt, welcher sich in der Folge aus sieben Mitgliedern zusammensetzte. Direktor NEWALD wurde einstimmig zum Vereinsleiter, Professor EXNER zum Geschäftsführer ernannt. Auf diese Weise war es nun endlich möglich geworden, unabhängig von staatlichen Freiplätzen, minder bemittelten jungen Menschen ein akademisches forstliches Studium zu ermöglichen und damit den Grundstein für eine zukunftsreiche Berufslaufbahn zu legen. Die Mittel hierzu wurden, wie aus den Statuten des Stipendienvereins hervorgeht (Beilage 52), "durch Sammlungen bei Personen und Körperschaften, die sich für das Forstwesen interessieren", beschafft und zur "Unterstützung würdiger und unbedarfter ordentlicher Hörer durch Stipendien im Minimalbetrage jährlich 100 fl ö. W." verwendet.

Auch in diesem und im folgenden Jahr fand eine Reihe personeller Veränderungen, und zwar nicht bei den Lehr-, sondern ausschließlich bei den Hilfskräften statt. So erhielt im Jänner 1871 Karl STRZEMCHA die Assistentenstelle für Botanik und Forstbetrieb und im März Eduard HANausek diese für die mathematischen Fächer. Letzterer schied eineinhalb Jahre später wieder von Mariabrunn. Im gleichen Monat verlässt der Assistent der Lehrkanzel für Chemie, Cyrill REICHEL, die Akademie und geht als Supplent an die Oberrealschule nach Budweis. Seine Stelle nimmt der provisorische Assistent an der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Wien, Hugo DWORZAK ein. Im November wird dieser Lehrkanzel noch ein Laborant, der Hörer am Polytechnikum, Anton HAUGG, zugeteilt, verlässt aber schon drei Monate später wieder die Akademie und tritt in die Wiener landwirtschaftliche Versuchsstation über. Seine Stelle nimmt der frühere Hausdiener Josef HOFMANN ein. Melchior HOCH, vordem Hörer an der technischen Hochschule, wird mit 1. April als Assistent eingestellt und ist während der 14 Monate, welche er in Mariabrunn verbleibt, bei Prof. WIESNER tätig. Sein Nachfolger im Oktober des darauffolgenden Jahres wird Ritter Friedrich von HUY-MANN. Im Mai 1872 habilitieren sich die beiden Assistenten WALLA und STRZEMCHA an der Akademie als Privatdozenten, doch scheidet Letzterer noch im Juli des gleichen Jahres von der Hochschule und Julius von SIEGLER nimmt mit 1. Oktober seine Stelle ein, bleibt aber nur bis zum Jahresende. Er wird in der

Folge bei der Kali Bergbau - Gesellschaft "Kaluhs" zum Forstmeister ernannt. Im Oktober verläßt auch Ferdinand WALLA Mariabrunn, um in einer neuerrichteten Holzwarenfabrik in Stein an der Donau den Posten eines technischen Leiters zu übernehmen. Der Assistent an der n. ö. Waldbauernschule in der Hinterbrühl, Alois FÜRBOCKK, wird im November in gleicher Eigenschaft an die Akademie versetzt und Prof. EXNER zugewiesen. Der bisherige Dozent Dr. Gustav MARCHET wird zum außerordentlichen Professor für Nationalökonomie und Gesetzeskunde ernannt und als solcher beeidet.

Im Zusammenhang mit diesen vielen personellen Änderungen sei auch noch erwähnt, daß gegen Ende des Jahres 1872 die Anstalt nahe daran war, einen ihrer besten Lehrer einzubüßen. Nur dem persönlichen Eingreifen des Ackerbauministers ist es zu danken, daß Professor Wilhelm EXNER der Akademie erhalten blieb. Er hatte zu diesem Zeitpunkt ein äußerst günstiges Angebot vom Gewerbemuseum in Nürnberg erhalten und da er befürchtete, bei der für die nächste Zeit zu erwartenden Eingliederung der Akademie in die neugegründete Hochschule für Bodenkultur nicht mit in das Professorenkollegium übernommen zu werden, so war er gerne bereit, diesem Ruf zu folgen. Doch gelang es dem damaligen Ackerbauminister Johann Ritter von CHLUMECKY durch einen Vortrag an den Kaiser, für Prof. EXNER eine jährliche Personalzulage von 500 fl und die Zusage seiner Übernahme in das Professorenkollegium der neu errichteten Hochschule zu erwirken. Auf Grund dieser Zugeständnisse schlug EXNER das Angebot aus und verblieb weiter in Mariabrunn.

Im Zuge der Vorbereitungen für die Weltausstellung, die 1873 in Wien eröffnet wurde, erhielt Prof. SECKENDORFF die Leitung einer nicht näher bezeichneten Spezialabteilung übertragen und mußte zu diesem Zweck für die Dauer der hiefür notwendigen Arbeiten von der Akademie beurlaubt werden. Die Schule nahm übrigens selbst an dieser Monsterschau durch Exponate teil und erhielt von der internationalen Jury der Weltausstellung die Verdienst-Medaille zuerkannt. Die Sammlungen des Akademiemuseums erfuhren dadurch, daß viele Objekte nach Beendigung der Ausstellung von ihren Besitzern der Schule überlassen wurden, eine gewaltige Erweiterung, so daß es schließlich im Juli 1874 notwendig wurde einen eigenen Museumsdiener aufzunehmen. Einen großen Umfang erreichte besonders die technologische Sammlung, die, was die Forstlehranstalten betraf, wohl als die vollkommenste angesehen werden konnte.

Durch diese Weltausstellung wurde Mariabrunn aber auch noch in anderer Hinsicht indirekt betroffen. Schon wenige Monate nach dem Tode Leopold GRABNER's hatte sich im Jahre 1865 im Reichs-

forstverein, dessen Mitbegründer er war, ein Komitee gebildet, mit dem Ziel, diesem hervorragenden Forstmann ein Denkmal zu setzen. Nach zahlreichen Sammlungen im Kreise der Berufskollegen und langwierigen Verhandlungen war der Plan endlich soweit gediehen, daß an seine Verwirklichung gedacht werden konnte. So fand im Feber 1871 eine Versammlung statt, in welcher der Obmann des Komitees, Josef WESSELY, den Anwesenden in Bezug auf den Aufstellungsort der Büste folgenden Vorschlag unterbreitete:..... "Und so vermöchte denn nur jenes Denkmal all' die Zwecke eines solchen vollständig zu erfüllen, welches oben zuerst vorgeschlagen worden ist; aber auch nur dann, wenn es am rechten Orte errichtet wird.

Dieser rechte Ort scheint jene Stätte des Grabner'schen Wirkens zu sein, welche dem Publikum am meisten ins Auge fällt und insbesondere von jener Jugend tagtäglich besucht wird. Es ist diess die Forstakademie Mariabrunn und daselbst die große Eingangshalle, welche Jedermann, der an der Akademie zu thun hat, mag nun Sommer oder Winter sein, unbedingt durchschreiten muß.

Stellt man hier diese marmorene Büste unseres ehrwürdigen Fachgenossen in Ueberlebensgrösse architektonisch würdig auf, so erinnert sie durch alle Menschenalter die fort und fort heranreifende Jugend an den großen Altmeister; Sie beweist ihnen jede Minute, dass auch das forstliche Verdienst nach Würden geehrt wird, und weckt in ihnen den Drang, edel und groß zu werden, wie derjenige, dessen Antlitz ermunternd herabblickt auf jene Jugend, der er im Leben so herzlich zugethan war."

Im Sinne dieses Vorschlages wandte sich das Komitee nun an das Ackerbauministerium mit der Bitte, "eventuell die Aufstellung einer Grabnerbüste in der Eingangshalle der Mariabrunner Forstakademie zu gestatten und die Verpflichtung zu übernehmen, dieses Monument nicht nur zu erhalten, sondern selbst im Falle späterer Verlegung des forstlichen Hochschulunterrichtes auch mit zu übertragen."

Die Antwort des hohen Ministeriums, die vom damaligen Ackerbauminister CHLUMEZKY unterzeichnet wurde, entsprach dieser Bitte und hatte folgenden Wortlaut:

"Mit Interesse habe ich die Mitteilung des geehrten Komités über die beabsichtigte Aufstellung eines Denkmals für den hochverdienten Forstmann Leopold Grabner entgegen genommen und beehre mich, hiemit zu eröffnen, dass gegen die Errichtung des Monuments an einem geeigneten Platze der Forstakademie in Mariabrunn kein Anstand obwalitet, und werde ich seiner Zeit Anstalten zu dessen Schutz und Erhaltung treffen. Ebenso erkläre ich mich bereit, bei einer etwaigen Verlegung des Sitzes der Forstakademie die Uebertragung des Denkmals auf erneuerten Antrag des ge-

ehrten Reichsforstvereines an die neue Stätte des forstwirtschaftlichen Hochunterrichtes zu veranlassen."

Inzwischen waren aber die großen Vorbereitungen für die Weltausstellung angelaufen, wodurch alle künstlerischen Kräfte voll in Anspruch genommen waren, so daß die Durchführung des Planes weiter verzögert wurde. Erst im Juli 1874 konnte dem in Wien lebenden Franzosen Gustav DELOYE die Arbeit übertragen werden, die nun fünf Monate beanspruchte.

Da in der Zwischenzeit die Auflösung der Akademie bereits in greifbare Nähe gerückt war, sah man von einer Aufstellung in Mariabrunn ab. Diese erfolgte schließlich im Frühjahr 1879 im Bibliotheksaal der neuerrichteten Hochschule für Bodenkultur in Wien VIII, Reitergasse 17.

Das weitere Schicksal dieser wertvollen Marmorbüste liegt etwas im Dunkeln - und dies in zweifacher Bedeutung. Denn das Denkmal dieses großen Forstmannes, welches nach den Worten WESSELY's "durch alle Menschenalter die fort und fort heranreifende Jugend an den großen Altmeister" erinnern sollte, ruhte durch Jahrzehnte in dunklen Depoträumen der Hochschule auf der Türkenschanze. Erst zum hundertsten Todestag, im Jahre 1964 erinnerte man sich wieder dieses Vermächtnisses unserer Vorfahren. Es ist dem jetzigen Vorstand der Lehrkanzel für forstliches Bau- und Bringungswesen, Prof. Dipl. Ing. Dr. Franz HAFNER zu danken, daß diese Büste in ihrer künstlerischen Schönheit nun in der Vorhalle des Exnerhauses prangt, um gemäß den Worten Josef WESSELY's zu beweisen, "daß auch das forstliche Verdienst nach Würden geehrt wird."

Dem Zeitablauf folgend sei hier kurz erwähnt, daß fünf Jahre nach Erhebung zur Hochschule, im Frühjahr 1872 in Mariabrunn die akademische Verbindung "Sylvia" gegründet wurde, in der sich ein Großteil der Studenten zusammenschloß. Es handelt sich somit um die erste forstlich - akademische Verbindung in Österreich.

Der nun folgende Abschnitt über die Errichtung einer forstlichen Versuchsstation soll hier nur insoweit behandelt werden, als die Akademie Mariabrunn davon unmittelbar berührt wurde. Alle übrigen Details bleiben einer zukünftigen Arbeit vorbehalten.

Den Gedanken der Schaffung eines forstlichen Versuchswesens in Österreich hat Direktor WESSELY, angeregt durch die gleichgearteten Bestrebungen im Ausland, bereits 1868 bei der in Wien abgehaltenen Versammlung deutscher Land- und Forstwirte aufgegriffen und auf die Notwendigkeit der Gründung von forstlichen Versuchsstationen hingewiesen. Als damals die Frage erörtert wurde, wo es wohl am zweckmässigsten sei, solche zu errichten, kam man überein, die Versuchsstationen mit den schon bestehenden forstlichen Akademien zu verbinden. Insbesonders WESSELY vertrat diesen Gedanken und begründete ihn damit, daß dieselben

der Hauptsitz der eigentlichen forstlichen Wissenschaft sind.

Das Professorenkollegium erhielt in der Folge vom Ackerbauministerium den Auftrag, ein detailliertes Programm samt Kostenvoranschlag zu erstellen. Dieses wurde bereits ein Monat später dem Ministerium vorgelegt, war aber für die damalige Zeit viel zu umfangreich, um realisiert zu werden. Als im Sommer 1870 WESSELY in den Ruhestand trat und die Leitung der Akademie in andere Hände gelegt wurde, trat auch dieser Plan etwas in den Hintergrund und geriet dadurch vorübergehend in Vergessenheit.

Doch zwei Jahre später wurde dieses Problem erneut aufgegriffen. Es wurde eine Sitzung einberufen, in welcher man das Thema nochmals ausführlich und konkret behandelte. Diese Konferenz fand am 24. April 1872 unter dem Vorsitz des damaligen Sektionsrates im Ackerbauministerium, Dr. Roman LORENZ von LIBURNAU in Mariabrunn statt. An ihr nahmen auch Direktor NEWALD sowie die Professoren GROSSBAUER, OSER, EXNER, WIESNER und SECKENDORFF teil. Als Schriftführer fungierte Honorandozent Dr. MARCHET.

Als erster Punkt wurde die Frage behandelt, ob die Versuchsstation getrennt von der Forstakademie oder mit ihr derart vereinigt werden sollte, daß die Professoren zugleich die Versuchsansteller seien. Hierzu sprachen sich alle Beteiligten für eine prinzipielle Trennung aus, da, wie SECKENDORFF ausführte, die Kraft eines Professors derartig in Anspruch genommen ist, daß er keine gedeihliche Tätigkeit als Versuchsansteller entwickeln könne. Professor GROSSBAUER wünschte aber dennoch, daß ein inniger Kontakt zwischen Versuchsanstalt und Akademie hergestellt würde. Dieser große Umschwung in den Ansichten, speziell in dieser Frage, kann wohl in erster Linie auf den Rücktritt WESSELY's zurückgeführt werden.

Im Verlauf der weiteren Aussprache, in der auch bereits das Forschungsprogramm in seinen Grundzügen festgelegt wurde, kam man überein, die Versuchsstation vorläufig in Mariabrunn zu etablieren.

Das Ackerbauministerium beabsichtigte, eine definitive Organisierung der forstlichen Versuchsstation nur gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Versuchsstationen vorzunehmen. Trotzdem sollten aber während der Übergangszeit von den Professoren der Akademie Versuchsarbeiten gegen besonderes Entgeld und ohne Beeinträchtigung ihrer Lehrtätigkeit begonnen werden. So wurden die Professoren GROSSBAUER, OSER, EXNER, WIESNER und SECKENDORFF in einem Erlass vom 16. Mai 1872 aufgefordert, "auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens zur Ausführung forstlicher Versuche theils die Einleitungen hiefür zu treffen, theils aber auch schon jetzt in das forstliche Versuchsfach einschlägige Versuchsreihen zu übernehmen, ohne dadurch der künftigen Organisierung

einer forstlichen Versuchsstation zu präjudiciren." Die fünf Professoren brachten jedoch in einem Antwortschreiben an das Ministerium unverhohlen ihre Bedenken zum Ausdruck und stellten den Antrag, solange noch keine forstliche Versuchsstation gegründet sei, nur eine Untersuchung, an der sich alle genannten Professoren beteiligten, zu starten, um so eine Zersplitterung der ohnedies durch den Unterricht sehr ausgelasteten Kräfte zu vermeiden. Gleichzeitig wurde der Vorschlag unterbreitet, als erste Arbeit eine Untersuchung zur Klärung der Frage, ob es günstiger sei, die österreichische Schwarzkiefer nach dem bisher üblichen österreichischen oder nach dem bei der Seestrandkiefer in Frankreich angewendeten Verfahren zu harzen. Zu diesem Zweck war vorgesehen, eine Nebenstation am Anninger bei Mödling zu schaffen. Die Teilung der Aufgabenbereiche bei dieser Untersuchung innerhalb des Professorenkollegiums war folgendermaßen geplant: Prof. GROSSBAUER sollte über die Einrichtung der Nebenstation und Durchführung der Versuche wachen, während Prof. SECKENDORFF durch Zuwachsmessungen die Frage des Zuwachsverlustes infolge der Harzung zu klären hätte. Prof. WIESNER übernimmt die Beantwortung der anatomischen und physiologischen Fragen, Prof. EXNER die Untersuchung der technischen Eigenschaften des geharzten und nicht geharzten Holzes und schließlich war Prof. OSER die Untersuchung der Qualität des nach den beiden Methoden gewonnenen Harzes, mit besonderer Rücksicht auf den Terpentineinhalt, zugeschlagen.

Dieser am 11. Juni gestellte Antrag wurde von Sektionsrat Dr. LORENZ durch den Ministerialerlaß vom 3. August vollinhaltlich genehmigt und zur Durchführung ein Betrag von 6.000 Gulden bereitgestellt. Gleichzeitig wurde Prof. GROSSBAUER zum Obmann des Versuchskomitees ernannt. Durch die Konstituierung dieses Versuchskomitees war der erste Schritt zur Schaffung eines forstlichen Versuchswesens in Österreich getan, der zwei Jahre später durch die Gründung der "k. k. forstlichen Versuchsleitung" seinen erfolgreichen Abschluß fand.

Mit Ministerialerlaß vom 8. Juli 1874 wurde Prof. SECKENDORFF, nachdem er bereits im März an der in Eisenach tagenden Versammlung des "Vereines deutscher Versuchsanstalten" als Berichterstatter teilgenommen hatte, von den Vorlesungen an der Akademie entbunden und mit der vorläufigen Leitung des forstlichen Versuchswesens in Österreich betraut. Die Harzungsuntersuchungen, die bis 1874 vom Versuchskomitee im Rahmen der Akademie durchgeführt wurden, konnten später von der neugegründeten "k. k. forstlichen Versuchsleitung" zum Abschluß gebracht werden.

Mit Beginn des Sommersemesters übernahm Prof. Gustav HEMPEL, der vordem am "Franziskus Josephinum" in Mödling

tätig gewesen war, die Lehrkanzel von Prof. SECKENDORFF. Seine Antrittsvorlesung hielt er am 15. März 1875. Ihm wurde zur Unterstützung mit M. D. vom 27. August des gleichen Jahres Heinrich KARL als Assistent zugeteilt.

Eine ihrer hervorragendsten Persönlichkeiten verlor die Akademie, als Prof. WIESNER durch die a. h. Entschließung vom 29. August 1873 zum ordentlichen Professor der Anatomie und Pflanzenphysiologie an der Wiener Universität ernannt wurde. Dort wirkte er 36 Jahre lang in unermüdlicher, schöpferischer Tätigkeit. WIESNER war ein Gelehrter, dessen Ruf besonders auf dem Gebiet der Pflanzenphysiologie, seinem eigensten Arbeitsgebiet, weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausdrang. War schon die Schaffung des pflanzenphysiologischen Institutes in Mariabrunn, wohl eines der ersten auf österreichischem Boden, eine Pionierarbeit, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, so war sein weiteres Leben ausgefüllt mit fundamentalen Forschungsarbeiten, die in zahlreichen Publikationen ihren Niederschlag fanden.

Es mag wohl sein, daß Prof. WIESNER durch den § 4 des im Jahre 1872 erlassenen Hochschulstatutes beeinflußt wurde, die Akademie vorzeitig zu verlassen. Denn dieser Paragraph besagt, daß "die Anzahl der Lehrkanzeln mit Rücksicht auf den Zweck der Hochschule und auf die selbständige wissenschaftliche Forschung vom Ministerium festgesetzt wird; doch soll diese Anzahl sich auf die Hauptfächer, dann jene begründenden und Hilfsfächer beschränken, welche an den anderen Hochschulen Wiens nicht in einer den oben gedachten Zwecken entsprechenden Weise vertreten sind" (Beilage 53).

In Anlehnung daran erstattete der Ackerbauminister an den Kaiser einen Vortrag, in welchem er beantragte, den Professor der Chemie und Pflanzenphysiologie nicht an die Hochschule zu übernehmen, sondern bei Errichtung einer forstwirtschaftlichen Versuchsstation als Versuchsleiter anzustellen.

So schied denn WIESNER mit Ende des Sommersemesters von Mariabrunn. Seine Lehrkanzel sollte nun der in Tharant wirkende Professor Dr. Friedrich NOBBE übernehmen. Allerdings verband dieser damit finanzielle Bedingungen, deren Erfüllung ihm vom Ministerium nicht zugesichert werden konnten. So übernahm mit erstem Oktober Dr. VELTEN vorläufig die Supplierung der Vorträge und die Übungen im technischen Mikroskopieren. Doch auf eigenes Verlangen wurde er Ende Februar 1874 als Privatdozent an die Hochschule für Bodenkultur versetzt, nachdem der Kaiser mit Entschließung vom 15. März Josef BOEHM zum ordentlichen Professor für Pflanzenphysiologie und Botanik ernannt hatte. Während seiner letzten Studienjahre an der Wiener Universität war BOEHM von 1855-58 bei dem bekannten Pflanzenphysiologen Prof. UNGER als Assistent tätig gewesen und hatte sich unter dessen Leitung speziell

für die pflanzenphysiologische Forschung ausgebildet. BOEHM besaß somit alle Voraussetzungen, die von WIESNER begonnenen Arbeiten in vollem Umfange fortzusetzen. Zusätzlich wurde ihm vom Ministerium die Erlaubnis erteilt, auch weiterhin noch als außerordentlicher Professor an der Wiener Universität Vorlesungen zu halten. Für handwerkliche Arbeiten im pflanzenphysiologischen Labor erhielt Prof. BOEHM im Mai 1874 den Tischlergehilfen Josef SEIDL als Laboranten zugewiesen; dieser wurde aber bereits zwei Monate später, nach seiner Entlassung, durch Ignaz HOLNSTEINER ersetzt.

Auch bei den übrigen Lehrkanzeln ergaben sich innerhalb der letzten drei Jahre bis zur Auflösung der Akademie beim wissenschaftlichen Hilfspersonal eine Reihe von Veränderungen. So wurde nach längerer Pause im Februar 1873 Professor GROSSBAUER wieder ein Assistent zur Seite gegeben, und zwar Josef Edler von METZ, der erst vor einigen Jahren die Akademie absolviert hatte.

Ein gewisser Prof. KLAMMINGER von der Communal - Oberrealschule auf der Wieden hielt ab Jänner 1873, anstelle des schon früher erwähnten Assistenten Eduard HANAUSEK, Vorlesungen über Mechanik und Darstellende Geometrie. Doch konnte Prof. KLAMMINGER seinen Verpflichtungen aus gesundheitlichen Gründen nur kurze Zeit nachkommen, sodaß bereits im März des gleichen Jahres Josef MEIXNER, der vordem als Professor an der Gumpendorfer Oberrealschule gewirkt hatte, seine Vorlesungen übernimmt. Doch schon eineinhalb Jahre später wird MEIXNER von Dr. Oskar SIMONY abgelöst, dem mit Beginn des Wintersemesters 1874 diese Dozentur mit einem jährlichen Gehalt von 1.100 fl verliehen wird.

Mit Ende März 1873 verläßt der Assistent für die chemischen Fächer, Hugo DWORZAK, Mariabrunn und an seine Stelle tritt mit 9. März 1873 der Chemiker Josef ZAUFAL. Doch im November 1874 übernimmt ZAUFAL die Assistentenstelle an der technischen Hochschule in Wien und sein Nachfolger wird Gregor FLÖGEL. Auf der Lehrkanzel für Ingenieurwesen löst mit erstem Jänner 1874 Karl von SCHILLING den früheren Assistenten Alois FÜRBOCK ab.

Der Assistent Julius WALTER wird mit M. D. vom Oktober 1874 zum Honorandozenten für die Vorlesungen und praktischen Übungen aus der Holzmeßkunde bestellt. Die freigewordene Assistentenstelle an der Lehrkanzel für Geodäsie wird vom Jänner 1874 an bis zum Semesterende mit dem ordentlichen Hörer des dritten Jahrganges, Eugen GUZEMANN besetzt. Diesem folgt am ersten Oktober der Assistent Karl HETPER. Um diese Stelle hatte sich auch Emil BÖHMERLE, der später durch seine wissenschaftlichen Arbeiten an der k. k. Forstlichen Versuchsanstalt bekannt wurde, vergebens beworben.

Mit Beginn des Wintersemesters 1874 wurde Dr. BREITENLOHNER als Honorandozent für die Vorlesungen aus der Landwirtschaftslehre, Bodenkunde und Klimatologie nach Mariabrunn berufen. Er übernahm damit einen Teil des früher von Anton WESSELY vorgetragenen Fachgebietes.

Anfangs 1875 bewarb sich der Wiener Architekt Viktor SCHWERDTNER mit der Habilitationsschrift "Skizzen zu Normalien für forstliche Dienstwohnungen" um eine Privatdozentur für das land- und forstwirtschaftliche Bauwesen, die ihm mit Beginn des Sommersemesters verliehen wird.

Der praktische Arzt Dr. Eduard LEWY legt 1874 seine Vorlesungen über "Erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen" zurück, die in der Folge von dem in Hütteldorf wohnhaften Arzt Dr. Franz MOTTLÖCH gehalten werden.

Abschließend wäre noch zu erwähnen, daß sich im April 1873 der Professor Eugéne PIAN - THOMERY als Privatdozent für die englische und französische Sprache an der Akademie habilitierte.

Seit der Erhebung der Forstlehranstalt zur Akademie ist die Lage in personeller Hinsicht, insbesondere bei den wissenschaftlichen Hilfskräften, ziemlich verworren und es ist daher auf Grund der noch vorhandenen Unterlagen nicht möglich, alle Fragen restlos zu klären. Dennoch wurde hier der Versuch unternommen, die jeweilige Besetzung der einzelnen Lehrkanzeln zu rekonstruieren. Diese sind innerhalb weniger Jahre im Rahmen der drei Abteilungen "Forstbetriebsschule", "Administrativschule" und "Forstindustrieschule" entstanden. Diese nahezu stürmische Entwicklung war in groben Umrissen etwa 1870 abgeschlossen. So konnte daher diese Gliederung nur für die letzten fünf Jahre zusammengestellt werden.

Zum besseren Verständnis des Lehrplanes wurde aus dem "Programm der k. k. Forst Akademie in Mariabrunn für das Studienjahr 1872/73" das Vorlesungsverzeichnis entnommen (Beilage 54), das übrigens mit dem des vorangegangenen Jahres identisch ist. Daraus sind nicht nur die einzelnen Fächer, sondern auch die darauf verwendeten Wochenstunden und die Vortragenden zu ersehen, wodurch ein genauer Einblick in den damaligen Unterrichtsplan gewährt wird.

Verzeichnis der einzelnen Lehrkanzeln und ihre Besetzung:

Lehrkanzel für Forstbotanik und forstliche Zoologie

Lehrkräfte: Prof. Franz GROSSBAUER

Hilfskräfte: Karl STRZEMCHA
Julius von SIEGLER
Josef Edler von METZ

Lehrkanzel für Chemie

Lehrkräfte: Prof. Johann OSER

Hilfskräfte: Cyril REICHEL
Hugo DWORZAK
Josef ZAUFAL
Gregor FLÖGEL

Lehrkanzel für Ingenieurfächer

Lehrkräfte: Prof. Wilhelm EXNER

Hilfskräfte: Josef ZENKER
Ferdinand WALLA
Alois FÜRBÖCKK

Lehrkanzel für Taxation und Waldwertrechnung

Lehrkräfte: Prof. Arthur Freiherr von SECKENDORFF
Prof. Gustav HEMPEL

Hilfskräfte: Heinrich KARL

Lehrkanzel für Pflanzenphysiologie und Botanik

Lehrkräfte: Prof. Julius WIESNER
Dr. Wilhelm VELTEN
Prof. Josef BOEHM

Dozenten und Assistenten



Abb. 27 Dozent Gustav Marchet

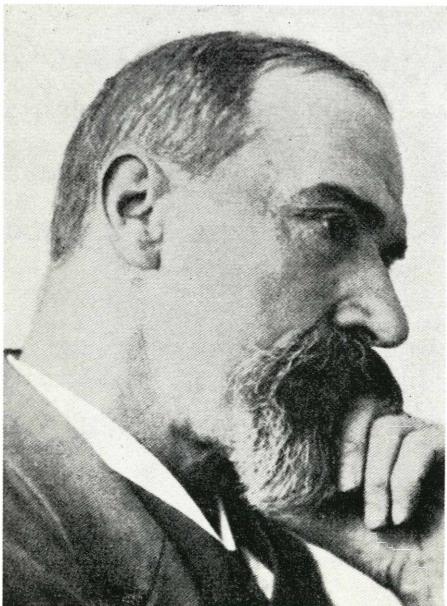


Abb. 28 Dozent Oskar Simony



Abb. 29 Assistent Gottlieb Zötl

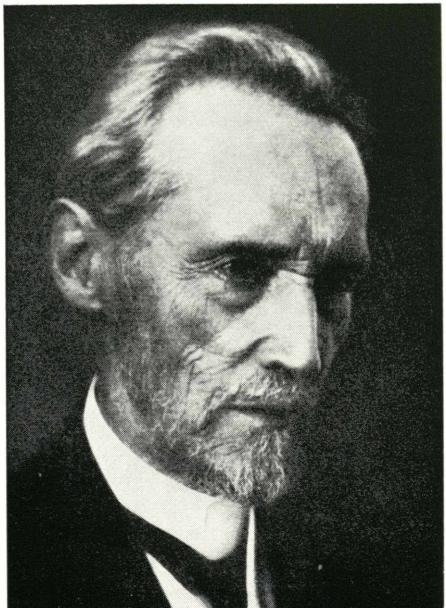


Abb. 30 Assistent Karl Petraschek

Hilfskräfte: Melchior HOCK
Friedrich Ritter von HUYNMANN

Lehrkanzel für mathematische Fächer und Geodäsie

Lehrkräfte: Prof. Josef SCHLESINGER

Hilfskräfte: Eduard HANAUSEK
Julius WALTER
Eugen GUZEMANN
Karl HETPER

Dozentur für Volkswirtschaftslehre und forstliche Gesetzeskunde:

a.o. Prof. Dr. Gustav MARCHET

Dozentur für Mathematik und theoretische Mechanik

Eduard HANAUZEK
Prof. Ferdinand KLAMMINGER
Josef MEIXNER
Dr. Oskar SIMONY

Dozentur für Holzmeßkunde:

Julius WALTER

Dozentur für Landwirtschaftslehre, Bodenkunde und Klimatologie:

Anton WESSELY
Dr. Jakob BREITENLOHNER

Dozentur für land- und forstwirtschaftliches Bauwesen:

Architekt Viktor SCHWEBDTNER

Vorlesungen über "Erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen:

Dr. Eduard LEWY
Dr. Franz MOTTLOCH

Vorlesungen aus der englischen und französischen Sprache:

Prof. Eugène PIAN - THOMERY

Die Schaffung der österreichisch - ungarischen Doppelmonarchie im Jahre 1867 und die damit im Zusammenhang stehende Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse hatte zur Folge, daß die landwirtschaftliche Lehranstalt in Ungarisch - Altenburg, welche bis dahin allein den höheren landwirtschaftlichen Unterricht innerhalb der ganzen Monarchie repräsentiert hatte, nun dem Bereich der ungarischen Reichshälfte zufiel. Aus diesem Grunde wurde schon im Jahre 1868 bei der bereits früher erwähnten Versammlung deutscher Land- und Forstwirte der Gedanke der Gründung einer österreichischen "Hochschule für Urproduktion" aufgegriffen. Zwei Jahre später nahm dieser Gedanke, der in seiner ursprünglichen Form viel zu umfassend war, um verwirklicht zu werden, bereits konkretere Formen an.

Der Ackerbauminister Johann Ritter von CHLUMECKY trat in einer Regierungsvorlage für die Errichtung einer Hochschule für Bodenkultur in der Reichshauptstadt ein. Diese Vorlage wurde einem Unterausschuß des Abgeordnetenhauses zugeleitet, welcher auf Grund seiner Beratungen zu folgendem Vorschlag gelangte: "Die k. k. Forstakademie zu Mariabrunn soll mit der in Wien zu gründenden agrikolen Hochschule vereinigt, diese Doppelanstalt später der Universität einverleibt und dem Ministerium für Kultus und Unterricht unterstellt werden."

Das Professorenkollegium der Akademie nahm zu diesem Vorschlag jedoch in sehr eindeutiger Weise Stellung und sprach sich offen gegen eine Angliederung an die Universität aus. Diese im Jahre 1871 verfaßte Resolution soll hier teilweise wiedergegeben werden, da die darin enthaltenen Vorschläge in den folgenden Jahren zum Teil verwirklicht wurden. Die Professoren schrieben unter anderem:

"Wir erblicken in der Anerkennung des Gesetzes: Teilung der Arbeit auf allen Gebieten der Wissenschaft und Praxis auch für den höchsten Fachunterricht unser Ideal und würden wünschen, daß die

landwirtschaftliche Hochschule in Wien als eine ganz selbständige, der Wiener Universität und dem Polytechnikum ebenbürtige Anstalt erstehen möchte.

Die Vereinigung der Forstakademie Mariabrunn oder besser gesagt, die Verlegung dieser Anstalt an den Sitz einer so gedachten landwirtschaftlichen Hochschule könnte gleichbedeutend mit einer wesentlichen Förderung des höchsten forstlichen Unterrichtes werden, mit einer wahrhaft großartigen des Bedürfnisses des Forstwesens. So gedacht begrüßen wir die Initiative des Ausschusses für die landwirtschaftliche Hochschule mit unverhohlener Freude.

Aber ebenso offen möchten wir abraten, jetzt schon, wo die Errichtung der landwirtschaftlichen Hochschule über die Projektierung noch nicht hinausgekommen ist, wo nicht abzusehen ist, welche Gestaltung sie in Wirklichkeit annehmen wird, was doch gewiß von Verhältnissen abhängt, die sich jeder Vorausbestimmung und jedem Kalkül entziehen, den Anschluß, geschweige denn die Verschmelzung der Forstakademie Mariabrunn mit der in Aussicht stehenden Schwesternanstalt gesetzlich zu normieren und dadurch die Existenzberechtigung der heute in der besten Entwicklung begriffenen Mariabrunner Fachschule in Frage zu stellen.

Die jetzige Organisation der Anstalt ist noch verbesserungsfähig, doch ist sie nach der einhelligen Ansicht der Unterzeichneten und aller mit der Einrichtung der Akademie Vertrauten eine, einer höheren Fachschule überhaupt und der Ausbildung von in jeder Beziehung tüchtigen Forstwirten entsprechende.

Die Erfolge dieser in ihrer dermaligen Gestalt kaum ein halbes Jahr alten Institution können nach unserer Überzeugung nicht ausbleiben. Eine Umgestaltung dieser jugendlichen Schöpfung wäre demnach nur dann zu rechtfertigen, wenn damit unzweifelhafte Vorteile, sicher aber keine Verminderung der Lehrkanzeln oder gar eine Verquickung mit fremdartigen Aufgaben verknüpft sein würden.

Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Darlegung nicht als ein Widerstreben der konservativen Behaglichkeit gegen jede Umgestaltung aufgefaßt werden wird, wir erklären vielmehr, daß wir jede Verfügung, welche im Sinne der Spezialisierung der forstlichen Studien liegt, mit Freuden begrüßen und jede derartige Bestrebung mit unserer ganzen Kraft und wahrer Begeisterung zu fördern bestrebt sein werden."

In dem nun folgenden Gesetzentwurf zur Errichtung einer "Hochschule für Bodenkultur in Wien", der am 23. Jänner 1872 dem Reichsrat vorgelegt wurde, waren die Vorschläge der Mariabrunner Professoren bereits weitgehendst berücksichtigt worden. Vor allem sah dieser Entwurf bereits die Errichtung einer eigenen Hochschule, die unter einem gemeinsamen Rektorat zwei Fakultäten, eine land- und forstwirtschaftliche umfassen sollte, vor.

Dieser Entwurf wurde schließlich durch die Sanktionierung des Kaisers vom 3. April 1872 zum Gesetz erhoben.

Wie dem Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau - Ministeriums zu entnehmen ist, beabsichtigte das genannte Ministerium "zunächst nur die landwirtschaftliche Section ins Leben zu rufen, die forstliche Hochschule einstweilen noch in Mariabrunn zu belassen, und die forstliche Section an der Hochschule für Bodenkultur erst dann zu errichten, wenn die landwirtschaftliche Section sich kräftiger entwickelt haben wird."

So verblieb die Akademie zunächst weiter in Mariabrunn, doch wurden ihre Professoren durch die kaiserliche Entschließung vom 30. Mai 1873 jenen der neuerrichteten Hochschule für Bodenkultur gleichgestellt. Diese Entschließung (24) lautete:

"Ich genehmige die Gleichstellung der Professoren an der Forstakademie in Mariabrunn mit jenen der Hochschule für Bodenkultur in Wien hinsichtlich der Diätenklasse und der Gehaltsbezüge; befördere die gegenwärtigen ordentlichen Professoren dieser Akademie

Franz Grossbauer

Dr. Julius Wiesner

Dr. Johann Oser

Dr. Arthur Freiherr von Seckendorff

Dr. Wilhelm Exner

und Josef Schlesinger

in die VI. Diätenklasse, sowie zum Genusse der erhöhten Gehalte; ernenne ferner den Dr. Gustav Marchet zum außerordentlichen Professor in derselben Akademie mit dem Gehalte jährlicher Ein-tausendfünfhundert Gulden, dem Genusse einer Naturalwohnung im Akademiegebäude und mit der VII. Diätenklasse und bewillige die Systemisierung der Stelle eines Rechnungsführers an der genannten Forstakademie unter Zuweisung der X. Rangklasse und einer Naturalwohnung im Akademiegebäude."

Schönbrunn 30. Mai 1873.

Franz Joseph

Trotz dieser Gleichstellung mit den Professoren der Hochschule für Bodenkultur war man sich zu jener Zeit, wie wir später sehen werden, noch im unklaren darüber, ob es nicht zweckmässiger wäre, die Akademie neben der Hochschule bestehen zu lassen, da sich gegen eine Verschmelzung beider Sektionen gewisse Bedenken erhoben. Aus diesem Grund war man auch weiterhin bemüht, den neben der Akademie gelegenen alten Klosterfriedhof, der schon seit nahezu einem halben Jahrhundert der

Gemeinde Hadersdorf gehörte, zu sperren und an einen günstiger gelegenen Ort zu transferieren.

Nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre waren etwa 40 Beerdigungen in zwölf Monaten zu verzeichnen. Nicht selten trug, wie die Direktion in einer schriftlichen Beschwerde darlegte, der Wind Verwesungsgerüche in die Lokalitäten der Anstalt. Außerdem befanden sich die Brunnen, denen das Trinkwasser entnommen wurde, kaum 100 m von dieser Begräbnisstätte entfernt. So wurde daher ab August 1871 der Verkauf von Gräbern untersagt, und es ist nur erstaunlich, daß nicht schon viel früher etwas in dieser Richtung unternommen worden war. Im November 1873 trat eine Kommission zusammen, deren Vertreter sowohl der Akademie als auch der Gemeinde angehörten, um dieses Problem gemeinsam zu lösen. Dabei wurde von den Gemeindevorvertretern die Notwendigkeit einer Verlegung des Friedhofes voll anerkannt und bereits jene Stelle, an der sich heute der Friedhof befindet, in Erwägung gezogen. Doch mußte dieses Grundstück erst angekauft und für diesen Zweck hergerichtet werden, was natürlich eine größere Geldsumme erforderte. Nach lang geführten Verhandlungen wurde endlich in der ersten Hälfte des Jahres 1875 die Belegung des alten Friedhofes eingestellt und der Schlüssel dem Akademiedirektor übergeben. Die Beerdigungen fanden nach dieser Zeit nur mehr auf dem neu angelegten Gottesacker statt, zu dessen Errichtung auch die Schule einen Zuschuß von 2.000 fl geleistet hatte. Die weiteren Verhandlungen über eine Verlegung der alten Grabstätten auf den neuen Friedhof brachten jedoch kein Ergebnis. Schließlich wurde dieses Problem durch die Auflösung der Akademie vollständig ad acta gelegt. Heute kündet uns die verblichene Inschrift einer alten Marmortafel auf einem barocken, schmiedeeisernen Kreuz aus dem alten Klosterfriedhof, daß die Leichenreste erst am 7.X. 1921 in ihre jetzige Grabstätte übertragen wurden. Manch eines alten Lehrers, Assistenten oder jungen Forstschülers sterbliche Überreste mögen noch heute unter diesem Kreuze begraben liegen.

Die nun folgenden Zeilen stehen zwar nur in ganz losem Zusammenhang mit dem Thema diese Buches, doch sollen sie beweisen, daß die Schule in Mariabrunn nicht nur auf kulturellem, sondern auch auf sozialem Gebiete gewirkt und Pionierarbeit geleistet hat. So war Prof. OSER in jenen Jahren neben seinen Aufgaben als Lehrer und Erzieher der forstlichen Jugend auch eifrigst bemüht, in der Gemeinde Hadersdorf Weidlingau eine Freiwillige Feuerwehr ins Leben zu rufen. Als am 30. Mai 1874 zu diesem Zweck ein Komitee gegründet wurde, war Professor OSER von den Mitgliedern einstimmig zum Obmann gewählt worden. Zu einer Zeit, in der durch das Fehlen von Blitzableitern, die stroh- und schindelgedeckten Dächer oft den Flammen zum Opfer fielen,

war es das Werk tätiger Nächstenliebe, die Mitmenschen wachzurufen, um eine solche Institution zu gründen. Sammlungen wurden abgehalten und Flugblätter verteilt. Endlich war es gelungen, die zur Anschaffung eines Spritzenwagens und anderer Requisiten notwendigen Geldmittel zu beschaffen, um damit der Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung bei Bränden rasch und tatkräftig zu helfen.

In diesem Zusammenhang mag es von Interesse sein, daß in Wien die Berufsfeuerwehr bereits 1686 gegründet wurde und somit die älteste Berufsfeuerwehr auf unserem Kontinente ist.

Im Sommer 1874 unternahm Prof. EXNER eine Studienreise durch Rußland, die skandinavischen Länder und Dänemark, um für sein Buch "Mechanische Technologie des Holzes" Material zusammenzutragen. Er wurde auf dieser Reise von Dr. Gustav MARCHET begleitet und kehrte im Herbst des gleichen Jahres wieder nach Mariabrunn zurück, um mit Beginn des Wintersemesters auch an der Handelsfachschule in Wien Vorlesungen über mechanische Technologie zu halten.

A U F L Ö S U N G D E R F O R S T A K A D E M I E

Das nun folgende Kapitel ist der Schlußstein einer mehr als zwei Menschenalter umspannenden Epoche, die in den vorangegangenen Blättern an uns vorübergezogen ist.

Die Auflösung der forstlichen Bildungsstätte Mariabrunn ist nur die logische Folge einer Entwicklung, die in der höchsten Stufe der geistig - wissenschaftlichen Erziehung, in einer Hochschule enden mußte. In den 62 Jahren ihres Bestehens haben etwa 2.000 junge Menschen ihr geistiges und moralisches Rüstzeug an dieser forstlichen Schule erhalten, um mit den empfangenen, wissenschaftlichen Erkenntnissen, die sie durch eifriges Studium in den kleinen, von dicken Mauern umschlossenen Zellen des alten Klosters sich erworben haben, die Wälder unserer Heimat zu pflegen und zu schützen.

Wie schon oben näher ausgeführt, war durch die Sanktionierung der Statuten die Hochschule für Bodenkultur im Jahre 1872 gegründet worden; vorerst allerdings nur mit einer landwirtschaftlichen Sektion. Doch sollte zu gegebener Zeit die Akademie Mariabrunn als forstliche Sektion der Hochschule angegliedert werden. In den Kreisen der Forstwirtschaft stieß dieser Plan allerdings auf sehr geteilte Meinungen. Und besonders jene Fachgenossen, die auch jetzt noch die Ansicht vertraten, daß die Hochschule nicht bloß eine gründliche theoretische Ausbildung im Forstfach zu vermitteln, sondern auch die praktische Ausbildung vorzüglich zu fördern habe, wie dies im § 1 der Statuten vom Jahre 1866 festgelegt worden war, diese Kreise wollten naturgemäß von einer Verlegung der Akademie und somit einer Angliederung an die neuengründete Hochschule wenig wissen. Es mag daher in diesem Zusammenhang heute ganz interessant sein, die Erwägungen, die in dieser Frage damals in Fachkreisen angestellt wurden, zu hören. Die nachfolgenden Zeilen, die auf dieses Thema Bezug nehmen, sind dem Tätigkeitsbericht des Ackerbauministeriums vom Jahre 1874/75 entnommen. Darin heißt es:

"Bezüglich der künftigen Bestimmung der Forstakademie war einige Zeit die Frage in Verhandlung, ob es nicht anginge, das Institut in Mariabrunn unter einigen zweckmäßigen Reformen einfach als exponierte forstliche Section der Hochschule für Bodenkultur zu erklären, wodurch die Errichtung einer eigenen Section in Wien entbehrlich geworden wäre.

Die nähere Erwagung aber, welche im Einvernehmen mit den Professoren der Hochschule für Bodenkultur gepflogen wurde, liess dies als unvereinbar mit dem Gesetze und Statute, sowie mit dem wahren Interesse des forstlichen Unterrichtes selbst erkennen. Es erfolgte demnach von Seite des Ackerbau Ministeriums der aller-

unterthänigste Vortrag wegen Auflösung der Forstakademie, welche letztere durch eine Allerhöchste Entschliessung weiland Seiner Majestät Kaiser Franz I. vom 12. Juli 1813 unter Voraussetzungen gegründet worden war, die von der jetzigen Sachlage immer mehr abwichen. Beim Zurückgehen auf die Geschichte der Gründung und Entwicklung der Forstakademie erhellt klar, dass das Institut nach den jeweiligen Bedürfnissen des Faches oder auch des Forstdienstes mehrfach umgestaltet wurde, stets aber die Bestimmung behielt, die jeweilig oberste Stufe des forstwirtschaftlichen Unterrichtes in Oesterreich zu repräsentiren.

Nachdem nun aus den Gründen, welche schon bei der Errichtung der Hochschule für Bodencultur massgebend waren, gegenwärtig angenommen werden muss, dass die höchste Stufe des forstwirtschaftlichen Unterrichtes auf wissenschaftlicher Basis nicht in isolirten Akademien, sondern an Centralpunkten des wissenschaftlichen Lebens und im Contact mit anderen bestehenden Hochschulen zu erreichen ist, stellte sich die Aufhebung der Forstakademie nicht nur als gefordert von dem Gesetze und Statute der Hochschule für Bodencultur, sondern auch als eine Consequenz der seit jeher bei den verschiedenen Reformen der Forstakademie massgebend gewesenen Zielpunkte heraus."

Als nun diese Frage entschieden und die Eingliederung der forstlichen Fakultät in die Hochschule für Bodencultur als notwendig erkannt worden war, wurde im Ackerbauministerium ein "Hochschul Bau - Comitee" gegründet, das sich mit der Frage der für die Hochschule notwendigen Raumbeschaffung, entweder durch Ankauf oder Errichtung eines neuen Gebäudes zu befassen hatte. In einer am 4. Juni 1873 abgehaltenen Sitzung des Professorenkollegiums der Akademie wurde Professor OSER als Vertreter in das "Hochschul Bau - Comitee" gewählt und Professor EXNER als Ersatzmann nominiert.

"Mit Rücksicht jedoch auf die Finanzlage", heißt es in dem schon früher zitierten Tätigkeitsbericht des Ackerbauministeriums, "wurde zur Vermeidung des mit der Realisierung dieses Planes verbundenen beträchtlichen Aufwandes (voraussichtlich zwischen 2 und 3 Millionen Gulden) zunächst nur die Herrichtung eines Miethgebäudes beschlossen und zu Anfang des Studienjahres 1874/75 von Seite des Ackerbau Ministeriums ein Durchführungs - Comité bestellt, welches aus dem Referenten der Hochschulangelegenheit im Ackerbau Ministerium, Ministerialrath Dr. Lorenz, dann je einem Delegirten der landwirtschaftlichen Section und der Forstakademie Mariabrunn (den Regierungsräthen Hecke und Exner, letzterer wurde vom Professorenkollegium der Akademie im Jänner 1875 delegiert), bestand und nach Erforderniss durch die Herren Rechnungsdirektor Held und Oberbaurath Trojan sich

zu verstärken hatte. Dieses Comité bemass zunächst noch einmal den speciellen Raumbedarf für die forstliche Section, sowie die Adaptierungserfordernisse, welche sich aus Anlass der Vereinigung beider Sectionen auch theilweise auf die Räumlichkeiten der landwirtschaftlichen Section erstrecken mussten, und erkannte ein nahe dem bisherigen Hochschulgebäude gelegenes Haus, zu welchem ein bei-läufig ein Joch grosser Garten gehört, als geeignet zur nöthigen Unterbringung der forstwirtschaftlichen Section, selbst unter der Voraussetzung, dass die Lehrkanzel für Pflanzenbau aus der landwirtschaftlichen Section mit ihrem Lehrapparate ebenfalls dort-hin zu übersiedeln hätte.

Bei dieser Raumbemessung wurde bezüglich der voluminösen Sammlungen der Mariabrunner Akademie vom Professoren Collegium dieser letzteren Anstalt selbst durch seinen Vertreter im Comité der Grundsatz aufgestellt, dass nur jene Objecte, welche als Lehrmittel im engeren Sinne betrachtet werden müssen, nicht aber auch Gegenstände, die mehr zum Inventar eines Museums gehören, in die Räumlichkeiten der forstlichen Section aufgenommen werden sollen, so lange daselbst nicht ausgedehntere Localitäten verfügbar wären.

Den Vorschlägen des Durchführungs - Comités wurde vom Ministerium Folge gegeben und mit dem Besitzer des in Rede stehenden Hauses ein Miethvertrag abgeschlossen, durch welchen sowohl das ganze, 40 Zimmer umfassende Gebäude, als auch einige daran-

x) Anm.: Wien VIII, Reitergasse 17, heute Skodagasse.

Diese Adresse wird in dem vom Professorenkollegium der Hochschule für Bodenkultur im Jahre 1913 verfaßten Buch genannt und ist auch durch einen Akt belegt. Doch wie intensiv geführte Nachforschungen in diesem Haus und dessen Umgebung gezeigt haben, kommt dieses als Sitz der forstlichen Sektion der Hochschule für Bodenkultur in den Jahren 1875 - 96 nicht in Frage. Dieses dreistöckige Gebäude, mit der Konskriptionsnummer 666, wurde 1846 erbaut und befindet sich seit etwa 1850 im Besitz der gleichen Familie. Der heutigen Besitzerin ist weder aus Urkunden, noch durch mündliche Überlieferung etwas von der Vermietung an die Hochschule bekannt. Doch scheint das Haus Nr. 19, (es wurde 1913 abgerissen und soll nur zwei Stockwerke besessen haben) das zusammen mit dem Haus Nr. 41 in der Alserstraße einem Besitzer gehörte und durch einen weitläufigen Garten mit diesem verbunden war, eher dafür in Frage zu kommen. Durch den Justizpalastbrand im Jahre 1927 sind leider alle Grundbücher vernichtet worden, so daß es kaum mehr möglich sein dürfte, diese Frage restlos zu klären.

stossende Localitäten des dem gleichen Besitzer gehörigen Nachbarhauses und der bereits erwähnte Garten auf die Dauer von fünf Jahren gegen einen Zins von 10.000 fl verfügbar wurden."

Auf Grund dieses Mietvertrages war die Raumfrage für die nächsten Jahre geklärt.

Die landwirtschaftliche Sektion "trat nun mit dem Studienjahr 1874/75 in das dritte Jahr ihres Bestehens," heißt es in dem Tätigkeitsbericht weiter, "und sowohl die daselbst gemachten Erfahrungen, als auch das immer dringender hervortretende Bedürfniss nach endlicher definitiver Regelung der höchsten Stufe des forstlichen Unterrichtes liess es angemessen erscheinen, dass die im Gesetze und Statute begründete Completirung der Hochschule für Bodencultur im Laufe dieses Jahres (1875) in Angriff genommen werde...."

Nun waren in den ersten Jännertagen des für Mariabrunn so bedeutungsvollen Jahres Gerüchte im Umlauf, daß zwar ein Großteil der an der Akademie tätigen Professoren an die Hochschule für Bodenkultur übernommen werde, die Übernahme Professor OSER's jedoch nicht vorgesehen sei. Spontan schloß sich nun das Professorenkollegium zusammen und verfaßte an den Ackerbau minister eine Resolution, die, da sie sowohl die Persönlichkeit OSER's als auch die mit dem früheren Direktor Josef WESSELY im Zusammenhang stehenden Differenzen gut beleuchtet, hier im Texte teilweise, in der Beilage 55 aber auszugsweise wiedergegeben werden soll.

"Mann kann die Zeit", heißt es in dieser Resolution, "während welcher Oser an unserer Schule wirkte, dahin charakterisieren, daß sie eine Zeit des Kampfes, des Überganges, der Schwankungen und Umgestaltungen war. Oser war der erste Lehrer an der Forstakademie mit Hochschulmäßiger Bildung, und wurde durch seine Berufung nach Mariabrunn von der Universitätskarriere in eine andere, Erfolg verheißende abgelenkt, nachdem er seine Befähigung als Lehrer und Forscher durch Universitäts - Vorträge, sowie durch mehrere, anerkannt tüchtige Spezialarbeiten, welch letztere in den Schriften der Akademie der Wissenschaften ihren Platz fanden und selbst von Liebig nicht unbeachtet blieben, erwiesen hatte. Oser half schon mit bei der Umgestaltung der Forstlehr - Anstalt in eine Forstakademie mit Hochschul - Charakter. Der Tod eines Kollegial - Mitgliedes, Breymann, gab bekanntlich das Signal zum Kampfe mit dem damaligen Direktor, in welchem sich es nicht um Personen, sondern um Prinzipien handelte und durch dessen für das Kollegium glücklichen Ausgang die Gestaltung der Schule gewiß günstig beeinflußt wurde. Oser war der Hauptträger dieses Kampfes; in ihm vereinigte sich die fachliche Autorität, die Schärfe des Urtheils mit der unangreifbaren Lauter-

keit seines ganzen Wesens, der Unpartheilichkeit und Energie, man kann sagen der edlen Männlichkeit seines Auftretens gelang es vor allem, mit Unterstützung seiner Kollegen die Fäden zu zerreißen, welche unsere Schule an eine Persönlichkeit knüpften, die bei aller sonstiger Tüchtigkeit nicht die für den Leiter einer Lehranstalt erforderlichen Eigenschaften besaß. Sicherlich kann ein derartiger Erfolg nicht durch eine Person allein erreicht werden und es darf nicht übersehen werden, daß die Einigkeit des Professoren Kollegiums in den vorgebrachten Motiven den größten Anteil hat ander für unsere Anstalt geradezu entscheidenden Endigung dieses Kampfes. Allein diejenigen, welche damals mitgekämpft und mitgesiegt haben, und das ist die Mehrzahl der ergebenst Unterzeichneten, wissen und glauben es heute Eurer Excellenz offen aussprechen zu sollen, daß es die Persönlichkeit Osers war, um welche sich alle Übrigen schaarten, daß er es war, welcher selbst zur Zeit als die Bewegung am höchsten war die Ruhe nicht verlor und haarscharf die richtige Grenze in der Opposition einhielt, daß er mit einem Wort, der Führer des Kollegiums war. Und gerade dieser Mann soll heute, wo er den Samen, den er damals gesät, in der verheißenen Entwicklung unserer Schule aufschließen sieht, aus unserer Mitte scheiden.....

Die selbstlose Besorgtheit Osers für das Emporblühen der Schule, an welcher er wirkte, gieng soweit, daß er für die Heranziehung neuer Lehrkräfte eintrat und dabei auf sich selbst vergaß.....

Seit die Frage der Vereinigung der Forstakademie mit der Hochschule für Bodenkultur in Wien auftauchte, war es wieder Oser, welcher zwar nicht ausschließlich aber doch in hervorragendem Maße an den hiedurch bedingten Beratungen, der Ausarbeitung eines neuen Statutes für eine forstliche Hochschule ect betheiligt war. Es darf hier wol ausgesprochen werden, daß Oser, wenn die Forstakademie Mariabrunn zur selbständigen forstlichen Hochschule umgewandelt worden wäre, wahrscheinlich als erster, sicherlich aber als zweiter Rector gewählt worden wäre.

Dieser ganz ergebene Vorschlag besteht darin, daß Dr. Oser zum Professor für organische Chemie und forstliche Technologie an der vereinigten Hochschule für Bodenkultur in Wien ernannt würde.

In der chemisch - forstlichen Technologie ist Professor Oser eine ohne Konkurrenz dastehende Spezialität, da er abgesehen von mehrjähriger Thätigkeit in diesem Fache neben einer allgemeinen Hochschulbildung, auch die spezielle Bildung eines Forstmannes als absolviirter Zögling der Forstakademie Mariabrunn besitzt. ..."

Diese, vom Akademiedirektor, fünf Professoren und einem Dozenten unterfertigte Resolution hatte aber nicht den gewünschten Erfolg, denn Professor OSER wurde nicht an die Hochschule über-

nommen. Dies mag zunächst, angesichts der großen Verdienste OSER's auf dem Sektor des forstlichen Unterrichtswesens, ein wenig befremden. Doch die Erklärung hiefür findet sich in dem Vortrag des Ackerbauministers Ritter von CHLUMECKY vom 28. Mai 1875 an den Kaiser, in welchem der Minister die Auflösung der Akademie beantragt. "Da die dermahlichen Professoren der Mariabrunner Akademie mit jenen der Hochschule für Bodenkultur an Qualification, Leistung, Rang und Bezügen gleichstehen," heißt es darin, "werden bei Aktivirung der forstlichen Section der genannten Hochschule die ordentlichen Professoren dieser Section in erster Linie durch Übernahme der betreffenden Professoren aus der Mariabrunner Forst Akademie zu besetzen seyn..... mit Ausnahme des erstgenannten Professors Dr. Oser dessen Gegenstand bereits durch zwei an der Hochschule für Bodenkultur wirkende Professoren der chemischen u. chemisch - technologischen Fächer vertreten ist,

Bezüglich des Professors Dr. Oser sind Verhandlungen mit dem Unterrichtsminister wegen Übernahme desselben als außerordentlicher Professor an die Wiener Universität im Zuge, wobei derselbe auch für die wenig umfangreichen Versuchszweige der forstlich - chemischen Technologie thätig seyn könnte."

"Von der ursprünglichen Absicht die Localitäten in Mariabrunn zu Zwecken des forstlichen Versuchswesens zu benützen," heißt es an einer anderen Stelle dieses Vortrages, "wurde abgegangen, weil die Objecte des Versuchswesens eben in verschiedenen Forsten liegen u. wird daher das Akademiegebäude für andere ärarische Zwecke verfügbar werden." (25)

Der Kaiser genehmigte zwei Tage später die vom Ackerbauminister beantragte Auflösung der Akademie. Diese, für Mariabrunn so bedeutsame Entschließung hatte folgenden Wortlaut:

"Ich genehmige die Auflassung der Forstakademie in Mariabrunn und die Übernahme der dortigen ordentlichen Professoren Dr. Wilhelm Exner, Josef Schlesinger, Josef Böhm, des außerordentlichen Professors Dr. Gustav Marchet und eventuell des ordentlichen Professors Dr. Arthur Freiherr von Seckendorff Gudent in gleicher Eigenschaft an die Hochschule für Bodenkultur und überlasse Ihnen die Zuweisung derselben an die beiden Sectionen.

Schönbrunn 30. Mai 1875

Franz Joseph"

Auf Grund dieser Entschließung erließ nun der Ackerbauminister am 4. Juni 1875 das Auflösungsdekret. Die Direktion der Akademie wurde angewiesen, die Bibliothek in das zur Unter-

bringung der forstwirtschaftlichen Sektion der Hochschule für Bodenkultur bestimmte Gebäude in der Reitergasse, diese wurde 1883 in Skodagasse umbenannt, zu transferieren. Ein Großteil der Sammlungen und Museen mußte aber vorerst wegen Platzmangels noch in Mariabrunn verbleiben. Wie aus einem später aufgefundenen Schreiben der Forstlichen Versuchsanstalt hervorgeht, wurden diese Bestände "im Jahre 1903 der Hochschule für Bodenkultur überlassen und dorthin überführt.... Aber auch andere Anstalten wurden mit verschiedenen Stücken beteilt, darunter die Waldbauschule in Eger, in Weißwasser, die Forstlehranstalt Bruck a/d Mur, mehrere Försterschulen ect....." (26)

Wie einem Artikel des "Centralblattes für das gesamte Forstwesen" vom Jahre 1915 zu entnehmen ist, fand im Juni 1875 eine letzte Exkursion der Mariabrunner Studenten statt, bei welcher unter anderem am 14. Juni auch die Forste der erzherzoglichen Kammer Teschen besichtigt wurden. Und zur Erinnerung an diese Exkursion der "letzten Mariabrunner" ließ die Kammer bei einem Eichenjungwuchs in der erzherzoglichen Revierverwaltung Chybi eine Gedenktafel errichten, auf welcher die Namen des Lehrkörpers und der Studenten festgehalten wurden. Längst schon ist der Leichnam des letzten Mariabrunners in den Schoß der Erde zurückgekehrt und so mag wohl auch diese Tafel, vom Rost zerfressen, in den kühlen Boden eines stattlichen Eichenwaldes gesunken sein.

Wie aus Beilage 56 ersichtlich ist, wurden die Abschlußprüfungen von Mitte bis Ende Juli abgehalten. Und mit dem Ende der letzten Vorlesung hatte nun auch die alte "Collegienglocke" ausgedient und soll, so wird uns von Ludwig DIMITZ berichtet, "als sie das Schlußzeichen der letzten Vortragsstunde gegeben, durch den wohlgezielten Schuß eines Hörers" zerschmettert worden sein.

Auf Grund des Auflösungsdekretes ersuchte nun die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft das hohe Ackerbauministerium, es möge nach der Aufhebung der Akademie die Errichtung einer forstlichen Mittelschule in Mariabrunn im Auge behalten und das Gebäude zwecks eventueller Unterbringung einer solchen Schule zur Verfügung halten. Dieser Plan ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt.

Ministerialrat Dr. LORENZ-LIBURNAU hatte mit Schreiben vom 14. Juli die Forstakademie angewiesen, "nachdem die dortigen Professoren, k. k. Regierungsrath Dr. Wilhelm Exner, Josef Schlesinger, Dr. Josef Böhm, und Dr. Gustav Marchet, in gleicher Eigenschaft an die Hochschule für Bodencultur berufen und deren sistemirte Bezüge unter einem vom 1. August 1875 an beim Ministerial-Zahlamte flüssig gemacht werden, die aus der Akademie-casse flüssigen Bezüge der genannten Professoren, mit Ende Juli 1. J. einzustellen."

Die Aufhebung der Akademie erfolgte schließlich am 30. September, und mit diesem Tage schloß nun die älteste staatliche Forstschule unseres Landes für immer ihre Pforten.

Direktor NEWALD wurde mit erstem Oktober, unter voller Anerkennung seiner Verdienste, seines Postens enthoben. Es verblieb nur mehr die Verwaltung des Gebäudes mit den noch zurückgelassenen Sammlungen und dem sonstigen Inventar, sowie die Beaufsichtigung des botanischen Gartens und der anliegenden Haushärtarten. Diese Aufgaben wurden Professor GROSSBAUER, der wegen seines hohen Alters (62 Jahre) nicht mehr in das Professorenkollegium der Hochschule übernommen, sondern in den dauernden Ruhestand versetzt worden war, gegen finanzielle Entschädigung übertragen und ihm der bisherige Laborant HOFMANN zur Unterstützung beigegeben. Am 24. Oktober des gleichen Jahres hatte der Kaiser in Anerkennung seiner "vieljährigen ersprißlichen Dienstleistung an der Akademie" Prof. GROSSBAUER in den Adelsstand erhoben und mit dem Prädikat "Edler von WALDSTÄTT" ausgezeichnet.

Noch durch zwölf volle Jahre versah dieser "getreue Eckart von Mariabrunn", wie ihn ein Autor einmal mit Recht genannt, die Funktionen eines Administrators, bis er am 31. Mai 1887 im Alter von 74 Jahren verschied. Wenige Monate später bezog die "k. k. forstliche Versuchsleitung" die verlassenen Räume von Mariabrunn und ein neues Kapitel in der bewegten Geschichte dieses altehrwürdigen Gebäudes nahm damit seinen Anfang.

Z U S A M M E N F A S S U N G

Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung des forstlichen Unterrichtswesens im europäischen Raum, wird die Geschichte der Forstlehranstalt und späteren Forstakademie Maria-brunn behandelt.

Während in früheren Jahrhunderten die forstliche Ausbildung allein auf handwerksmäßige Betätigung aufgebaut war und die praktischen Erfahrungen von Generation zu Generation weitergegeben wurden, entwickelten sich allmählich zu Ende des 18. Jahrhunderts regelrechte Schulen, die sogenannten "forstlichen Meisterschulen", in denen die Grund- und Hilfswissenschaften in theoretischem und praktischem Unterricht vermittelt wurden.

So war im Jahre 1805 auf Veranlassung des Oberstjägermeisters Grafen HARDEGG in Purkersdorf eine forstliche Meisterschule errichtet worden, welche für die Heranbildung eines forstlich geschulten Nachwuchses für den Wienerwald bestimmt war. Diese wurde 1807 zu einem provisorischen Forstinsttitut erhoben und Johann SCHMITT zum ersten Professor der Forstwissenschaft ernannt. Wenige Jahre später entschloß man sich, diese Privatschule in ein öffentliches Forstlehrinstitut umzuwandeln. Es wurde ein eigener Lehrplan ausgearbeitet, welchen der Kaiser am 19. Juli 1812 sanktionierte. Die Ausbildung für die untere forstliche Laufbahn erstreckte sich auf zwei Jahre, während für die gehobene Laufbahn drei Jahre vorgesehen waren.

Die im Schloß Purkersdorf zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erwiesen sich für die neue Schule als zu klein. Deshalb beantragte Graf HARDEGG die neue Forstlehranstalt in das Augustinerkloster nach Mariabrunn zu verlegen. Der Antrag wurde vom Kaiser genehmigt. Damit war im Mai 1813 die erste öffentliche Forstlehranstalt Österreichs gegründet und das Fundament für eine forstwissenschaftliche Ausbildung gelegt worden.

Fünfzehn Jahre nach der Gründung, im Jahre 1828, wurde der dritte Jahrgang aufgelöst und der gesamte Lehrkurs auf zwei Jahre verkürzt. Dadurch mußten die grundlegenden Wissenschaften und Fachdisziplinen stark beschnitten werden. Dieser unbefriedigende Zustand währte aber, von zwei kurzen Unterbrechungen abgesehen, mehrere Jahrzehnte, bis in Fachkreisen Stimmen laut wurden, die für eine vollkommene Neuorganisierung der Lehranstalt eintraten.

Schon 1848 hatten die Studenten die Erhebung der Forstlehranstalt zur Akademie gefordert. Aber erst 1864 gelang es Rudolf Ritter von FEISTMANTEL, die Genehmigung zu erwirken, mit dem Lehrkörper Beratungen über die Gründung einer Forstakademie zu führen und ein entsprechendes Statut auszuarbeiten,

welches der Kaiser am 7. November 1866 genehmigte. Die Forstlehranstalt war nun eine forstliche Hochschule. Die Studiendauer wurde auf drei Jahre festgelegt.

Da durch die Auflassung des Internats viele Räume frei wurden, konnten große forstliche Sammlungen und Laboratorien eingerichtet werden.

Schon nach zwei Jahren machten sich in den Statuten Mängel bemerkbar, die eine Umarbeitung bedingten. Die neuen Satzungen wurden am 7. August 1868 vom Kaiser genehmigt.

Als im Jahre 1872 die Hochschule für Bodenkultur eröffnet wurde, trug man sich mit dem Gedanken, die Forstakademie aufzulösen und als forstliche Sektion dieser Hochschule anzugliedern. Der Kaiser verfügte schließlich am 30. Mai 1875 die Auflassung der Akademie. Mit 30. September schloß die älteste staatliche Forstschule Österreichs für immer ihre Pforten.

S U M M A R Y

After a brief synoptic view of the development of forestry education in the European region, the history of the School, and later Academy, of Forestry at Mariabrunn is being treated.

Where as during past centuries forestry education was based merely on routine activity, and practical experience was transmitted from generation to generation, there gradually developed, towards the end of the XVIIIth century, regular schools, called "forstliche Meisterschulen" (master-schools of forestry), at which the basic and auxiliary sciences were transmitted by theoretical and practical teaching.

Such a master-school of forestry had been founded in 1805, by order of Oberstjägermeister Graf HARDEGG, at Purkersdorf near Vienna, destined for the education of a rising generation trained in forestry to be on duty in the Wienerwald. This school was raised in 1807 to the rank of a provisional Forest Institute, and Johann SCHMITT was nominated as the first Professor of Forestry Science. A few years afterwards, it was decided to convert this private school into a public Institute of Forestry. A special curriculum was worked out, and sanctioned by The Emperor of Austria in 1812, July 19th. Education for the lower forestry career required two years while three years were provided for the elevated career.

The rooms of Purkersdorf castle proved insufficient for the new school. This is why Graf HARDEGG proposed to move the new Institute of Forestry to the Augustine monastery at Maria-brunn. This proposal was approved by The Emperor. By this

Austria's first public Institute of Forestry was founded in May 1813 and the foundation laid for a scientific education in forestry.

Fifteen years after establishment, in 1828, the third year of study was abolished and the curriculum as a whole shortened to two years. Therefore the basic sciences and professional disciplines were to be sensibly curtailed. This unsatisfactory condition lasted with two short interruptions several decades, till at last some voices were raised in professional circles, pleading for a radical reorganization of the Institute.

As early as in 1848, the students had claimed the Institute of Forestry to be raised to the rank of an Academy. But it was not before 1864 that Rudolf Ritter von FEISTMANTEL succeeded in getting the approval to enter into deliberation with the teaching staff about the foundation of an Academy of Forestry and to work out an adequate statute, which the The Emperor approved on November 7th, 1866. Now the Institute of Forestry was a College of Forestry. The curriculum was established to take three years.

Since the abolition of boarding had set free many rooms, large forestry collections and laboratories could be established.

As soon as two years later, some inconsistencies turned out in the statutes, making necessary a revision. The new statutes were approved by The Emperor on August 7th, 1868.

When the Hochschule für Bodenkultur (College of Agriculture) was founded in 1872, the idea was entertained to dissolve the Academy of Forestry and incorporate it into the new College as a Section of Forestry. Finally, The Emperor decided on 30th May, 1875, abolishment of the Academy. On September 30th Austria's oldest state-owned School of Forestry closed its doors for ever.

RÉSUMÉ

Après un bref aperçu du développement de l'enseignement silvicole dans l'espace européen, on traite l'histoire de l'école forestière de Mariabrunn, transformée ensuite en école forestière supérieure.

Jadis l'instruction sylvicole se bornait à l'activité manuelle et l'expérience pratique transmise de génération en génération. Vers la fin du 18^{ème} siècle de véritables écoles se développèrent peu à peu, les soi-disant "écoles de maîtres-forestiers", qui enseignaient les sciences fondamentales et accessoires dans des cours théoriques et pratiques.

Sur l'instigation du garde-général des forêts comte HARDEGG une école de maîtres-forestiers fut fondée en 1805 à Purkersdorf, destinée à l'éducation sylvicole de la jeunesse pour la Forêt Viennoise. Celle-ci fut élevée en 1807 au rang d'un institut forestier provisoire et Johann SCHMITT nommé premier professeur des sciences sylvicoles. Quelques années plus tard on décide de transformer cette école privée en institution d'enseignement publique. On élabora un programme des études qui fut sanctionné par l'empereur le 19 juillet 1812. L'instruction pour la carrière forestière inférieure durait deux ans, tandis que trois années étaient prévues pour la carrière supérieure.

Les pièces du château de Purkersdorf s'avérèrent trop petites pour la nouvelle école. Le comte HARDEGG proposa par conséquent de transférer le nouvel institut forestier dans l'abbaye des augustins de Mariabrunn. La proposition fut acceptée par l'empereur. De ce fait la première école forestière publique était fondée en 1813 et les fondements de l'instruction scientifique forestière posés.

Quinze ans après la fondation, en 1828, la troisième classe fut supprimée et tout le cours réduit à deux années. Par conséquent les sciences fondamentales et spéciales durent être considérablement réduites. Cette situation insatisfaisante dura, abstention faite de brèves interruptions, plusieurs dizaines d'années, jusqu'à ce que des voix s'élevèrent dans les milieux professionnels, réclamant une réorganisation totale de cette école.

Dès 1848 les étudiants avaient réclamé l'élévation de l'école forestière au rang d'école supérieure. Mais ce ne fut qu'en 1864 que Rudolf chevalier de FEISTMANTEL réussit à obtenir l'autorisation de conférer avec les professeurs sur la fondation d'une école forestière supérieure et d'élaborer les statuts conformes que l'empereur accepta le 7 novembre 1866. L'école forestière devient donc une école forestière supérieure. La durée des études fut fixée à trois années.

Beaucoup de pièces étant devenues disponibles par la fermeture de l'internat, on put installer de grandes collections forestières et des laboratoires.

Déjà deux ans plus tard des défauts se manifestèrent dans les statuts qui nécessitèrent un remaniement. Les nouveaux statuts furent autorisés par l'empereur le 7 août 1868.

Lorsqu'en 1872 l'académie de silviculture fut inaugurée, on projeta de dissoudre l'école forestière supérieure et de l'incorporer à cette académie comme section forestière. L'empereur décréta finalement le 30 mai 1875 la fermeture de l'école forestière supérieure. Le 30 septembre 1875 la plus ancienne école forestière publique d'Autriche ferma ses portes pour toujours.

Р е з ю м е

После краткого обзора развития обучения по лесоводству в Европе, излагается история лесного учебного заведения, впоследствии лесоводческой академии в Мариабрунне.

До 18. века лесоводческое обучение основывалось исключительно на ремесленной деятельности, передавая практический опыт с поколения на поколение, но в конце 18-го века постепенно начинаются развивающиеся настоящие школы, так называемые "лесоводческие мастеровые школы", в которых и преподавалась теория основных и подсобных наук и проводилось обучение на практике.

Так, в 1805 г., в Пуркерсдорфе, по инициативе начальника по охотничим делам, графа ХАРДЕГГА, была учреждена лесоводческая мастеровая школа с целью обучать лесоводческие кадры для Венского Леса. Эта школа в 1807 г. была переорганизована во временный лесоводческий институт, и Иоганн ШМИТТ был назначен первым профессором по лесоводческим наукам. Несколько лет спустя было принято решение, превратить эту частную школу в государственный институт по лесоводству. Был разработан специальный учебный план, одобренный императором 19-го июля 1812 г. Обучение для нижних лесоводческих должностей длилось два года, а для высших три года.

Помещения в Пуркерсдорфском дворце оказались недостаточными для нового училища. Поэтому граф ХАРДЕГГ возбудил ходатайство, перевести новое лесоводческое учебное заведение в монастырь монахов августинского ордена в Мариабрунне. Просьба была удовлетворена императором, и таким образом в мае 1813 г. было основано первое государственное лесоводческое учебное заведение Австрии, и былложен фундамент для научной подготовки лесоводов-специалистов.

Пятнадцать лет после учреждения школы, т.е. в 1828 г., третий курс был распущен и обучение было сокращено до двух лет. Притом курсы и основных и специальных наук подверглись резкому ограничению. Не учитывая двух коротких периодов, это неудовлетворительное положение просуществовало несколько десятилетий, до тех пор как в кругу специалистов раздались голоса, требующие полную реорганизацию учебного заведения.

Студенты уже в 1848 г. требовали возвести лесоводческое учебное заведение в академию. Но лишь в 1864 г. Рудольфу фон ФЕЙСМАНТЕЛЬ удалось добиться разрешения провести совещания с преподавательским составом относительно основания лесоводческой академии, и разработать соответственный устав, который был утвержден императором 7-го ноября 1866 г. Лесоводческое учебное заведение стало лесоводческим вузом. Время учения было установлено тремя годами.

Благодаря тому, что интернат был распущен, освободилось много помещений, что дало возможность организовать обширные

лаборатории.

Уже два года спустя выявились некоторые недостатки устава, требующие его переработки. Новый устав был утвержден императором 7-го августа 1868 г.

Когда в 1872 г. было основано Высшее Агрономическое Учебное Заведение, возникла мысль, распустить лесоводческую академию и присоединить ее в виде секции по лесоводству к этому вузу. 30-го мая 1875 г. император дал приказ, распустить академию, и 30-го сентября самое старое лесоводческое учебное заведение Австрии навсегда закрыло свои ворота.

Waldwirtschaftliche Verarbeitung und Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

Ergebnisse des Forschungsprojekts "Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien"

Projektleiter: Dr. Peter W. Schmid, Institut für Forstökonomie und Waldökologie, Universität für Bodenkultur, Wien

Wissenschaftliche Berater: Prof. Dr. Peter K. Schmid, Institut für Forstökonomie und Waldökologie, Universität für Bodenkultur, Wien

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Barbara Lederer, Institut für Forstökonomie und Waldökologie, Universität für Bodenkultur, Wien

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Barbara Lederer, Institut für Forstökonomie und Waldökologie, Universität für Bodenkultur, Wien

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Barbara Lederer, Institut für Forstökonomie und Waldökologie, Universität für Bodenkultur, Wien

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Barbara Lederer, Institut für Forstökonomie und Waldökologie, Universität für Bodenkultur, Wien

ANHANG

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts "Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien" sind in den folgenden Abschnitten dargestellt:

1. Einleitung und Methoden
2. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien
3. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

4. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien
5. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

6. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien
7. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

8. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien
9. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

10. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien
11. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

12. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien
13. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

14. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien
15. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

16. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien
17. Waldwirtschaftliche Nutzung der Holzressourcen im Raum Wien

Zeittafel

1805	Errichtung der Meisterschule Purkersdorf
1807	Berufung des ersten Forstprofessors, Johann Anton Schmitt, an das k.k. Forstinststitut Purkersdorf
1807	Der erste Lehrplanentwurf wird von den drei Professoren der theresianischen Ritterakademie fertiggestellt
16. III. 1808	Oberstjägermeister Reichsgraf Franz zu Hardegg-Glatz gestorben.
7. IV. 1808	Der Lehrplanentwurf der drei theresianischen Professoren wird vom Kaiser genehmigt
30. III. 1809	Professor Schmitt stellt seinen ersten Lehrplanentwurf fertig
26. V. 1811	Der Weidlingauer Forst wird der Schule Purkersdorf als Lehrforst zugewiesen.
25. VIII. 1811	Der zweite, gekürzte Lehrplanentwurf wird von Professor Schmitt fertiggestellt
17. III. 1812	Vertreter der Hofkanzlei, der Studienhofkommission und des OJMA beraten über die Errichtung einer öffentlichen Forstlehranstalt
19. VII. 1812	Der gekürzte Lehrplan des Prof. Schmitt mit zwei- und dreijährigem Lehrkurs wird vom Kaiser sanktioniert
1. VI. 1813	Die Forstschule Purkersdorf wird nach Mariabrunn verlegt
12. VII. 1813	Das Kloster Mariabrunn wird durch eine kaiserliche Entschließung zum neuen Sitz der Forstlehranstalt bestimmt
1814-1815	Josef Ressel studiert an der Forstlehranstalt
1814	Ein Teil des Hütteldorfer Forstes und das Dornbacher Revier werden der Forstlehranstalt als Lehrforst zugewiesen
2. III. 1816	Der Kaiser verlangt die Anlegung eines forstbotanischen Gartens
2. V. 1818	Direktor der Forstlehranstalt, Geheimrat Graf Ferdinand zu Hardegg-Glatz gestorben
15. VII. 1818	Karl Fürst von Auersperg erhält die Leitung der Forstlehranstalt übertragen
10. VI. 1819	Oberwaldmeister Josef Edler von Rettich wird zum ersten provisorischen Lokaldirektor ernannt

15. VIII. 1820	Oberwaldmeister von Rettich wird zum Vizedirektor ernannt
3. II. 1821	Der Weidlinger Forst wird dem Institut als Lehrforst überlassen
17. VII. 1822	Die Klostergärten werden von der Forstlehranstalt in Pacht genommen
6. XII. 1822	Oberstjägermeister Karl Fürst von Auersperg gestorben
4. II. 1823	Ernest Graf von Hoyos-Sprinzenstein wird zum neuen Direktor der Forstlehranstalt ernannt
März 1823	Die Anlegung des forstbotanischen Gartens wird in Angriff genommen
4. I. 1824	Kaiser Franz I. besucht die Forstlehranstalt Mariabrunn
13. III. 1827	Ernennung des ersten militärischen Lokaldirektors (Major Freiherr Stietka von Wachau)
30. XI. 1827	Der neue Lehrplan mit ein- und zweijährigem Lehrkurs wird vom Kaiser sanktioniert
19. XI. 1829	Das Kloster Mariabrunn wird aufgehoben und geht in den Besitz des Religionsfondes über
1830 - 1832	Prof. Höß führt seine wissenschaftliche Untersuchung über die Weiß- und Schwarzföhre in Pottenstein durch
11. IX. 1832	Prof. Höß in Mariabrunn verstorben
30. III. 1833	Der Kaiser ordnet die Einführung eines dritten Jahrganges auf freiwilliger Basis und die Uniformierung der Zöglinge an
23. VIII. 1833	Lokaldirektor Major Freiherr Stietka von Wachau in Mariabrunn gestorben
23. X. 1833	Oberstleutnant Maximilian Höffern Edler von Saalfeld wird zum neuen Lokaldirektor ernannt
24. X. 1833	Auf Grund einer kaiserlichen Entschließung wird in Mariabrunn eine Säkularpfarre errichtet
1834 - 1835	Prof. Grabner untersucht die günstigste Zeit zur Fällung verschiedener Holzarten
31. VII. 1837	Prof. Schmitt wird in den Ruhestand versetzt
28. X. 1837	Der Schulbeginn wird durch eine kaiserliche Entschließung von Anfang Jänner auf Anfang Oktober, der Schulschluß von Ende Dezember auf den 20. August, die Ferien vom Monat Juli auf den Monat September verlegt

13. III. 1838	Prof. Winkler wird mit dem Prädikat "Edler von Brückebrand" in den Adelsstand erhoben
15. VIII. 1838	Zwischen der Hofkammerprokuratur und der Forstlehranstalt wird ein neuer Mietvertrag abgeschlossen
27. VII. 1840	Oberstleutnant Höffern Edler von Saalfeld legt seine Amtsgeschäfte als Lokaldirektor zurück
26. VI. 1840	Oberstleutnant Franz von Kegeln wird vom Kaiser zum neuen Lokaldirektor ernannt
14. IX. 1844	Der neue Lehrplan mit einem obligaten dritten Jahrgang tritt in Kraft
31. III. 1848	Die Mariabrunner Forststudenten fordern in einer Eingabe an den Unterrichtsminister eine freie, akademische Ausbildung
April 1848	Auf Ansuchen der Lokaldirektion werden die Studenten wegen der politischen Unruhen nach Hause beurlaubt
31. XII. 1848	Der Direktor der Forstlehranstalt, Oberstjägermeister Graf Hoyos tritt in den Ruhestand
1. II. 1849	Prof. Winkler tritt in den Ruhestand
12. V. 1849	Rudolf Graf von Wrbna wird vom Kaiser zum neuen Oberstjägermeister und Direktor der Forstlehranstalt ernannt
21. IX. 1849	Der Lehrplan wird neuerlich auf zwei Jahre verkürzt
21. X. 1849	Die Forstlehranstalt wird vom Obersthof- und Landjägermeisteramt getrennt und dem Ministerium für Landeskultur, Münz- und Bergwesen unterstellt. Der bisherige Lokaldirektor Franz von Kegeln wird zum wirklichen Direktor ernannt.
16. I. 1850	Staatsprüfungen für Forstwirte, das Forstschutz- und technische Hilfspersonal werden eingeführt
27. IV. 1852	Ein neues Organisationsstatut tritt in Kraft
21. X. 1852	Die Zöglingsuniform wird durch ein Dekret des Ministeriums abgeändert
17. I. 1853	Die Forstlehranstalt wird nach Auflösung des Ministeriums für Landeskultur, Münz- und Bergwesen dem Ministerium für Finanzen unterstellt
19. II. 1855	Der Direktor der Forstlehranstalt, Oberstleutnant Franz von Kegeln in Mariabrunn gestorben

9. III. 1855	Oberst Alexander Nagy de Galántha wird vom Kaiser zum neuen Direktor ernannt
Juli 1857	Ein 848 Quadratklafter großes Grundstück wird von Oliver Freiherrn von Laudon für den forstbotanischen Garten angekauft
10. X. 1857	Josef Ressel in Laibach gestorben
Oktober 1858	Ein Stück des forstbotanischen Gartens muß zum Bau der Kaiserin Elisabethbahn abgetreten werden
16. IV. 1862	Ein neuer Mietvertrag zwischen dem Religionsfond und der Forstlehranstalt wird abgeschlossen
18. I. 1863	Professoren und Zöglinge der Forstlehranstalt nehmen an der feierlichen Enthüllung des Resseldenkmals vor der Technischen Hochschule in Wien teil
12. X. 1863	Die Forstlehranstalt begeht ihr fünfzigjähriges Bestandesjubiläum
4. - 6. VII. 1864	In Mariabrunn werden unter dem Vorsitz von Ministerialrat Feistmantel Beratungen über die Erhebung zur Akademie abgehalten
3. VII. 1866	Schlacht bei Königgrätz
7. VII. 1866	Das Ministerium ordnet die sofortige Schließung der Forstlehranstalt und die Bereitstellung als Truppenspital an
14. VII. 1866	Das Finanzministerium gibt die Verlegung des Hoflagers nach Ungarn bekannt
20. VII. 1866	Vom Finanzministerium wird die Wiederaufnahme des normalen Schulbetriebes angeordnet
7. XI. 1866	Die Forstlehranstalt wird vom Kaiser zur Forstakademie erhoben und das neue Statut genehmigt
13. XI. 1866	Die Forstakademie wird dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft unterstellt
6. II. 1867	Das neue Statut der Forstakademie wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht
30. V. 1867	Direktor, Oberst Nagy de Galántha wird seines Postens enthoben und der Generaldomäneninspektor Wessely zum neuen Akademiedirektor ernannt
29. XI. 1867	Die Bibliothek der Forstakademie wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

30. XII. 1867	Graf Potocki wird vom Kaiser zum ersten Ackerbauminister ernannt (27)
11. I. 1868	Die Forstakademie wird durch eine kaiserliche Entschließung dem neugeschaffenen Ackerbauministerium unterstellt (27)
7. VIII. 1868	Das neue Statut der Forstakademie wird vom Kaiser sanktioniert
12. II. 1870	Prof. Breymann erliegt in Mariabrunn einem "Blutschlag"
5. IX. 1870	Direktor Wessely wird auf eigenes Ersuchen in den dauernden Ruhestand versetzt
21. IX. 1870	Der Kaiser genehmigt die Schaffung eines eigenen Pflanzenphysiologischen Instituts an der Forstakademie Mariabrunn
6. XII. 1870	Johann Newald wird vom Kaiser zum neuen Akademiedirektor ernannt
11. II. 1871	Das Akademiegebäude samt den dazugehörigen Gründen wird vom Staate angekauft und geht in den Besitz des Ackerbau ministeriums über
27. I. 1871	Gründung des Mariabrunner Stipendienvereines
Frühjahr 1872	Gründung der ersten forstakademischen Verbindung "Sylvia"
3. IV. 1872	Das Gesetz zur Errichtung der Hochschule für Bodenkultur wird vom Kaiser sanktioniert
24. IV. 1872	In Mariabrunn findet unter dem Vorsitz von Dr. Roman Lorenz von Liburnau eine Beratung über die Errichtung einer forstlichen Versuchsstation statt
6. VI. 1872	Der Kaiser genehmigt die Statuten der Hochschule für Bodenkultur
30. V. 1873	Die Professoren der Forstakademie werden durch eine kaiserliche Entschließung den Professoren der Hochschule für Bodenkultur gleichgestellt
8. VII. 1874	Prof. Seckendorff wird von den Vorlesungen an der Akademie entbunden und mit der vorläufigen Leitung des forstlichen Versuchswesens betraut
Frühjahr 1875	Die Belegung des alten Klosterfriedhofes wird eingestellt
30. V. 1875	Der Kaiser verfügt die Auflösung der Forstakademie Mariabrunn und Eingliederung an die Hochschule für Bodenkultur

- 4. VI. 1875** Das Ackerbauministerium erläßt das Auflösungsdekret
- 30. IX. 1875** Aufhebung der Forstakademie Mariabrunn
- 24. X. 1875** Prof. Großbauer wird mit dem Prädikat "Edler von Waldstätt" in den Adelsstand erhoben
- 31. V. 1887** Prof. Großbauer, der "getreue Eckart von Mariabrunn" gestorben

ÜBERSICHT

über die Geburtsländer der Mariabrunner Zöglinge (zusammengestellt nach dem Hörerverzeichnis in Band 2)

Geburtsland:	Anzahl der Zöglinge:	Geburtsland:	Anzahl der Zöglinge:
Albanien	1	Mähren	189
Baden	4	Militärgrenze	17
Banat	18	Nassau	1
Bayern	12	Niederösterreich	383
Böhmen	344	Oberösterreich	68
Bukowina	11	Russisch-Polen	1
Dalmatien	9	Preussen	1
Dänemark	1	Sachsen	2
Frankreich	1	Sachsen-Meiningen	1
Galizien	66	Salzburg	24
Großherzogtum Hessen	1	Schlesien	54
Hamburg	1	Schweiz	3
Hannover	1	Siebenbürgen	40
Hohenzollern	1	Slavonien	13
Illyrien	35	Steiermark	51
Istrien	2	Tirol	90
Italien	24	Ungarn	129
Kärnten	20	Venetien	5
Krain	10	Vorarlberg	5
Kroatien	18	Walachei	2
Kurhessen	2	Westfalen	2
Küstenland	15	Württemberg	4

Verzeichnis

der an der Forstlehranstalt bzw. Forstakademie Mariabrunn tätig gewesenen Direktoren, Lokal- und Vizedirektoren, Professoren, Dozenten, Assistenten und Lehrbeauftragten.

ALTDORFFER Franz	Assistent	M. D.	5. 12. 1852 - 17. 4. 1853
AUERSPERG Carl, Fürst zu	Direktor	a. E.	15. 7. 1818 - 6. 12. 1822 +
BAUER Karl	Assistent	M. D.	24. 12. 1851 2. 1. 1852 - 17. 2. 1855
BOEHM Josef	Professor	a. E.	15. 3. 1874 1. 3. 1874 - 31. 7. 1875
BREITENLOHNER Jakob	Honorardozent		1. 10. 1874 - 30. 6. 1875
BREYMANN Karl	Professor	a. E.	15. 8. 1852 - 12. 2. 1870 +
DREXLER Anton	Lehrbeauftr. Assistent		1. 4. 1816 - 30. 4. 1819 1. 5. 1819 - 12. 7. 1822
DWORZAK Hugo	Assistent		24. 3. 1871 - 31. 3. 1873
EXNER Wilhelm	Professor		1. 3. 1869 - 31. 7. 1875
FIBICH Karl	Assistent prov. Prof.	D.O. M.D.	3. 9. 1839 - 21. 4. 1843 26. 5. 1850 - 31. 8. 1852
FIERLINGER Josef	Assistent	a. E.	12. 7. 1813 - 1814
FLÖGEL Gregor	Assistent		19. 11. 1874 - 30. 9. 1875 ?
FÜRBÖCKK Alois	Assistent		11. 1872 - 12. 1873
GÖZERNDORFER Franz	Dozent		1. 10. 1867 -
GRABNER Leopold	Assistent prov. Prof. ord. Prof.	D.O. D.O. a. E.	16. 2. 1823 - 30. 4. 1827 10. 12. 1833 - 29. 4. 1835 30. 4. 1835 - 30. 9. 1847
GROSSBAUER Franz (Vater)	Assistent Professor	D.O. a. E.	16. 1. 1837 - 31. 5. 1839 1. 6. 1839 - 30. 9. 1875
GROSSBAUER Franz (Sohn)	Assistent	M. D.	21. 9. 1865 M. D. 3. 12. 1866 18. 12. 1866
GUTTENBERG Adolf, Ritter von	Assistent		1. 1. 1867 - 30. 6. 1868
GUTTENBERG Hermann, Ritter von	Assistent	M. D.	6. 9. 1858 - 1860
GUZEMANN Eugen	Supplent		26. 1. 1874 - 30. 6. 1874
HANAUSEK Eduard	Assistent		1. 3. 1871 - 30. 11. 1872
HARDEGG-GLATZ Ferdinand, Graf zu	Direktor in Purkersdorf Mariabrunn	a. E. a. E.	25. 4. 1808 - 18. 7. 1812 19. 7. 1812 - 2. 5. 1818 +

HARDEGG-GLATZ Franz, Graf zu	Direktor in Purkersdorf		1805 - 16. 3. 1808 +
HEMPEL Gustav	Professor	a. E. 13. 3. 1875 15. 3. 1875 - 30. 9. 1875	
HERDIN Josef	Assistent	D. O. 17. 5. 1814 - D. O. 1. 3. 1816 20. 5. 1814 - 26. 8. 1815	
HETPER Karl	Assistent	a. E. 28. 3. 1874 1. 10. 1874 - 30. 9. 1875	
HOCK Melchior	Assistent	1. 4. 1871 -	6. 1872
HÖFFERN Maximilian, Edler von Saalfeld	Lokaldirektor	a. E. 23. 10. 1833 14. 11. 1833 - 27. 7. 1840	
HOFFMANN Anton	Assistent		7. 1868 - 30. 6. 1869
HÖSS Franz	Professor	a. E. 12. 7. 1813 - 11. 9. 1832 +	
HOYOS-SPRINZENSTEIN Johann Ernst, Graf	Direktor	a. E. 4. 2. 1823 - 31. 12. 1848	
HUYMANN Friedrich, Ritter von	Assistent		1. 10. 1872
KARL Heinrich	Assistent	M. D. 27. 8. 1875 - 30. 9. 1875	
KEGELN Franz, von	Lokaldirektor	a. E. 26. 6. 1840 28. 7. 1840 - 20. 10. 1849 Direktor 21. 10. 1849 - 19. 2. 1855 +	
KLAMMINGER Ferdinand	supp. Prof.		1. 1873 - 2. 1873
KOCH Julius	supp. Prof.		1. 2. 1868 - 30. 9. 1868
KRIPPEL Ferdinand	Assistent supp. Prof.	M. D. 18. 2. 1849 - 24. 8. 1850 M. D. 25. 8. 1850 - 31. 10. 1851	
KRISCH Anton	Assistent	M. D. 24. 12. 1851 15. 1. 1852 - 25. 11. 1852 +	
LEWY Eduard	Lehrbeauftr. Privatdozent		1. 3. 1870 - 2. 1872 2. 1872 - 30. 6. 1874
LÖWENFELD Franz, Ritter von	Assistent	D. O. 8. 4. 1831 - 5. 2. 1835	
MACH Eduard	Assistent		1. 12. 1867 - 30. 9. 1869
MARCHET Gustav	Assistent Honorardozent a. o. Prof.		9. 1869 - 11. 10. 1870 M. D. 12. 10. 1870 - 4. 10. 1872 5. 10. 1872 - 31. 7. 1875
MAYR Rudolf	Assistent supp. Prof.		1. 10. 1847 - 18. 2. 1849 M. D. 19. 2. 1849 - M. D. 23. 8. 1850 1. 3. 1849 - 31. 8. 1850
MEIXNER Josef	Lehrbeauftr.		1. 3. 1873 - 30. 6. 1874
METZ Josef, Edler von	Assistent		1. 2. 1873 - 30. 9. 1875

MOTTLOCH Franz	Privatdozent		1. 10. 1874 - 30. 9. 1875
NAGY DE GALÁNTHA Alexander	Direktor	a. E.	9. 3. 1855 - 31. 5. 1867
NEWALD Johann	Assistent	D. O.	13. 4. 1843 21. 4. 1843 - 26. 9. 1847
	Professor	a. E.	1. 10. 1847 27. 9. 1847 - 31. 5. 1850
	Direktor	a. E.	16. 12. 1870 1. 1. 1871 - 30. 9. 1875
OSER Johann	Professor	a. E.	5. 12. 1867 - 30. 9. 1875
PETRASCHEK Karl	Assistent		M. D. 6. 12. 1870 1. 1. 1869 - 31. 12. 1870
PIAN-THOMERY Eugéne	Privatdozent		1. 4. 1873 - 30. 9. 1875 ?
PITASCH Josef	Assistent	M. D.	22. 3. 1853 17. 4. 1853 - 31. 7. 1858
POLLAK Emanuel	Lehrbeauftr.		1. 3. 1868 -
PRINZ Franz	Assistent	M. D.	8. 10. 1850 - 31. 10. 1851
REICHEL Cyril	Assistent		1. 10. 1869 - 3. 1871
REIF Johann	Assistent	M. D.	24. 10. 1868 1. 11. 1868 - 30. 11. 1868
RETTICH Josef, Edler von	Lokaldirektor	a. E.	10. 6. 1819 - 14. 8. 1820
	Vizedirektor	a. E.	15. 8. 1820 - 10. 5. 1827
SCHILLING Karl, von	Assistent		1. 1. 1874 - 14. 3. 1874
SCHINDLER Karl	Assistent	M. D.	7. 2. 1861 16. 3. 1861 - 31. 12. 1866
	Honorardozent		1. 1. 1867 - M. D. 17. 6. 1870
SCHLESINGER Josef	Professor		2. 2. 1870 - 31. 7. 1875
SCHMIRGER Johann	Assistent	M. D.	30. 5. 1855 - M. D. 21. 9. 1865
SCHMITT Johann	Professor	a. E.	25. 7. 1808 1807 - 31. 7. 1837
SCHWERDTNER Viktor	Privatdozent		3. 1875 - 30. 6. 1875
SECKENDORFF-GUDENT Arthur, Freiherr von	Professor	a. E.	8. 11. 1870 - M. D. 8. 7. 1874 23. 10. 1870
SIEGLER Julius, von	Assistent		1. 10. 1872 - 31. 12. 1872
SIMONY Oskar	Dozent		1. 10. 1874 - 30. 9. 1875
SPERLBAUER Rudolf	Assistent		M. D. 6. 12. 1870 3. 1869 - 31. 12. 1870
STIETKA Maximilian, Freiherr von	Lokaldirektor	a. E.	13. 3. 1827 10. 5. 1827 - 23. 8. 1833 +
STRZEMCHA Karl	Assistent		5. 1. 1871 5. 1872
	Privatdozent		5. 1872 - 31. 7. 1872
VELTEN Wilhelm	Dozent		1. 10. 1873 - 31. 2. 1874

WALLA Ferdinand	Assistent Privatdozent	a. E. M. D.	15. 10. 1870 - 5. 1872 -	5. 1872 1. 10. 1872
WALTER Julius	Assistent Honorardozent	a. E.	15. 10. 1870 - 22. 10. 1874 -	10. 1874 2. 1875
WESSELY Anton	Assistent		18. 10. 1868 -	30. 3. 1874 ?
WESSELY Josef	Assistent Direktor	D. O. a. E.	5. 2. 1835 30. 5. 1867	11. 2. 1835 - 31. 12. 1836 -a. E. 5. 9. 1870
WIESNER Julius	Professor	a. E.	8. 11. 1870 -	a. E. 29. 8. 1873 1. 1. 1871 - 30. 9. 1873
WINKLER Georg, Edler von Brückenbrand	Professor		30. 4. 1811 -	1. 2. 1849
WRBNA Rudolf, Graf von	Direktor	a. E.	12. 5. 1849 -	20. 10. 1849
ZAUFAL Josef	Assistent		9. 4. 1873 -	11. 11. 1874
ZENKER Josef	Assistent		1. 10. 1868 -	30. 9. 1870
ZÖTL Gottlieb	Assistent	D. O.	28. 2. 1827 1. 5. 1827 -	30. 4. 1831

Anmerkung: In dieses Personenverzeichnis wurden, soweit dies überhaupt möglich war, sowohl die in den Dekreten angegebenen Daten, als auch die tatsächlichen Tage des Dienst- Antrittes bzw. -Austrittes aufgenommen. Bei den Professoren wurde stets der Tag der provisorischen und nicht der Zeitpunkt der definitiven Ernennung angegeben. Für Lehrkräfte, die bis zur Auffassung an der Akademie verblieben sind, wurde, falls nichts Näheres bekannt ist, der 30. September 1875 als Austrittstag angenommen, obwohl es natürlich durchaus möglich ist, daß sie bereits mit Semesterende von der Akademie geschieden sind.

Verzeichnis

der Denkmäler, Gedenktafeln und Gedenkstätten in Wien von Persönlichkeiten
aus der Forstlehranstalt und Forstakademie Mariabrunn

Josef B O E H M

Portraitrelief von Johannes Benk, errichtet 1895; Universität, Arkadenhof.

Inschrift:

Josef Boehm Doctor der Philosophie & Medicin
Professor der Botanik 1869 1893

geb. Gross-Gehrungs 13. März 1831, gest. Wien 2. Dez. 1893

Wilhelm EXNER

Büste von Viktor Tilgner, errichtet 1889; Technologisches Gewerbemuseum,
IX., Währingerstraße 59.

Inschrift:

MDCCCLXXIX

MDCCCLXXXIX

Nach zehnjähriger rastloser Wirksamkeit
dem Director des
k. k. Technologischen Gewerbe Museums
Hofrath Prof. W. F. Exner
gewidmet
von seinen Freunden

Leopold G R A B N E R

Büste von Gustav Déloye, errichtet am 15.6.1879; Hochschule für Bodenkultur, XIX., Peter-Jordanstraße 82.

Inschrift:

Leopold Grabner
Lehrer der Forstwissenschaft
1802 - 1864

Adolf Ritter von G U T T E N B E R G

Portraitrelief von Ludwig Hujer, errichtet am 28.6.1933; XVIII., Türken-schanzpark.

Inschrift:

Adolf Ritter von Guttenberg
dem verehrten Lehrer
dem großen Forstmann
dem Freund der Berge
1839 - 1917

Josef R E S S E L

Denkmal von Anton von Fernkorn, errichtet am 18.1.1863; IV., Resselpark

Inschrift:

IOSEPHO RESSEL
PATRIA AVSTRIACO
qui omnivm prior
rotam cochlidem
pyrvscaphis propellendis
adplicvit
anno MDCCCXXVII
Monvmentvm posvit MDCCCLXII

Büste von Josef Kassin, angefertigt nach einer Zeichnung von Josef Marastoni,
errichtet am 29.6.1893;
XIV., Mariabrunn, botanischer Garten der Forstlichen Bundesversuchsanstalt.

Inschrift:

Dem
Erfinder der Schiffsschraube
k. k. Marineforstintendanten
Josef Ressel
Zögling der k. k. Forstlehranstalt
Mariabrunn
1813 1815
ihrem Fachgenossen gewidmet
von österreichischen Forstwirten
29. Juni 1893

geboren zu Chrudim
in Böhmen
am 29. Juni 1793

gestorben zu Laibach
in Krain
am 10. Oktober 1857

Portraitrelief von Mario Petrucci, errichtet 1936; VI., Gumpendorferstraße
130, Haus des Mechanikerhandwerks.

Inschrift:

Josef Ressel
Erfinder der Schiffsschraube
geboren in Chrudim 30. VI. 1793 +)
10. X. 1857 in Triest gestorben

+) Anm.: Dieses Geburtsdatum ist unrichtig.

Josef WESSELY

Denkmal von Rudolf Weyr, errichtet am 16.5.1908; XIX., Linnéplatz.

Inschrift:

Forstakademiedirektor

Joseph Wessely

1814 1898

Keine Kultur ohne Forst

Kein Forst ohne Kultur.

Julius Ritter von WIESNER

Büste von Franz Seifert, errichtet 1927; Universität, Arkadenhof.

Inschrift:

Julius Ritter von Wiesner

1838 1916

Professor der

Anatomie u. Physiologie

der Pflanzen

1873 1909

Anm.: Dieses Verzeichnis wurde vom Autor zusammengestellt und erhebt, da die entsprechenden Unterlagen fehlen, keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Verzeichnis

von Straßen, Plätzen und Gebäuden in Wien, die nach Persönlichkeiten aus der Forstlehranstalt und Forstakademie Mariabrunn benannt wurden.

Der Text über die Straßen und Plätze ist dem Buch von Friedrich JAVORSKY "Lexikon der Wiener Straßennamen" entnommen.

WILHELM EXNER - GASSE

IX. Ing. Dr. Wilhelm Exner, 1840 bis 1931, Professor, Technologe, Gründer und Leiter des Technischen Gewerbemuseums 1879, Schöpfer technischer Bildungs- und Versuchsanstalten in Österreich.

EXNERGASSE

XVIII. (Währing), jetzt Krütznergasse.

WILHELM EXNERHAUS

XIX. Peter Jordanstraße 82, Hochschule für Bodenkultur

FEISTMANTELSTRASSE

XVIII. (Währing). Rudolf Ritter von Feistmantel, 1805 1871, Schöpfer des Österreichischen Forstgesetzes und der Forstliteratur.

GROSSBAUERSTRASSE

XXI. (Groß-Jedlersdorf I). -Franz Großbauer, Edler von Waldstatt, 1813-1887, Professor an der Forstakademie Maria Brunn.

ADOLF von GUTTENBERGHAUS

XVIII. Feistmantelstraße 4

HOYOSGASSE

IV. Johann Ernst Graf von Hoyos zu Sprinzenstein, 1779 1849, Befehlshaber der Nationalgarde im Jahre 1848, großer Förderer der Forstwirtschaft (Erschließung der Naßwaldforste).

RESSELGASSE UND PARK

IV. - Josef Ressel, 1793 - 1857, Techniker, Marine-Forstintendant und Erfinder der Schiffsschraube 1827.

RESSELGASSE

XIII. (Mauer, Siedlung gehörte früher zum Lainzer Tiergarten), jetzt Granichstaedtengasse.

JOSEF RESSEL - STRASSE

XIV, (Hadersdorf). - Josef Ressel, 1793 1857, Forstmeister, Erfinder der Schiffsschraube 1827.

SCHLESINGERPLATZ

VIII, früher Conrad von Hötzendorf-Platz. Dr. Josef Schlesinger, 1834 - 1901, Rektor an der Hochschule für Bodenkultur, Gemeinderat 1895-1901 und Reichstagsabgeordneter.

SCHLESINGERSTRASSE

X. (Ober-Laa), jetzt An der Hölle.

JOSEF SCHLESINGER - STRASSE

XIV. (Hadersdorf). - Erläuterung siehe Schlesingerplatz.

OSKAR SIMONYHAUS

XIX. Peter Jordanstraße 65

OSKAR SIMONY - STRASSE

XIV. (Hadersdorf). - Dr. Franz Oskar Simony, 1852 - ?, Professor der Forstakademie und der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

WIESNERGASSE

XXII. (Leopoldau). - Professor Dr. Julius Wiesner, 1838 1916, berühmter österreichischer Botaniker.

Verzeichnis alter Abkürzungen

a. E.	allerhöchste Entschließung
a. h. E.	allerhöchste Entschließung
a. h.	allerhöchste
a. u.	alleruntertäglich
B ⁿ	Baron
C. M.	Communal-Münze
ddo	vom Tage der Ausfertigung an (de dato)
D.O.	Dekret des Oberstjägermeisteramtes
fl	Gulden
fr	Gulden
Kft	Klafter
Kl	Klafter
k. k.	kaiserlich-königlich
kr.	Kreuzer
lb	Pfund (libra)
Lth.	Loth
M. D.	Ministerialdekret
N. E.	Numerus Exhibiti
n. ö.	niederösterreichisch
OJM	Oberstjägermeister
OJMA	Oberstjägermeisteramt
ö. W.	österreichische Währung
P. P.	Patres
p. p.	"fahret fort"; und so weiter (pergite)
pr.	pro
q ^o	Quadratklafter
□ kl	Quadratklafter
R. G. Bl.	Reichsgesetzblatt
Studienkoon	Studienhofkommission
V. U. W. W.	Viertel unter dem Wienerwald
W. W.	Wiener Währung
7 ^{ber}	wird als Abkürzung für September verwendet
8 ^{ber}	wird als Abkürzung für Oktober verwendet
9 ^{ber}	wird als Abkürzung für November verwendet
X ^{ber}	wird als Abkürzung für Dezember verwendet
¶	Zeichen für Pfund
o ' " " " "	Zeichen für Längenmaße (siehe unter "Alte Längen-, Flächen, Holz- und Gewichtsmasse")

Alte Längen-, Flächen-, Holz- und Gewichtsmaße

1 österr. Postmeile	4.000 Wiener Klafter	7,585936 km
1 Wiener Klafter	6 Wiener Fuß	1,896484 m
1 Wiener Fuß	12 Wiener Zoll	0,316081 m
1 Wiener Zoll	12 Wiener Linien	2,634007 cm
1 Wiener Linie	12 Wiener Punkte	2,195006 mm
	1 Wiener Punkt	0,182917 mm

1 Wiener Elle 2,46 Wiener Fuß 8 Achtel-Ellen 0,777558 m

Abkürzungen: Klafter, ' = I= Fuß, " = II= Zoll, Linie, "''' = Punkt

Anmerkung: Fuß Schuh

1 Wiener Quadrat-Klafter	36 Wiener Quadrat-Fuß	3,596652 m ²
1 Wiener Quadrat-Fuß	= 144 Wiener Quadrat-Zoll	0,099907 m ²
1 Wiener Quadrat-Zoll	= 144 Wiener Quadrat-Linien	= 6,937986 cm ²
	1 Wiener Quadrat-Linie	4,818046 mm ²
1 österr. Joch	= 1600 Wiener Quadrat-Klafter	0,5754642 ha

Abkürzungen: q^o Quadrat-Klafter, q' Quadrat-Fuß, q" Quadrat-Zoll, q''' Quadrat-Linie

1 Klafter Holz von 2 Fuß Scheitlänge = 6.6.2	72 Kubikfuß = 2,273664 rm
1 Klafter Holz von 2 1/2 Fuß Scheitlänge = 6.6.2,5 =	90 Kubikfuß = 2,842080 rm
1 Klafter Holz von 3 Fuß Scheitlänge = 6.6.3	108 Kubikfuß = 3,410496 rm
1 Klafter Holz von 3 1/2 Fuß Scheitlänge = 6.6.3,5 =	126 Kubikfuß = 3,978912 rm

Anmerkung: Der alte Holzklafter ist ein Raummaß von 1 Klafter Höhe,
 1 Klafter Breite und, wenn nichts anderes angegeben, 3 Fuß
 (Schuh) Tiefe, ist also gleich einer halben Kubikklafter oder
 108 Kubikschnüre 3,41 rm.
 Kubikklafter entspricht m³,
 Massenklafter entspricht fm,
 Holzklafter entspricht rm
 Raumklafter (mit einer Scheitlänge von 3 Fuß) entspricht rm

1 Wiener Zentner	100 Wiener Pfund	56,0060 Kilogramm
1 Wiener Pfund	32 Wiener Loth	0,560060 Kilogramm
1 Wiener Loth	4 Wiener Quentchen	1,7501875 Dekagramm
1 Wiener Quentchen	4 Denar	4,3754678 Gramm

Abkürzungen: q = Zentner, lb = ℥ = Pfund, Lth = Loth, Qutch = Quentchen,
 D = Denar.

QUELLENNACHWEIS

Nr.	Seite	
(1)	5, 65	Aus dem Gesuch der Witwe von Prof. Schmitt um Zuerkennung einer Gnadenpension; Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung
(2)	9	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Aktenzahl 15357 ex 1810 2522
(3)	11	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Aktenzahl 15357 ex 1810 2522
(4)	19	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Aktenzahl 310 ex 1812
(5)	20	Erzbischöfliches Archiv Wien, Aktenzahl 264
(6)	24	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Aktenzahl 43 ex 1813
(7)	28	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1815, N.E. 49 B
(8)	28	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1815, N.E. 49
(9)	30	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1815, N.E. 72
(10)	34	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1823, N.E. 58/276
(11)	47	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1824, N.E. 305
(12)	55	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1829, N.E. 206
(13)	55	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1829, N.E. 55/589
(14)	57	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Aktenzahl 75 ex 1834
(15)	59	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1832
(16)	65	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Protokollbuch aus dem Jahre 1836, N.E. 135/1751
(17)	66	Aus dem Buch: "Adalbert Stifter, Briefe-Schriften-Bilder mit lebensgeschichtlichen Verbindungen", von Hans Amelungk
(18)	72	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Aktenzahl 1872 41
(19)	103	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Adelsakt Ritter Rudolf von Feistmantel
(20)	105	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsakt Nr. 3483/866
(21)	114	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsakt Nr. 3461/ 870
(22)	114	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsakt Nr. 4677/ 870
(23)	116	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsakt Nr. 4127/ 870

Nr.	Seite	
(24)	130	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsakt Nr. 2250/ <u>873</u>
(25)	138	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsakt Nr. 2043/ <u>875</u>
(26)	139	Museum der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, Aktenzahl 141/1924
(27)	153	Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung, Aktenzahl 38/1868 aus dem Präsidium des Ministeriums für Handel und Volkswirth- schaft

Literaturverzeichnis

- Ackerbauministerium "Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1869 bis 30. Juni 1874."
- Ackerbauministerium "Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Juli 1874 bis 30. Juni 1875."
- AUBÖCK Josef: "Hand-Lexikon über Münzen, Geldwerthe, Masse u. Gewichte" Wien 1894
- BÖHMERLE Emil: "Zur Entwicklung des staatlichen Forstunterrichtes in Österreich." Blätter aus dem Walde, Zeitschr. des n.ö. Forstvereines, Januar 1913
- BÖHMERLE Carl: "Das forstliche Versuchswesen." Wien 1890
- BUCHMAYER Augustin: "Historisch-biographische Reminiszenzen als Beitrag zu einer österreichisch-ungarischen Forstgeschichte in besonderer Beziehung zur Vorzeit der einstigen k. k. Forstakademie Mariabrunn." Wien 1905
- CHLUBNA Rudolf: "Zur Jubelfeier der k. k. Forstlehranstalt Maria-brunn." Österr. Revue, Band 6, 1863
- Comité für die Centenar-feier Josef Ressel's "Josef Ressel, Denkschrift." Wien 1893
- Festschrift: "Geschichte der österreichischen Land- und Forst-wirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898." Wien 1899
- JAVORSKY Friedrich: "Lexikon der Wiener Straßennamen." Wien 1964
- MOCKER Ferdinand: "Die erste Forstschule des Kaiserthums Österreich zu Platten bei Komotau." Österr. Forst- und Jagdzeitung, 1898, Seite 357
- Professorenkollegium der k. k. Hochschule f. Bodenkultur in Wien "Zur Gedenkfeier der Gründung der Forst-Lehran-stalt Mariabrunn 1813 und der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien 1872." Wien 1913
- Reichs-Forstvereins-Komité für das Grabner-Denkmal "Forstrath Leopold Grabner und sein Wiener Denkmal." Wien 1879
- SCHINDLER Karl: "Die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn. Eine ge-schichtlich-statistische Darstellung seit ihrer Ent-stehung bis auf die Gegenwart." Wien 1863
- WESSELY Josef: "Jahrbuch der k. k. Forst-Akademie in Mariabrunn. I. Jahrg. für das Schuljahr 1868-1869." Wien 1870

PERSONENVERZEICHNIS

	Seite
ALTDORFFER Franz:	87, 89;
ARUPP Christian, von:	38, 39;
AUERSPERG Karl, Fürst zu:	34, 35, 37, 38, 41, 42, 149, 150;
BAUER Johann:	53, 54;
BAUER Karl:	84, 89;
BAYER Josef:	64, 67;
BEINL Dominik:	52;
BENK Johannes:	160;
BESNER, Baron von:	21, 31, 32;
BINDER, Freiherr von:	51, 59, 70, 80;
BOEHM Josef:	123, 124, 126, 138, 139, 160;
BÖHMERLE Emil:	124;
BOHUTINSKY Josef:	56, 59;
BRAUMÜLLER Wilhelm, Ritter von:	107;
BREITENLOHNER Jakob:	125, 127;
BREYMANN Karl:	87, 88, 97, 98, 107, 112, 114, 115, 136, 153;
BUCHMAYER Augustin:	90, 91;
BUQUOY Johann, Graf von:	2;
BURGER Antonia:	54;
CHLUBNA Rudolf:	94, 96;
CHLUMECKY Johann, Ritter von:	118, 119, 128, 138;
CHUDI Ludwig:	56;
COLLOREDO, Fürst:	96;
CZAJA Johann:	108;
DABSCH Josef, Rittmeister:	100;
DELOYE Gustav:	120, 160;
DIEGLAS Leopold:	25, 27, 29, 54;
DIMITZ Ludwig:	139;
DREXLER Anton Ferdinand:	32, 34, 44;
DWORZAK Hugo:	117, 124, 126;
EBBE Lukas:	5, 7;
EHRENWERTH Ignaz Johann:	2;
EXNER Wilhelm:	107, 111, 113, 116, 117, 118, 121, 122, 126, 130, 132, 134, 138, 139, 160, 163;

	Seite
FEISTMANTEL Rudolf:	57, 83, 84, 98, 103, 141, 143, 144, 145, 152, 163;
FERDINAND I., Kaiser:	49, 65;
FERDINAND II., Kaiser:	38;
FERNKORN Anton, von:	161;
FIBICH Karl:	67, 71, 83, 87;
FIERLINGER Josef:	22, 27, 30;
FLÖGEL Gregor:	124, 126;
FRANZ I., Kaiser:	3, 4, 10, 14, 20, 22, 29, 31, 34, 36, 44, 46, 134, 150;
FRANZ JOSEPH I., Kaiser:	89, 115, 130, 138;
FRANZONIS Antonin:	45;
FRIEDRICH der Große, König:	1;
FÜRBÖCKK Alois:	118, 124, 126;
GOLD Johann:	56;
GÖSTL Mathias:	72;
GÖZERNDORFER Franz:	112;
GRABNER Leopold:	44, 45, 47, 52, 57, 58, 59, 64, 66, 67, 69, 72, 73, 118, 119, 150, 160;
GRONER Richard:	68;
GROSSEBAUER Franz (Vater):	66, 67, 72, 84, 87, 88, 91, 98, 107, 113, 114, 121, 122, 124, 126, 130, 140, 154, 163;
GROSSBAUER Franz (Sohn):	99, 108;
GROSSHOFFINGER:	91;
GUTTENBERG Adolf, Ritter von:	108, 112, 160, 163;
GUTTENBERG Anton, Ritter von:	73, 83;
GUTTENBERG Hermann, Ritter von:	91, 93;
GUZEMANN Eugen:	124, 127;
HAFNER Franz:	120;
HAGEN, von:	1;
HANAUSEK Eduard:	117, 124, 127;
HARDEGG - GLATZ Ferdinand, Graf zu:	10, 11, 13, 18, 20, 21, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 141, 142, 144, 145, 149;
HARDEGG-GLATZ Franz, Graf zu:	4, 5, 6, 10, 141, 142, 144, 145, 149;
HASE:	1;
HAUGG Anton:	117;
HAYDN Josef:	89;
HECKE:	134;

	Seite
HELD:	134;
HEMPPEL Gustav:	122, 126;
HERDIN Josef:	30, 57, 67;
HETPER Karl:	124, 127;
HOCK Melchior:	117, 127;
HÖFFERN Maximilian, Edler von Saalfeld:	59, 67, 69, 150, 151;
HOFFMANN Anton:	112;
HOFMANN Eduard:	116;
HOFMANN Josef:	117, 140;
HOLNSTEINER Ignaz:	124;
HÖSS Franz:	21, 22, 25, 27, 28, 31, 41, 43, 52, 56, 57, 60, 150;
HOYOS-SPRINZENSTEIN Johann Ernst, Graf von:	29, 42, 43, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 58, 59, 62, 63, 64, 67, 69, 70, 73, 75, 77, 78, 79, 150, 151, 163;
HUJER Ludwig:	160;
HUYMANN Friedrich, Ritter von:	117, 127;
ICARD Coelestin:	45, 49;
JABLONOWSKY, Fürst:	96;
JARESCH Johann:	74;
JORDAN Peter:	8, 9, 14, 15;
JOSEPH II., Kaiser:	45;
JUDEICH Friedrich:	114;
KARL EUGEN von Württemberg, Herzog:	1;
KARL Heinrich:	123, 126;
KASSIN Josef:	161;
KEGELN Franz, von:	69, 80, 89, 151;
KERNER von Marilaun Anton:	115;
KINSKY, Fürstin:	45;
KLAMMINGER Ferdinand:	124, 127;
KLESCHKA Anton:	74, 108;
KOCH Julius:	111;
KRIPPEL Ferdinand:	78, 84;
KRIPPEL Mathias:	64,
KRISCH Anton:	84, 85, 87;

	Seite
KUBIN Franz:	33;
LANGEN Johann Georg, von:	1;
LAUDON Oliver, Baron:	54, 91, 152;
LEWY Eduard:	112, 125, 128;
LIECHTENSTEIN, Fürst von und zu:	2, 73;
LIEBIG Justus, von:	136;
LIPPERT Christian:	91;
LORENZ VON LIBURNAU Roman:	121, 122, 134, 139, 153;
LÖWENFELD Franz, Ritter von:	56, 57, 58;
MACH Eduard:	108, 112;
MARASTONI Josef:	161;
MARCHET Gustav:	112, 118, 121, 127, 139, 132, 138, 139;
MARIA THERESIA, Kaiserin:	6;
MATHIAS, Prior:	23;
MAYR Rudolf:	73, 77, 78, 83;
MEIXNER Josef:	124, 127;
MEHMEL Ernest:	41, 54;
METZ Josef, Edler von:	124, 126;
MICKLITZ Robert:	114;
MISCHITZ Julius:	64;
MOHAUPT Amalie:	66;
MOTTLOCH Franz:	125, 128;
NAGY DE GALANTHA Alexander:	89, 97, 98, 107, 152;
NEWALD Johann:	71, 72, 73, 77, 83, 114, 117, 121, 140; 153;
NOBBE Friedrich:	123;
NÖTZL Michael:	42, 53;
NUSSDORFER Josef:	56;
OBAMÜLLER:	54;
ÖHLMAYER Leopold:	18, 34, 56;
OPPENAUER Sebastian:	82;
OSER Johann:	108, 113, 121, 122, 126, 130, 131, 134, 136; 137, 138;
PELIKAN:	54, 82;
PELIKAN Kurt:	74;
PETRASCHEK Karl:	112, 116;
PETRINO Alexander, Feiherr von:	114;

	Seite
PETRUCCI Mario:	161;
PFEIFER Johann:	72, 74;
PFEIFER Michael:	40;
PIAN - THOMERY Eugéne:	125, 128;
PIMPERL Franz Josef:	23;
PITASCH Josef:	89, 91;
PLENER Ignaz, Edler von:	96, 97, 98;
POLLAK Emanuel:	112;
POTOCKI Alfred Josef, Graf:	109, 113, 153;
PRINZ Franz:	83, 84;
REICHEL Cyril:	112, 117, 126;
REIF Johann:	112;
RESSEL Josef:	26, 27, 92, 149, 152, 161, 163;
REST Angelikus:	45, 49;
RETTICH Josef, Edler von:	23, 37, 38, 42, 44, 48, 149, 150;
RICHETTI Kajetan:	105;
ROTENHAHN, Graf:	2;
SCHILLER Friedrich:	1;
SCHILLING Karl, von:	124;
SCHINDLER Karl:	86, 93, 98, 99, 107, 108, 111;
SCHLESINGER Josef:	107, 113, 115, 127, 130, 138, 139, 164;
SCHMEROFSKY Josef:	54, 72;
SCHMIDT Franz:	5, 7;
SCHMIRGER Johann:	89, 91, 98, 99;
SCHMITT Johann:	59, 63;
SCHMITT Johann Anton Baptist:	5, 6, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 30, 31, 37, 38, 41, 43, 44, 46, 47, 48, 55, 60, 65, 66, 67, 141, 142, 144, 145, 149, 150;
SCHULTES Josef:	5, 7;
SCHWARZENBERG Josef, Fürst von:	2;
SCHWERDTNER Viktor:	125, 127;
SECKENDORFF-GUDENT Arthur, Freiherr von:	115, 116, 118, 121, 122, 123, 126, 130, 138, 153;
SEIDL Josef:	124;
SEIFERT Franz:	162;
SIEGLER Julius, von:	117, 126;

	Seite
SIMONY Oskar:	124, 127, 164;
SOMMARUGA Franz, Freiherr von:	75;
SONNLEITNER Josef:	91;
SPERLBAUER Rudolf:	112, 116;
STIFTER Adalbert:	66;
STIETKA Maximilian, Freiherr von:	48, 49, 58, 150;
STRASSER Georg:	52;
STRZEMCHA Karl:	117, 126;
TIESCHANSKY Josef:	53, 67, 74;
TILGNER Viktor:	160;
TRAUTMANNSDORF, Fürst:	42;
TROJAN:	134;
UGARTE Alois, Graf von und zu:	5, 8, 17, 29;
UNGER Franz:	123;
VELTEN Wilhelm:	123, 126;
WALLA Ferdinand:	116, 117, 118, 126;
WALTER Julius:	124, 127;
WERNER Karl, Freiherr von:	8, 9;
WESSELY Anton	112, 125, 127;
WESSELY Josef:	58, 65, 66, 67, 73, 96, 98, 106, 107, 108, 112, 113, 114, 116, 119, 120, 121, 125, 136, 152, 153,
WEYR Rudolf:	162;
WIESNER Julius:	115, 117, 121, 122, 123, 124, 126, 130, 162, 164;
WINKLER Georg, Edler von:	17, 18, 23, 27, 29, 31, 43, 45, 47, 58, 60, 66, 67, 71, 73, 78, 84, 151;
WITTMANN Martin:	54, 59;
WITTMANN Theresia:	59, 72;
WODITSCHKA Anton:	84;
WRBNA Rudolf, Graf von:	78, 151;
ZAHTHIER Hans Dietrich, von:	1;
ZAUFAL Josef:	124, 126;
ZEILLINGER Josef:	4, 5;
ZEMANN Franz:	91, 99;
ZENKER Josef:	111, 126;
ZÖTL Gottlieb:	52, 56;

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

- Abb. 1 Kaiser Franz I.
2 Franz Graf von Hardegg zu Glatz
3 Ferdinand Graf von Hardegg zu Glatz
4 Carl Fürst zu Auersperg
5 Johann Ernst Graf Hoyos - Sprinzenstein
6 Georg Winkler Edler von Brückenbrand
7 Franz Höß
8 Leopold Grabner
9 Franz Großbauer
10 Josef Ressel
11 Zeugnis des Forstzöglings Josef Ressel
12 Grundriß des Klosters und der dazugehörigen Gründe, 1819
13 Gemeinsamer Plan der Professoren Schmitt und Höß, 1827
14 Mariabrunner Forstzöglinge bei Feldvermessungen
15 Mariabrunner Forstzöglinge bei einem Trinkgelage
16 Die Forstlehranstalt Mariabunn, 1851
17 Mariabrunner Forstzögling in Galauniform, 1859
18 Rudolf Ritter von Feistmantel
19 Josef Wessely
20 Johann Newald
21 Wilhelm Exner
22 Arthur Freiherr von Seckendorff - Gudent
23 Julius Wiesner
24 Johann Oser
25 Josef Schlesinger
26 Josef Boehm
27 Gustav Marchet
28 Oskar Simony
29 Gottlieb Zötl
30 Karl Petraschek

BILDNACHWEIS

Band 1

- Abb. 1, 6, 8 11, 19 22, 24 26, 28 30 Forstliche Bundesversuchsanstalt Wien;
Abb. 2 5 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien;
Abb. 7, 12 13 Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung Wien;
Abb. 14, 17 und Umschlagbild, Historisches Museum der Stadt Wien;
Abb. 15 Wiener Stadtbibliothek;
Abb. 16 Pfarramt Mariabrunn;
Abb. 18, 23, 27 Österr. Nationalbibliothek (Portraitsammlung).

Band 2

- Abb. 1 8, 12 15 und Umschlagbilder, Staatsarchiv für Allgem. Verwaltung Wien;
Abb. 9 11 Forstliche Bundesversuchsanstalt Wien.

**PUBLIKATIONEN
DER FORSTLICHEN BUNDES-VERSUCHSANSTALT
WIEN**

Heft Nr.

- 74 Göbel Friederike: "Düngung und Mykorrhiza - Bildung bei Zirben-jungpflanzen."
(1966) Preis ö.S. 65.-
- 75 "Ökologie der alpinen Waldgrenze."
(1967) Symposium, Innsbruck 29. - 31. März 1966.
Preis ö.S. 500.-
- 76 Jahn Else: "Über den Einfluß von Windstärke, Schneehöhe und Bodenvegetation auf die tierische Besiedlung von Hochgebirgsböden.
(1967) Siureich Anna: "Faunistische Untersuchungen (Arthropoden und Mollusken) an einem Edelkastanienstandort am südöstlichen Rand der Thermalalpen."
Preis ö.S. 150.-
- 77/I "2. Internationale Ertragskundetagung, Wien 1966." Band 1
(1967) Hauptreferate, Diskussionen, Referate.
Preis ö.S. 250.-
- 77/II "2. Internationale Ertragskundetagung, Wien 1966." Band 2
(1967) Schriftliche Beiträge, Beschlüsse und Empfehlungen.
Preis ö.S. 200.-
- 78 Pockberger Josef: "Die Verbreitung der Linde, insbesondere in Oberösterreich."
(1967) Preis ö.S. 120.-
- 79 "Mariabrunner Trilogie," II. Teil "Die Forstlehranstalt und Forstakademie". Band 1
(1968) Geschichtliche Entwicklung (1813 - 1875).
Preis ö.S. 250.-

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTES FÜR STANDORT

Heft Nr.

- 19 Jelem Helmut, Kallina Hans: "Verzeichnis der Waldgemeinschaften Österreichs." (Zweite erweiterte Auflage von Heft 3)
Preis ö.S. 25.-
- 20 Jelem Helmut, Kilian Walter: "Standortserkundung mit Waldbaugrundlagen, Murauer Nockberge, Revier Paal, als Beispiel für inneralpine Nadelwälder."
Preis ö.S. 30.-
- 21 Jelem Helmut: "Böden und Waldgesellschaften des Revieres Merkenstein, Schwarzföhren - Kalkvoralpen (Kalkwienerwald)." (Anhang zu Heft 4/1961)
Preis ö.S. 25.-
- 22 Zukrigl Kurt: "Standorte und Waldgesellschaften im Lehrrevier Lahnhuebe, Eisenerzer Alpen."
Preis ö.S. 40.-

DIVERSE VERÖFFENTLICHUNGEN

- 4 (1958) "Arbeitstechnische und arbeitsphysiologische Studien über Einmannarbeit bei Hauungsarbeiten."
Bericht über eine Untersuchung in Gmunden, Oberösterreich, vom 28. September bis 11. Oktober 1958, durchgeführt als Gemeinschaftsarbeit forstlicher Versuchsanstalten in Wien, Reinbeck bei Hamburg und Stockholm.
Preis ö.S. 100.-
- 8 (1961) XIII. Kongreß des Internationalen Verbandes Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO), Wien, September 1961
Berichte: 1. Teil,
2. Teil, Band 1 und 2
Preis ö.S. 450.-

ANGEWANDTE PFLANZENSOZIOLOGIE

- XX (1967) Martin Bosse Helke: "Schwarzföhrenwälder in Kärnten.
Preis ö.S. 125.-

ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDSTANDSAUFGNAHME 1952 - 56

- Bundesband Preis ö. S. 195.-
Landesbände für alle Bundesländer Preis ö. S. 100.- bis 185.-

